Stadt Bergisch Gladbach



2024

Beteiligungsbericht

Der Stadt Bergisch Gladbach

Stadt Bergisch Gladbach

Beteiligungsbericht 2024
der Stadt Bergisch Gladbach

Ausgearbeitet auf der Grundlage der Prüfungs- und
Geschäftsberichte 2024

Herausgegeben von der Stadt Bergisch Gladbach

Verwaltungsvorstand I: Stadtkämmerer Thore Eggert

Fachliche Verantwortung:
- Fachbereich Finanzen: Fachbereichsleiter Bernhard Bertram
- Abteilung Betriebswirtschaft: Stv. Fachbereichsleiter Peter Kreacsik
- Zentrales Controlling: Sachgebietsleiterin Blerina Stormanns

Redaktion: Esin Iltemis

Bezugsadresse: Stadt Bergisch Gladbach
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

Telefon: 02202/ 14-1768
E-Mail: e.iltemis@stadt-gl.de

Bergisch Gladbach, im November 2026

Veröffentlichung des Beteiligungsberichtes Berichtsjahr 2024

der Kommune Bergisch Gladbach

VORWORT

BETEILIGUNGSBERICHT 2024

Die Verwaltung legt hiermit einen Beteiligungsbericht zur Information des Rates und der interessierten Bürgerinnen und Bürger vor. Hiermit zeigt sie erneut auf, wie vielfältig die Engagements und Erscheinungsformen städtischer Politik in Bergisch Gladbach sind.

Angesichts der Bedeutung der Beteiligungsunternehmen und der immer knapper gewordenen finanziellen Ressourcen der Stadt wird die Steuerung des Beteiligungsvermögens immer wichtiger werden. Dabei müssen finanzielle und strategische Aspekte gleichermaßen berücksichtigt werden. Dieser Beteiligungsbericht bietet dafür eine Grundlage.

Dieser Beteiligungsbericht wird unabhängig von der Frage, ob ein Gesamtabschluss aufzustellen ist (siehe § 117 GO NRW), erstellt, da er aus städtischer Sicht eine bewährte Informationsquelle für Bürgerschaft, Politik und Verwaltung darstellt.

Das in § 53 KomHVO NRW angekündigte Muster i.S. § 133 (3) GO NRW liegt zum Redaktionszeitpunkt dieses Berichts vor, so dass er Neuerungen, wie insbesondere die Übersicht über die Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen den Gesellschaften und zur Stadt Bergisch Gladbach enthält. Den Neuerungen trägt auch die Aufnahmen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Rechnung, so dass der Bericht entsprechend umfangreicher ausfällt.

In 2024 war die Stadt Bergisch Gladbach an 13 Gesellschaften mit beschränkter Haftung, drei eingetragenen Genossenschaften, einer Körperschaft des öffentlichen Rechts und an einer Anstalt des öffentlichen Rechts unmittelbar beteiligt. Daneben unterhielt sie zwei eigenbetriebsähnliche Einrichtungen und ist Mitglied von drei Verbänden.

Mittelbare Beteiligungen bestanden über die Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH an der BELKAW GmbH, sowie über die BELKAW GmbH an der Bäderbetriebsgesellschaft mbH.

Dem Organigramm auf Seite 9 und 10 können die Beteiligungen an Gesellschaften, Verbänden etc. entnommen werden.

In diesem Bericht werden die Positionen der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, sowie die Kennzahlen der letzten fünf Geschäftsjahre 2020 – 2024 dargestellt. Grundlage sind die geprüften und testierten Jahresabschlüsse der Unternehmen, aktuell der Prüfbericht zum 31.12.2024, welche im Jahr 2025 auf-, festzustellen und zu prüfen waren.

Bei einer Beteiligungsquote von 20% und weniger werden die Daten der betreffenden Beteiligung künftig verkürzt im Beteiligungsbericht darstellt. Bei einer Beteiligungsquote unter 5% wird die jeweilige Beteiligung, wenn Sie eine geringe Bedeutung für die Stadt Bergisch Gladbach hat, lediglich im Organigramm aufgeführt.
Im Falle der in 2021 begründeten Beteiligung an der Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH erfolgt eine verkürzte Darstellung, da hier Auswirkungen auf die Stadt Bergisch Gladbach vorliegen, die nicht als unbeachtlich eingestuft werden.

Somit wird ein detailliertes Bild über die Entwicklung der Unternehmen vermittelt, welches sich nicht nur auf den Zeitraum des Jahresabschlusses erstreckt, sondern im Prognosebericht auch einen Ausblick auf die nachfolgende Zeit gewährt.

Wie im letzten Beteiligungsbericht sind darüber hinaus die finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt enthalten. Diese betreffen im Rahmen dieses Berichts ebenfalls die Jahre 2020 – 2024.

Marcel Kreutz
Bürgermeister

Thore Eggert
Stadtkämmerer

I n h a l t s v e r z e i c h n i s

Vorwort

Auftrag/ Allgemeines und rechtliche Grundlagen 1

Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen und Übersicht über die Rechtsformen kommunaler Betriebe 4

Beteiligungsstrukturen 9

Änderungen des Beteiligungsportfolios 11

Übersicht ausgewählter Abschlussdaten 12

Leistungsbeziehungen 13

Beteiligungen

unmittelbare Beteiligungen 15

Wertpapiere des Anlagevermögens 16

1. Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach 17
2. Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach 35
3. Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH 50
4. Bürgerhaus Bergischer Löwe GmbH 59
5. Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH 73
6. GL Service gGmbH 82
7. Infrastruktur- und Projektgesellschaft mbH 88
8. Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH 97
9. Rheinisch-Bergisches TechnologieZentrum GmbH 121
10. Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH 127
11. Schulbau GmbH 133
12. Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i. L. 151
13. Strundeverband 160
14. Zanders-Entwicklungsgesellschaft mbH 167
15. Zweckverband Rechtsrheinischer Kölner Randkanal 173

mittelbare Beteiligungen

1. BELKAW GmbH 181

2. Bäderbetriebsgesellschaft mbH 197

Kleinstbeteiligung

1. Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH 205

Anhang

Definition der Kennzahlen 211

Auftrag und Gegenstand des Beteiligungsberichtes

1. Gesetzliche Grundlagen

Gemäß § 117 GO NRW hat die Gemeinde, abhängig von der Frage, ob ein Gesamtabschluss zu erstellen ist, zur Information der Ratsmitglieder und der Einwohnerinnen und Einwohner einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Der Bericht soll insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der Beteiligten, Beteiligungsverhältnisse und die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft enthalten.
Die Einsicht in den Bericht ist jedermann gestattet. Die Gemeinde hat den Bericht zu diesem Zweck bereitzuhalten. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

2. Ziel des Beteiligungsberichtes

Die gesetzlichen Bestimmungen, in denen die Voraussetzungen für die Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigungen der Gemeinden in Nordrhein-Westfalen geregelt sind, finden sich in den §§ 107 ff. der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Die aktuelle Fassung des § 107 (1) GO NRW (Auszug) lautet wie folgt und macht die Erleichterung wie folgt sichtbar:

§ 107
Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigung

(1) Die Gemeinde darf sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn

1. **ein öffentlicher** Zweck die Betätigung erfordert,

2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und

3. bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen **der öffentliche Zweck** durch andere Unternehmen **nicht besser und wirtschaftlicher** erfüllt werden kann.

Die aktuelle Fassung des § 107 a GO NRW über die energiewirtschaftliche Betätigung lautet wie folgt:

§ 107a
Zulässigkeit energiewirtschaftlicher Betätigung

(1) Die wirtschaftliche Betätigung in den Bereichen der Strom-, Gas- und Wärmeversorgung dient einem **öffentlichen Zweck** und ist zulässig, wenn sie nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht.

(2) Mit den Bereichen Strom-, Gas- und Wärmeversorgung unmittelbar verbundene Dienstleistungen sind zulässig, wenn sie den Hauptzweck fördern. Die Gemeinde stellt sicher, dass bei der Erbringung dieser Dienstleistungen die Belange kleinerer Unternehmen, insbesondere des Handwerks, berücksichtigt werden.

(3) Die Aufnahme einer überörtlichen energiewirtschaftlichen Betätigung ist zulässig, wenn die Voraussetzung des Absatzes 1 vorliegt und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Bei der Versorgung mit Strom und Gas gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen. Die Aufnahme einer energiewirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist zulässig, wenn die Voraussetzung des Absatzes 1 vorliegt. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

(4) Vor der Entscheidung über die Gründung von bzw. die unmittelbare Beteiligung an Unternehmen im Sinne des Absatzes 1 ist der Rat über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements zu unterrichten. Den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und der für die Beschäftigten der jeweiligen Branche handelnden Gewerkschaften ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, sofern die Entscheidung die Erbringung verbundener Dienstleistungen betrifft.

Auch bezüglich der Voraussetzungen der energiewirtschaftlichen Betätigung wird deutlich, dass ein **dringender** öffentlicher Zweck nicht mehr erforderlich ist.

An dieser Stelle ist auf folgende weitere Änderungen der GO NRW hinzuweisen:

1. Im Februar 2024 wurde das 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz beschlossen, wodurch § 108, (1) Nr. 9 und § 108, (2) GO NRW entfallen. Eine Aufhebung des § 108 (1) Nr. 9 und (2) GO NRW bedeutet, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge i. S. § 285 Nr. 9 HGB u. a. der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates, im Anhang nicht mehr angegeben werden müssen. Diese Erleichterung wird allerdings aus Gründen der Transparenz nicht in Anspruch genommen, die Organbezüge werden weiterhin in Umsetzung des gültigen Public Corporate Governance Kodex (PCGK) der Stadt Bergisch Gladbach im Anhang ausgewiesen.
2. Der neue § 108 a GO NRW regelt die Arbeitnehmermitbestimmung in fakultativen Aufsichtsräten. (Die Aufsichtsräte von Bergisch Gladbacher Mehrheitsbeteiligungen sind nicht mit Arbeitnehmern besetzt, so dass diese Neuregelung vor Ort nicht zur Anwendung gelangt.)

Mit der Fortschreibung des Beteiligungsberichtes soll und muss gemäß den gesetzlichen Vorschriften regelmäßig jährlich über die Entwicklung der öffentlichen Unternehmen berichtet und dadurch der Gesamtüberblick erleichtert werden.
Die wirtschaftlichen Daten der Unternehmen und die textlichen Angaben basieren auf den Jahresabschlüssen **2020 – 2024.** Die finanziellen Auswirkungen auf den Kernhaushalt und die Entwicklung des Stellenplanes wurde ebenfalls für die Jahre **2020 - 2024** dargestellt.

3. Steuerung über die Gesellschaftsorgane

Der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung sind die Steuerungs- und Kontrollgremien der Gesellschaften. Hier wird insbesondere über die Beratung und Genehmigung der Wirtschaftspläne und der Investitions- und Finanzpläne Einfluss auf die jeweiligen Leistungsprogramme der Gesellschaften genommen. Daneben gibt es je nach Spezifizierung im Gesellschaftsvertrag weitere Zustimmungsvorbehalte durch den Aufsichtsrat bzw. die Gesellschafterversammlung.

In den vergangenen Jahren wurde eine Reihe von kommunalen Aufgaben ausgegliedert. Neben dem klassischen Verwaltungsbereich ist ein Beteiligungsbereich mit erheblicher finanzieller und kommunalpolitischer Bedeutung entstanden. Das bedeutet, dass durch den Anstieg und die Verantwortung über Umsätze, Mitarbeiterzahlen und Vermögenswerte Größen mit enormer Bedeutung entstanden sind, die gesteuert werden müssen.

Träger der Beteiligungssteuerung ist der Rat. Er stützt sich dabei auf die Verantwortungsstrukturen der Verwaltung. Politik und Verwaltungsführung werden in zentralen Angelegenheiten vom Zentralen Controlling (Beteiligungscontrolling) unterstützt.

Zukünftig soll zur Unterstützung der städtischen Vertreter in den Gremien und somit zur Steuerung der Beteiligungen, im Rahmen eines Beteiligungscontrollings ein Berichtswesen mit strategischen Zielen aufgebaut werden.

Basis hierfür ist das, vom Rat am 13.12.2011 beschlossene Konzept zur Steuerung und Kontrolle der privatrechtlichen Unternehmen und Einrichtungen sowie der öffentlich rechtlichen Rechtsformen mit eigener Rechtspersönlichkeit der Stadt Bergisch Gladbach, welches darüber hinaus u.a. weisungspflichtige Geschäftsvorfälle definiert.

Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen und Übersicht über die Rechtsformen kommunaler Betriebe

1. Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben. Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehen- der kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2. Übersicht über die Rechtsformen kommunaler Betriebe

1.2.1 Rechtlich unselbständige Einrichtungen

Regiebetrieb

Regiebetriebe verfügen über kein eigenes Vermögen, sondern sind unselbständige Bestandteile der Stadt. Ihre Erträge und Aufwendungen sowie Zahlungen schlagen sich unmittelbar nach dem Bruttoprinzip (also unsaldiert) im städtischen Haushalt nieder. Regiebetriebe sind i. d. R. kostenrechnende Einrichtungen, die jährlich eine Gebührenkalkulation und Betriebsabrechnung auf der Basis eines ausgebauten Kostenrechnungssystems vorlegen. Regiebetriebe können aufgrund ihrer Einbindung in die Verwaltung unmittelbar kontrolliert und gesteuert werden.

Eigenbetrieb und eigenbetriebsähnliche Einrichtung

Der Eigenbetrieb ist ein wirtschaftliches Unternehmen der Gemeinde ohne Rechtspersönlichkeit (§ 114 Abs. 1 GO). Das Vermögen der Eigenbetriebe ist als Sondervermögen aus dem Haushaltsplan der Stadt ausgegliedert; im städtischen Haushalt erscheint nach dem Nettoprinzip (also saldiert) nur der Differenzbetrag zwischen Einnahmen und Ausgaben als Gewinnabführung oder Verlustausgleich. Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen verfügen über ein eigenes voll ausgebautes (kaufmännisches) Rechnungswesen, werden entsprechend den Vorschriften der EigVO NRW von einer eigenverantwortlichen Betriebsleitung geführt und durch den Betriebsausschuss kontrolliert; unterstehen jedoch, da sie keine eigene Rechtspersönlichkeit haben, dem Rat und dem Oberbürgermeister. Eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung ist ein nichtwirtschaftliches Unternehmen einer Gemeinde, das nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten verwaltet und entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt wird (§ 107 Abs. 2 GO).Der Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach, das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach und der Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach stellen eigenbetriebsähnliche Einrichtungen dar.

Betrieb gewerblicher Art und Hoheitsbetrieb

Die Bezeichnungen Betrieb gewerblicher Art (BgA) und Hoheitsbetrieb haben steuerrechtliche Bedeutung. Regiebetriebe und Eigenbetriebe bzw. eigenbetriebsähnliche Einrichtungen sind im Gegensatz zu privatrechtlichen Unternehmen dann nicht steuerpflichtig, wenn sie überwiegend hoheitliche Aufgaben wahrnehmen (Hoheitsbetriebe). Andernfalls greift die Steuerpflicht und es handelt sich um Betriebe gewerblicher Art.

1.2.2 Anstalt des öffentlichen Rechts

Die Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) besitzt eigene Rechtspersönlichkeit, stellt aber keine eigene Rechtsform dar, sondern wird in jedem Einzelfall durch Gesetz für eine konkrete öffentliche Aufgabe bestimmt. Die Anstalt des öffentlichen Rechts wird von einem Vorstand geleitet, der von einem Verwaltungsrat beaufsichtigt wird. Der Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR ist eine AöR. Durch den § 114 a GO NRW ist es den Gemeinden jetzt generell gestattet, Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts zu errichten oder bestehende Regie- und Eigenbetriebe sowie eigenbetriebsähnliche Einrichtungen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts umzuwandeln. Die Rechtsverhältnisse der Anstalt werden durch eine Satzung geregelt.

1.2.3 Privatrechtliche Unternehmen

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist eine Gesellschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit, an der sich die Gesellschafter mit Einlagen auf das Stammkapital beteiligen. Für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft haftet ihren Gläubigern nur das Gesellschaftsvermögen. Die Haftung der einzelnen Gesellschafter ist damit auf die Höhe ihrer Kapitalanteile beschränkt. Die Organe der GmbH sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Ein Aufsichtsrat kann gebildet werden bzw. muss eingerichtet werden, wenn das Unternehmen mehr als 500 Arbeitnehmer beschäftigt.

Aktiengesellschaft (AG)

Die Aktiengesellschaft ist ebenso wie die GmbH mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestattet. Das Grundkapital der Gesellschaft wird in Aktien zerlegt und von den Gesellschaftern (Aktionären) eingebracht. Die Haftung hinsichtlich offener Verbindlichkeiten beschränkt sich auf das Gesellschaftsvermögen. Die Haftung der Aktionäre ist somit auf deren Kapitalanteil an der Gesellschaft begrenzt. Organe der Aktiengesellschaft sind die Hauptversammlung, der Aufsichtsrat und der Vorstand.

Kommanditgesellschaft (KG)

Die Kommanditgesellschaft hat mindestens zwei Gesellschafter. Bei mindestens einem Gesellschafter ist die Haftung gegenüber den Gesellschaftsgläubigern auf den Betrag einer bestimmten Vermögenseinlage beschränkt (Kommanditist), während bei mindestens einem Gesellschafter die Haftung nicht beschränkt ist (persönlich haftender Gesellschafter, Komplementär). Die Beteiligung der Stadt an einer Kommanditgesellschaft bzw. der kombinierten Form einer GmbH & Co. KG als Komplementärin ist mithin nicht möglich, wohl aber als Kommanditistin. Steuerungs- und Kontrollorgane der Kommanditgesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA)

Wie die Kommanditgesellschaft hat die Kommanditgesellschaft auf Aktien mindestens einen Komplementär, der unbeschränkt haftet und mindestens einen Kommanditisten, dessen Haftung auf seine Einlage beschränkt ist. Das Gesellschaftskapital des/der Kommanditisten ist in Aktien verbrieft. Die Organe der Kommanditgesellschaft auf Aktien sind die Hauptversammlung, der Aufsichtsrat und der/die Komplementär(e).

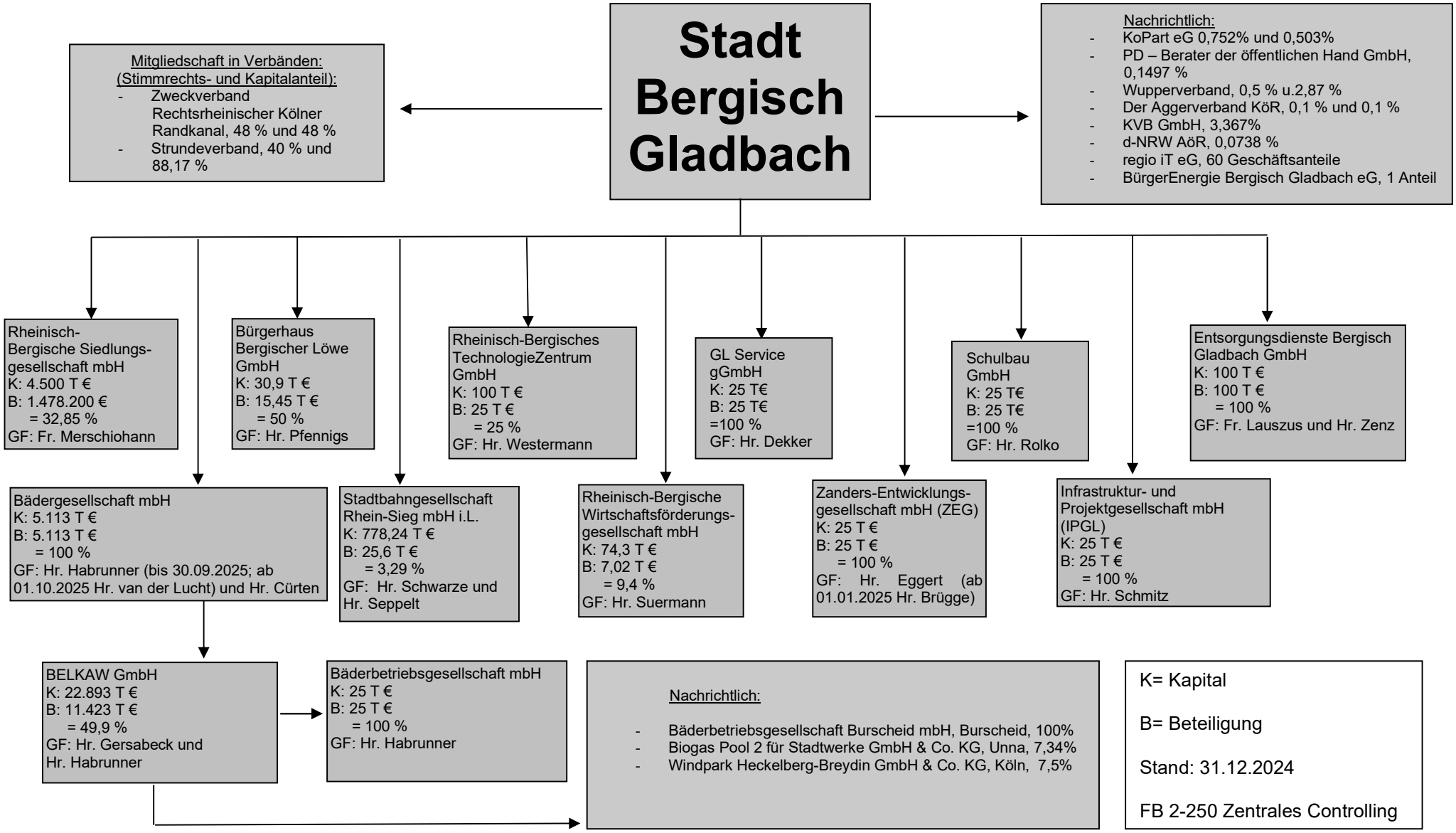
Offene Handelsgesellschaft (OHG) und Gesellschaft bürgerlichen Rechts (BGB Gesellschaft)

Offene Handelsgesellschaft und Gesellschaft bürgerlichen Rechts eignen sich nicht als Rechtsformen für kommunale Unternehmen, da die Gesellschafter dieser Personengesellschaften für die Verbindlichkeiten unbeschränkt haften.

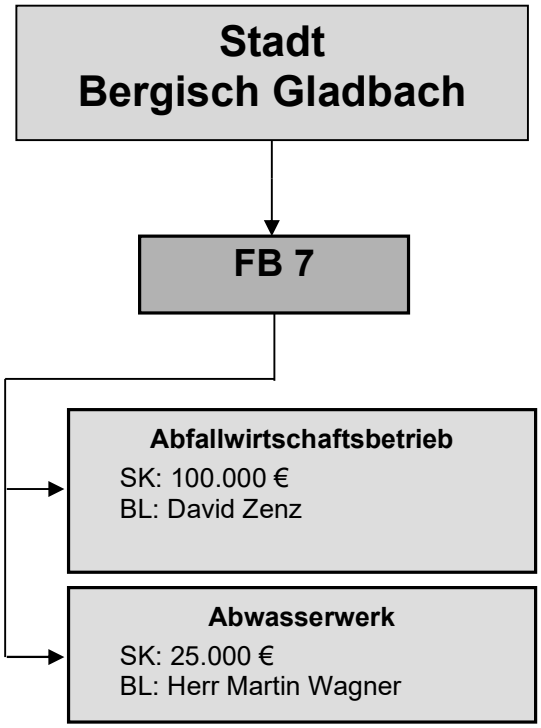
Eingetragene Genossenschaft (eG)

Die eingetragene Genossenschaft ist eine Gesellschaft von nicht geschlossener Mitgliederzahl, welche die Förderung des Erwerbs oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebes zum Ziel hat. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet den Gläubigern nur das Vermögen der Genossenschaft. Die Haftung der Mitglieder ist demnach auf ihre Geschäftsanteile beschränkt. Im Konkursfall besteht allerdings für die Mitglieder eine Nachschusspflicht, es sei denn, die Satzung schließt dies aus. Organe der Genossenschaft sind die Mitgliederversammlung bzw. Vertreterversammlung, der Aufsichtsrat und der Vorstand.

Beteiligungen der Stadt Bergisch Gladbach



Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen der Stadt Bergisch Gladbach



SK = Stammkapital
BL = Betriebsleitung

Stand: 31.12.2024

Änderung des Beteiligungsportfolios

Im Jahr 2024 hat es Änderungen bei unmittelbaren Beteiligungen der Stadt Bergisch Gladbach gegeben.

Zugänge

Am 20.02.2024 wurde die Umfirmierung der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH in die Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH im Handelsregister eingetragen. Der geänderte Gesellschaftsvertrag hat die Fassung vom 01.02.2024.

Außerdem wurde im Jahr 2024 die Zanders-Entwicklungsgesellschaft mbH gegründet, an der die Stadt Bergisch Gladbach zu 100% beteiligt ist. Die Eintragung ins Handelsregister HRB 121284 erfolgte am 29.11.2024.

Veränderung in Beteiligungsquoten

Bei der Beteiligungsquoten haben sich im Jahr 2024 keine Veränderungen ergeben.

Abgänge

Die Anteile der BELKAW GmbH an der Erdgasversorgung Oberleichlingen GmbH wurden vollständig an die Stadtwerke Leichlingen verkauft. (Zum 01.01.2025)

Übersicht der wesentlichen Beteiligungen der Stadt Bergisch Gladbach
Basis: Jahresabschlüsse 2024

Beteiligung	städt. Anteil Stammk. in T€	städt. Anteil in %	Bilanzsumme in T€	Eigenkapital in T€	Umsatzerlöse in T€	Anzahl der Mitarbeiter	Ergebnis absolut	Ergebnis Anteil Stadt	Beteiligungs-art
Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH	1.478	32,85%	117.570	39.253	16.917	37	2.466	810	unmittelbar
Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg	26	3,29%	233	98	117	3	-54	-2	unmittelbar
Bürgerhaus Bergischer Löwe	15	50,00%	2.159	565		27	714	357	unmittelbar
Rheinisch Bergisches TechnologieZentrum GmbH	25	25,00%	393	324	369	1	-43,21833	-11	unmittelbar
Bädergesellschaft mbH	5.113	100,00%	89.149	26.104	1.546	4	759	759	unmittelbar
BELKAW GmbH	11.423	49,90%	162.182	60.385	208.055	3	14.220	7.096	mittelbar
Bäderbetriebgesellschaft	12	49,90%	3.599	25	1.562	53	-3.228	-1.611	mittelbar
Zanders-Entwicklungs-gesellschaft mbH	25	100,00%	26	18	0	0	-7	-7	unmittelbar
Infrastruktur- und Projektgesellschaft mbH	25	100,00%	828	238	88,97596	0	2,06976	2	unmittelbar
GL-Service gGmbH	25	100,00%	2.562	1.085	4.571	99	19,77178	20	unmittelbar
Schulbau GmbH	25	100,00%	7.332	0	14.391	8	270	270	unmittelbar
Summe gerundet	**18.192**		**386.035**	**128.096**	**247.617**	**235**	**15.118**	**7.413**	

Finanz- und Leistungs-beziehungen Stand: 31.12.2024	gegenüber	Stadt Bergisch Gladbach	Bädergesellschaft mbH	GL Service gGmbH	Entsorgungsdienste BGL GmbH	Infrastruktur- und Projektgesellschaft mbH	Schulbau GmbH	Abfallwirtschaftsbetrieb	Abwasserwerk	Bürgerhaus Bergischer Löwe GmbH	Rheinisch-Bergische Siedlungsges	Rheinisch-Bergisches Technologie	Rheinisch-Bergische Wirtschaftsf	Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg	Strundeverband	Zweckverband Rechtsrheinischer	BELKAW GmbH	Bäderbetriebsgesellschaft mbH
Stadt Bergisch Gladbach	Forderungen		50.666.900,12 €	612.868,11 €		256.234,37 €		51.363,66 €		14.418,15 €	1.023.774,91 €						109.136,97 €	76.838,16 €
	Verbindlichkeiten		28.994,65 €	606.616,10 €				460.948,05 €		7.934,49 €							2.880.699,20 €	78.285,34 €
	Erträge		1.526.372,27 €			87.622,25 €		1.374.024,67 €	16.882.537,66 €	135.513,36 €	118.498,27 €						8.943.607,67 €	40.453,37 €
	Aufwendungen			2.655.214,34 €		300.000,00 €	7.776.477,66 €	2.828.541,67 €		888.034,17 €		80.000,00 €		15.116,30 €		172.800,00 €	4.771.095,61 €	890,34 €
Bädergesellschaft mbH	Forderungen	28.994,65 €																327.902,78 €
	Verbindlichkeiten	50.666.900,12 €															23.800,00 €	24.427,63 €
	Erträge																1.453.745,20 €	1.522.734,02 €
	Aufwendungen	1.526.372,27 €		15.484,96 €				1.437,00 €										
GL Service gGmbH	Forderungen	606.616,10 €															820,99 €	
	Verbindlichkeiten	612.868,11 €			643,36 €													
	Erträge	2.655.214,34 €	15.484,96 €			228,45 €												
	Aufwendungen				64.986,43 €												23.231,36 €	
Entsorgungsdienste BGL GmbH	Forderungen	260.000,00 €						208.000,00 €	140,00 €									
	Verbindlichkeiten	3.665.596,32 €																
	Erträge	2.163.408,81 €		64.986,43 €			17.550,78 €	1.268.748,00 €	338.590,01 €									
	Aufwendungen																	
Infrastruktur- und Projektgesellschaft mbH **	Forderungen																	
	Verbindlichkeiten	256.234,37 €																
	Erträge	296.280,06 €															1.261,00 €	
	Aufwendungen	87.622,25 €		228,45 €													13.974,56 €	
Schulbau GmbH	Forderungen																	
	Verbindlichkeiten																	
	Erträge	7.776.477,66 €																
	Aufwendungen				17.550,78 €													
Abfallwirtschaftsbetrieb ***	Forderungen	460.948,05 €	304,00 €	57.589,97 €	446.073,13 €		283,78 €		141.452,89 €		36.298,97 €						4.252,86 €	
	Verbindlichkeiten	51.363,66 €	612,60 €	53.222,19 €	173.314,71 €												30.411,53 €	
	Erträge	2.828.541,67 €	9.044,55 €	49.383,14 €	560.288,92 €	1.529,36 €	310,78 €		314.273,01 €		503.335,11 €						57.740,81 €	
	Aufwendungen	1.374.024,67 €		107.274,26 €	1.758.307,13 €				63.231,11 €								99.231,48 €	
Abwasserwerk	Forderungen							210,87 €									41.700,00 €	7.542,55 €
	Verbindlichkeiten							1.724,64 €									91.802,62 €	
	Erträge							71.277,25 €							129.346,41 €		120.552,16 €	127.782,55 €
	Aufwendungen	16.882.537,66 €			375.808,37 €			302.740,47 €							200.306,28 €		559.097,72 €	
Bürgerhaus Bergischer Löwer GmbH	Forderungen	7.934,49 €																
	Verbindlichkeiten	14.418,15 €																
	Erträge	888.034,17 €															3.226,30 €	
	Aufwendungen	135.513,36 €															194.872,40 €	

*** Die Dividende der Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH (RBS) an die Stadt ist aus Sicht der RBS Brutto und aus Sicht der Stadt Netto dargestellt.**
****Der Zuschuss für die Radstation von 25T€ ist mit Umsatzsteuer belastet. Daher unterscheidet sich der Betrag aus Sicht der IPGL im Vergleich zur städtischen Sicht.**
***** Abfallwirtschaftsbetrieb Stand 2023**

Finanz- und Leistungs-beziehungen Stand: 31.12.2024	gegenüber	Stadt Bergisch Gladbach	Bädergesellschaft mbH	GL Service gGmbH	Entsorgungsdienste BGL GmbH	Infrastruktur- und Projektgesellschaft mbH	Schulbau GmbH	Abfallwirtschaftsbetrieb	Abwasserwerk	Bürgerhaus Bergischer Löwe GmbH	Rheinisch-Bergische Siedlungsges	Rheinisch-Bergisches Technologi	Rheinisch-Bergische Wirtschaftsf	Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg	Strundeverband	Zweckverband Rechtsrheinischer	BELKAW GmbH	Bäderbetriebsgesellschaft mbH
Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH	Forderungen																6.032,76 €	
	Verbindlichkeiten	1.023.774,91 €																
	Erträge				535,56 €													
	Aufwendungen	118.498,27 €						1.023.751,96 €	543.620,43 €								1.440.868,33 €	
Rheinisch-Bergisches TechnologieZentrum GmbH	Forderungen																	
	Verbindlichkeiten																	
	Erträge	80.000,00 €											78.241,56 €					
	Aufwendungen												1.600,00 €					
Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Forderungen																	
	Verbindlichkeiten																	
	Erträge											1.600,00 €						
	Aufwendungen											78.241,56 €						
Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i. L.	Forderungen																	
	Verbindlichkeiten																	
	Erträge	15.116,30 €																
	Aufwendungen																	
Strundeverband	Forderungen																	
	Verbindlichkeiten																	
	Erträge								204,94 €									
	Aufwendungen								126.340,60 €									
Zweckverband Rechtsrheinischer Kölner Randkanal	Forderungen																	
	Verbindlichkeiten																	
	Erträge	172.800,00 €																
	Aufwendungen																	
BELKAW GmbH	Forderungen	2.880.699,20 €	23.800,00 €								178,91 €							2.528.774,74 €
	Verbindlichkeiten	109.136,97 €		32,00 €				269,00 €	42.600,00 €									3.242.473,06 €
	Erträge	4.771.095,61 €	1.473.745,20 €	14.191,56 €		65,32 €		42.539,51 €		196.651,47 €	1.472.211,46 €							886.109,40 €
	Aufwendungen	8.943.607,67 €				1.261,00 €			88.677,24 €	3.498,80 €								3.302.454,84 €
Bäderbetriebsgesellschaft mbH	Forderungen	78.285,34 €	24.427,63 €														3.228.193,06 €	
	Verbindlichkeiten	76.838,16 €	327.902,78 €														2.543.054,74 €	
	Erträge	890,34 €							10.813,30 €								3.242.473,06 €	
	Aufwendungen	40.453,37 €	1.513.709,46 €					178,00 €	120.024,00 €								1.012.977,35 €	

Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Bergisch Gladbach zum 31. Dezember 2024

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- **als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen.**
  In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Stadt Bergisch Gladbach einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Stadt Bergisch Gladbach mehr als 50 % der Anteile hält,

- **als „Beteiligungen“ ausgewiesen.**
  In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Stadt Bergisch Gladbach mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.

- **als „Sondervermögen“ ausgewiesen.**
  Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt Bergisch Gladbach geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,

- **als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen.**
  Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Stadt Bergisch Gladbach zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich im Organigramm nachrichtlich ausgewiesen.

- **als „Ausleihungen“ ausgewiesen.**
  Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Stadt Bergisch Gladbach gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich im Organigramm nachrichtlich ausgewiesen.

Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach*

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach fasste in seiner Sitzung am 19.12.1995 den Beschluss, mit Wirkung ab 01.01.1996 die öffentliche Einrichtung “Abfallwirtschaft und Straßenreinigung“ gemäß § 107 Abs. 2 GO NW entsprechend den Vorschriften über Eigenbetriebe zu führen mit Ausnahme der Bestellung einer Werkleitung und der Bildung eines Werksausschusses und als Sondervermögen gemäß § 95 Abs. 1 Nr. 3 i.V. mit Abs. 3 GO NW aus der Haushaltswirtschaft der Stadt auszusondern.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt ist, auch bei einer Führung als Sondervermögen, nach den Vorschriften des § 107 Abs. 2 Ziffer 3 GO NW kein wirtschaftliches Unternehmen; er ist danach aber stärker nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen als dies bei einer Eingliederung in eine Kommunalverwaltung möglich ist.

Die Einrichtung fällt seit der Ausgliederung (ab 01.01.1996) unter die Vorschrift des § 95 Abs. 1 Nr. 3 GO NW (§ 95 GO NW bestimmt, was als Sondervermögen der Stadt anzusehen ist, wenn die Einrichtung nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung geführt wird).

Der Tatbestand “Sondervermögen“ ist dann gegeben, wenn für öffentliche Einrichtungen nach zwingendem oder gestattendem Recht (§ 107 Abs. 2 GO NW i.V. mit dem Eigenbetriebsrecht) tatsächlich Sondervermögen mit eigenem Rechnungsabschluss gebildet wird.

2. Zweck der Gesellschaft

Die Einrichtung „Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“ nimmt folgende Aufgaben wahr:

a) die Abfallentsorgung nach der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach sowie Entsorgungs- und Verwertungsdienstleistungen für städtische Einrichtungen;
b) abfallwirtschaftliche Leistungen im Rahmen einer Beauftragung durch Dritte sowie der Betrieb der Kompostierungsanlage Birkerhof;
c) die Straßenreinigung nach der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in Bergisch Gladbach;
d) die Beschaffung aller städtischen Fahrzeuge und fahrbarer Arbeitsgeräte (außer Feuerwehr der Stadt Bergisch Gladbach) und die technische Wartung sowie Versorgung mit Betriebsstoffen (einschließlich Feuerwehr) aller städtischen Fahrzeuge, fahrbarer Arbeitsmaschinen und motorbetriebener Arbeitsgeräte.

2.1 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung erfüllt Zwecke des Umweltschutzes, insbesondere die der Abwasserbeseitigung.

*Stand 2023, da der Jahresabschluss 2024 noch nicht vorliegt.

3. Zusammensetzung der Organe

3.1 Werkleitung

Der Abfallwirtschaftsbetrieb ist organisatorisch Teil der Stadtverwaltung Bergisch Gladbach. Die Funktion der Werkleitung nimmt die Bürgermeisterin / der Bürgermeister als Behörde war. Die Bürgermeisterin / der Bürgermeister bedient sich zur Erfüllung ihrer / seiner Aufgaben eines Leiters, der die Einrichtung im Rahmen der Vorgaben fachlich und wirtschaftlich selbstständig führt.

3.2 Werksausschuss

Ein Werksausschuss wurde nicht gebildet. Dessen Funktionen nimmt gemäß Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr als Fachausschuss wahr. Für dessen Aufgaben ist die Eigenbetriebsverordnung entsprechend und im Übrigen die Zuständigkeitsordnung maßgeblich.

3.3 Leiter/in der Einrichtung

Leiter der Einrichtung ist Herr David Zenz.

4. Beteiligungsverhältnisse

Die Einrichtung ist als Sondervermögen der Gemeinde anzusehen.

5. Beschäftigte

Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten betrug 2023 insgesamt 94 Mitarbeiter und verteilte sich wie folgt:

Beamte	6,0	(Vj. 9,0)
Beschäftigte	88,0	(Vj. 74,0)
Gesamt	94,0	(Vj. 83,0)

6. Wirtschaftsprüfer

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung beauftragte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH mit der Prüfung des Jahresabschlusses.

*Stand 2023, da der Jahresabschluss 2024 noch nicht vorliegt.

7. Leistungsbeziehungen zu Gesellschaften an denen die Stadt Bergisch Gladbach beteiligt ist

	Forderungen	Verbindlichkeiten
Kernhaushalt	460.948,05 €	51.363,66 €
Abwasserwerk	141.452,89 €	
Entsorgungsdienste GmbH	446.073,13 €	173.314,71 €
Bädergesellschaft mbH	304,00 €	612,60 €
GL Service gGmbH	57.589,97 €	53.222,19 €
BELKAW GmbH	4.254,86 €	30.411,53 €
Rheinenergie AG		388,42 €
Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH	36.298,97 €	
Schulbau GmbH	283,78 €	

	Ertrag	Aufwand
Kernhaushalt	2.828.541,67 €	1.374.024,67 €
Abwasserwerk	314.273,01 €	63.231,11 €
Entsorgungsdienste GmbH	560.288,92 €	1.758.307,13 €
Bädergesellschaft mbH	9.044,55 €	
GL Service gGmbH	49.383,14 €	107.274,26 €
BELKAW GmbH	57.740,81 €	99.231,48 €
Rheinenergie AG	553,31	
Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH	503.335,11 €	
Infrastruktur- und Projektgesellschaft mbH (ehemals Stadtverkehrsgesellschaft mbH)	1.529,36 €	
Schulbau GmbH	310,78 €	

8. Geschäftsverlauf/ Lagebericht

A. Allgemeines

1. Allgemeine Angaben

Die Aufstellung des Lageberichts gemäß § 49 KomHVO NRW erfolgt im Zeitpunkt der Jahresabschlussaufstellung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2023 bis 31.12.2023. Dieser soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses geben und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Betriebes vermitteln.

Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung einzugehen.

Die Angaben zum Geschäftsverlauf beziehen sich auf das Wirtschaftsjahr 2023 und

*Stand 2023, da der Jahresabschluss 2024 noch nicht vorliegt.

sind damit rein vergangenheitsbezogen. Die Angaben zur Lage des Abfallwirtschaftsbetriebes sind dagegen zeitpunktbezogen und kennzeichnen die wirtschaftlichen Verhältnisse der Einrichtung am 31.12.2023. Die Chancen und Risiken sind zukunftsbezogen.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach wurde zum 01.01.1996 gegründet. Der Abfallwirtschaftsbetrieb ist in Form einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung organisiert und führte sein Rechnungswesen bis zum 31.12.2018 nach den Vorschriften des HGB. Seit dem 01.01.2019 erfolgte die Rechnungslegung nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) gemäß der KomHVO für das Land Nordrhein-Westfalen.

2. Feststellung im Rahmen des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (§ 25 Abs.2 EigVO)

Wesentliche Feststellungen gem. § 53 HGrG haben sich nicht ergeben.

3. Geschäftsverlauf 2023

Maßgebenden Einfluss auf die Entwicklung des Betriebes löst die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben der Abfallbeseitigung, der Straßenreinigung und des Winterdienstes aus.

Die Ausgaben für Sach- und Dienstleistungen liegen insgesamt um rund TEUR 1.215 und die sonstigen ordentlichen Aufwendungen um rund TEUR 125 aufgrund geringer ausgefallener Kostenerstattungen und nicht umgesetzter oder im Zeitablauf verschobener Maßnahmen unter dem Plan-ansatz.

Für den Neubau des Betriebshofs Obereschbach, dessen Fertigstellung in wesentlichen Bestandteilen im Jahr 2020 erfolgte, wurden noch Aktivierungen in Höhe von rund TEUR 19 vorgenommen. Anschaffungskosten sind noch mit rund TEUR 3.530 in den Anlagen in Bau für die Maßnahme vorhanden. Mit der Fertigstellung der Gesamtmaßnahme kann erst nach der erforderlichen Sanierung der abrutschenden Ostböschung des Betriebshofes in den Jahren 2024 bis 2025 gerechnet werden. Für diese Maßnahme sind noch Anschaffungskosten mit rund TEUR 5.844 in den Anlagen in Bau enthalten. Durch die sukzessive Fertigstellung der Maßnahmen steigt auch das ratierliche Abschreibungsvolumen.

Die Erträge im Bereich der Müllgebühren sind aufgrund angestiegener Tonnenzahlen im Bereich des Restmülls aus privaten Haushalten um rund TEUR 299 und im Gewerbebereich bei angehobenen Gebührensätzen um rund TEUR 60 gestiegen. Die Erträge im Bereich der Biomüll- und Papiermüllgebühren sind geringfügig um rund TEUR 10 gestiegen, was vor allem auf eine gestiegene Tonnenzahl in diesen Bereichen zurückzuführen ist. Im Bereich Straßenreinigung und Winterdienst konnte ein Rückgang von rund TEUR 134 verzeichnet werden, bedingt durch niedrigere Gebührensätze für die allgemeine Straßenreinigung und den Winterdienst. Weiteres ergibt sich aus den Tabellen im Anhang unter Punkt 4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte. Der Betrieb schließt das Wirtschaftsjahr 2023 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 4.580,45 ab.

*Stand 2023, da der Jahresabschluss 2024 noch nicht vorliegt.

B. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Ertragslage Vergleich Plan / Ist 2023

Der erzielte Jahresüberschuss von TEUR 5 weicht um TEUR 336 vom fortgeführten Wirtschaftsplan (TEUR -331) ab. Im Folgenden werden wesentliche Abweichungen dargestellt:

Pos.		Bezeichnung	Ansatz Wirtschaftsplan EUR	Ergebnis EUR	Differenz EUR
01		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
02	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	118.198,14	118.198,14
03	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
04	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.705.526,39	15.453.003,17	-1.252.523,22
05	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.193.662,00	1.342.421,73	148.759,73
06	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.409.075,00	2.805.464,06	-603.610,94
07	+	Sonstige ordentliche Erträge	8.142,00	9.389,90	1.247,90
08	+	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
09	+ / -	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	**=**	**Ordentliche Erträge**	**21.316.405,39**	**19.728.477,00**	**-1.587.928,39**
11	-	Personalaufwendungen	5.529.883,00	5.372.603,74	-157.279,26
12	-	Versorgungsaufwendungen	149.371,00	79.350,27	-70.020,73
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.515.019,90	12.299.924,51	-1.215.095,39
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	708.549,00	427.707,13	-280.841,87
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.595.677,10	1.470.938,97	-124.738,13
17	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	**21.498.500,00**	**19.650.524,62**	**-1.847.975,38**
18	**=**	**Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**-182.094,61**	**77.952,38**	**260.046,99**
19	+	Finanzerträge	2.135,00	44.970,88	42.835,88
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	151.398,00	118.342,81	-33.055,19
21	**=**	**Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**-149.263,00**	**-73.371,93**	**75.891,07**
22	**=**	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**-331.357,61**	**4.580,45**	**335.938,06**
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25	**=**	**Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	**=**	**Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)**	**-331.357,61**	**4.580,45**	**335.938,06**

Im Bereich der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte wurde in der Planung noch von höheren Werten ausgegangen, als tatsächlich in 2023 (TEUR -1.253) realisiert werden konnte. Gegenüber der Planung resultiert dies saldiert zum einen aus höheren erzielten Gebührenerträgen (TEUR +288) und zum anderen aus einem geringeren

*Stand 2023, da der Jahresabschluss 2024 noch nicht vorliegt.

Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenausgleich (TEUR -1.541), der auf die Zuführung der im Wirtschaftsjahr entstandenen Überdeckungen im Bereich Abfallbeseitigung zurückzuführen ist. Insgesamt liegen die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte um TEUR 329 über dem erzielten Erlös aus 2022. Die ordentlichen Erträge stiegen im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 651 an. Auch auf die Ausführungen unter Punkt 3 auf Seite 4 wird verwiesen.

Außerdem wurden geringere Kostenerstattungen durch die Stadt und EBGL GmbH geleistet, hingegen konnten mehr privatrechtliche Leistungsentgelte erzielt werden, als in der Planung erwartet wurde.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen insgesamt um rund TEUR 1.215 unter dem Planansatz. Zwar fielen im Vergleich zur Planung insbesondere die Kostenerstattungen aufgrund gestiegener Leistungen der GL-Service GmbH, des Abwasserwerkes sowie von Personaldienstleistern um insgesamt TEUR 150 und die Kosten für die Gebäudereinigung (TEUR 14) höher aus. Dies wurde durch gegenüber der Planung erheblich geringer ausgefallene Kostenerstattungen an die EBGL GmbH und die Stadt (TEUR -574), geringere Abfallsammel-, Transport- und Sortierkosten (TEUR -306), geringere angefallene Kosten für Treibstoffe (TEUR -176) sowie Energie- und Abwasser (TEUR -83), geringere Kosten für die Unterhaltung von Grundstücken, Maschinen und technische Anlagen (TEUR -59) sowie durch im geringeren Umfang durchgeführte Maßnahmen im Bereich der Altdeponie (TEUR -181) kompensiert.

Die Personalaufwendungen fielen insgesamt um TEUR 157 geringer aus als geplant. Dies ist damit zu begründen, dass auch in 2023 offene Stellen erst mit zeitlichem Verzug, teilweise erst in 2024 neu besetzt werden konnten. Gleiches gilt für die Versorgungsaufwendungen mit TEUR -70.

Die geringeren Abschreibungen (TEUR -281) resultieren aus den später als geplant fertiggestellten Baumaßnahmen im Zusammenhang mit dem Neubau Betriebshof Obereschbach. Hier erfolgten noch Nachaktvierungen. Die Fertigstellung des Bauteiles „Kehrgutlager“ an der Ostböschung sowie der Außenanlagen stehen noch aus (s. hierzu auch Ausführungen unter Punkt D. 2.).

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen liegen insgesamt um rund TEUR 125 unter dem Plan-ansatz. Im Vergleich zum Vorjahr ist bei den Aufwendungen eine leichte Steigerung in Höhe von TEUR 85 zu verzeichnen.

Beim Zinsaufwand kommt es zu geringeren Aufwendungen (TEUR –33) im Bereich der Darlehenszinsen. Hier wurde im Planungszeitraum noch von höheren Zinsen ausgegangen.

Das außerordentlichen Ergebnis beträgt im Berichtsjahr TEUR 0 (Vj. TEUR 11). Im Vorjahr wurden hierunter aufgrund der Möglichkeit der Isolierung von corona-bedingten ergebnisbelastenden Mindererträgen / Mehraufwendungen gem. § 5 NKF-CUIG die coronabedingten Mehraufwendungen berücksichtigt, die im Berichtsjahr nicht mehr zu verzeichnen waren.

*Stand 2023, da der Jahresabschluss 2024 noch nicht vorliegt.

2. Ertrag 2023 / 2022

Die ordentlichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2023		2022		Veränderung	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%
2.Zuwendungen	**118.198**	**0**	**4.623**	**0**	**113.575**	**>100**
4.Öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte	**15.453.003**	**78,3**	**15.123.713**	**79,3**	**329.290**	**2,2**
Müllgebühren	14.779.572	74,9	14.409.041	75,5	370.531	2,6
Straßenreinigung / Winterdienst	1.054.691	5,3	1.185.869	6,2	-131.178	-11,1
Gebührenausgleich	-381.260	-1,9	-471.197	-2,5	89.937	-19,1
5.Privatrechtliche Leistungsentgelte	**1.342.422**	**6,9**	**1.111.986**	**5,8**	**230.436**	**20,7**
6.Kostenerstattungen und -umlagen	**2.805.464**	**14,7**	**2.823.891**	**14,8**	**-18.427**	**-0,1**
Kostenerstattungen EBGL / Stadt	308.975	1,9	434.770	2,3	-125.795	-28,9
Lohn und Fuhrleistungen	375.196	2,1	355.337	1,9	19.859	5,6
KFZ	1.609.631	8,1	1.643.227	8,6	-33.596	-2
Straßenreinigung / städtische Müllbeseitigung	511.662	2,6	390.557	2,0	121.105	31
7.Sonstige ordentliche Erträge	**9.390**	**0,1**	**13.508**	**0,1**	**-4.118**	**-30,5**
9. Bestandsveränderung	**0**	**0,0**	**0**	**0,0**	**0**	**0,0**
Ordentliche Erträge	**19.728.477**	**100**	**19.077.721**	**100**	**650.756**	**3,4**

Weiteres ist den Tabellen im Anhang unter Punkt 4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte und unter Punkt 5 privatrechtliche Leistungsentgelte zu entnehmen.

3. Aufwand 2023 / 2022

Die ordentlichen Aufwendungen verteilen sich auf folgende Aufwandsarten:

Bezeichnung	Jahresergebnis 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ist-Ergebnis des Rechnungs-Jahres 2023 EUR	Vergleich Ansatz/Ist EUR	Veränderung gegenüber Vorjahr EUR	%
Personalaufwand	4.799.271	5.529.883	5.372.604	-157.279	573.333	12
Versorgungsaufwand	138.161	149.371	79.350	-70.021	-58.811	-43
Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	12.222.269	13.515.020	12.299.925	-1.215.095	77.656	1
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.386.082	1.595.677	1.470.939	-124.738	84.857	6
Abschreibungen	440.222	708.549	427.707	-280.842	-12.514	-3
Ordentliche Aufwendungen	**18.986.005**	**21.498.500**	**19.650.525**	**-1.847.975**	**664.520**	**4**

*Stand 2023, da der Jahresabschluss 2024 noch nicht vorliegt.

Auf die Ausführungen unter Punkt 3 auf Seite 4 wird verwiesen.

Der Personalaufwand stellt sich wie folgt dar:

	2023		2022	
	EUR	%	EUR	%
Vergütung tarifliche Arbeitnehmer	3.676.296	68,4	3.192.145	66,5
Besoldung der Beamten	455.820	8,5	452.307	9,4
Urlaubs- / Überstundenrückstellung etc.	58.427	1,1	20.317	0,4
Soziale Abgaben / Aufwendungen tarifliche Arbeitnehmer	1.013.349	18,9	924.840	19,4
Beihilfen	28.879	0,5	32.568	0,8
Pensions- und Beihilferückstellungen	139.833	2,6	177.094	3,7
Insgesamt	**5.372.604**	**100**	**4.799.271**	**100**

Die Steigerung der Personalkosten resultiert aus einer tariflichen Erhöhung bei den Angestellten in Form von Einmalzahlungen (Inflationsausgleichsgeld) sowie einer Erhöhung der Beschäftigtenzahl (Verlagerung von der EBGL GmbH). Im Bereich der Besoldung kam es zum 01.12.2022 zu einer Tariferhöhung von 2,8 %.

Der Abschreibungsaufwand in Höhe von TEUR 428 spiegelt den Werteverzehr im Sachanlagenbereich wider. Hierunter sind insbesondere die planmäßigen Abschreibungen für den Werteverzehr der Betriebsgebäude verbucht. Hierzu wird auch auf die Erläuterungen im Anhang verwiesen.

Die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 19.651 liegen damit insgesamt um rund TEUR 665 über dem Vorjahresergebnis und ist insbesondere auf die Erhöhung im Bereich des Personalaufwandes zurückzuführen.

Das Finanzergebnis verschlechterte sich um rund TEUR 35 gegenüber dem Vorjahr. Der Zinsaufwand ist dabei im Wesentlichen durch die Darlehenszinsen für das Fremdkapital in Höhe von TEUR 118 geprägt. Die Verbesserung des Ergebnisses gegenüber der Planung ist insbesondere auf Zinserträge aus der Verzinsung des Finanzmittelkontos gegenüber der Stadt zurückzuführen.

*Stand 2023, da der Jahresabschluss 2024 noch nicht vorliegt.

4. Finanzlage (Finanzrechnung)

Die Finanzlage wird grundsätzlich durch das Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, das Ergebnis aus Investitionstätigkeit sowie das Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit (Aufnahme und Tilgung von Krediten) beeinflusst. Der Finanzmittelzufluss und -abfluss stellt sich in der Finanzrechnung wie folgt dar:

Bezeichnungen	Ergebnis 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich (Sp. 3 - Sp.2)
	1	2	3	4
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.010.183,34	20.233.881,39	17.716.004,34	-2.517.877,05
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.740.599,12	21.026.822,39	20.783.034,46	-243.787,93
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	**269.584,22**	**-792.941,00**	**-3.067.030,12**	**-2.274.089,12**
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	30.734,50		48.852,89	48.852,89
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.146.629,70	9.918.342,56	5.727.755,27	-4.190.587,29
Saldo aus Investitionstätigkeit	**-1.115.895,20**	**-9.918.342,56**	**-5.678.902,38**	**4.239.440,18**
Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	**-846.310,98**	**-10.711.283,56**	**-8.745.932,50**	**1.965.351,06**
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	1.887.620,00	8.439.700,00	0,00	-8.439.700,00
Tilgung und Gewährung von Darlehen	480.858,79	574.803,00	543.986,64	-30.816,36
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**1.406.761,21**	7.864.897,00	**-543.986,64**	-6.443.532,58

Der Endbestand an liquiden Mitteln des Wirtschaftsjahres 2023 laut Bilanz in Höhe von EUR 2.071,34 lässt sich wie folgt aufzeigen:

Bezeichnungen	Ergebnis 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich (Sp. 3-Sp.2)
Bestandsänderung eigener Finanzmittel	560.450,23	-2.846.386,56	-9.289.919,14	-6.443.532,58
Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.155,05	0,00	1.679,63	1.679,63
Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-561.925,65	0,00	9.290.310,85	9.290.310,85
Liquide Mittel	**1.679,63**	**-2.846.386,56**	**2.071,34**	**2.848.457,90**

Bei den liquiden Mitteln handelt es sich um eine Bargeldkasse des Abfallwirtschaftsbetriebes. Aufgrund der Einheitskasse unterhält der Abfallwirtschaftsbetrieb kein eigenes Bankkonto. Die für den Abfallwirtschaftsbetrieb gebuchten Ein- und Auszahlungen werden saldiert in der Bestandsveränderung eigener Finanzmittel (Forderung) bzw. als Bestandsveränderung fremder Finanzmittel (Verbindlichkeiten) gegenüber dem Kernhaushalt dargestellt.

*Stand 2023, da der Jahresabschluss 2024 noch nicht vorliegt.

5. Vermögen, Eigenkapital und Schulden (Bilanz)

Die Bilanzsumme des Abfallwirtschaftsbetriebes beläuft sich am 31.12.2023 auf EUR 26.188.840,83. Die Vermögenslage, abgeleitet von der Bilanz, stellt sich zusammenfassend und im Vergleich zum 31.12.2022 wie folgt dar:

Bilanzstruktur 31.12.2023 / 31.12.2022

Aktiva	**31.12.2023**		**31.12.2022**		**Veränderung**	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Aufwendungen für die Erhaltung der gemeinschaftlichen Leistungsfähigkeit	112	0,4	112	0,4	0	0,0
immaterielle Vermögensgegenstände	0	0,0	1	0,0	-1	-100,0
Sachanlagen						
Bebaute Grundstücke	9.293	35,5	9.465	34,7	-172	-1,8
Infrastrukturvermögen	79	0,3	83	0,3	-4	-4,8
Maschinen u. technische Anlagen	917	3,5	998	3,7	-81	-8,2
Betriebs- und Geschäftsausstattung.	898	3,4	920	3,4	-22	-2,4
Anlagen im Bau	9.437	36,0	3.508	12,8	5.929	>100,0
Finanzanlagen	101	0,4	101	0,4	0	0,0
Vermögenswerte, langfristig	**20.837**	**79,5**	**15.188**	**55,7**	**5.649**	**37,2**
Vorräte	232	0,9	208	0,8	24	11,5
Öffentlich-rechtliche Forderungen	3.312	12,6	91	0,3	3.221	>100,0
Privatrechtliche Forderung	1.459	5,6	2.100	7,7	-641	-30,6
Sonstige Vermögensgegenstände	306	1,2	9.667	35,3	-9.361	-96,8
Kassenbestand	2	0,0	2	0,0	0	0,0
Rechnungsabgrenzungsposten	41	0,2	49	0,2	-8	-16,3
Vermögenswerte, kurzfristig	**5.352**	**20,5**	**12.117**	**44,3**	**-6.765**	**-55,8**
Betriebsvermögen	**26.189**	**100**	**27.305**	**100**	**-1.116**	**-4,1**

Das Betriebsvermögen hat sich gegenüber dem 01.01.2023 um TEUR 1.116 vermindert. Die Veränderungen im Anlagevermögen sind im Einzelnen dem im Anhang beigefügten Anlagespiegel zu entnehmen.

*Stand 2023, da der Jahresabschluss 2024 noch nicht vorliegt.

Passiva	**31.12.2023**		**31.12.2022**		**Veränderung**	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Allgemeine Rücklage	6.312	24,1	6.291	23,1	21	0,3
Nicht im Jahresergebnis enthaltene Eigenkapitalverrechnung*	14	0,1	21	0,1	-7	-33,3
Verlustvortrag	-1.102	-4,2	-1.166	-4,3	64	5,5
Jahresüberschuss	5	0,0	64	0,2	-59	>-100,0
Sonderposten für Zuwendungen	23	0,1	19	0,1	4	21,1
Wirtschaftliches Eigenkapital	**5.252**	**20,1**	**5.229**	**19,2**	**23**	**0,4**
langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.429	36,0	9.924	36,3	-495	-5
im Verbundbereich	0	0,0	0	0,0	0	0,0
langfristiges Fremdkapital	**9.429**	**36,0**	**9.924**	**36,3**	**-495**	**-5**
Sonderposten für den Gebührenausgleich	3.889	14,7	3.826	14,0	63	1,6
mittelfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.068	7,9	2.113	7,7	-45	-2,1
aus Lieferungen und Leistungen	92	0,4	93	0,3	-1	0,0
im Verbundbereich	3	0,0	8	0,0	-5	-62,5
sonstige	0	0,0	1	0,0	-1	-100,0
mittelfristiges Fremdkapital	**6.052**	**23,0**	**6.041**	**22,0**	**11**	**0,2**
Sonderposten für den Gebührenausgleich	1.378	5,4	1.060	3,9	318	30,0
Rückstellungen	2.046	7,8	2.621	9,6	-575	-21,9
kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	549	2,1	549	2,0	0	0,0
aus Lieferungen und Leistungen	1.389	5,3	1.847	6,9	-458	-24,9
im Verbundbereich	5	0,0	5	0,0	0	0,0
sonstige	89	0,3	29	0,1	60	>100,0
kurzfristiges Fremdkapital	**5.456**	**20,9**	**6.111**	**22,5**	**-655**	**-10,7**
Fremdkapital insgesamt	**20.937**	**79,9**	**22.076**	**80,8**	**-1.139**	**-5,2**
Betriebskapital	**26.189**	**100**	**27.305**	**100**	**-1.116**	**-4,1**

*gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW i. V. m. § 90 Abs. 3 GO NRW

*Stand 2023, da der Jahresabschluss 2024 noch nicht vorliegt.

6. Statische Liquidität 31.12.2023 / 31.12.2022

Der Liquiditätsvergleich stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR	Veränderung TEUR
Liquide Mittel	2	2	0
Abzgl. Kurzfristiges Fremdkapital	5.456	6.111	-655
Liquiditätsgrad I (Unterdeckung)	-5.454	-6.109	655
Kurzfristige Forderungen	5.077	11.858	-6.781
Liquiditätsgrad II (Über-/Unterdeckung)	-377	5.749	-6.126
Vorräte	232	208	24
Liquiditätsgrad III (Über-/Unterdeckung)	-145	5.957	-6.102

Die Gegenüberstellung des kurzfristigen Vermögens und der kurzfristigen Verbindlichkeiten führt zur ausgewiesenen Unterdeckung.

C. Vorgänge von besonderer Bedeutung gem. § 49 KomHVO NRW

Derartige Erkenntnisse lagen zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung nicht vor. Auf die nachfolgenden Ausführungen wird verwiesen.

D. Die voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken

1. Chancen und Risiken

Die Sammelkostenbeteiligung der Dualen Systeme an der kommunalen Papiersammlung wurde für 2023 bis einschl. 2025 angepasst und der gemeinsam mit grafischen Papieren in der Papiertonne erfasste Papieranteil wurde bis einschließlich 2025 neu verhandelt und vereinbart. Der neu vereinbarte Anteil konnte so positiv auf die Finanzen wirken. Die Kosten der Papier- und Kartonagensammlung (PPK) konnten nun im tatsächlichen Umfang auf die Dualen Systeme umgelegt werden. Somit folgten auch höhere Sammelkostenerstattungen durch die Dualen Systeme. War man in den vergangenen Jahren noch davon ausgegangen, dass es für die Papiermarkentwicklung gute Indikatoren gibt, so ist weiter festzuhalten, dass sich der Markt deutlich weniger planbar verhält als erwartet. Eine klare Preisprognose der Verwertung ist somit zunehmend schwierig. Für die zukünftigen Jahre sind inkonstante Verwertungserlöse zu erwarten, die die Planung deutlich erschweren. Hieraus ergeben sich für Zukunft Risiken, da die bisher erwarteten Einnahmen unter Umständen nicht erzielt werden können. Denkbar ist auch der vollständige Wegfall der Verwertungserlöse. Auch sind temporäre Verwertungsüberschüsse zu erwarten. Positiv zu sehen ist aber hier auch die deutliche höhere Vergütung für die PPK-Sammelkosten, die nach Masse- oder Volumenanteilen der Verkaufsverpackungen

*Stand 2023, da der Jahresabschluss 2024 noch nicht vorliegt.

der Gesamtpapiermenge auf der Basis einer Kalkulation nach dem Bundesgebührengesetz zu berechnen sind. Wie der Saldo der Verwertungserlöse und der Sammelkostenerstattung ausfällt, bleibt abzuwarten. Gesamtheitlich ist durch das neue Verhandlungsergebnis aber eine höhere Stabilität im Aufwandsausgleich zu erwarten.

Auch bringen die Aufgabe der Altdeponiesanierung Birkerhof und der Neubau der Grünschnittannahme am Birkerhof erhebliche - teils schwer kalkulierbare Risiken - mit sich. Die Risiken umfassen in ganz wesentlichen Teilen ein sehr hohes Kostenrisiko, welches vor allem aus der sehr schlechten Grundsubstanz der Deponietechnik resultiert. Hierzu zählt auch eine maximal als ausreichend zu bewertende Aktenlage aus der Vergangenheit der Deponie. So sind zum Beispiel eigentlich notwendige Pläne nicht vorhanden, sodass kostenintensivere Vorplanungen notwendig sind. Auch sind technische Anlagen und bauliche Umsetzungen aus der Vergangenheit teils unzulässig, wobei diese Mängel erst im Rahmen der Beauftragung fachkundiger Fremdfirmen festgestellt wurden und im Nachgang kostenintensiv per Nachtrag behoben werden müssen. Für die Kostenrisiken wurde eine Rückstellung in Höhe von TEUR 2.070 gebildet. Aktuell steht vor dem Hintergrund der vorstehenden Ausführungen nicht fest, dass diese am Ende ausreichend sein wird. Dies wird sich erst durch die weiteren Entwicklungen konkretisieren. Insoweit ist die Kostenentwicklung im Hinblick auf die Altdeponiesanierung in der Zukunft stetig zu prüfen und erneut zu bewerten. Deutliche Kostensteigerungen sind insoweit in der Zukunft nicht ausgeschlossen. Die Maßnahmen zur Sanierung der Gaserfassung und Behandlung werden anteilig gefördert, was die Kostenbelastung des Gebührenhaushalts entlastet.

Neben dem Kostenrisiko ist auch das Personalrisiko groß. Nahezu der gesamte Aufwand im Bereich der Deponie ist durch die Betriebsleitung mit Hilfe der Steuerungsunterstützung fachfremd und mit erheblichem Stundenaufwand zu leisten. Hierbei wird nach besten Möglichkeiten versucht, Schaden abzuwenden. Die fachlichen und personellen Belastungsgrenzen sind hier aber bereits deutlich überschritten und die Überlastungen angezeigt. Nahezu alle Vorgänge können inhouse fachlich nicht weiter geprüft werden, so dass man sich auf die unverbindliche Empfehlung der beauftragten Fachingenieure verlassen muss. Ein Personalzusatz ist beantragt. Ob sich bei einer etwaigen Befristung jedoch fachlich ausreichend kompetente Bewerberinnen oder Bewerber finden, bleibt abzuwarten.

Die regelmäßige Empfehlung die Aufträge extern zu vergeben, hilft hier allerdings nur teilweise, da die Verantwortung und finale Freigabe der Arbeiten immer noch dem Betrieb obliegt und die Kompetenzen für die Freigabeprüfung wie o.g. nicht vorhanden sind. Somit kann sich auf diesem Wege nur eine fachliche Unterstützung extern eingekauft werden. Die gesamte Situation führt in Teilen auch zu Umweltrisiken und Zeitrisiken, welche schlussendlich zu höheren Kosten führen kann. Die Maßnahme am Pumpwerk soll 2025 abgeschlossen werden, wobei auch hier weiterhin Unwägbarkeiten ein Risiko darstellen. Nach derzeitigem Stand, scheint auch eine vollständig neue Anbindung des Pumpwerks an die Stromversorgung notwendig und würde neue nicht unerhebliche zusätzliche Kosten verursachen. Ein Abschluss der Maßnahmen zur Gassammlung und Gasbehandlung ist für 2025 zu erhoffen.

*Stand 2023, da der Jahresabschluss 2024 noch nicht vorliegt.

Neben den angegebenen Punkten, ist die Deponie nicht eingezäunt. Dies führt zu einer regelmäßigen Frequentierung der Deponie durch Anwohnerinnen und Anwohner sowie Besucherinnen und Besucher. Personenschäden sind daher ebenfalls nicht auszuschließen, da die tiefen Gasbrunnen nur über einen Deckel gesichert sind und ein Absturz theoretisch möglich ist. Auch sind auf der Deponie diverse EX-Bereiche (explosionsgefährdende Bereiche) vorhanden. Die Einzäunung kann erst erfolgen, wenn die weiteren Maßnahmen abgeschlossen sind, da der Zaun die Zuwegung zum Gelände einschränkt. Daher wurde durch die Betriebsleitung eine Beschilderung mit Betretungsverbot der Deponie und der Gasbrunnen vorgenommen, welche die EX-Gefährdung ausweist und zumindest per Schild das Betreten untersagt.

Durch die Betriebsleitung wurde umfassend und mehrfach auf die schwerwiegenden Mängel, die personelle und fachliche Überlastung und die Gefahren hingewiesen. Die Betriebsleitung hat im Rahmen ihrer Möglichkeiten in Mehrarbeit versucht, die Risiken zu reduzieren. So gibt es Pläne für die Einzäunung, der Neubau des Pumpwerks wird in 2025 weitestgehend abgeschlossen sein. Eine neue Gasbehandlungsanlage inkl. Sanierung der Gasbrunnen ist beauftragt und soll nach Möglichkeit in 2025 abgeschlossen werden. Die weiteren Maßnahmen laufen bis 2026/2027. Nach erfolgreicher Überleitung der Deponie in die Nachsorge, strebt der AWB eine Nutzung der Fläche für ein Freiflächensolar an und eine Ausweitung der Kompostieranlage in Zusammenarbeit mit der AVEA.

Sollten die Investitionen dauerhaft hoch sein, werden die Folgekosten aktivierungsfähiger Sanierungsmaßnahmen sowie der Investitionstätigkeit in der Abfallbehandlung - sofern die sonstigen Rahmenbedingungen der Gebührenkalkulation — auch in rechtlicher Hinsicht - unverändert bleiben — grundsätzlich zu steigenden Kosten in der Gebührenberechnung führen.

Der Neubau der Grünschnittannahme sowie insb. der Sozialbereiche ist auch seit Jahren überfällig und zwingend erforderlich, da die Arbeitssicherheit nicht mehr dauerhaft sichergestellt ist. Dieses Projekt muss aber auch als Projekt neben den sonstigen Aufgaben im SG 7-693 abgebildet werden. Auch hier sind wesentliche Kosten im unteren einstelligen Millionenbereich zu erwarten. Durch die Maßnahme versucht der AWB auch, eine Entlastung des Hauptstandortes Obereschbach sowie des WSH herbeizuführen, da alle Standorte nicht ausreichende Kapazitäten für die Mitarbeitenden und die Technik bieten. So sind bspw. am Betriebshof -trotz Neubau- nicht ausreichend Umkleidemöglichkeiten und Duschen für die operativen MA vorhanden. Selbiges gilt für den WSH. Auch sollen an der Grünschnittannahme weitere Kapazitäten für Fahrzeuge und Büros, sowie eine Kehrbox errichtet werden, um strukturelle Veränderungen im AWB zu ermöglichen.

Die vom Rat beschlossene Verlagerung des Wertstoffhofes von der EBGL auf den AWB sowie Einbringung der EBGL in die IPGL mbH stellen komplexe, durch die betroffenen Verwaltungsbereiche interdisziplinär umzusetzende Aufgaben dar. Der Bürgermeister hat die Fachbereiche 2 und 7, die Betriebsleitung des AWB sowie die Geschäftsführung der EBGL damit beauftragt, dies gemeinsam unter Beachtung aller fachlichen Aspekte beschlussgemäß umzusetzen. Die genannten Bereiche wurden angewiesen, durch eine intensive Kooperation einen reibungslosen Übergang ohne Servicedefizite für die Bürgerschaft zu gewährleisten.

*Stand 2023, da der Jahresabschluss 2024 noch nicht vorliegt.

2. Die voraussichtliche Entwicklung

Im Planungszeitraum 2024 wird mit einem Verlust/Gewinn in der Größenordnung von TEUR -157 geplant. Im Jahr 2023 wurde seitens des Bergischen Abfallwirtschaftsverbands (BAV) die Tonnagegebühr für Haus- und Sperrmüll zwar gesenkt, dagegen stieg die einwohnerbezogene Grundgebühr
für Haus- und Sperrmüll sowie für den Biomüll, so dass insgesamt die an den BAV zu entrichtenden Entsorgungsgebühren konstant bleiben konnten. In den Folgejahren ist mit einer Erhöhung zu rechnen, da - wie in den Vorjahren bereits erfolgt - eine weitere Reduzierung der Überdeckung aus Vorjahren zu erwarten ist. Die Abfallbeseitigungsgebühren sind an diese Kostenentwicklung anzupassen. Änderungen der Abfuhrlogistik, die gravierende Auswirkungen auf das Jahresergebnis haben könnten, haben sich zum heutigen Zeitpunkt nicht ergeben und sind auch nicht geplant. Im Bereich des Betriebshofes sind seit dem Jahr 2009 erhebliche Hangrutschungen im Bereich neben der ehemaligen Wertstoffannahmestelle aufgetreten. Die Planungen zur Sicherung des Betriebsgeländes sind abgeschlossen und die Umsetzung der Maßnahme ist 2025 abgeschlossen worden.

Die Durchführung, Planung und Überwachung obliegt hier jedoch dem FB 7-36. Wie erwartet, ist der Sanierungs- und Sicherungsaufwand an befestigten Flächen und dem Hangbereich erheblich. Nach Abschluss der Maßnahme zur Hangsanierung am Betriebshof (Mitte 2024), ist dort noch ein weiterer Bauabschnitt zu erwarten. Die Maßnahme wird Seitens AWB jedoch nicht wie 2016 geplant umgesetzt, da man strategische Potentiale der Fläche nutzen möchte. Hierzu werden alle städtischen Flächen zur Optimierung der Prozess- und Logistikwege berücksichtigt. Es ist davon auszugehen, dass die Kostenkalkulation der seinerzeitigen Planung auch wegen der allgemeinen Preissteigerung hinfällig ist. Mit der Umplanung soll auf Herausforderungen zukunftsgerichtet reagiert werden. Zur deutlichen Optimierung der Abläufe, prüft die Betriebsleitung die Umsetzung einer Abfallumlade an dem Standort zur deutlichen Reduzierung des Aufwands und der Emission in der Abfalllogistik. Auch soll im Bereich dieses Bauteils eine kleine Betriebstankstelle geplant werden, um die Grundversorgung der Fahrzeuge zur Daseinsvorsorge hier sicherstellen zu können.

Im Rahmen der Neuplanung werden auch allgemeine Standards der energetischen Nutzung von Dachflächen sowie Fassadenbegrünung berücksichtigt. Eine Überprüfung zur energetischen Nutzung der Bestandsdachflächen - aber ggf. auch des sanierten Hangs - ist ebenfalls angedacht. Zur Umsetzung aller weiteren Maßnahmen bzgl. der energetischen Nutzung sowie Ausweitung des Betriebs, aber auch zur Sicherung des Gesamtbetriebs, ist ein neuer, leistungsstarker Trafo für das Betriebsgelände erforderlich. Gespräche mit der Netzgesellschaft sind geplant.

*Stand 2023, da der Jahresabschluss 2024 noch nicht vorliegt.

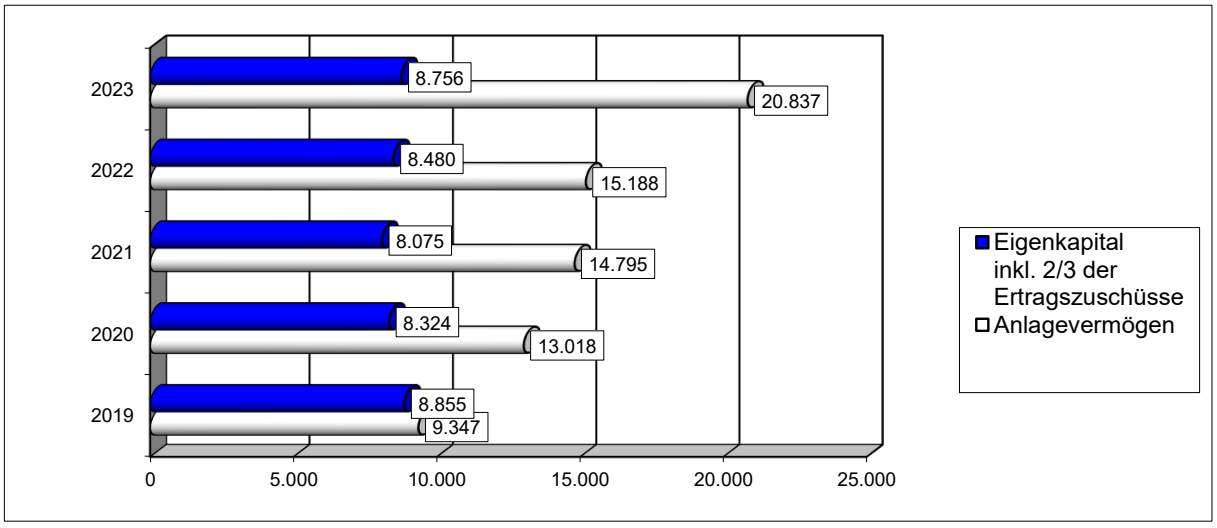
Wirtschaftliche Daten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abfallwirtschaftsbetrieb"*

Entwicklung der Bilanz im Jahresvergleich (Geschäftsjahre 2019 - 2023) Angaben in TEUR

AKTIVA	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung
Aufw. für Erhaltung der gemeindl. Leistungsfähigkeit		94	100	112	112	0
Immaterielle Vermögensgegenst.			1	1	0	-1
Sachanlagen	9.246	12.823	14.593	14.975	20.625	5.649
Finanzanlagen	101	101	101	101	101	0
Anlagevermögen	**9.347**	**13.018**	**14.795**	**15.188**	**20.837**	**5.649**
Vorräte	131	177	220	208	232	24
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.139	7.847	10.329	11.859	5.077	-6.782
Flüssige Mittel	4	2	3	2	2	
Umlaufvermögen	**8.274**	**8.026**	**10.552**	**12.069**	**5.311**	**-6.758**
Rechnungsabgrenzungsposten	56	61	67	49	41	-8
Bilanzsumme	**17.677**	**21.105**	**25.414**	**27.305**	**26.189**	**-1.117**

PASSIVA	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung
Stammkapital	0	0	0	0	0	0
Rücklagen	6.748	6.761	6.233	6.291	6.312	21
Gewinn-/Verlustvortrag	-536	-1.479	-1.270	-1.166	-1.102	
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-943	-327	103	64	5	-60
nicht im Jahresergebnis enthaltene EK-Verrechnungen	13	8	59	21	15	
Eigenkapital	**5.282**	**4.963**	**5.125**	**5.210**	**5.229**	**19**
Sonderposten für Zuwendungen	5.359	5.042	4.425	4.905	5.290	385
Rückstellungen	2.355	2.552	2.631	2.621	2.046	-575
Verbindlichkeiten	4.681	8.548	13.233	14.569	13.623	-946
Bilanzsumme	**17.677**	**21.105**	**25.414**	**27.305**	**26.189**	**-1.117**

Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital (Angaben in TEUR)

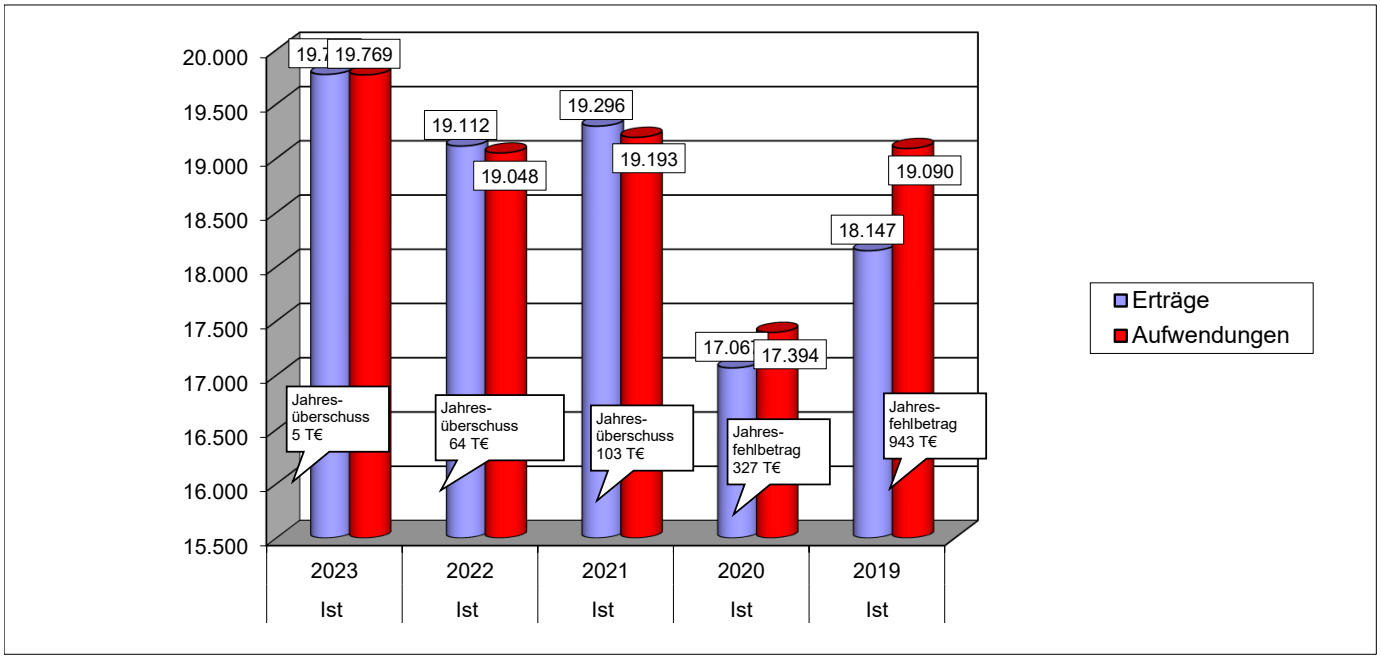


*Stand 2023, da der Jahresabschluss 2024 noch nicht vorliegt.

Gewinn- und Verlustrechnung des "Abfallwirtschaftbetriebs"*

in TEUR	Plan 2023	Ist 2023	Ist 2022	Ist 2021	Ist 2020	Ist 2019	Ist 23/ Ist 22
1. Umsatzerlöse	21.291	19.719	19.064	19.256	16.910	16.630	655
2. aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
3. sonstige betriebliche Erträge	8	9	14	34	61	32	-4
4. Betriebliche Erträge (1+2+3)	**21.299**	**19.728**	**19.078**	**19.290**	**16.971**	**16.662**	**651**
5. Materialaufwand	-13.489	-12.300	-12.222	-12.414	-11.279	-12.579	-78
6. Personalaufwand	-5.509	-5.452	-4.937	-4.847	-4.704	-4.399	-515
7. Abschreibungen	-709	-428	-440	-504	-299	-236	13
8. sonstige betriebliche Aufw.	-1.622	-1.471	-1.386	-1.390	-1.085	-1.046	-85
9. Betriebsaufwand (5+6+7+8)	**-21.329**	**-19.651**	**-18.986**	**-19.155**	**-17.367**	**-18.260**	**-665**
10. sonstige Zinsen u.ä. Erträge	2	45	24	0	2	4	21
11. Zinsen und ähnliche Aufw.	-151	-118	-62	-38	-27	-16	-56
12. Finanzergebnis (10+11)	**-149**	**-73**	**-39**	**-38**	**-25**	**-12**	**-35**
13. Außerordentliche Erträge	0	0	11	6	94	1.481	0
14. Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0	0	-814	0
15. Außerordentl.Ergebnis (13+14)	**0**	**0**	**11**	**6**	**94**	**667**	**0**
16. Ergebnis vor Steuern (4+9+12+15)	**-179**	**5**	**64**	**103**	**-327**	**-943**	**-60**
17. Steuern (Einkommen und Ertrag)	0	0	0	0	0	0	
18. Sonstige Steuern	0	0	0	0	0	0	0
19. Jahresüberschuss (16+17)	**-179**	**5**	**64**	**103**	**-327**	**-943**	**-60**

Entwicklung Erträge/Aufwendungen (Angaben in TEUR)



*Stand 2023, da der Jahresabschluss 2024 noch nicht vorliegt.

Kennzahlen im Überblick/Abfallwirtschaftsbetrieb*

	2019	2020	2021	2022	2023
1. Vermögenslage					
Anlagenintensität in %	52,9%	61,7%	58,2%	55,6%	79,6%
Umlaufintensität in %	46,8%	38,0%	41,5%	44,2%	20,3%
Investitionsquote in %	44,9%	29,7%	15,3%	5,5%	29,2%
Reinvestitionsquote in %	1777,1%	1294,3%	450,6%	188,1%	1424,3%
2. Finanzlage					
Eigenkapitalquote	29,9%	23,5%	20,2%	19,1%	20,0%
Fremdkapitalquote in %	70,1%	76,5%	79,8%	80,9%	80,0%
Anlagendeckung I in %	56,5%	38,1%	34,6%	34,3%	25,1%
Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit	52 T€	1.505 T€	156 T€	53 T€	5 T€
3. Ertragslage					
Umsatzrentabilität in %	-9,6%	-2,3%	0,7%	0,5%	0,4%
Eigenkapitalrentabilität in %	-17,9%	-6,6%	2,0%	1,2%	0,1%
Gesamtkapitalrentabilität in %	-5,3%	-1,5%	0,4%	0,2%	0,0%
4. Erfolgskennzahl					
Personalintensität in %	26,5%	27,8%	25,2%	25,9%	27,6%

Stellenplan Abfallwirtschaftsbetrieb	2019	2020	2021	2022	2023
Ist	76	77	83	83	94

*Stand 2023, da der Jahresabschluss 2024 noch nicht vorliegt.

Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Laut Ratsbeschluss der Stadt Bergisch Gladbach vom 30.04.1991 wurde die öffentliche Einrichtung **"Abwasserbeseitigung"** zum 01.01.1992 gemäß § 95 Abs. 1 Nr. 3 GO i.V. mit § 3 GO NRW aus der Haushaltswirtschaft der Stadt ausgesondert und wird seitdem als Sondervermögen entsprechend den Vorschriften über Eigenbetriebe gemäß § 107 Abs. 2 GO NRW mit Ausnahme der Bestellung einer Werkleitung und der Bildung eines Werksausschusses geführt.

Die Abwasserbeseitigung der Stadt ist, auch bei einer Führung als Sondervermögen nach den Vorschriften des § 107 Abs. 2 Ziffer 3 GO NRW, kein wirtschaftliches Unternehmen; es ist danach aber stärker nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten als dies bei einer Eingliederung in eine Kommunalverwaltung möglich ist.

Der Tatbestand "Sondervermögen" ist dann gegeben, wenn für öffentliche Einrichtungen nach zwingendem oder gestattendem Recht (§ 107 Abs. 2 GO NRW i.V. mit dem Eigenbetriebsrecht) tatsächlich Sondervermögen mit eigenem Rechnungsabschluss gebildet wird.

Unabhängig von der Art der Rechnungslegung für diesen Sektor bleibt die Tätigkeit hoheitlich. Die Einrichtung stellt keinen Betrieb gewerblicher Art dar, so dass die hierzu bestehenden steuerrechtlichen Vorschriften nicht anwendbar sind. Die Vorschriften des KAG sind auch weiterhin zu beachten.

2. Zweck der Gesellschaft

Zweck der Einrichtung ist die Erfüllung der sich aus der Entwässerungssatzung und der Entsorgungssatzung ergebenden Aufgaben. Gleichfalls nimmt das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach als Sondervermögen im Sinne der Ziff. 1 die sich aus den §§ 89 bis 91 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG -) ergebenden Verpflichtungen der Stadt Bergisch Gladbach zur Unterhaltung und zum Ausbau von Gewässern wahr.

2.1 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung erfüllt Zwecke des Umweltschutzes, insbesondere die der Abwasserbeseitigung.

3. Zusammensetzung der Organe

3.1 Betriebsleitung

Das Abwasserwerk ist organisatorisch Teil der Stadtverwaltung Bergisch Gladbach. Die Funktion der Betriebsleitung nimmt gem. § 3 Abs. 1 der Betriebssatzung die Bürgermeisterin / der Bürgermeister als Behörde wahr. Gemäß gültiger Organisationsverfügung sind diese Aufgaben auf den zuständigen Beigeordneten und auf die Fachbereichs- und Betriebsleitung übertragen.

3.2 Betriebsausschuss

Ein Betriebsausschuss wurde nicht gebildet. Dessen Funktionen nimmt gemäß Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung wahr. Für dessen Aufgaben ist die Eigenbetriebsverordnung entsprechend und im Übrigen die Zuständigkeitsordnung maßgeblich.

3.3 Leiter/in der Einrichtung

Leiter des Abwasserwerks war im Jahr 2024 Herr Martin Wagner.

4. Beteiligungsverhältnisse

Die Einrichtung ist als Sondervermögen der Gemeinde anzusehen.

5. Beschäftigte

Der Personalbestand in Vollzeitäquivalenten (FTE) lag zum 31.12.2024 bei 105,29 (Vorjahr: 105,31).
Im Übrigen werden anteilige Personalkosten im Wege des Verwaltungskostenbeitrages an die Stadt abgegolten.

6. Wirtschaftsprüfer

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung beauftragte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, mit der Prüfung des Jahresabschlusses.

7. Leistungsbeziehungen zu Gesellschaften an denen die Stadt Bergisch Gladbach beteiligt ist

	Erträge	Aufwendungen
Abfallwirtschaftsbetrieb	71.277,25 €	302.740,47 €
Bäderbetriebsgesellschaft mbH	127.782,55 €	
BELKAW GmbH	120.552,16 €	559.097,72 €
Entsorgungsdienste GmbH		375.808,37 €
Strundeverband	129.346,41 €	200.306,28 €
	Forderungen	**Verbindlichkeiten**
Abfallwirtschaftsbetrieb	210,87 €	1.724,64 €
Bäderbetriebsgesellschaft mbH	7.542,55 €	
BELKAW GmbH	41.700,00 €	91.802,62 €

8. Lagebericht

A. Allgemeines

1. Allgemeine Angaben

Die Aufstellung des Lageberichts gemäß § 49 KomHVO NRW erfolgt im Zeitpunkt der Jahresabschlussaufstellung für das Haushaltsjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024. Dieser soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses geben und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Betriebes vermitteln.

Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung einzugehen.

Die Angaben zum Geschäftsverlauf beziehen sich auf das Haushaltsjahr 2024 und sind damit rein vergangenheitsbezogen. Die Angaben zur Lage der Einrichtung Abwasserwerk sind dagegen zeitpunktbezogen und kennzeichnen die wirtschaftlichen Verhältnisse der Einrichtung am 31.12.2024. Die Chancen und Risiken sind zukunftsbezogen.

Das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach wurde zum 01.01.1992 gegründet. Das Abwasserwerk ist in Form einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung organisiert und führte sein Rechnungswesen bis einschließlich 2018 nach den Vorschriften des HGB. Seit dem 01.01.2019 erfolgte die Rechnungslegung nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) gemäß der KomHVO für das Land Nordrhein-Westfalen.

2. Geschäftsverlauf 2024

Maßgebenden Einfluss auf die Entwicklung des Betriebes löst die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben im Investitionssektor im Rahmen des Abwasserbeseitigungskonzepts (ABK) aus.

Die Ausgaben für Investitionen in das Sachanlagevermögen lagen im Berichtsjahr bei rd. EUR 12,0 (Vorjahr: EUR 8,0 Mio.), wovon EUR 11,7 Mio. (Vorjahr: EUR 5,8 Mio.) zahlungswirksam zur Auszahlung gelangt sind. Nach Abschreibungen resultiert hieraus ein Buchwert von rd. EUR 206 Mio. (31.12.2023: 200 Mio.) als Sachanlagevermögen. Im Wirtschaftsplan 2024 wurden ursprünglich Investitionsauszahlungen in Höhe von EUR 34,7 Mio. geplant. Gegenüber der Planung wurden im Jahr 2024 deutlich weniger investive Auszahlungen getätigt. Grund hierfür war ein Wechsel in der externen Projektsteuerung, der einen hohen zeitlichen Aufwand bei der Einarbeitung des neuen Projektsteuerers erforderte.

Dem Finanzierungssektor ist daher maßgebende Bedeutung beizumessen, weil ein wesentlicher Teil der Investitionen über Darlehen gedeckt wird, deren Zinsaufwand das Jahresergebnis belastet. Daher ist aus Sicht der wirtschaftlichen Betriebsführung grundsätzlich eine Stärkung des Eigenkapitals anzustreben. Eine wirtschaftliche Betriebsführung ist nur durch Kontrolle verschiedener Instrumente möglich. Dazu trägt eine verstärkte Innenfinanzierung bei, wie sie die Gebührenkalkulation nach dem Kommunalabgabengesetz für NRW (KAG) durch die Ansatzmöglichkeit kalkulatorischer Abschreibungen und Verzinsungen ermöglicht und das Eigenbetriebsrecht fordert.

B. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Ertragslage Vergleich Plan / Ist 2024

Der erzielte Jahresüberschuss von TEUR 11.271 weicht um TEUR 3.142 vom fortgeschriebenen Wirtschaftsplan (TEUR 8.129) ab.

Im Folgenden werden wesentliche Abweichungen dargestellt:

		Wirtschaftsplan Fortgeschriebener Ansatz €	Ergebnis €	Differenz €
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen u. all. Umlagen	1.197.668,00	1.182.030,15	-15.637,85
03	+ Sonst. Transfererträge	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentl.-rechtl.Leistungsentgelte	35.509.038,00	33.005.806,69	- 2.503.231,31
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	42.678,00	21.059,97	- 21.618,03
06	+ Kostenerstatt. u. Kostenumlagen	874.550,00	959.250,49	84.700,49
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	52.300,00	87.716,93	35.416,93
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	610.000,00	1.224.794,80	614.794,80
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	**= Ordentliche Erträge**	**38.286.234,00**	**36.480.659,03**	**- 1.805.574,97**
11	- Personalaufwendungen	8.671.450,00	8.371.594,86	-299.855,14
12	- Versorgungsaufwendungen	190.048,00	174.955,08	-15.092,92
13	- Aufw.für Sach- u. Dienstleistungen	11.872.537,00	8.589.546,76	-3.282.990,24
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.240.683,00	6.240.682,11	-0,89
15	- Transferaufwendungen	6.700,00	0,00	- 6.700,00
16	- So. ordentliche Aufwendungen	1.830.856,00	1.639.991,99	-190.864,01
17	**= Ordentliche Aufwendungen**	**28.812.274,00**	**25.016.770,80**	**-3.795.503,20**
18	**= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**9.473.960,00**	**11.463.888,23**	**1.989.928,23**
19	+ Finanzerträge	294.749,00	994.434,38	699.685,38
20	- Zinsen und so. Finanzaufwendungen	1.639.481,00	1.187.386,31	-452.094,69
21	**= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**- 1.344.732,00**	**-192.951,93**	**1.151.780,07**
22	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)**	**8.129.228,00**	**11.270.936,30**	**3.141.708,30**
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25	**= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
26	**= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)**	**8.129.228,00**	**11.270.936,30**	**3.141.708,30**

Im Schmutzwasserbereich wurden weniger m³ veranlagt als geplant und somit weniger Erlöse erzielt. Im Regenwasserbereich wurde dagegen die in der Kalkulation veranschlagten Flächen in m² nahezu erreicht (+ 68.433 m² oder + 1,0 %). Die Erstattung des

Straßenentwässerungsanteiles durch den Bereich Verkehrsflächen lag im Jahr 2024 um rd. TEUR 756 niedriger als geplant.

Im Rahmen der sonstigen ordentlichen Erträge führten die höheren aktivierten Eigenleistungen zwar zu einer wesentlichen Verbesserung gegenüber der Planung, jedoch fielen die tatsächlichen Ordentlichen Erträge wegen der geringeren Erträge im Gebührenbereich insgesamt niedriger aus als geplant.

Auf der Aufwandsseite bestehen weiterhin wesentliche Plan-Ist-Abweichungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen. Dies ist durch einen erheblich geringeren Erhaltungsaufwand im Vergleich zur Planung begründet, da sich erst aus der Detailplanung ergibt, ob es sich um Erhaltungsaufwand und damit sofort wirksame Aufwendungen oder um investive Leistungen handelt, die auf die Nutzungsdauer verteilt werden. Die übrigen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fielen ebenfalls geringer aus als geplant. Dies ist insbesondere auf geringere Kosten für Strom, Fäll- und Konditionierungsmittel sowie geringere Aufwendungen für die Unterhaltung von Kraftfahrzeugen und technischen Anlagen zurückzuführen.

Im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen waren für die Miete von Kraftfahrzeugen/Geräte gegenüber der Planung geringere Aufwendungen erforderlich (TEUR -89).

Das im Vergleich zum Wirtschaftsplan deutlich positivere Finanzergebnis ist auf zwei wesentliche Gründe zurückzuführen. Zu einem mussten bei den Darlehen entgegen der Planung im Jahr 2024 aufgrund des guten Finanzmittelbestandes keine Darlehen aufgenommen werden und somit auch geringere Darlehenszinsen entrichtet worden. Zum anderen fiel der Zinsertrag durch die Verzinsung des Finanzmittelkontos durch die Stadt aufgrund des gegenüber den Vorjahren höheren Zinsniveaus signifikant höher (TEUR +785) aus.

2. Ertrag 2024 / 2023

Die ordentlichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2024		2023		Veränderung	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%
1.Zuwendungen	**1.182.030**	**3,2**	**1.194.742**	**3,4**	**-12.712**	**-1,1**
Entsorgung Schmutzwasser	15.146.519	41,5	15.035.442	42,9	111.077	0,7
Entsorgung Niederschlagswasser	14.598.770	40,0	14.329.869	40,9	268.901	1,9
Veränderung Verbindlichkeit für den Gebührenausgleich	2.853.120	7,8	2.206.326	6,3	646.794	29,3
Auflösung Ertragszuschüsse	400.940	1,1	401.697	1,1	-757	-0,2
So. öff./rechtl. Leistungsentgelte	6.457	0,0	99.562	0,3	-93.105	-93,5
2.Öffentl rechtl. Leistungsentgelte	**33.005.806**	**90,5**	**32.072.896**	**91,5**	**932.911**	**2,9**
3.Privatrechtl. Leistungsentgelte	**21.060**	**0,1**	**20.113**	**0,1**	947	4,7
Kostenerstattung Wasserläufe	538.654	1,5	352.423	1,0	186.231	52,8
So. Kostenerstattungen	420.597	1,2	379.115	1,1	41.482	10,9
4.Kostenerstatt.und -umlagen	**959.251**	2,6	**731.538**	**2,1**	**227.713**	**31,1**
5.So. ordentliche Erträge	**87.717**	0,2	**40.244**	**0,1**	**47.473**	**118,0**
6.Aktivierte Eigenleistungen	**1.224.795**	3,4	**986.041**	**2,8**	**238.754**	**24,2**
Ordentliche Erträge	**36.480.659**	**100**	**35.045.574**	**100**	**1.435.085**	**4,1**

Die Erträge aus der Schmutzwasserentsorgung sind gegenüber dem Vorjahr auf gleichem Niveau.

Die Erlöse aus der Niederschlagswasserentsorgung sind insbesondere aufgrund der höheren Erträge aus der Straßenentwässerung um rund TEUR 269 gestiegen.

Der Sonderposten für den Gebührenausgleich in Höhe von TEUR 5.015 (31.12.2023: TEUR 7.868) betrifft die Verbindlichkeiten zur Gebührenerstattung nach § 6 KAG NRW. Für die Gebührenkalkulation 2024 wurden hiervon Beträge in Höhe von TEUR 4.335 verwendet. Das Ergebnis der Nachkalkulation 2024 wurde als Überdeckung in Höhe von TEUR 1.482 in den Sonderposten eingestellt.

Aufwand 2024 / 2023

Die ordentlichen Aufwendungen verteilen sich auf folgende Aufwandsarten:

Bezeichnung	Jahres-ergebnis 2023 Euro	Fortgeschrie-bener Ansatz 2024 Euro	Jahres-ergebnis 2024 EURO	Vergleich Ansatz/Ist EURO	Veränderung gegenüber Vorjahr EURO
Personalauf-wand	7.720.508	8.671.450	8.371.595	-299.855	651.087
Versorgungs-aufwand	90.607	190.048	174.955	-15.093	84.348
Aufwand f. Sach- / Dienst-leistungen	8.006.069	11.872.537	8.589.547	-3.282.990	583.478
Sonst. Or-dentl. Aufwen-dungen	1.464.495	1.830.856	1.639.992	-190.864	175.497
Abschreibun-gen	6.319.308	6.240.683	6.240.682	-1	-78.626
Transferauf-wendungen	0	6.700	0	-6.700	0
Ordentliche Aufwendun-gen	**23.600.987**	**28.812.274**	**25.016.771**	**-3.795.503**	**1.415.784**

Der Anstieg der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von TEUR 583 resultiert im Wesentlichen durch erhöhte Erhaltungsaufwendungen für das Klärwerk aufgrund des erforderlich gewordenen Austausches des Wärmetauschers des Faulbehälters in Höhe von rund TEUR 284. Darüber hinaus wurde die Instandsetzung des Steilförderers in Höhe von rd. TEUR 159 erforderlich. Die Kostensteigerungen bei den notwendigen Unterhaltungs- und Sanierungsaufwendungen spiegeln den Zustand der in die Jahre gekommenen Kläranlage wider.

Die Kostensteigerungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von TEUR 175 lässt sich im Wesentlichen auf die Neubeschaffung von drei Spülfahrzeugen für die Kanalunterhaltung durch die Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH, die an das Abwasserwerk weitervermietet werden, zurückzuführen. Auch aufwandswirksame Wertanpassungen im Bestand des Umlaufvermögens im Vergleich zum Vorjahr führten zu den Kostensteigerungen.

Der Personalaufwand stellt sich wie folgt dar:

	2024		2023	
	EUR	%	EUR	%
Vergütung tarifliche Arbeitnehmer	5.819.156	69,5	5.409.087	70,0
Besoldung der Beamten	415.752	5,0	392.791	5,1
Urlaubs-/Überstundenrückstellung etc.	- 24.573	-0,3	44.322	0,6
Zuführung Altersteilzeit	4.031	0,0	0	0,0
Soz.Abgaben / Aufwendungen tarifl. Arbeitnehmer	1.622.042	19,4	1.475.741	19,1
Beihilfen	40.626	0,5	37.662	0,5
Pensions- und Beihilferückstellungen	151.667	1,8	90.846	1,2
Aufwendungen Overhead	342.894	4,1	270.058	3,5
Insgesamt	**8.371.595**	**100,0**	**7.720.507**	**100,0**

Die Steigerung der Personalkosten resultiert aus einer tariflichen Erhöhung bei den Angestellten in Höhe 200 € und 5,5 % nach einer Nullrunde im Jahr 2023. Des Weiteren sind die Kostensteigerungen auf Gründe zurückzuführen, die in der persönlichen Situation der Beschäftigten liegen, wie z.B. laufzeitbedingte Stufenaufstiege, Rückkehr aus Elternzeiten, Rückkehr von Langzeiterkrankten, die aus der Lohnfortzahlung gefallen sind, sowie Wiederbesetzung von Stellenvakanzen. Im Bereich der Besoldung kam es zum 01.11.2024 zu einer Tariferhöhung in Form einer Erhöhung des Sockelbetrages.

Der Abschreibungsaufwand in Höhe von TEUR 6.241 spiegelt den Werteverzehr im Sachanlagenbereich wider. Hierunter sind insbesondere die planmäßigen Abschreibungen für den Werteverzehr der Entwässerungsanlagen verbucht. Hierzu wird auch auf die Erläuterungen im Anhang verwiesen.

Die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 25.017 liegen damit insgesamt um TEUR 1.416 über dem Vorjahresergebnis.

Das Finanzergebnis verbesserte sich um TEUR 832 gegenüber dem Vorjahr. Der Zinsaufwand ist dabei im Wesentlichen durch die Darlehenszinsen für das Fremdkapital in Höhe von TEUR 1.152 und die Zinsaufwendungen für Derivate in Höhe von TEUR 35 geprägt. Durch die Verzinsung des Finanzmittelkontos durch die Stadt Bergisch Gladbach im Rahmen des cash-Pools fielen Zinserträge in Höhe von 958 TEUR an.

Das außerordentliche Ergebnis beträgt im Berichtsjahr TEUR 0.

3. Finanzlage (Finanzrechnung)

Die Finanzlage wird grundsätzlich durch das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit, das Ergebnis aus Investitionstätigkeit sowie das Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit (Aufnahme und Tilgung von Krediten) beeinflusst. Der Finanzmittelzu- und -abfluss stellt sich in der Finanzrechnung wie folgt dar:

Zeile	Bezeichnungen	Ergebnis 2023 EURO	Fortgeschriebener Ansatz 2024 EURO	Ist-Ergebnis 2024 EURO	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3-Sp.2) EURO
1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.505.341	32.061.037	31.510.658	-550.379
2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.012.155	23.945.049	19.198.551	-4.746.498
3	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** ***(Zeile 1-Zeile 2)***	**9.493.186**	**8.115.998**	**12.312.107**	**-4.196.119**
4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.285	508.166	15.205	-492.961
5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.474.711	37.367.930	12.374.450	-24.993.480
6	**Saldo aus Investitionstätigkeit** ***(Zeile 4-Zeile 5)***	**-6.470.427**	**-36.859.764**	**-12.359.246**	**24.500.518**
7	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** ***(Zeile 3-Zeile 6)***	**3.022.759**	**-28.743.776**	**-47.138**	**28.696.638**
8	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0	0	0	0
9	Tilgung und Gewährung von Darlehen	5.291.468	4.623.640	4.392.794	-230.846
10	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit** ***(Zeile 8-Zeile 9)***	**-5.291.468**	**-4.623.640**	**-4.392.794**	**-230.846**

Der Endbestand an liquiden Mitteln des Haushaltsjahres 2024 laut Bilanz in Höhe von 115,82 € lässt sich wie folgt aufzeigen:

Bezeichnungen	Ergebnis 2023 EURO	Fortgeschriebener Ansatz 2024 EURO	Ist-Ergebnis 2024 EURO	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3-Sp.2) EURO
Bestandsänderung eigener Finanzmittel	-2.268.708,45	-33.367.416	-4.439.932	28.927.484
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	484,51	0,00	321,85	321,85
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	2.268.545,79	0,00	4.439.726	4.439.726
=Liquide Mittel	**321,85**	**-33.367.416,00**	**115,82**	**33.367.531,82**

Bei den liquiden Mitteln handelt es sich um eine Bargeldkasse des Abwasserwerkes. Aufgrund der Einheitskasse unterhält das Abwasserwerk kein eigenes Bankkonto. Die für das Abwasserwerk gebuchten Ein- und Auszahlungen werden saldiert in der Bestandsveränderung eigener Finanzmittel (Forderung) bzw. als Bestandsveränderung fremder Finanzmittel (Verbindlichkeiten) gegenüber dem Kernhaushalt dargestellt.

5. Vermögen, Eigenkapital und Schulden (Bilanz)

Die Bilanzsumme des Abwasserwerks beläuft sich am 31.12.2024 auf 261.661.441,01 €. Die Vermögenslage, abgeleitet von der Bilanz, stellt sich zusammenfassend und im Vergleich zum 31.12.2023 wie folgt dar:

Bilanzstruktur 31.12.2024 / 31.12.2023

Aktiva	**31.12.2024**		**31.12.2023**		**Veränderung**	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
immaterielle Vermögensgegenstände	1.279	0,5	1.111	0,4	168	15,1
Sachanlagen	206.011	78,8	200.268	77,3	5.743	2,9
Finanzanlagen	7.696	2,9	7.591	2,9	105	1,4
Investitionszuschuss für Baumaßnahmen des Strundeverbandes (Rechnungsabgrenzung)	14.141	5,4	13.992	5,4	149	1,1
Öffentl.-rechtl.Forderung	0	0	0	0	0	0,0
Vermögenswerte, langfristig	**229.127**	**87,6**	**222.962**	**86,1**	**6.165**	**2,8**
Aufw. f. die Erhaltung der gemeinschaftl.Leistungsfähigkeit	359	0,1	359	0,1	0	0,0
Vorräte	426	0,2	445	0,2	-19	-4,3
Öffentl.-rechtl.Forderung	2.123	0,8	2.022	0,8	101	5,0
Privatrechtl.Forderung	1.160	0,4	386	0,1	774	200,5
Sonstige Vermögensgegenstände	28.430	10,9	32.870	12,7	-4.440	-13,5
Kassenbestand	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Rechnungsabgrenzungsposten (übrige)	36	0,0	30	0,0	6	20,0
Vermögenswerte, kurzfristig	**32.534**	**12,4**	**36.112**	**13,9**	**-3.578**	**-10,0**
Betriebsvermögen	**261.661**	**100**	**259.074**	**100**	**2.587**	**1,0**

Das Betriebsvermögen ist gegenüber dem 31.12.2023 um TEUR 2.587 gestiegen. Die Veränderungen im Anlagevermögen sind im Einzelnen dem im Anhang beigefügten Anlagespiegel zu entnehmen.

Passiva	**31.12.2024**		**31.12.2023**		**Veränderung**	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Allgemeine Rücklage	132.627	50,7	122.918	47,4	9.709	7,9
Nicht im Jahresergebnis enthaltene Eigenkapitalverrechnung*	-17	0,0	-166	-0,1	149	-89,8
Gewinnvortrag	10.421	4,0	9.874	3,8	547	5,5
Jahresüberschuss	11.271	4,3	10.421	4,0	850	8,2
Eigenkapital	**154.302**	**59,0**	**143.047**	**55,1**	**11.255**	**7,9**
für Zuwendungen	27.003	10,2	28.185	10,9	-1.182	-4,2
für Beiträge	11.833	4,5	12.221	4,7	-388	-3,2
für den Gebührenausgleich	5.015	1,9	7.868	3,0	-2.853	-36,3
Sonderposten	**43.851**	**16,6**	**48.274**	**18,6**	**-4.423**	**-9,2**
Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	39.813	15,1	43.517	16,8	-3.704	-8,5
langfristiges Fremdkapital	**39.813**	**15,1**	**43.517**	**16,8**	**-3.704**	**-8,5**
Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem und weniger als 5 Jahren	13.430	5,2	13.963	5,5	-533	-3,8
mittelfristiges Fremdkapital	**13.430**	**5,2**	**13.963**	**5,5**	**-533**	**-3,8**
Rückstellungen	1.388	0,5	1.392	0,5	-4	-0,3
Andere kurzfristige Verbindlichkeiten						
gegenüber Kreditinstituten	4.404	1,8	4.512	1,8	-108	-2,4
aus Lieferungen und Leistungen	2.208	0,9	2.693	1,1	-485	18,0
im Verbundbereich	0	0,0	0	0,0	0	0,0
sonstige	2.265	0,9	1.676	0,6	589	35,1
kurzfristiges Fremdkapital	**10.265**	**4,1**	**10.273**	**4,0**	**-8**	**-0,1**
Fremdkapital insgesamt	**63.508**	**24,5**	**67.753**	**26,3**	**-4.245**	**-6,3**
Betriebskapital	**261.661**	**100,0**	**259.074**	**100,0**	**2.587**	**1,0**

*gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW i.V.m. § 90 Abs. 3 GO NRW

6. Statische Liquidität 31.12.2024 / 31.12.2023

Der Liquiditätsvergleich stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR	Veränderung TEUR
Liquide Mittel	0	0	0
Abzgl. Kurzfristige Verbindlichkeiten	10.265	10.273	-8
Liquiditätsgrad I (Unterdeckung)	-10.265	-10.273	8
Kurzfristige Forderungen	31.749	35.278	-3.529
Liquiditätsgrad II (Über-/Unterdeckung)	21.484	25.005	-3.521
Vorräte	426	445	-19
Liquiditätsgrad III (Über-/Unterdeckung)	21.910	25.450	- 3.540

Die Gegenüberstellung des kurzfristigen Vermögens und der kurzfristigen Verbindlichkeiten führt zur ausgewiesenen Überdeckung.

C. Vorgänge von besonderer Bedeutung gem. § 49 KomHVO NRW

Derartige Erkenntnisse lagen zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung nicht vor.

D. Die voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken

1. Chancen und Risiken

Risiken bestehen insbesondere in den nicht exakt vorhersehbaren Absatzmengen, die die Ertragsrechnung wesentlich beinträchtigen können sowie in vordringlichen Maßnahmen im Unterhaltungssektor, die aufgrund der weiteren Rohrnetzzustandsanalyse durchzuführen sind und infolge ihrer Beschaffenheit nicht vermögenswirksam erfasst werden können. Weiterhin kann durch die Zustandserfassung (aufwändige Auswertungsverfahren) des Entsorgungsnetzes nicht ausgeschlossen werden, dass außerplanmäßige Abschreibungen auf solche Anlagen, deren Beschaffenheit nicht mehr den gesetzlichen Bestimmungen bzw. der Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Entsorgung der Abwässer entsprechen, unumgänglich sind.

Im Übrigen wird auf die Investitionstätigkeit (z.B. bauliche und hydraulische Sanierung, Regenwasserrückhaltung und -klärung) hingewiesen. Maßgeblich beeinflusst wird diese in den Folgejahren durch das Abwasserbeseitigungskonzept. Eine Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2021 ist in der Sitzung des Hauptausschusses am 19.03.2021 beschlossen worden. Darüber hinaus sind für die Ertüchtigung der in die Jahre gekommenen Kläranläge Benningsfeld erhebliche Investitionstätigkeiten vorzunehmen, die sich in den nächsten Jahren spürbar auf die Schmutzwassergebühren auswirken werden.

Sollten die Investitionen nachhaltig hoch sein, werden sich die Folgekosten der zu aktivierenden Sanierungsmaßnahmen sowie der Investitionstätigkeit in der Regenwassersammlung und -klärung grundsätzlich zu steigenden Kosten in der Gebührenberechnung führen.

Nach der KAG-Änderung darf zur Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen des gebundenen Eigenkapitals der langjährige (30 Jahre) Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten (= 3,25%) herangezogen werden. Zur Berechnung des Fremdkapitals kann der durchschnittliche Fremdkapitalzinssatz verwendet werden. Der kalkulatorische Mischzinssatz liegt bei dieser Berechnung für das Anlagevermögen des Abwasserwerkes für 2024 bei 3,02 %. Im Ergebnis resultieren hieraus geringere Abführungspotenziale an den Kernhaushalt im Rahmen des Schütt aus – hol zurück – Verfahrens.

Die im Vorfeld dargestellten Anforderungen und Aufgabenstellungen haben einen entsprechenden Personalbedarf zur Folge. Das Abwasserwerk konnte diesen durch erfolgte Neueinstellung decken.

2. Die voraussichtliche Entwicklung

Für 2025 werden die Erlöse in der geplanten Höhe erwartet. Die geplanten Kosten sind weitgehend stabil. Grundsätzlich muss aber auf die unter Punkt D.1 aufgeführte tendenzielle Steigerung der Abwassergebühren in den Folgejahren hingewiesen werden.

Die geplante Höhe des Jahresüberschusses 2025 von EUR 10,1 Mio. wird im Wesentlichen durch den Ansatz der kalkulatorischen Zinsen in Höhe von 2,58 % für das betriebsnotwendige Kapital (nach Berücksichtigung des Abzugskapitals) sowie durch den Ansatz der kalkulatorischen Abschreibungsmethode auf Basis des Wiederbeschaffungszeitwertes beeinflusst sein.

Hinzuweisen ist auf die weiterhin hohe Investitionstätigkeit, die zu einer geplanten Investitionssumme im Jahr 2025 von EUR 27,2 Mio. führt.

Die weitere Zinsentwicklung bleibt abzuwarten. Das derzeitige Zinsniveau erhöht die in den letzten Jahren angefallenen Zinsaufwendungen und belastet die Ergebnisrechnung negativ. Auch die allgemeine Preisentwicklung insbesondere im Energie- und Bausektor sowie bei den Investitionsgütern werden sich auf die Ergebnisrechnung auswirken. Diese Entwicklungen sind zukünftig verstärkt zu verfolgen.

Im Rahmen der Wirtschaftsplanaufstellung 2026 wurde mit der Drucksachen-Nr. 0747/2025 im Rat am 16.12.2025 beschlossen, von dem einmaligen Wahlrecht Gebrauch zu machen, die Bilanzierungshilfe in Gänze in Höhe von 358.802,87 € gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen (§ 6 Abs. 2 NKF-CUIG).

9. Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Bürgschaften wurden weder gegeben noch wurden diese erhalten.

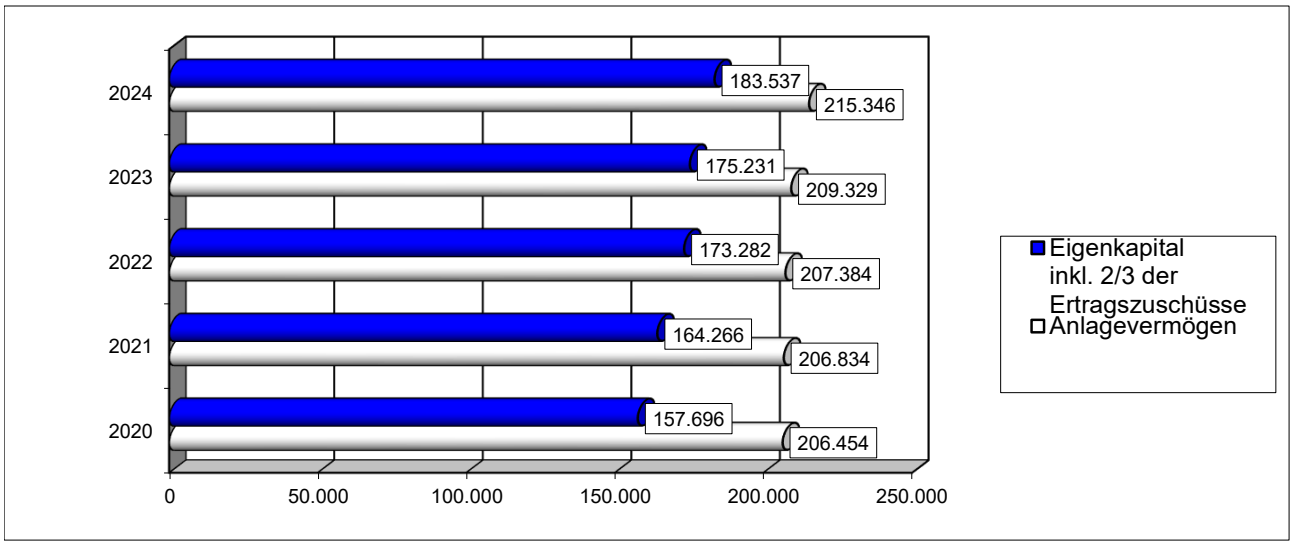
Wirtschaftliche Daten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abwasserwerk"

Entwicklung der Bilanz im Jahresvergleich (Geschäftsjahre 2020 - 2024) Angaben in TEUR

AKTIVA	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung
Aufw. für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	337	346	357	359	359	0
Immaterielle Vermögensgegenst.	472	570	722	1.111	1.279	168
Sachanlagen	198.326	198.468	198.756	200.268	206.012	5.744
Finanzanlagen	7.319	7.450	7.549	7.591	7.696	105
Anlagevermögen	**206.454**	**206.834**	**207.384**	**209.329**	**215.346**	**6.017**
Vorräte	393	373	394	445	426	-20
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	23.226	30.447	42.853	35.278	31.712	-3.565
Umlaufvermögen	**23.619**	**30.820**	**43.246**	**35.723**	**32.138**	**-3.585**
Rechnungsabgrenzungsposten	13.529	14.311	14.087	14.023	14.178	155
Bilanzsumme	**243.602**	**251.965**	**264.718**	**259.074**	**261.661**	**2.587**

PASSIVA	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung
Stammkapital	0	0	0	0	0	0
Rücklagen	97.405	115.907	115.891	122.918	132.628	9.709
Gewinnvortrag	12.075	12.808	12.808	9.874	10.421	547
Gewinn	12.240	0	9.874	10.421	11.271	850
nicht im Ergeb. enthl. Verschl.	-13	-16	-6	-166	-17	149
Eigenkapital	**121.707**	**128.699**	**138.567**	**143.048**	**154.302**	**11.255**
Empfangene Ertragszuschüsse	53.984	53.350	52.072	48.274	43.851	-4.423
Rückstellungen	2.108	1.401	1.262	1.392	1.388	-4
Verbindlichkeiten	65.803	68.515	72.816	66.361	62.120	-4.241
Bilanzsumme	**243.602**	**251.965**	**264.718**	**259.074**	**261.661**	**2.587**

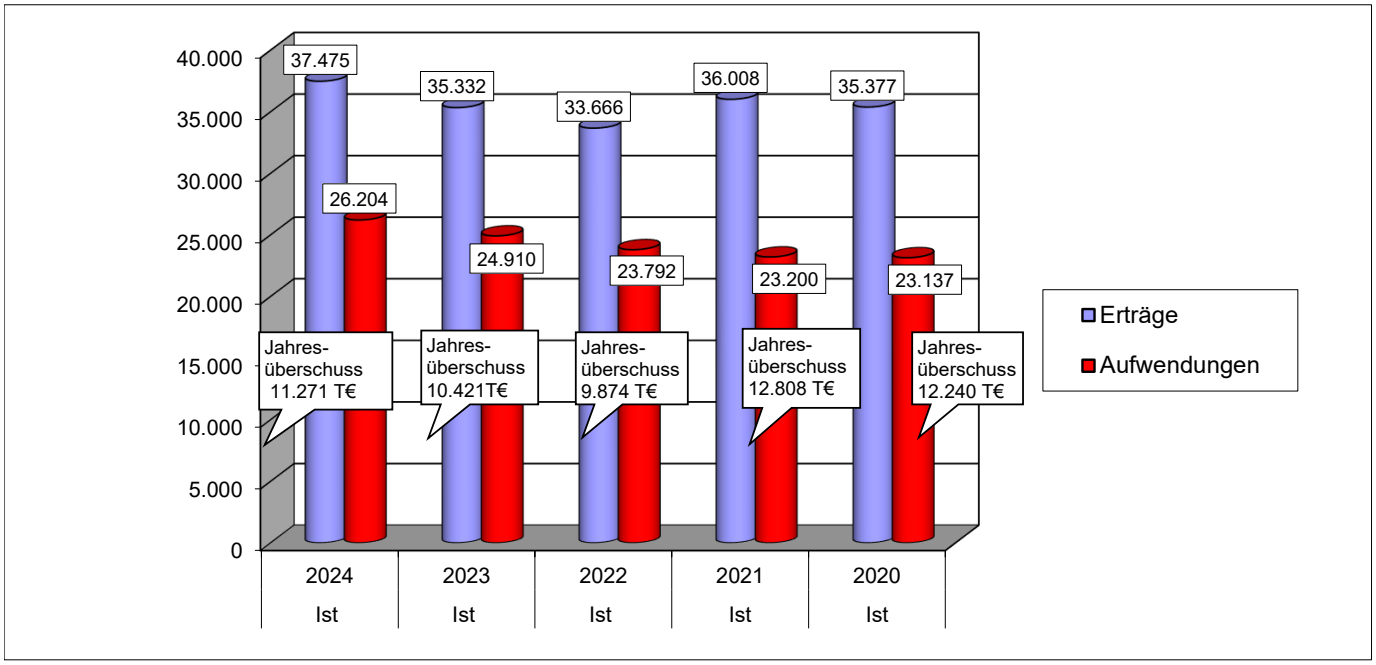
Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital (Angaben in TEUR)



Gewinn- und Verlustrechnung des "Abwasserwerks"

in TEUR	Plan 2024	Ist 2024	Ist 2023	Ist 2022	Ist 2021	Ist 2020	Ist 24/ Ist 23
1. Umsatzerlöse	37.624	35.168	34.019	32.213	34.718	33.852	1.149
2. aktivierte Eigenleistungen	610	1.225	986	950	454	201	239
3. sonstige betriebliche Erträge	52	88	40	378	805	261	47
4. Betriebliche Erträge (1+2+3)	**38.286**	**36.481**	**35.046**	**33.541**	**35.977**	**35.012**	**1.435**
5. Materialaufwand	-12.022	-8.590	-8.006	-7.132	-6.635	-6.588	-583
6. Personalaufwand	-8.861	-8.547	-7.811	-7.241	-6.916	-6.848	-735
7. Abschreibungen	-6.349	-6.241	-6.319	-6.574	-6.298	-6.179	79
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.580	-1.640	-1.464	-1.658	-2.078	-1.354	-175
9. Betriebsaufwand (5+6+7+8)	**-28.812**	**-25.017**	**-23.601**	**-22.604**	**-21.927**	**-20.969**	**-1.416**
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	295	994	284	113	22	28	710
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.639	-1.187	-1.310	-1.187	-1.273	-2.168	122
12. Finanzergebnis (10+11)	**-1.345**	**-193**	**-1.025**	**-1.074**	**-1.251**	**-2.140**	**832**
13. Außerordentliche Erträge	0	0	2	11	9	337	0
14. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
15. Außerordentl.Ergebnis (13+14)	**0**	**0**	**2**	**11**	**9**	**337**	**0**
16. Ergebnis vor Steuern (4+9+12+15)	**8.129**	**11.271**	**10.421**	**9.874**	**12.808**	**12.240**	**850**
17. Sonstige Steuern	0	0	0	0	0	0	0
18. Jahresüberschuss (16+17)	**8.129**	**11.271**	**10.421**	**9.874**	**12.808**	**12.240**	**850**

Entwicklung Erträge/Aufwendungen (Angaben in TEUR)



Kennzahlen im Überblick/Abwasserwerk

	2020	2021	2022	2023	2024
1. Vermögenslage					
Anlagenintensität in %	84,8%	82,1%	78,3%	80,8%	82,3%
Umlaufintensität in %	9,7%	12,2%	16,3%	13,8%	12,3%
Investitionsquote in %	3,8%	3,4%	3,4%	4,0%	5,7%
Reinvestitionsquote in %	127,2%	110,7%	106,1%	133,4%	196,7%
2. Finanzlage					
Eigenkapitalquote	50,0%	51,1%	52,3%	55,2%	59,0%
Fremdkapitalquote in %	50,0%	48,9%	47,7%	44,8%	41,0%
Anlagendeckung I in %	59,0%	62,2%	66,8%	68,3%	71,7%
Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit	18.744 T€	18.991 T€	16.270 T€	9.493 T€	12.312 T€
3. Ertragslage					
Umsatzrentabilität in %	41,5%	40,5%	34,0%	33,6%	32,6%
Eigenkapitalrentabilität in %	10,1%	10,0%	7,1%	7,3%	7,3%
Gesamtkapitalrentabilität in %	5,0%	5,1%	3,7%	4,0%	4,3%
4. Erfolgskennzahl					
Personalintensität in %	20,2%	19,9%	22,5%	23,0%	24,3%

Stellenplan Abwasserwerk	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**
Ist (bis 2022 durchschnittliche Beschäftigtenzahl)	101,25	103,75	107	105,31 FTE	105,29 FTE

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt Kernhaushalt/ Erfolgsplan	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**
Abführung an den Kernhaushalt	5,8 Mio €	5,8 Mio. €	5,8 Mio. €		
Schütt-aus-hol-zurück Verfahren	96,64 Mio. €				16,88 Mio. €

Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Firma	Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH
Sitz	Borngasse 2, 51469 Bergisch Gladbach
Gründung	01.01.1997
Gesellschaftsvertrag	Fassung vom 20.12.1996, zuletzt geändert am 23.10.2024
Handelsregister	HR B 46868 beim Amtsgericht Köln (bis 30.11.2002 HR B 4597 beim Amtsgericht Bergisch Gladbach)
Geschäftsjahr	Kalenderjahr

Die Stadt hat ihren Regiebetrieb “Städtische Bäder“ per 06.10.1997 gemäß § 126 Umwandlungsgesetz (UmwG) im Wege der Ausgliederung zur Aufnahme in die Bädergesellschaft eingebracht. Die mit Wirkung vom 16. Dezember 2013 gegründete „Stadtwerke Bergisch Gladbach GmbH“ wurde zum 31. Dezember 2014 wieder aufgelöst und die Option „Beteiligung der Bädergesellschaft am örtlichen Stromversorger BELKAW“ als Wiedereinstieg in die regionale Energieversorgung der Stadt Bergisch Gladbach vom Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 8. April 2014 gewählt. Zu diesem Zweck erwarb die Stadt Bergisch Gladbach, rückwirkend zum 1. Januar 2014 über die Bädergesellschaft (Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 9. April 2014) von der RheinEnergie AG eine gesellschaftsrechtliche Beteiligung in Höhe von 49,9 % zu einem Kaufpreis von EUR 78 Mio. an der BELKAW.

In diesem Zusammenhang wurde von der BELKAW zur Generierung eines steuerlichen Querverbundes eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung „Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH“ (Handelsregistereintrag 11. Juni 2015) gegründet, welche den Bäderbetrieb der Bädergesellschaft gepachtet hat, seit dem 11. Juni 2015 betreibt und mit der BELKAW einen Gewinnabführungsvertrag zum Ausgleich der jeweiligen Jahresergebnisse abgeschlossen hat. Gleichzeitig wurde von der BELKAW mit der Stadt Bergisch Gladbach und der Bädergesellschaft unter Zustimmung der RheinEnergie AG eine Teilbeherrschungsabrede bezüglich des Bäderbetriebes vereinbart.

Zwischen der Bädergesellschaft als Verpächterin und der Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH als Pächterin besteht seit dem 11. Juni 2015 dementsprechend ein Betriebspachtvertrag, der den operativen Bäderbetrieb der Bädergesellschaft mit den Bädern Kombibad Paffrath, Freibad Milchborntal und Hallenbad Stadtmitte umfasst. Die Vertragslaufzeit dauert bis zum 31. Dezember 2028 mit einer Verlängerungsoption von zwei Jahren.

Die Arbeits-/Dienstverhältnisse, die unmittelbar mit dem Bäderbetrieb verbunden sind, wurden durch die Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH übernommen. In der Bädergesellschaft verblieben ab dem 11. Juni 2015 fünf Mitarbeiter der Verwaltung, die gemäß dem mit der Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH am 21. Mai 2015 abgeschlossenen Dienstleistungsvertrag alle administrativen Leistungen gegen Entgelt für die Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH erbringen, um für einen reibungslosen und ordnungsgemäßen Betriebsablauf bei der Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH zu sorgen.

2. Zweck der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, Bau und Betrieb von Bädern und sonstigen Freizeiteinrichtungen. Gegenstand des Unternehmens ist des Weiteren die Energie- und Wasserversorgung, insbesondere die Energieerzeugung und Wassergewinnung, die Planung und der Betrieb von Netzen zur Verteilung von Energie und Wasser sowie der Handel mit Energie und Wasser einschließlich der dazugehörigen Dienstleistungen. Die Gesellschaft ist so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Durch eine möglichst rationelle und damit kostensparende Betriebsführung ist dem Gebot der Wirtschaftlichkeit Rechnung zu tragen, soweit dies mit dem öffentlichen Zweck vereinbar ist. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck erfüllt und gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten.

2.1 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Bädergesellschaft erfüllt den öffentlichen Zweck, indem sie der Bevölkerung ein Angebot des Sports und der Erholung macht. Dies gewährleistet sie durch den Erwerb, Bau und Betrieb von Bädern und sonstigen Freizeiteinrichtungen, welche der breiten Öffentlichkeit sowie Schulen und Vereinen zur Verfügung stehen.

3. Zusammensetzung der Organe

3.1 Gesellschafterversammlung

Der/die Vorsitzende des Aufsichtsrates füllt auch exklusiv die Funktion des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung aus. Im Geschäftsjahr 2024 fanden drei Gesellschafterversammlung statt.

3.2 Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat der aus sieben Mitgliedern besteht. Die/der jeweilige Hauptgemeindebeamtin/-beamte der Stadt Bergisch Gladbach ist geborenes Mitglied des Aufsichtsrates. Die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrates werden vom Rat der Stadt Bergisch Gladbach entsandt. Das Sitzungsgeld je Aufsichtsratsmitglied beträgt 50 € (i.V. 50 €) je Sitzung.

Der Aufsichtsrat setzte sich in 2024 wie folgt zusammen:

Vorsitzender des Aufsichtsrates:	Vergütung in €
Frank Stein, Bürgermeister zu Bergisch Gladbach	150€
Stellvertretender Vorsitzender:	
Dorothee Wasmuth, MdR, Bergisch Gladbach	300€
Aufsichtsratsmitglieder:	
Dr. Friedrich Bacmeister, MdR, Bergisch Gladbach	300€
Hans-Josef Haasbach, MdR, Bergisch Gladbach	300€
Dr. Michael Metten, MdR, Bergisch Gladbach	150€
Dr. Tino Symanzik, MdR, Bergisch Gladbach	150€
Klaus Waldschmidt, MdR Bergisch Gladbach	150€
Summe:	1.500€

Im Geschäftsjahr 2024 fanden drei ordentliche Aufsichtsratssitzungen statt.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.
Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 7 Mitgliedern eine Frau an (Frauenanteil: 14 %).
Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

3.3. Geschäftsführung

Zur Geschäftsführung zählten im Berichtsjahr Herr Manfred Habrunner (Bergisch Gladbach) und Herr Dirk Cürten (Kürten). Die Gesamtbezüge für die Geschäftsführung beliefen sich auf TEUR 7.
Die Geschäftsführer haben folgende Angaben in Organen von anderen Unternehmen der Kommune in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form sowie in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen wahrgenommen:
Herr Manfred Habrunner:

- Geschäftsführer Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH
- Geschäftsführer BELKAW GmbH

Herr Dirk Cürten:

- Gesellschaftervertreter in der Gesellschafterversammlung der BELKAW GmbH

4. Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 5.113.000 €. Das Stammkapital setzt sich wie folgt zusammen:
a) eine Stammeinlage von 25.565 €
b) eine Stammeinlage von 5.087.435 €

Die Stammeinlage unter a) hat die Stadt Bergisch Gladbach bei Gründung durch Barleistung übernommen.
Die Stammeinlage unter b) hat die Stadt Bergisch Gladbach bei der Kapitalerhöhung vom 13.08.1997 übernommen und leistet sie dadurch, dass sie ihren Bäderbetrieb als Ganzes mit den dazugehörigen Aktiva und Passiva im Wege einer Ausgliederung nach §§ 168 ff, 123 ff UmwG in die Gesellschaft eingebracht hat.

5. Beschäftigte

Im Jahresdurchschnitt 2024 waren bei der Gesellschaft 4 Mitarbeiter (Vorjahr: 4) beschäftigt.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird. Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Gemäß § 2 Abs. 2 LGG wirken die städtischen Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele dieses Gesetzes beachtet werden. Aufgrund der nur geringen Beschäftigtenzahl ist die Erstellung eines Gleichstellungsplans nach § 5 Abs. 1 LGG nicht notwendig.

6. Wirtschaftsprüfer

Die Gesellschaft beauftragte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Köln mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2024.

7. Leistungsbeziehungen zu der Stadt Bergisch Gladbach und zu anderen Gesellschaften an denen die Stadt Bergisch Gladbach beteiligt ist

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen:

Aufwand gegenüber der Stadt	
Haftpflichtversicherung, KFZ, Aufsichtsrat	3.814,70
Vermessungstechnische Leistungen	1.611,75
Grundbesitzabgaben	9.583,28
Grundsteuer	42.803,63
Mitgliedsbeitrag Städte und Gemeinden	375,23
Gebühren Baugenehmigung Brandmeldeanlage	130,00
Zinsen Belkawdarlehen	1.468.053,68
	1.526.372,27

Forderungen gegenüber der Stadt	
Verr. Löhne und Gehälter Stadt	0,00
Verrechnungskonto UST	10.651,81
Ust laufendes Jahr 2024	18.342,84
	28.994,65

Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	
Verr. Löhne und Gehälter Stadt	14.869,58
UST laufendes Jahr 2024	0,00
Gesellschafterdar. Belkaw 3	6.716.667,12
Gesellschafterdar. Belkaw 2	6.716.666,71
Gesellschafterdar. Belkaw 1	6.716.666,71
Gesellschafterdar. Belkaw 5	30.501.900,00
Gebühren Baugenehmigung Brandmeldeanlage	130,00
	50.666.900,12

Erträge gegenüber der BBG	
Pacht+Nebenkosten	1.297.902,78
Dienstleistung	215.806,68
Zinsen aus Cash-Pooling	9.024,56
	1.522.734,02

Forderungen gegenüber der BBG	
Forderungen aus Verrechnungen	0,00
Forderungen aus Pacht und Dienstleistungen	327.902,78
	327.902,78

Verbindlichkeiten gegenüber der BBG	
Verbindlichkeiten aus Verrechnung	234,31
Endabrechnung Dienstleistung	24.193,32
	24.427,63

Erträge gegenüber der Belkaw

Erträge aus Beteiligungen mit der Belkaw	1.453.745,20

Aufwand gegenüber der GL Service

Dienstleistung Bewirtschaftung Wohnmobilstellplatz	15.484,96

Aufwand gegenüber Abfallwirtschaft

Abfallwirtschaft Abholung Restmüll Container	1.437,00

8. Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Ausfallbürgschaften der Stadt Bergisch Gladbach gegenüber der Kreissparkasse Köln

Darl.-Nr. 6013009720 i.H.v. 1.396.081,58 €
Darl.-Nr. 6013008501 i.H.v. 541.667,81 €
Darl.-Nr. 6013007201 i.H.v. 386.330,52 €
Darl.-Nr. 0396007461 i.H.v. 2.556.500,00 €

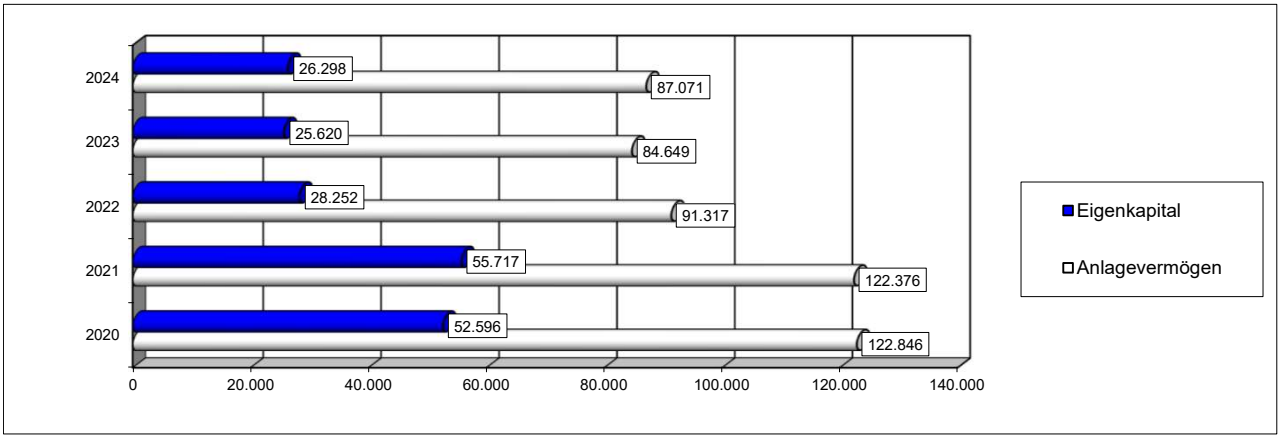
Wirtschaftliche Daten der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH

Entwicklung der Bilanz im 5-Jahresvergleich (Geschäftsjahre 2020 - 2024)
Angaben in TEUR

AKTIVA	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung
Immaterielle Vermögensgegenstände	10	2	0	0	0	0
Sachanlagen	7.785	7.371	6.968	6.484	8.906	2.422
Finanzanlagen	115.051	115.003	84.349	78.165	78.165	0
Anlagevermögen	**122.846**	**122.376**	**91.317**	**84.649**	**87.071**	**2.422**
Vorräte	1	1	2	85	14	-72
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.750	2.836	2.667	2.571	1.958	-613
Flüssige Mittel	51	80	3	43	105	62
Umlaufvermögen	**2.802**	**2.917**	**2.672**	**2.700**	**2.077**	**-622**
Rechnungsabgrenzungsposten	2	2	1	1	1	0
Bilanzsumme	**125.650**	**125.295**	**93.990**	**87.350**	**89.149**	1.800

PASSIVA	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung
gez. Kapital	5.113	5.113	5.113	5.113	5.113	0
Kapitalrücklage	14.409	45.331	45.331	22.783	20.232	-2.551
Gewinnrücklagen	7.299	1.631	1.631	0	0	0
Gewinnvortrag	21.786	0	3.206	0	0	0
Jahresfehlbetrag/ Jahresüberschuss	3.468	3.206	-27.385	-2.551	759	3.310
Eigenkapital	**52.075**	**55.281**	**27.896**	**25.345**	**26.104**	**759**
Sonderposten für Zuwendungen	1.042	872	711	550	389	-161
Rückstellungen	233	234	135	147	169	22
Verbindlichkeiten	72.100	68.733	65.098	61.183	62.388	1.205
Rechnungsabgrenzungsposten	200	175	150	125	100	-25
Bilanzsumme	**125.650**	**125.295**	**93.990**	**87.350**	**89.149**	**1.800**

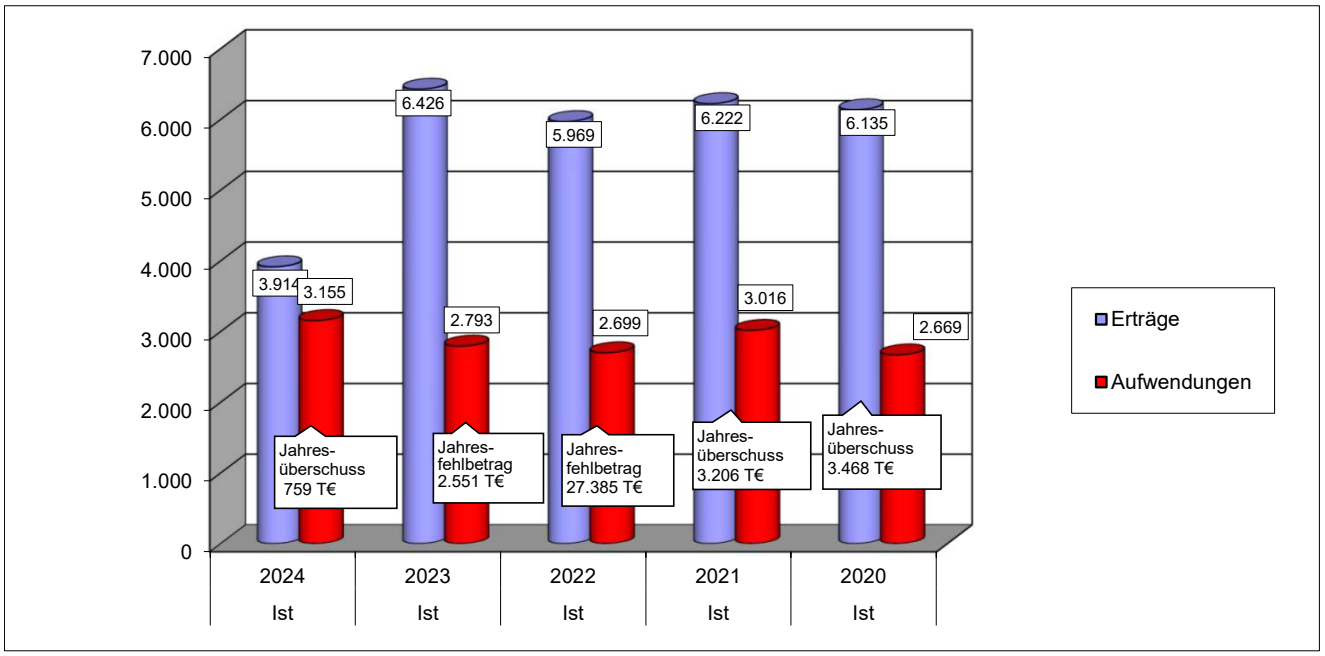
Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital (incl. 1/2 des Sonderpostens für Zuwendungen)



Gewinn- und Verlustrechnung der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH

in TEUR	Plan 2024	Ist 2024	Ist 2023	Ist 2022	Ist 2021	Ist 2020	Ist 24 / Ist 23
1. Umsatzerlöse	1.389	1.546	1.419	1.205	1.188	934	127
2. Sonstige betriebliche Erträge	25	190	239	245	400	194	-49
3. Betriebliche Erträge (1+2)	**1.414**	**1.736**	**1.658**	**1.450**	**1.588**	**1.128**	**77**
4. Materialaufwand	0	-16	-68	-65	-42	0	51
5. Personalaufwand	-338	-328	-312	-300	-255	-293	-15
6. Abschreibungen	-516	-684	-658	-653	-671	-479	-26
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-136	-330	-178	-82	-121	-109	-152
8. Betriebsaufwand (4+5+6+7)	**-990**	**-1.358**	**-1.216**	**-1.100**	**-1.089**	**-881**	**-142**
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.631	2.179	4.768	4.519	4.634	5.009	-2.590
9.1. AfA Finanzanlagen u. auf Wertpap. UV		0	-6.184	-30.654	0	0	6.184
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.807	-1.755	-1.546	-1.543	-1.886	-1.753	-208
11. Finanzergebnis (9+10)	**4.824**	**424**	**-2.962**	**-27.679**	**2.748**	**3.256**	**3.386**
12. Außerordentliche Erträge		0	0	0	0	0	0
13. Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0	0
14. Außerordentliches Ergebnis (12+13)	0	0	0	0	0	0	0
15. Ergebnis vor Steuern (3+8+11+14)	**5.248**	**802**	**-2.520**	**-27.329**	**3.247**	**3.503**	**3.321**
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	11	-16	-8	-2	-11
17. Sonstige Steuern	0	-43	-43	-40	-33	-33	0
18. Jahresüberschuss (15+16+17)	**5.248**	**759**	**-2.551**	**-27.385**	**3.206**	**3.468**	**3.310**

Entwicklung Erträge/Aufwendungen in TEUR



Kennzahlen im Überblick/ Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH

	2020	2021	2022	2023	2024
1. Vermögenslage					
Anlagenintensität in %	97,8%	97,7%	97,2%	96,6%	97,7%
Umlaufintensität in %	2,2%	2,3%	2,6%	3,1%	2,3%
Investitionsquote in %	3,50%	0,20%	0,27%	0,21%	3,72%
Reinvestitionsquote in %	897,9%	37,2%	38,1%	26,4%	473,1%
2. Finanzlage					
Eigenkapitalquote in %	41,4%	44,1%	29,7%	29,0%	29,3%
Fremdkapitalquote in %	58,6%	55,9%	70,3%	71,0%	70,7%
Anlagendeckung I in %	42,4%	45,2%	30,5%	29,9%	30,0%
Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit	3.565 T€	3.533 T€	3.880 T€	4.193 T€	1.986 T€
3. Ertragslage					
Umsatzrentabilität in %	5,5%	12,6%	12,3%	17,2%	20,6%
Eigenkapitalrentabilität in %	6,7%	5,8%	-98,2%	-10,1%	2,9%
Gesamtkapitalrentabilität in %	2,8%	2,6%	-29,1%	-2,9%	0,9%
4. Erfolgskennzahl					
Personalintensität in %	31,4%	21,5%	24,9%	22,0%	21,2%

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**
Aufwand Zuschuss Behinderten Badlift		- 2.908 €			
Anzahlungen Sportkomplex Mohnweg					-1.357.965 €
Aufwand Wohnmobilstellplatz		- 43.451 €	- 60.934 €	-51.370 €	
Erträge Grundbesitzabg. und Grundst.	40.001 €	40.211 €	50.233 €	50.582 €	52.386,91 €
Leistung Abfallwirtschaftsbetrieb	327 €	378 €	1.105 €	962 €	1.437,00 €
Leistung Stadtgrün	0 €	0 €	0 €	0 €	
Miete Hubsteiger	0 €	0 €	721 €	0 €	
Vermessungleistungen	8.973 €				1.611,75 €
Beitrag Städte und Gemeinden	350 €	350 €	350 €	358 €	375,23 €
Gebühren Baugenehm. Brandmeldeanlage					130,00 €
Haftpflchtversicherung, KFZ, Aufsichtsrat	0 €	3.941 €		3.763 €	3.814,70 €
Serviceleistungen Lohnabrechnungen	1.504 €	1.527 €			
Beihilfe	15 €				
Zinserträge Darlehen BELKAW-Kauf	1.611.703 €	1.543.744 €	1.543.744 €	1.409.827 €	1.468.053,68 €
Saldo	1.662.873 €	1.543.792 €	1.543.792 €	1.414.121 €	169.845 €

Bürgerhaus Bergischer Löwe GmbH

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Firma	Bürgerhaus Bergischer Löwe GmbH
Sitz	Bergisch Gladbach
Gründung	06.12.1979
Gesellschaftsvertrag	Fassung vom 06.12.1979, letzte Änderung am 31.03.2025
Handelsregister	HB B 45717 beim Amtsgericht Köln (vor Zuständigkeitswechsel HR B 2002 beim Amtsgericht Bergisch Gladbach)
Geschäftsjahr	Kalenderjahr

2. Zweck der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des Bürgerhauses Bergischer Löwe mit dem Ziel der Zusammenführung und Förderung sozialer und kultureller Beziehungen in der Bevölkerung. Die Gesellschaft hat zwei Geschäftsbereiche. Im Rahmen des „Hauptbereiches“ vermietet sie die Räume des Bürgerhauses für Veranstaltungen aller Art, betreibt die Organisation von Veranstaltungen sowie die Verwaltung des Hauses. Zum 01.01.1992 hat die Gesellschaft den gesamten bis zu diesem Zeitpunkt von der Stadt Bergisch Gladbach betriebenen Theaterbetrieb („Veranstaltungsbereich“) übernommen.

2.1 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft erfüllt kulturelle und soziale Zwecke.

3. Zusammensetzung der Organe

3.1 Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafter üben die ihnen in Angelegenheiten der Gesellschaft zustehenden Rechte gemeinschaftlich in der Gesellschafterversammlung durch Beschlussfassung aus. In der Gesellschafterversammlung wird nach Geschäftsanteilen abgestimmt. Je 511,29 € eines Geschäftsanteils gewähren eine Stimme. Gesellschafterbeschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Städtische Gesellschaftervertreter sind Herr Bürgermeister Frank Stein, Frau Theresia Meinhardt und Frau Birgit Bischoff.

3.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern. Die Stadt Bergisch Gladbach entsendet drei Mitglieder. Der Bürgermeister ist geborenes Mitglied, während die zwei weiteren Mitglieder vom Rat der Stadt gewählt werden. Jeder der übrigen Gesellschafter entsendet je ein Mitglied. Jedes Mitglied hat nach dem Gesellschaftsvertrag das Recht, einen Stellvertreter zu bestimmen.

Von der Stadt Bergisch Gladbach benannt:

Mitglieder	Stellvertreter
Frank Stein, Bürgermeister (Vorsitzender des Aufsichtsrates)	Barbara Kirschner, Fachbereichsleiterin
Annan Maria Scheerer, Stadtverordnete	Monika Lindberg-Bargsten, Stadtverordnete
Jasmin Feß, Stadtverordnete	Birgit Bischof, Stadtverordnete

Von den anderen Gesellschaftern benannt:

Mitglieder	Stellvertreter
Herr Felix Bertenrath 2. stellvertretender Vorsitzender des Stadtsportverbandes	Herr Klaus Neubauer Schatzmeister des Stadtsportverbandes
Herr Franz Peter Esser 2. Vorsitzender der Gesellschaft Erholung	Herr Jürgen Bittner Geschäftsführer
Herr Dr. Schmeling Arzt	Herr Gregor Mühe Rechtsanwalt

Im Geschäftsjahr 2024 haben eine außerordentliche und zwei ordentliche Aufsichtsratssitzungen stattgefunden.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 6 Mitgliedern zwei Frau an (Frauenanteil: 33,3 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

3.3 Geschäftsführung

Als alleiniger Geschäftsführer ist Herr Norbert Pfennings bestellt. Auf die Angabe der Bezüge des Geschäftsführers wird mit Hinweis auf § 285 Nr. 9a i.V.m. § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

4. Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft wurde mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 19.08.2013 von 30.677,51 € auf 30.900 € erhöht. Die Beteiligungsverhältnisse stellen sich z. Zt. wie folgt dar:

Gesellschafter	Gesellschafteranteile in €	in %
Stadt Bergisch Gladbach	15.450	50,00
Eigentümergemeinschaft Bergischer Löwe	5.150	16,67
Gesellschaft Erholung e.V.	5.150	16,67
Stadtsportverband Bergisch Gladbach e.V.	5.150	16,67

5. Beschäftigte

Im Berichtsjahr 2024 waren bei der Gesellschaft durchschnittlich 12 Arbeitnehmer (Vorjahr: 12) beschäftigt. Darüber hinaus waren im laufenden Geschäftsjahr durchschnittlich 15 (Vorjahr 15) kurzfristig beschäftigte Aushilfen angestellt.

6. Wirtschaftsprüfer

Die Gesellschaft beauftragte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Billstein, Mehlis, Osenau mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2024.

7. Leistungsbeziehungen zu der Stadt Bergisch Gladbach und zu anderen Gesellschaften an denen die Stadt Bergisch Gladbach beteiligt ist

Die Bürgerhaus Bergischer Löwe GmbH vereinnahmt von der Stadt Bergisch Gladbach Zuschüsse für den Hauptbereich und den Veranstaltungsbereich von 447.801,60 € bzw. 371.459,00 €.

Auch empfängt die Gesellschaft Miete für Räume inkl. Nebenleistungen von der Stadt von 40.269,43 € (Nettobetrag) sowie Erträge aus der Weiterberechnung für Strom (Tiefgarage) von 8.504,14 €. Diese Stromkosten wurden bis zum 31.12.2022 dem Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach AöR (SEB AöR) berechnet.

Für Werbedienstleistungen bezieht das Bürgerhaus Bergischer Löwe GmbH 20.000 €, die ebenfalls bis zum 31.12.2022 über den SEB AöR abgerechnet wurden.

Die Erträge des Bürgerhauses Bergischer Löwe GmbH bzw. Aufwendungen 2024 der Stadt Bergisch Gladbach addieren sich insoweit auf 888.034,17 €.

Die Bürgerhauses Bergischer Löwe GmbH zahlt an die Stadt Bergisch Gladbach Pacht für das Bürgerhaus und für Parkplätze von 131.913,36 € bzw. 3.600 €.

Die Aufwendungen 2024 des Bürgerhauses Bergischer Löwe GmbH bzw. Erträge der Stadt Bergisch Gladbach addieren sich insoweit auf 135.513,36 €.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten zur Stadt Bergisch Gladbach stellen sich aus Sicht der Gesellschaft wie folgt dar:

Stadt Bergisch Gladbach	**2024 €**	**2023 €**	**Veränderung €**
Forderung des Veranstaltungsbereichs aus Lieferungen und Leistungen	210,00	577,50	-367,50
Forderungen des Veranstaltungsbereichs aus Kompensation von Brandwachekosten	266,92	0,00	266,92
Forderungen des Hauptbereichs aus Lieferungen und Leistungen	6.330,15	10.671,27	-4.341,12
Forderungen des Hauptbereichs aus Kompensation von Brandwachekosten	1.127,42	0,00	1.127,42
Verbindlichkeit des Veranstaltungsbereichs wegen Brandwache	-168,00	-404,32	236,32
Verbindlichkeit des Hauptbereichs wegen Brandwache	-5.600,00	-1.543,36	-4.056,64
Verbindlichkeit des Hauptbereichs aus einer Abwasserrechnung	-92,61	0,00	-92,61
Verbindlichkeit des Hauptbereichs aus gestundeter Pacht für den Zeitraum Januar bis Dezember 2022	-8.557,54	0,00	-8.557,54
	-6.483,66	9.301,09	-15.784,75

Die Forderungen 2024 gegenüber der Stadt betragen somit 7.934,49 €, während die Verbindlichkeiten 2024 gegenüber der Stadt sich auf 14.418,15 € addieren.

Mit der BELKAW GmbH hat die Gesellschaft in 2024 Aufwendungen von 194.872,40 € und Erträge von 3.226,30 € netto zu verzeichnen.

8. Geschäftsverlauf/ Lagebericht der Gesellschaft

Bürgerhaus Bergischer Löwe GmbH

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

A. Grundlagen des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des Bürgerhauses Bergischer Löwe mit dem Ziel der Zusammenführung und Förderung sozialer und kultureller Beziehungen in der Bevölkerung. Die Gesellschaft hat zwei Geschäftsbereiche.

Im Rahmen des „Hauptbereiches“ vermietet sie die Räume des Bürgerhauses für Veranstaltungen aller Art, betreibt die Organisation von Veranstaltungen sowie die Verwaltung des Hauses.

Zum 01. Januar 1992 hatte die Gesellschaft den gesamten bis zu diesem Zeitpunkt von der Stadt Bergisch Gladbach betriebenen Theaterbetrieb („Veranstaltungsbereich“) übernommen.

Hohe Energiekosten und gestiegene Gehälter bei gleichzeitiger Personalknappheit prägen das gesamte Geschäftsjahr.

2024 startete wie das Vorjahr ohne Pandemieeinschränkungen mit vielen Traditionsveranstaltungen. Das Neujahrskonzert nach Wiener Tradition brachte 60 Musiker aus der Ukraine auf die Bühne, die vom fachkundigen Publikum gefeiert wurden. Kostümsitzungen und Karnevalspartys waren ebenfalls gut besucht und neue Partner in der Gastronomie verbesserten die Versorgung der Gäste.

Aus aktuellem Anlass wurde im Februar eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einberufen, die sich mit polarisierenden Veranstaltungen beschäftigte. Hier wurde der Geschäftsführung die Anweisung erteilt, keine Räume an die AfD zu vermieten. Ein geplanter politischer Aschermittwoch wurde abgesagt. Ende März gab es bereits die nächste Anfrage – diesmal durch die Bundestagsfraktion.

Gemäß der erteilten Weisung wurde der Partei mitgeteilt, dass keine Räume zu diesem Zweck vermietet werden. Die gerichtliche Klärung ergab Formfehler des Klägers und somit konnte auch diese Anfrage abgewiesen werden.
Ende April gab es dann einen Auftritt der Kinder-Rockband Pelemele im Rahmen des Projekts Kulturstrolche. 500 Zweit- und Drittklässler, Lehrer und Mitglieder des ABKS-Ausschusses waren so begeistert, dass sofort ein neuer Termin für das nächste Jahr festgelegt wurde.

Die nächste Auflage des Lions-Mitsing-Konzertes fand im Mai statt. Bergisch Gladbacher Prominente (Unternehmer, Politiker, Künstler) standen wieder auf der Bühne des Löwen und das Publikum sang und feierte bis in die späte Nacht. Das Motto lautete „Musik für Musik“ und der Erlös des Abends ging deshalb an die städtische Max-Bruch-Musikschule.

Nach der Sommerpause bereiteten wir uns auf ein ganz besonderes Event vor. Für das Musical „Kick like a Woman“ begannen Ende August die finalen Proben bei und im Haus. Erste Gespräche, Ideen und Abstimmungen starteten bereits 12 Monate zuvor. Große Plakatwände, ganze Linienbusse und sogar die große Front des Bürgerhauses machten auf das Ereignis aufmerksam. Das Musical spielt Anfang der 80er Jahre und erzählt die Geschichte der Fußballerin der SSG 09 Bergisch Gladbach, die in Taiwan die Fußball-Weltmeisterschaft gewonnen hatten. Nach einer wahren Begebenheit und mit lokalem Bezug, war es besonders schön, dass die Weltpremiere hier vor Ort stattgefunden hat. Bei einer großen Gala vor 650 geladenen Gästen wurden nicht nur die Darsteller, sondern auch die Weltmeisterinnen von 1981 auf dem rosa Teppich und auf der Bühne gefeiert. Mitte September gab es insgesamt neun Vorstellungen, die über 4.000 Besucher anzogen. Die Musik und die witzigen Dialoge der Schauspieler wurden gelobt – ganz neu und spektakulär waren die digitalen Kulissen, die einen permanenten Wechsel der Bühnenbilder ermöglichten.

Zu Beginn der Adventszeit wurden gut 800 Krüger-Mitarbeiter zu einer großen Weihnachtsparty eingeladen. Ein festliches Bühnenprogramm wurde ergänzt durch einen kulinarischen Weihnachtsmarkt, der sich über das gesamte Foyer erstreckte. Die aufwendige Dekoration wurde dann von der Gesellschaft Erholung übernommen, die am darauf folgenden Tag ihren Nikolausball erstmals im großen Saal feierte.

Das ganze Jahr über wurden in enger Zusammenarbeit mit Stadt und Feuerwehr Verbesserungen beim Brandschutz durchgeführt. Das Brandschutzkonzept wurde an neue Vorschriften angepasst und Flucht- und Rettungspläne sowie Feuerwehrlaufkarten wurden erneuert.

B. Wirtschaftsbericht

I. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen:

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt der Bundesrepublik Deutschland sank im Vergleich zu 2023 bereits das zweite Jahr in Folge und zwar um 0,2%. Hohe Energiekosten und ein weiterhin erhöhtes Zinsniveau sowie teils unsichere wirtschaftliche Perspektiven belasteten die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland.

Die Zahl der Erwerbstätigen lag im Jahresdurchschnitt 2024 um 0,2% höher als im Vorjahr. Seit der Wiedervereinigung 1990 waren damit noch nie so viele erwerbstätig. Andererseits hat sich die positive Entwicklung nach der Corona-Pandemie stark verlangsamt (2022: +1,4%, 2023: +0,7%).

Mit dem Haupt- und Theaterbereich bewegt sich die Bürgerhaus Bergischer Löwe GmbH auf dem Markt für Freizeitveranstaltungen, der bedeutend von der Entwicklung des privaten Konsums abhängig ist. Im Jahr 2024 stiegen die preisbereinigten Konsumausgaben der Privathaushalte im vergleich zum Vorjahr leicht um 0,3% an, was hauptsächlich auf steigende Löhne und eine sich abschwächende Inflationsrate zurückzuführen ist.

II. Geschäftsverlauf:

Nachdem noch im Jahr 2022 unmittelbare Auswirkungen der Corona-Krise auf den laufenden Geschäftsbetrieb festzustellen waren, ist das Jahr 2024 nun das zweite Jahr in Folge in einem normalisierten wirtschaftlichen Umfeld.

Diese Entwicklung zeigt sich insbesondere an dem großen Interesse der externen Veranstalter, die in 2024 wesentlich häufiger als im Vorjahr Räume anmieteten und Veranstaltungsbetreuung in Form von Personalüberlassung und Zurverfügungstellung von Technik anfragten.

Auch die absolute Anzahl der Besucher unserer Veranstaltungen wuchs im vergleich zu 2023 über beide Geschäftsbereiche gesehen stark an. Insoweit wind merkliche Umsatzzuwächse im Vergleich zum Vorjahr festzustellen.

Wirtschaftlich belastend waren dagegen sicherlich die weiterhin hohen Energiekosten, die Personalknappheit, steigende Löhne und Gehälter und Aufwendungen im

Zusammenhang mit vorzunehmenden Schlussabrechnungen der Corona-Finanzhilfen.

Die (konsolidierten) Umsatzerlöse erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 105 auf TEUR 714. Der Erlösanstieg beruht im Wesentlichen auf einer höheren Anzahl von Veranstaltungen im Haupt- und Veranstaltungsbereich und einer guten Besucherquote.

Die Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen erhöhten sich im Zuge der gestiegenen Umsatzerlöse beider Geschäftsbereiche. Da die Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen hauptsächlich Honorarzahlungen an Künstler betreffen, entfällt der größte Anstieg auf den Theaterbetrieb. Festzustellen ist, dass einige Künstler ihr Honorar im Vergleich zu 2023 erhöht haben.

Die Stadt stellte dem Hauptbereich für 2024 einen Zuschuss in Höhe von TEUR 448 zur Verfügung. Der städtische Zuschuss für den Theaterbetrieb belief sich für 2024 auf rund TEUR 371 (+TEUR 3,68). Die übrigen anderen betrieblichen Erträge verminderten sich verglichen mit 2023 deutlich um TEUR 46, was ausschließlich auf wegfallende staatliche Unterstützungsleistungen zu den Stromkosten („Strompreisbremse“) zurückzuführen ist.

Neben dem Geschäftsführer sind bei der Gesellschaft im Jahr 2024 durchschnittlich fünf Verwaltungs-Angestellte, sieben Bühnen- oder Hausmeister sowie diverse kurzfristig beschäftigte Aushilfekräfte angestellt. Die Vergütung des Personals ist grundsätzlich am TVöD ausgerichtet. Die Personalaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 104 angestiegen, hauptsächlich wegen tariflichen Gehaltserhöhungen, zusätzlichen Personalkosten wegen der Einarbeitung eines neuen Mitarbeiters durch einen erst im Frühjahr 2025 in den Ruhestand tretenden, langjährigen Hausmeister und durch den aufgrund der zahlreichen Veranstaltungen höheren Bedarf an Aushilfskräften. Wegen der guten Auftragslage ergaben sich auch höhere Urlaubsrückstellungen.

Die Betriebsaufwendungen gingen vergliche mit 2023 um TEUR 23 zurück. Grund hierfür waren hauptsächlich geringere Aufwendungen, nachdem im Vorjahr größere Investitionen für zeitgemäße Ton- und Bühnentechnik (Beschallungssystem) und der teilweisen Erneuerung des Stuhlbestandes notwendig waren. Die Kosten für Gasbezug sind in 2024 weiter gestiegen. Die Stromkosten (TEUR 19) sanken zwar um TEUR 35, allerdings ist der in 2023 ausgewiesene Ertrag aus der Strompreisbremse (TEUR 46) in 2024 entfallen.

Die Verwaltungsaufwendungen stiegen um TEUR 48 deutlich an, hauptsächlich wegen der erforderlichen Schlussabrechnungen zu den Corona- Finanzhilfen. Auch Weiterbildungskosten für einen neuen Mitarbeiter fielen einmalig an.

Durch höhere Guthabenzinsen auf Spareinlagen verbesserte sich das Zinsergebnis um TEUR 3.

Das periodenfremde und neutrale Ergebnis verminderte sich im TEUR 5, weil geringere Erträge aus der Auflösung von in Vorjahren gebildeten Rückstellungen zu verbuchen waren.

Die Gesellschaft schuldet für 2024 keine Ertragsteuern, so dass sich das Ergebnis nach Ertragsteuern auf - TEUR 102 beläuft. Nach Abzug sonstiger Steuern (Aufwendungen aus nicht abziehbarer Vorsteuer) von TEUR 45 ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von TEUR 147.

Im Hauptbereich wurde ein Jahresfehlbetrag von TEUR 116 und im Theaterbereich von TEUR 31 erzielt. Insgesamt unterschreitet das Jahresergebnis 2024 den Betrag laut Wirtschaftsplan um TEUR 152.

Die Abnahme des Jahresergebnis für 2024 um TEUR 145 im Vergleich zum Vorjahr erklärt sich zusammengefasst wie folgt:

Ergebnisverbessernd war der Anstieg des Rohertrages (TEUR 29), höhere städtische Zuschüsse (TEUR 3), geringere Investitionen in die Betriebsausstattung (TEUR 23), geringere Abschreibungen (TEUR 1) und das verbesserte Zinsergebnis (TEUR 3).

Belastet war das Ergebnis insbesondere durch die höheren Personalkosten (TEUR 104) (wegen Tariferhöhungen, Parallelbeschäftigung von Mitarbeiter, höherer Urlaubsrückstellungen und verstärkter Beschäftigung von Aushilfskräften) im Saldo unter Berücksichtigung der aufgrund des Wegfalls der Strompreisbremse gestiegenen Stromkosten (TEUR 13), dem Anstieg der Verwaltungsaufwendungen (TEUR 48) (im Wesentlichen verursacht durch die Schlussabrechnungen zu den Coronafinanzhilfen), gestiegenen Aufwendungen aus gewinnunabhängigen Steuern (TEUR 1) und dem geringeren periodenfremden Ergebnis (TEUR 5) (wegen niedrigerer Erträge aus der Auflösung der Rückstellungen).

C. Darstellung der Lage

Ertragslage

Dem Betriebsertrag on Höhe von TEUR 1.295 standen in 2024 betriebliche Aufwendungen von TEUR 1.447 gegenüber. Das Betriebsergebnis belief sich auf - TEUR 152, das Zinsergebnis auf TEUR 6 und das periodenfremde und neutrale Ergebnis auf - TEUR 1. Die Gesellschaft erwirtschaftet einen Jahresfehlbetrag von TEUR 147.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme nahm im Vergleich zu 2023 um TEUR 103 auf TEUR 2.158 ab. Das Eigenkapital der Gesellschaft macht 26,2% (im Vorjahr: 31,5%) der Bilanzsumme aus. Das Vermögen besteht im Wesentlichen aus Bankguthaben. Das Fremdkapital beinhaltet hauptsächlich Rückstellungen und betrifft im Wesentlichen mit TEUR 714 die Verpflichtung zur Erneuerung des von der Stadt Bergisch Gladbach gepachteten Inventars sowie mit TEUR 506 eine Rückstellung zur Abdeckung eines Rückzahlungsrisikos von Corona-Finanzhilfen.

Finanzlage

Die flüssigen Mittel übersteigen das Fremdkapital um TEUR 464.

Der Cash-Flow beläuft sich in 2024 auf - TEUR 91. Der negative Gesamt-Cash-Flow resultiert mit TEUR 819 aus der Finanzierungstätigkeit, bedingt durch die Zuschüsse der Stadt Bergisch Gladbach, zuzüglich TEUR 2 aus dem Cash-Flow der Investitionstätigkeit und vermindert um TEUR 912 den Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit.

D. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Aufgrund der vertraglichen Neuregelung der Zuschussgewährung vom 03.01.2014 erhielt der Theaterbetrieb bis einschließlich 2018 von der Stadt einen jährlichen Zuschuss von TEUR 330. Für 2019 und für 2020 wurde der Zuschuss zum Theaterbetrieb im Rahmen der Kulturförderung um jeweils TEUR 10 und für 2021 und 2022 um jeweils TEUR 7 und für 2023 und 2024 um insgesamt TEUR 7 auf insgesamt TEUR 371 erhöht. Die Geschäftsführung geht aufgrund der Haushaltsplanung der Stadt Bergisch Gladbach davon aus, dass für 2025 ein Zuschuss von rund TEUR 375 gezahlt wird. Darüber hinaus rechnet die Geschäftsführung wegen des mit dem Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach AöR geschlossenen Werbevertrages für 2025 mit weiteren Einnahmen von TEUR 20.

Der vom Aufsichtsrat genehmigte Wirtschaftsplan 2025 weist für den Theaterbereich einen Jahresüberschuss von TEUR 1 aus, für den Hauptbereich prognostiziert der Plan ein negatives Ergebnis von TEUR 64. Wegen des deutlich negativen Wirtschaftsplans des Hauptbereich hatte die Geschäftsleitung dem Aufsichtsrat in einer außerordentlichen Sitzung am 05.05.2025 Maßnahmen vorgestellt, die zu einer Ergebnisverbesserung führen sollen. Einschließlich dieser vom Aufsichtsrat gebilligten Maßnahmen ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan für 2025 im Hauptbereich ein Überschuss von rund TEUR 3. Da die Maßnahmen teilweise interne Verrechnungen darstellen, beläuft sich der Wirtschaftsplan im Theaterbetrieb nach Einbeziehung dieser Verrechnungen auf - TEUR 7.

Die derzeitige Gebrauchsfähigkeit des Hauses wird nur dann beibehalten werden können, wenn die Höhe des für den Hauptbereich zur Verfügung gestellten Zuschusses unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Kostenentwicklung festgesetzt wird. Um Risiken im Zusammenhang mit beihilferechtlichen Bestimmungen der Europäischen Union Rechnung zu tragen, beabsichtigt die Stadt Bergisch Gladbach künftig die Zuschüsse auf Bais eines Betrauungsaktes zu gewähren.

Die Risiken in Verbindung mit der voraussichtlichen Kostenentwicklung beinhalten zum Einen tariflich verursachte Gehaltserhöhungen. Zum Anderen könnte sich die Auseinandersetzungen verschiedener Länder im Hinblick auf Handelszölle konjunkturell auch auf Deutschland hemmend niederschlagen. Positiv wiederum ist die derzeitig stabilere Inflationsrate um rund 2% zu sehen. Die Energiekosten waren in 2024, wenn man die wegfallende Unterstützung durch die Strompreisbremse einbezieht, nach wie vor auf einem hohen Niveau, was das Ergebnis deutlich belastet hatte. Aktuelle Entwicklungen zeigen tendenziell eine Entlastung im Bereich der Energiekosten an, da zum 01.01.2025 neue Verträge geschlossen werden, teilweise auch der Verbrauch zurückgegangen war. Höhere Kosten zeigen sich aber in vielen Bereichen, wie beispielsweise innerhalb der Wartungskosten für technische Anlagen des Hauses.

Bezogen auf den Theaterbereich ist mit weitere Preiserhöhungen der Künstlerhonorare zu rechnen, sowohl im Jahr 2023 als auch in 2024 hatten sich Preissteigerungen bereits ergebnisbelastend ausgewirkt.

Da das Dach des Bürgerhauses voraussichtlich in den nächsten Jahren aufwendig saniert werden muss und dies voraussichtlich mit einer mehrmonatigen Schließung des Hauses verbunden sein dürfte, werden sich daraus – auch wenn die eigentlichen Sanierungskosten durch die Stadt Bergisch Gladbach getragen werden - sicherlich finanzielle Einbußen für die Gesellschaft ergeben. Bei der Vorplanung der Arbeiten im Zusammenhang mit der Dachkonstruktion hatte sich außerdem ergeben, dass noch weitere Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen durchzuführen sind.

Chancen ergeben sich aus der guten Entwicklung auf der Einnahmenseite, da das Interesse an der Nutzung des Hauses hoch ist, die große Zahl der Veranstaltungen durch fremde Veranstalter im Hauptbereich und Eigenveranstaltungen im Theaterbetrieb wurde folglich durch hohe Besucherzahlen belohnt. Hierauf kann weiter aufgebaut werden.

In beiden Bereichen kann die Gesellschaft den zukünftigen Risiken im Wesentlichen nur durch Kosteneinsparungen und Preisanpassungen entgegentreten. Inwieweit Preisanpassungen infolge der allgemeinen inflationsbedingten Preissteigerungen durchgesetzt werden können, ohne wirtschaftlich nachteilige Effekte zu verursachen, ist stets eine schwierige Abwägung.
Der gute Ruf bei den Veranstaltungsagenturen sowie die breite Aufstellung des Serviceangebotes (Eigene Veranstaltungen, Fremdveranstaltungen, Vermietung unterschiedlicher Räume, Überlassung von Personal, Technik und weiterem Zubehör) stellt eine Chance für künftig positive Geschäftsentwicklung dar.

Der Zuschuss im Hauptbereich beträgt für 2024 und 2025 jeweils insgesamt TEUR 448.

Das Eigenkapital reduzierte sich in 2023 aufgrund des Jahresfehlbetrags von TEUR 147 auf TEUR 565. Zur Risikominderung sollte die Eigenkapitaldecke der Gesellschaft gestärkt werden.

Zur Sicherung der Lebensfähigkeit der Bürgerhaus Bergischer Löwe GmbH ist es notwendig, dass die Stadt Bergisch Gladbach auch in Zukunft Zuschüsse an den Haupt- und Veranstaltungsbereich in der erforderlichen Höhe leistet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das erste Quartal 2025 weist einen Überschuss von TEUR 5 aus (Überschuss im Hauptbereich von TEUR 2 und im Veranstaltungsbereich von TEUR 3). Damit entspricht das Ergebnis im Hauptbereich nahezu exakt den zeitanteiligen Planzahlen zum 31.03.2025 auf Basis des überarbeiteten Wirtschaftsplans. Im Veranstaltungsbereich zeigt sich verglichen mit dem Wirtschaftsplan ein um rund TEUR 2 besseres Ergebnis. Dieses beruht hauptsächlich auf im Vergleich zur Planung geringeren Aufwendungen für bezogene Leistungen sowie Personalkosten und höheren Verwaltungsaufwendungen.

Ob die im Wirtschaftsplan für 2025 dargelegten Ergebniserwartungen erreicht werden können, hängt einerseits davon ab, ob die teils auf gewissenhaften Annahmen und Einschätzungen beruhenden zusätzlichen Erträge auf Basis des im Mai vorgestellten

Maßnahmenplans in der avisierten Höhe realisiert werden können. Andererseits bestehen bei der Aufstellung eines Wirtschaftsplans im Voraus für ein Jahr bei allen Positionen des Plans gewisse Unsicherheiten. Wichtig ist nach wie vor, dass die Konsumfreude unsere Kunden sich weiterhin positiv entwickelt. Hierfür sind insbesondere externe Faktoren maßgeblich, auf die wir keinen unmittelbaren Einfluss nehmen können.

Eventuell wirtschaftliche nachteilige Effekte kann unser Unternehmen wegen seiner guten Liquiditätsausstattung von TEUR 2.057 und eins positiven Eigenkapitals von TEUR 565 jedenfalls vorübergehend verkraften. Auf längere Sicht ist aber unser Ziel wenigsten ausgeglichene Jahresergebnisse zu erwirtschaften.

9. Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Bürgschaften wurden weder gegeben noch wurden diese erhalten.

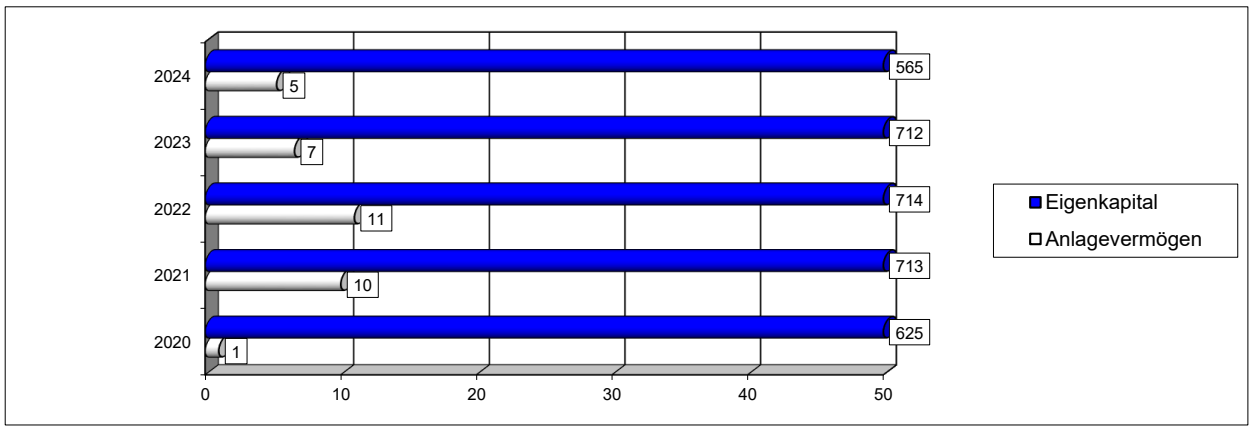
Wirtschaftliche Daten der Bürgerhaus Bergischer Löwe GmbH

Entwicklung der Bilanz im 5-Jahresvergleich (Geschäftsjahre 2020 - 2024)
Angaben in TEUR

AKTIVA	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
Sachanlagen	1	10	11	7	5	-1
Anlagevermögen	**1**	**10**	**11**	**7**	**5**	**-1**
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	212	44	55	81	93	11
Flüssige Mittel	1.467	1.738	2.126	2.148	2.057	-91
Umlaufvermögen	**1.679**	**1.782**	**2.181**	**2.229**	**2.150**	**-79**
Rechnungsabgrenzungsposten	1	1	1	26	4	-22
Bilanzsumme	**1.681**	**1.793**	**2.193**	**2.261**	**2.159**	**-103**

PASSIVA	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung
gez. Kapital	31	31	31	31	31	0
Bilanzgewinn/ Verlustvortrag	0	0	0	0	-2	-2
Jahresüberschuss/ fehlbetrag	196	88	1	-2	-147	-145
Gewinnrücklagen	398	594	682	683	683	0
Eigenkapital	**625**	**713**	**714**	**712**	**565**	**-147**
So. Rückstellungen	805	826	1.201	1.363	1.397	34
Verbindlichkeiten	251	254	278	186	197	10
Rechnungsabgrenzungsposten						0
Bilanzsumme	**1.681**	**1.793**	**2.193**	**2.261**	**2.159**	**-103**

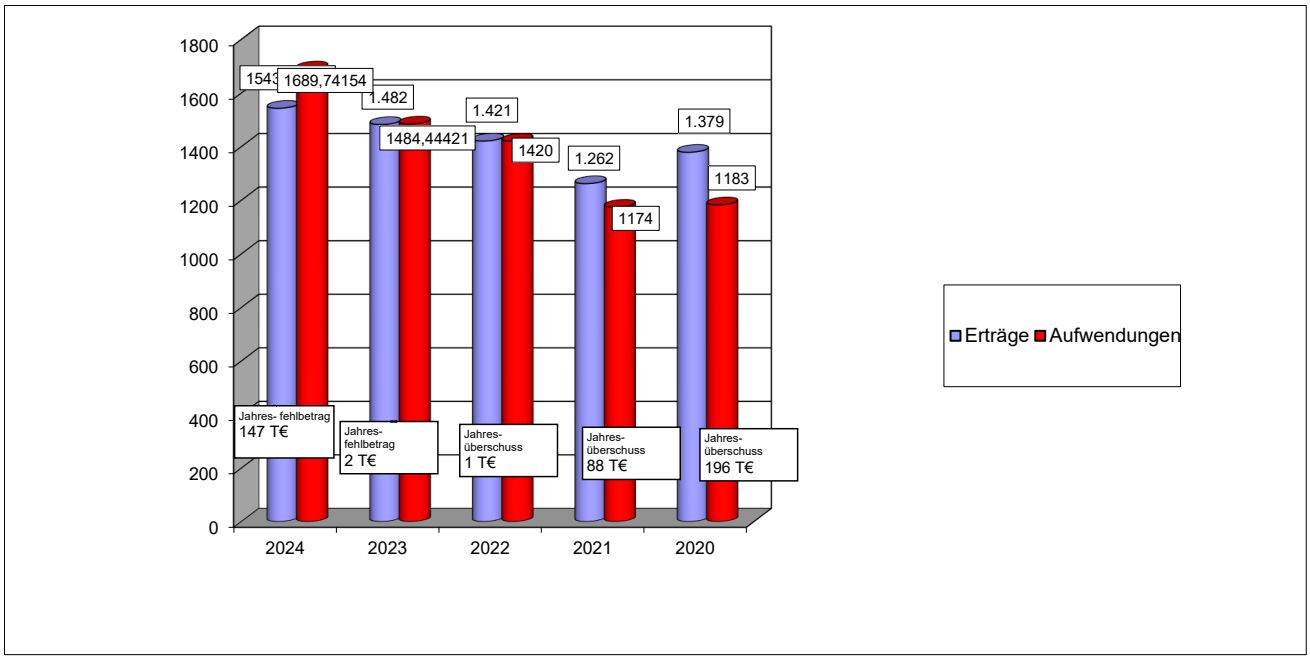
Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital (Angaben in TEUR)



Gewinn- und Verlustrechnung der Bürgerhaus Bergischer Löwe GmbH

in TEUR	Plan 2024	Ist 2024	Ist 2023	Ist 2022	Ist 2021	Ist 2020	Ist 24/ Ist 23
1. Umsatzerlöse	658	714	609	584	414	294	105
2. Sonstige betriebliche Erträge	836	822	869	837	848	1.084	-46
3. Betriebliche Erträge (1+2)	**1.494**	**1.537**	**1.478**	**1.421**	**1.262**	**1.378**	58
4. Materialaufwand	-219	-238	-163	-192	-137	-86	-75
5. Personalaufwand	-624	-720	-616	-571	-523	-537	-104
6. Abschreibungen	-3	-5	-6	-5	-2	-1	1
7. Sonstige betriebliche Aufw.	-615	-682	-657	-621	-475	-516	-25
8. Betriebsaufwand (4+5+6+7)	**-1.461**	**-1.645**	**-1.442**	**-1.389**	**-1.137**	**-1.140**	-203
9. Sonstige Zinsen u. ä. Erträge	7	7	4	0	0	1	2
10. Zinsen und ähnliche Aufw.	-1	0	1	0	-3	-5	-1
11. Finanzergebnis (9+10)	**6**	**6**	**5**	**0**	**-3**	**-4**	1
12. Ergebnis vor Steuern (3+8+11)	**39**	**-102**	**41**	**32**	**122**	**234**	-143
13. Sonstige Steuern	**-34**	**-45**	**-43**	**-31**	**-34**	**-38**	-1
14. Jahresüberschuss (12+13)	**5**	**-147**	**-2**	**1**	**88**	**196**	-145

Entwicklung Erträge/Aufwendungen (Angaben in TEUR)



Kennzahlen im Überblick/Bürgerhaus Bergischer Löwe GmbH

	2020	2021	2022	2023	2024
1. Vermögenslage					
Anlagenintensität in %	0,1%	0,6%	0,5%	0,3%	0,2%
Umlaufintensität in %	99,9%	99,4%	99,5%	98,6%	99,6%
Investitionsquote in %	55,3%	109,8%	54,5%	36,0%	74,1%
Reinvestitionsquote in %	-55,3%	-549,2%	-120,0%	-37,8%	-74,7%
2. Finanzlage					
Eigenkapitalquote in %	37,2%	39,8%	32,6%	31,5%	26,2%
Fremdkapitalquote in %	62,8%	60,2%	67,4%	68,5%	73,8%
Anlagendeckung I in %	62500%	7130%	6491%	10812%	10737%
Cashflow lfd. Geschäftstätigkeit	-1007 T€	-550 T€	-418 T€	-792 T€	-912 T€
3. Ertragslage					
Umsatzrentabilität in %	69,0%	20,3%	15,1%	-1,0%	-21,3%
Eigenkapitalrentabilität in %	47,0%	12,3%	0,1%	-0,3%	-25,9%
Gesamtkapitalrentabilität in %	17,5%	4,9%	0,0%	-0,1%	-6,8%
4. Erfolgskennzahl					
Personalintensität in %	182,7%	126,3%	97,8%	101,1%	100,8%

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**
Zuschuss Theater	350.200 €	357.200 €	364.200 €	367.781 €	371.459 €
Verlustabdeckender Zuschuss	447.802 €	447.802 €	447.802 €	447.802 €	447.802 €
Investitionszuschuss	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Miete für Räume inkl. Nebenleistungen	36.224 €	22.729 €	37.006 €	44.310 €	40.269 €
Strom Tiefgarage				14.227 €	8.504 €
Werbeleistungen				20.000 €	20.000 €
Pacht Bürgerhaus +Parkplätze	-135.513 €	-135.513 €	-135.513 €	-135.513 €	-135.513 €
Summe	698.713 €	692.218 €	713.495 €	758.606 €	752.521 €

Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Firma	Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH
Sitz	Obereschbach 1, 51429 Bergisch Gladbach
Gründung	durch notariellen Vertrag vom 18. Dezember 2000
Gesellschaftsvertrag	Fassung vom 18.12.2000, letzte Änderung am 07.11.2024
Handelsregister	HRB 47448 beim Amtsgericht Köln, Eintragung am 07. März 2001, HRB 47448 beim Amtsgericht Köln seit der Zuständigkeitsänderung der Führung der Handelsregister im Jahre 2002
Geschäftsjahr	Kalenderjahr

2. Zweck der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens sind Dienstleistungen im Bereich der Sammlung, des Transportes und der Verwertung von Abfällen sowie die Strassenreinigung, die nicht Gegenstand der durch den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach zu erfüllenden hoheitlichen Aufgaben der Abfallwirtschaft und Stadtreinigung sind. Zudem führt das Unternehmen Dienstleistungen aus und tätigt Investitionen für die Gesellschafterin im Rahmen des Aufgabenbereichs deren Abfallwirtschaftsbetriebes.

2.1 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft erfüllt Zwecke des Umweltschutzes, insbesondere die der Abfallbeseitigung. Außerdem deckt sie z.T. den Eigenbedarf der Stadt Bergisch Gladbach.

3. Zusammensetzung der Organe

3.1 Gesellschafterversammlung

Die Gesellschaftervertreter erhalten je Sitzung ein Entgelt von 19,60 €.

Mitglieder der Gesellschafterversammlung:

Frau Berit Winkels,	Steuerfachangestellte
Frau Beate Rickes,	Diplom Ingenieurin für Raumplanung
Herr Martin Lucke,	Rechtsanwalt, Landtagsabgeordneter
Herr Oliver Renneberg,	Diplom Bauingenieur
Herr Stephan Dekker,	Fachbereichsleiter bei der Stadt Bergisch Gladbach

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

In die Gesellschafterversammlung wurden bei fünf Mitgliedern zwei Frauen entsandt. (Frauenanteil: 40%). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht.

3.2 Aufsichtsrat

Die Gesellschaft verfügt über keinen Aufsichtsrat.

3.3 Geschäftsführung

- Herr David Zenz (Gesamtbezüge 2024: 6,2 TEUR)
- Frau Diana Lauszus (bis 06/2024) (Gesamtbezüge 2024: 3,2 TEUR)

4. Beteiligungsverhältnisse

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft von 100 TEUR wird in voller Höhe durch die Stadt Bergisch Gladbach (bilanziell beim Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach aktiviert) gehalten.

5. Beschäftigte

Im Geschäftsjahr 2024 war bei der Gesellschaft neben der Geschäftsführung eine weitere Person (Minijob) beschäftigt.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird. Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG existiert nicht. Die Gesellschaft führt hierzu erläuternd aus, dass sie als 100 %ige Tochter der Stadt Bergisch Gladbach aber dieselben Kriterien anwendet wie die Stadt selbst.

6. Wirtschaftsprüfer

Die Gesellschaft beauftragte die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH mit der prüferischen Durchsicht des Jahresabschlusses 2024.

7. Leistungsbeziehungen zu anderen Gesellschaften an denen die Stadt Bergisch Gladbach beteiligt ist

Die Forderungen gegen Gesellschafter belaufen sich insgesamt auf TEUR 476, davon betragen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach TEUR 208, an das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach EUR 140, und die Forderungen an die Stadt Bergisch Gladbach (Kernhaushalt, diverse Fachbereiche) TEUR 260, davon rund TEUR 213 aus Gewerbesteuererstattungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 629 sowie aus Umsatzsteuer in Höhe von TEUR 3.016. Sie beinhalten nicht abziehbare Vorsteuerbeträge für die Jahre 2013-2019 in Höhe von TEUR 3.016, die infolge der Erkenntnisse aus der steuerlichen Betriebsprüfung an das Finanzamt zurückzuerstatten ist. Im Außenverhältnis trifft diese Verpflichtung den umsatzsteuerlichen Organträger, die Stadt Bergisch Gladbach. Im Innenverhältnis besteht diese Verpflichtung der Gesellschaft gegenüber der Stadt Bergisch Gladbach. Die vorstehende Verbindlichkeit gegenüber der Stadt wird der Gesellschaft bis zu einer Entscheidung über eine etwaige Kapitalzuführung als Darlehen gewährt.

Umsatzerlöse aus Fahrzeugmieten:

GL Service gGmbH	64.986,43 EUR
Schulbau GmbH	17.550,78 EUR
Stadt Bergisch Gladbach (diverse Fachbereiche)	2.136.227,21 EUR
AWB	779.564,31 EUR
AWW	338.590,01 EUR
Sonstige	21.931,10 EUR
Gesamt	3.358.849,84 EUR

Die Gesellschaft erzielt folgende weitere Umsatzerlöse mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb: 357.481,72 EUR aus Dienstleistungen des Wertstoffhofes, 67.170,48 EUIR aus MGB-Vermietung, 21.500,04 EUR aus Vermietung von Altkleidercontainern und 9.701,16 EUR aus Vermietung sonstiger Geräte sowie sonstige Erträge in Höhe von 38.100,74 EUR.

Die restlichen Umsatzerlöse in Höhe von 502 TEUR ergeben sich aus Erlösen aus Containervermietung, Anlagenabgängen und übrigen Erlösen.

Die finanziellen Auswirkungen auf den Kernhaushalt, welche die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Abfallwirtschaftsbetrieb und Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach beinhalten, sind in den „Kennzahlen im Überblick“ zu entnehmen.

8. Geschäftsverlauf/ Geschäftsbericht

I. Ertragslage

Im Berichtsjahr schließt die Gesellschaft mit einem Jahresüberschuss i.H.v. TEUR 178,5 ab.
Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr stellt sich wie folgt dar.

	2024	2023	+/- Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	4.267	4.382	-115
Sonst. betriebl. Erträge	63	41	+22
Materialaufwand	-6	-30	+24
Personalaufwand	-24	-579	+555
Abschreibungen	-3.110	-2.563	-547
Sonst. betriebl. Aufwendungen	-562	-592	+30
Sonstige Steuern	-9	-7	-2
Betriebsergebnis	**619**	**652**	**-33**
Zinserträge	15	2	+13
Zinsaufwendungen	-367	-268	-99
Finanzergebnis	**-352**	**-266**	**-86**
Ergebnis vor Ertragsteuern	**267**	**386**	**-119**
Ertragsteuern	-88	-124	+36
Jahresfehlbetrag/-überschuss	**179**	**262**	**-83**

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft sind insgesamt um 115 TEUR auf 4.267 TEUR gesunken. Sie haben sich wie folgt entwickelt:

	2024	2023	+/- Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR
Vermietung Fahrzeuge	3.359	3.251	+108
Personalgestellung	0	440	-440
Wertstoffhof	357	396	-39
Schrottverwertung	0	68	-68
Mieten MGB	67	61	+6
Anlagenabgänge	349	22	+327
Altkleidercontainer	22	18	+4
Miete sonstige Geräte	10	10	0
Containermieten	14	14	0
Übrige Umsatzerlöse	89	102	-13
	4.267	**4.382**	**-115**

II. Vermögenslage

Die Vermögenslage stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

	2024	2023	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Anlagevermögen	19.930	17.188	2.742	16,0%
Forderungen	492	683	-191	-28,0%
Liquide Mittel	2.326	1.926	400	20,8%
ARAP	3	3	0	0,0%
Summe	22.751	19.800	2.951	14,9%
Eigenkapital	2.394	2.215	+179	+8,1%
Sonderposten	50	37	13	35,1%
Fremdkapital				
- Langfristig	2.502	2.238	264	11,8%
- Kurz- und Mittelfristig	17.805	15.310	2.495	16,3%
Summe	22.751	19.800	2.951	14,9%

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr Investitionen in das Sachanlagevermögen, insbesondere für den Fuhrpark durch die Anschaffung von Hochdruck-, Saug- und Spülfahrzeugen und weitere Fahrzeuge durchgeführt. Auch im Bereich der Anlagen im Bau wurden Investitionen für die Fuhrparkerweiterung durchgeführt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR -191 auf TEUR 492 reduziert. Der Bestand an liquiden Mitteln ist um TEUR 400 auf TEUR 2.326 gestiegen.

Das bilanzielle Eigenkapital erhöhte sich um TEUR 179. Die Veränderung resultiert aus dem Jahresüberschuss des aktuellen Wirtschaftsjahres i.H.v. TEUR 179. Das wirtschaftliche Eigenkapital setzt sich aus dem bilanziellen Eigenkapital, sowie den gebildeten Sonderposten zusammen und beträgt TEUR 2.444.

Das Fremdkapital beträgt TEUR 20.307 und steigt gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.759.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten belaufen sich auf TEUR 16.007 und steigen gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.808. Dabei steht den planmäßigen Tilgungen eine Darlehensaufnahme i.H.v. TEUR 5.000 gegenüber.

III. Die voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Fuhrpark:

Für das Geschäftsjahr 2025 erwartet die Geschäftsführung im Segment „Fuhrpark“ erneut einen weiteren Umsatzzuwachs. Im Hinblick auf die geplanten Investitionen in neue Fahrzeuge für verschiedene Dienststellen der Stadt Bergisch Gladbach und andere Kunden wird das Geschäftsvolumen im Sektor Vermietung von Kraftfahrzeugen weiter steigen. Fraglich ist hier jedoch weiterhin, welche Auswirkungen globale Konflikte auf den Weltmarkt haben und wie sich Bedarfe und ggf. somit auch Preise entwickeln. Auch die Lieferzeiten und allgemeinen Lieferketten sind weiterhin nicht

auf dem Vor-corona-Niveau und nur bedingt planbar. Insbesondere im BOS Bereich sind Beschaffung im Bezug auf die Lieferzeit eine umfassende Herausforderung. Durch weitere strukturelle Verbesserungen im abgeschlossenen Jahr ist eine zunehmend höhere Flexibilität entstanden, um besser auf die Marktlage reagieren zu können. Zur Erhöhung der Flexibilität und höheren Kundenbindung soll im Geschäftsjahr 2025 auch der Reservefuhrpark- und das Lademanagement ausgebaut werden. Dies dient auch der besseren strategischen Reaktion auf Lieferzeitprobleme.

Derzeit ist in dem Hauptsegment eine weitestgehende Fremdkapitalfinanzierung geplant. Neben den Investitionen in die Fahrzeugflotte wird durch die EBGL GmbH auch die Verfügbarkeit von Ladeinfrastruktur weitervorangebracht. So sollen im kommenden Jahr weitere E-Ladestationen mit Schnittstelle Kunden aufgestellt werden, um einen Fuhrparkwechsel auf lokal emissionsarme Antriebsarten zu forcieren. Hierzu sollen auch etwaige Fördermöglichkeiten genutzt werden. Neben dieser Erweiterung des Angebots wird auch das Pooling-System getestet und ggf. ausgebaut, um eine wirtschaftlichere Nutzung - insb. von „Dienstwagen“ - zu ermöglichen. Die Lademöglichkeit von E-Fahrzeugen für Mitarbeitende der Mieter wird ebenfalls getestet.

Der wesentliche Teil der Fuhrparkgestellung erfolgt derzeit im Organkreis der umsatzsteuerlichen Organschaft, jedoch ist dem außerorganschaftlichen Geschäftsfeld eine wachsende Bedeutung zuzumessen.

Wertstoffhof:

Gem. Beschluss der Gesellschafterin wurde der Betrieb des WSH zum 31.12.2023 eingestellt. Die Tätigkeit wird zukünftig durch den AWB ausgeübt. In 2025 erfolgt lediglich noch die Vermietung der Immobilie an den AWB.

Allgemein:

Seitens der EBGL wird mit einem leicht steigenden Umsatz und einem ausgeglichenen bis leicht positiven Ergebnis gerechnet. Die anstehenden Umstrukturierungen lassen bis dato keine klare und finale Struktur erahnen. Die genaue Ausrichtung der EBGL GmbH über den 31.12.2025 hinaus ist unklar, da auch eine rückwirkende Auflösung/Verschmelzung zum 31.12.2025 denkbar ist. Die Versammlung der Gesellschaft wurde und wird weiter regelmäßig über die Prozesse und Abstimmungen informiert, sofern die Geschäftsführung Kenntnis hierüber erhält.

9. Bürgschaften

Die Gesellschaft hat Bürgschaften der Stadt Bergisch Gladbach für die Darlehen erhalten. Auflagen bestehen nicht.

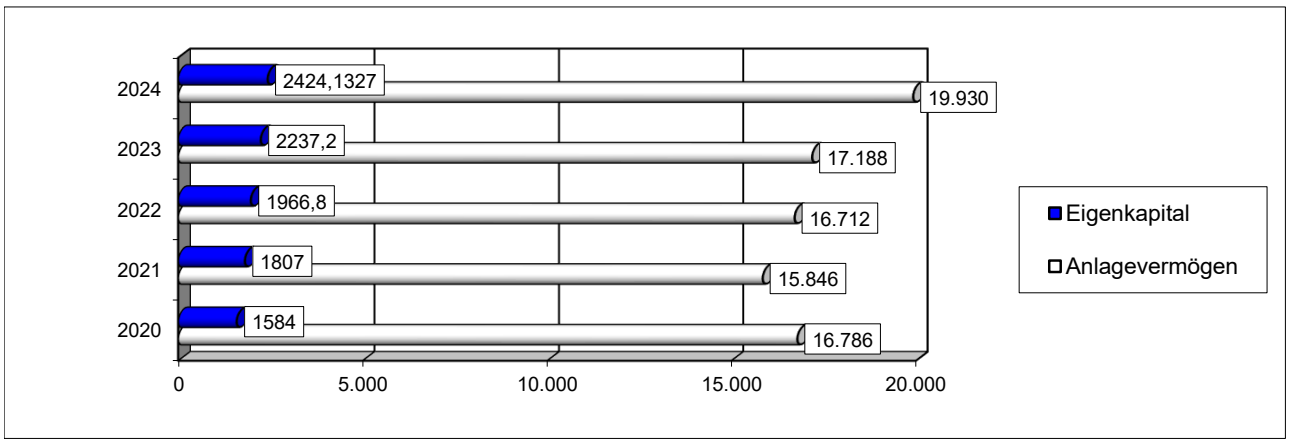
Wirtschaftliche Daten der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH

Entwicklung der Bilanz im 5-Jahresvergleich (Geschäftsjahre 2020 - 2024)
Angaben in TEUR

AKTIVA	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung
Immaterielle Vermögensgegenstär	1	0	0	0	0	0
Sachanlagen	16.785	15.846	16.712	17.188	19.930	2.742
Anlagevermögen	**16.786**	**15.846**	**16.712**	**17.188**	**19.930**	2.742
Forderungen und sonstige						0
Vermögensgegenstände	1.354	1.120	1.941	683	492	-191
Flüssige Mittel	158	785	9	1.926	2.326	400
Umlaufvermögen	**1.512**	**1.905**	**1.950**	**2.609**	**2.818**	209
Rechnungsabgrenzungsposten	4	4	3	3	3	0
nicht durch EK ged. Fehlbetrag	0	0	0	0	0	0
Bilanzsumme	**18.302**	**17.755**	**18.665**	**19.800**	**22.751**	2.951

PASSIVA	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung
gez. Kapital	100	100	100	100	100	0
Kapitalrücklage	1	1	1	1	1	0
Gewinnvortrag	1.072	1.484	1.706	1.852	2.115	263
Jahresfehlbetrag/-überschuss	411	222	146	262	179	-83
nicht gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	0	0
Eigenkapital	**1.584**	**1.807**	**1.953**	**2.215**	**2.394**	179
Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	23	37	50	13
Rückstellungen	53	82	133	167	259	92
Verbindlichkeiten	16.665	15.866	16.556	17.381	20.047	2.666
Bilanzsumme	**18.302**	**17.755**	**18.665**	**19.800**	**22.751**	2.951

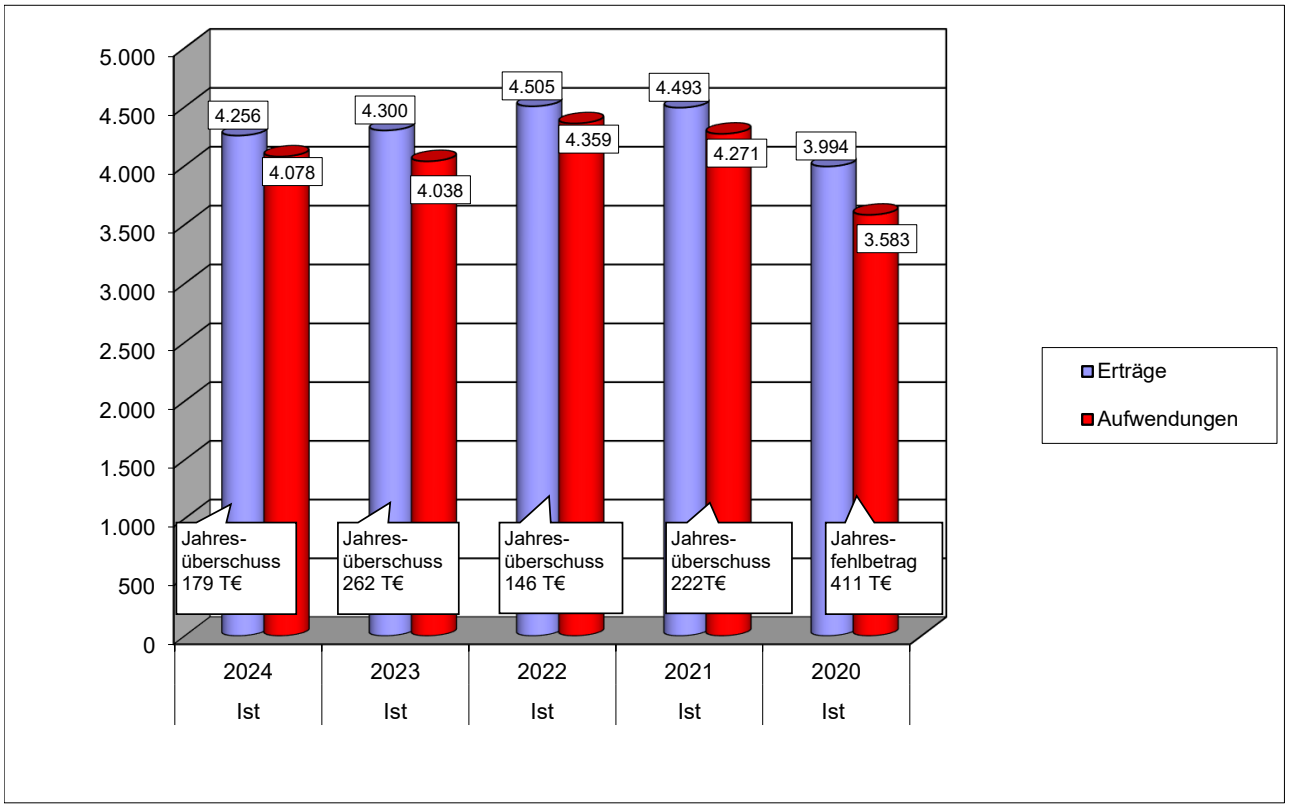
Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital
(Angaben in TEUR)



Gewinn- und Verlustrechnung der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH

in TEUR	Plan 2024	Ist 2024	Ist 2023	Ist 2022	Ist 2021	Ist 2020	Ist 24/ Ist 23
1. Umsatzerlöse	4.339	4.267	4.382	4.460	4.436	3.942	-115
2. Sonstige betriebliche Erträge	0	63	41	45	37	38	22
3. Betriebliche Erträge (1+2)	**4.339**	**4.330**	**4.423**	**4.505**	**4.473**	**3.980**	-93
4. Materialaufwand	-55	-6	-30	-52	-49	-71	24
5. Personalaufwand	-20	-24	-579	-782	-1014	-832	555
6. Abschreibungen	-3.079	-3.110	-2.563	-2.374	-2.244	-1.991	-547
7. Sonstige betriebliche Aufw.	-333	-562	-592	-787	-613	-616	30
8. Betriebsaufwand (4+5+6+7)	**-3.488**	**-3.701**	**-3.764**	**-3.995**	**-3.920**	**-3.510**	63
9. Sonstige Zinsen u.ä. Erträge	0	14,612	2	0	20	14	13
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-712	-367	-268	-223	-223	-199	-99
11. Finanzergebnis (9+10)	**-712**	**-353**	**-266**	**-223**	**-203**	**-185**	-87
12. sonstige Steuern	-6	-9	-6	-7	-5	-6	
12. Steuern vom Einkommen u. Ertrag	-43	-88	-125	-134	-123	132	37
13. Jahresüberschuss (3+8+11+12)	**91**	**179**	**262**	**146**	**222**	**411**	-83

Entwicklung Erträge/Aufwendungen (Angaben in TEUR)



Kennzahlen im Überblick/Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach mbH

	2020	2021	2022	2023	2024
1. Vermögenslage					
Anlagenintensität in %	91,7%	89,2%	89,5%	86,8%	87,6%
Umlaufintensität in % *	8,3%	10,7%	10,4%	13,2%	12,4%
Investitionsquote in %	34,3%	8,3%	19,8%	17,6%	29,6%
Reinvestitionsquote in %	289,1%	59,0%	139,4%	117,9%	189,8%
2. Finanzlage					
Eigenkapitalquote in %	8,7%	10,2%	10,5%	11,2%	10,5%
Fremdkapitalquote in %	91,3%	89,8%	89,5%	88,8%	89,5%
Anlagendeckung I in %	9,4%	11,4%	11,7%	12,9%	12,0%
Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit	2.934 T€	2.611 T€	2.215 T€	4.422 T€	3.289 T€**
3. Ertragslage					
Umsatzrentabilität in %	11,8%	12,4%	11,3%	14,9%	14,5%
Eigenkapitalrentabilität in %	25,9%	12,3%	7,5%	11,8%	7,5%
Gesamtkapitalrentabilität in %	2,2%	1,3%	0,8%	1,3%	0,8%
4. Erfolgskennzahl					
Personalintensität in %	21,1%	22,9%	17,5%	13,2%	0,6%

Finanzielle Auswirkungen bzgl. eigenbetriebsähnliche Einrichtungen	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**
Umsatzerlöse mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB)	1.649.944 €	1.991.296 €	1.997.366 €	1.880.000 €	1.268.748 €
Umsatzerlöse mit der Stadt und dem Abwasserwerk	1.613.648 €	2.272.986 €	2.130.358 €	2.283.000 €	2.501.999 €
Erstattungen Personal- u. Sachkosten an den Abfallwirtschaftsbetrieb	-292.609 €	-349.152 €	-503.294 €	-309.759 €	0 € ***
Saldo	2.937.066 €	2.937.066 €	3.624.430 €	3.853.241 €	3.770.747 €

Beschäftigtenzahl EBGL GmbH	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**
Geschäftsführer	1*	1*	1*	1*	1*
Stellv. Geschäftsführer	1	1	1	1	1
Arbeiter	26	26	24	24	1

* Die zwei Geschäftsführer sind ebenfalls für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung AWB tätig.

** ab 2024 liegt keine Cashflowrechnung mehr vor, da sie gesetzlich nicht vorgeschrieben ist. Daher wurde als Näherungswert der Jahresüberschuss zuzüglich Abschreibungen herangezogen.

*** Eine Endabrechnung der Personalkosten mit dem AWB konnte zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses 2024 noch nicht erfolgen. Die endgültige Abrechnung wurde erst im Jahr 2026 zahlungswirksam durchgeführt.

GL Service gGmbH

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Firma	GL Service gGmbH
Sitz	Tannenbergstraße 53-55, 51465 Bergisch Gladbach
Gründung	01.12.2007
Gesellschaftsvertrag	Fassung vom 17.03.2014, letzte Änderung am 02.10.2024
Handelsregister	HR B 62188 beim Amtsgericht Köln
Geschäftsjahr	Kalenderjahr

2. Zweck der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist die selbstlose Förderung auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet mit dem Ziel der sozialen Teilhabe und Integration, insbesondere für den Personenkreis nach § 53 Abgabenordnung. Das Unternehmen betreibt Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen der Jugend- und Altenhilfe, der Bildung und Erziehung sowie des Wohlfahrtswesens, insbesondere zur Beschäftigungsförderung und Qualifizierung für den Arbeitsmarkt. Die Gesellschaft darf im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages alle Geschäfte und sonstige Maßnahmen vornehmen, die der Zweckbestimmung der Gesellschaft dienlich erscheinen. Hierzu gehören insbesondere die Durchführung von Arbeitsgelegenheiten nach SGB II und Asylbewerberleistungsgesetz, Maßnahmen und Einrichtungen der Beschäftigung und Qualifizierung nach den Sozialgesetzbüchern II, III, VIII, IX und XII sowie Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen der Jugendhilfe. Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Vorschrift des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

2.1 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft wird durch seine ausschließlich gemeinnützige Ausrichtung und als Dienstleister für die Stadt Bergisch Gladbach, sowie deren Bürgerinnen und Bürger vollumfänglich erfüllt.

3. Zusammensetzung der Organe

3.1 Gesellschafterversammlung

Im Geschäftsjahr 2024 fanden drei Gesellschafterversammlungen statt.

Mitglieder der Gesellschafterversammlung:

Herr Thomas Hildner	Verwaltungsleiter, Vorsitzender seit 19.03.2024
Frau Anna Maria Scheerer	stellv. Vorsitzende/ Lehrerin
Frau Brigitte Holz-Schöttler	selbständig
Herr Collin Eschbach	Geschäftsführender Referent
Herr Willy Bartz	Lehrer
Herr Fabrice Ambrosini	seit 19.03.2024
Frau Brigitta Opelia	seit 19.03.2024
Herr Frank Stein	Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach

Ausgeschieden als Vorsitzender: Herr Matthias Butz, Selbstständig
Ausgeschieden:
Frau Elke Lehnert
Herr Rolf-Dieter Schacht, Angestellter

Die Bezüge der Gesellschafterversammlung beliefen sich in 2024 auf 0 €.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

In die ab dem 14.09.2020 existierende Gesellschafterversammlung dieses Unternehmens wurden bei acht Mitgliedern drei Frau entsandt. (Frauenanteil: 37,5%). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

3.2 Geschäftsführung

Alleiniger Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Stephan Dekker. Seine Bezüge betragen 6,3 T€. In seiner Rolle als Fachbereichsleiter 7 ist er zusätzlich Mitglied der Gesellschafterversammlung der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH. Herr Andreas Kuhlen hat Handlungsvollmacht.

4. Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 €. Die Stadt Bergisch Gladbach ist alleinige Gesellschafterin der GL Service gGmbH. Das Stammkapital ist voll eingezahlt worden.

5. Beschäftigte

In 2024 waren durchschnittlich 99 Vollbeschäftigte zu verzeichnen.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird. Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung. Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG existiert nicht.

6. Wirtschaftsprüfer

Die Gesellschaft beauftragte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft UHY Deutschland AG mit der Prüfung des Jahresabschlusses.

7. Leistungsbeziehungen in 2024 zu anderen Gesellschaften an denen die Stadt Bergisch Gladbach beteiligt ist

Die GL Service gGmbH weist zum 31.12.2024 Forderung von 606.616,10 € und Verbindlichkeiten von 612.868,11 € gegenüber der Stadt Bergisch Gladbach aus. An Erträge vereinnahmte sie von der Stadt 2.655.214,34 €.

Von der Stadt Bergisch Gladbach wurden in 2024 folgende Zuschüsse ertragswirksam vereinnahmt:

- Zuschuss zweckgebunden:	95.447,20 €
- Lohnkostenzuschuss:	334.959,54 €
Summe Erträge mit Stadt:	430.406,74 €

Die übrigen Erträge entfallen auf Dienstleistungen an die Stadt. Schwerpunktmäßig sind dies:

- FB 5/ Jugendhilfestation:	1.186.062,29 €
- FB 5/ SPFH:	237.821,50 €
- FB 5, Stand up:	80.000,00 €
- FB 5/ Kiwo:	105.881,96 €
- City Service:	300.479,11 €
- FB 8:	95.706,08 €

Es wurden vertragsbedingte Erträge für Pflegearbeiten von 20.363,54 € vereinnahmt, welche vor der Auflösung und dem Übergang zum Kernhaushalt vom SEB AöR ausgeführt wurden.

Gegenüber der BELKAW GmbH bestehen seitens der Gesellschaft zum 31.12.2024 Forderung von 820,99 € und es wurde Aufwendungen von 23.231,36 € geleistet.

Zu Gunsten der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach mbH sind zum 31.12.2024 Verbindlichkeiten von 643,36 € zu verzeichnen und es wurde Aufwendungen für das Leasing von Fahrzeugen von 64.986,43 € erzeugt.

Von der Stadtverkehrsgesellschaft mbH sind im Jahr 2024 Erträge in Höhe von 228,45 € (Brutto) für Dienstleistungen im Zusammenhang mit Verkehrssicherheitsaktionen vereinnahmt worden.

8. Bürgschaften

Bürgschaften wurden weder gegeben noch wurden diese erhalten.

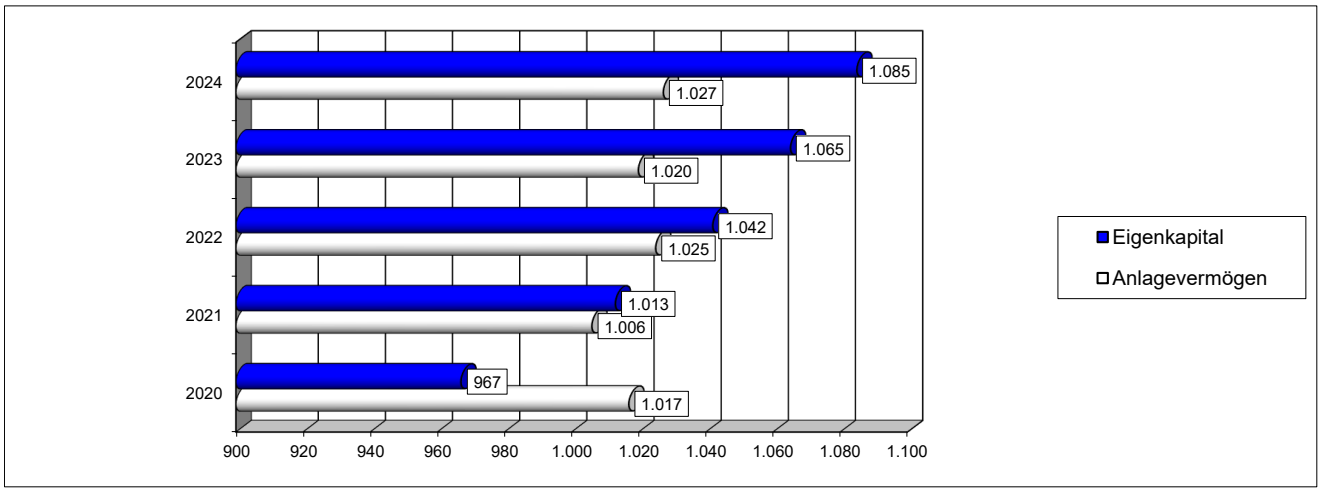
Wirtschaftliche Daten der GL Service gGmbH

Entwicklung der Bilanz im 5-Jahresvergleich (Geschäftsjahre 2020- 2024)
Angaben in TEUR

AKTIVA	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
Sachanlagen	1.017	1.006	1.025	1.020	1.027	7
Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
Anlagevermögen	**1.017**	**1.006**	**1.025**	**1.020**	**1.027**	**7**
Vorräte	14	12	14	14	12	-2
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	780	802	846	1.049	796	-253
Flüssige Mittel	111	94	489	482	727	245
Umlaufvermögen	**905**	**908**	**1.349**	**1.545**	**1.535**	**-10**
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0	0	0
Bilanzsumme	**1.922**	**1.914**	**2.374**	**2.565**	**2.562**	**-2**

PASSIVA	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung
gez. Kapital	25	25	25	25	25	0
Kapitalrücklage	607	607	607	607	607	0
Gewinnvortrag						
Jahresüberschuss/-fehlbetrag						
Bilanzgewinn	335	381	410	433	453	20
Eigenkapital	**967**	**1.013**	**1.042**	**1.065**	**1.085**	**20**
Sonderposten für Zuwendungen	2	0	0	0	0	0
Rückstellungen	143	231	361	466	687	221
Verbindlichkeiten	810	670	971	1.034	791	-243
Rechnungsabgrenzungsposten						
Bilanzsumme	**1.922**	**1.914**	**2.374**	**2.565**	**2.562**	**-2**

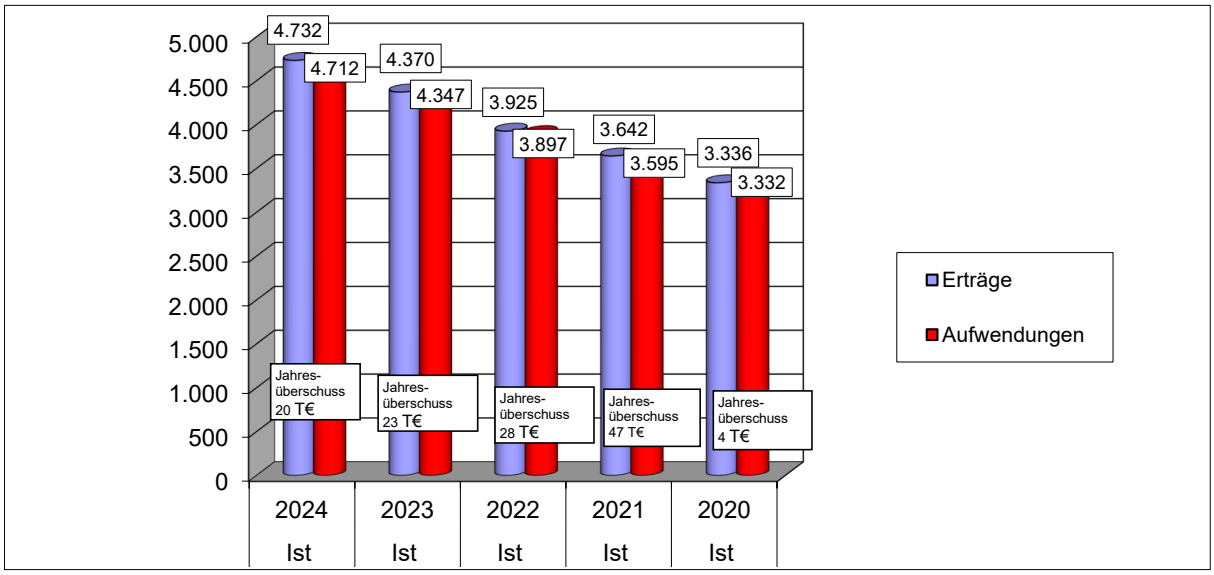
Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital (Angaben in TEUR)



Gewinn- und Verlustrechnung der GL Service gGmbH

in TEUR	Plan 2024	Ist 2024	Ist 2023	Ist 2022	Ist 2021	Ist 2020	Ist 24/ Ist 23
1. Umsatzerlöse	3.599	4.571	4.327	3.894	3.607	3.193	244
2. andere aktivierte Eigenleist.			0	0	0	0	0
3. Sonstige betriebliche Erträge	955	159	44	31	35	143	116
4. Betriebliche Erträge (1+2+3)	**4.554**	**4.730**	**4.370**	**3.925**	**3.642**	**3.336**	**359**
5. Materialaufwand	764	536	570	519	283	230	-34
6. Personalaufwand	3.223	3.225	2.972	2.804	2.726	2.545	253
7. Abschreibungen	68	61	55	45	40	40	5
8. Sonstige betriebliche Aufw.	424	890	748	526	542	513	141
9. Betriebsaufwand (5+6+7+8)	**4.480**	**4.711**	**4.345**	**3.894**	**3.591**	**3.327**	**366**
10. Sonstige Zinsen u.ä. Erträge	0	2	0	0	0	0	2
11. Zinsen und ähnliche Aufw.	2	2	2	3	4	5	-1
12. Finanzergebnis (10+11)	**-2**	**1**	**-2**	**-3**	**-4**	**-5**	**3**
13. Ergebnis vor Steuern	**73**	**20**	**23**	**28**	**47**	**4**	-4
14. Steuern vom Eink. u. Ertrag	0	0	0	0	0	0	0
15. Sonstige Steuern	0	0	0	0	0	0	0
16. Jahresüberschuss (13+14)	**73**	**20**	**23**	**28**	**47**	**4**	**-4**

Entwicklung Erträge/Aufwendungen (Angaben in TEUR)



Kennzahlen im Überblick/GL Service gGmbH

	2020	2021	2022	2023	2024
1. Vermögenslage					
Anlagenintensität in %	52,9%	52,6%	43,2%	39,8%	40,1%
Umlaufintensität in %	47,1%	47,4%	56,8%	60,2%	59,9%
Investitionsquote in %	4,0%	3,0%	6,3%	4,9%	7,0%
Reinvestitionsquote in %	105,1%	74,4%	143,8%	90,6%	117,9%
2. Finanzlage					
Eigenkapitalquote in %*	50,3%	52,9%	43,9%	41,5%	42,3%
Fremdkapitalquote in %	49,7%	47,1%	56,1%	58,5%	57,7%
Anlagendeckung I in %	95,1%	100,7%	101,7%	104,4%	105,6%
Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit	-5 T€	51 T€	495 T€	27 T€	369 T€
3. Ertragslage					
Umsatzrentabilität in %	-2,4%	1,9%	2,1%	1,4%	-2,6%
Eigenkapitalrentabilität in %	0,4%	4,6%	2,7%	2,2%	1,8%
Gesamtkapitalrentabilität in %	0,2%	2,5%	1,2%	0,9%	0,8%
4. Erfolgskennzahl					
Personalintensität in %	64,1%	79,7%	75,6%	72,0%	70,6%

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**
Direkte Zuschüsse	213.154 €	220.393,00	219.678 €	238.580 €	95.447 €
Lohnkostenzuschuss	381.279 €	455.786 €	340.216 €	311.970 €	334.960 €
Pflegearbeiten (bis 2022 SEB AöR)				20.702 €	20.364 €
Summe	594.433 €	676.179 €	559.894 €	571.252 €	450.770 €

Stellenplan GL Service GmbH	2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl Stellen lt. Stellenplan	66	75	72	93	99

Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH (vormals: Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH)

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Firma	Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH (vormals: Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH)
Sitz	Bergisch Gladbach
Gründung	06.10.1999
Gesellschaftsvertrag	Vom 06.08.1999, letzte Änderung am 28.10.2024
Handelsregister	HRB 47192 beim Amtsgericht Köln
Geschäftsjahr	Kalenderjahr

2. Zweck der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens war bis zur Neufassung des Gesellschaftsvertrages Anfang 2024 die Sicherstellung von Angeboten zur Personenbeförderung und zum Gütertransport sowie die Förderung der Belange des Umweltverbundes. Die Gesellschaft kümmerte sich insbesondere um die dauerhafte Einführung eines Stadtbussystems. Aufgaben des öffentlichen Personennahverkehrs wurden erst übernommen, wenn die dazu erforderlichen Genehmigungen nach dem Personenbeförderungsgesetz eingeholt waren.

Die Gesellschaft durfte auch sonstige Geschäfte betreiben (z.B. Parkraumverwaltung und Parkraumbewirtschaftung, insbesondere Erwerb, Bau und Betrieb von Parkhäusern in der Stadt Bergisch Gladbach), sofern diese dem Gesellschaftszweck direkt oder indirekt dienlich und nicht dem hoheitlichen Bereich zuzuordnen waren.

Die Gesellschaft war so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wurde. Durch eine möglichst rationelle und damit kostensparende Betriebsführung war dem Gebot der Wirtschaftlichkeit Rechnung zu tragen, soweit dies mit dem öffentlichen Zweck vereinbar war. Die Gesellschaft war zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden konnte. Sie konnte sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten.

Neufassung des Gesellschaftsvertrages vom 01.02.2024:

1. Gegenstand des Unternehmens ist die

- Planung, Realisierung und Steuerung von Infrastrukturprojekten im Bereich
    - nachhaltiger Mobilität
    - Umsetzung anstehender Mobilitätsprojekte
    - Unterstützung bei nachhaltiger Stadtentwicklung
    - Unterstützung bei Infrastrukturprojekten z.B. auf dem Zandersgelände
    - digitale Infrastrukturförderprojekte
    - Konzeptionierung und Unterstützung beim Auf- und Ausbau einer Ladeinfrastruktur

- Förderung, Gestaltung und Realisierung mobilitätsbezogener Maßnahmen und Fahrzeugbeschaffung durch
  - Umsetzung von Mobil-Hubs
  - Umsetzung von Radstationen
  - Umsetzung von weiteren innovativen und nachhaltigen Maßnahmen
  - Beschaffung von Fahrzeugen mit dem Ziel der Unterstützung einer klimaneutralen Stadt mit der Zielsetzung eines überwiegend CO^2-neutralen Fuhrparks bis spätestens 2035

- Um- und Neugestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs auf dem Gebiet der Stadt Bergisch Gladbach
- Maßnahmen zur Förderung des Umweltverbundes
- Ergänzende Maßnahmen zur Förderung und Umsetzung der Verkehrssicherheit

Die Gesellschaft soll als reine Dienstleistungsgesellschaft fungieren. Eine darüberhinausgehende Beauftragung zur Durchführung anderweitiger Vorhaben der Stadt Bergisch Gladbach bleibt ausdrücklich vorbehalten. Zur Durchführung dieses Zwecks wird die Gesellschaft von der Stadt Bergisch Gladbach mit allen ihr dienenden Maßnahmen, soweit sie nicht einer ausschließlich hoheitlichen Tätigkeit vorbehalten sind, durch jeweils gesondert abzuschließende Verträge beauftragt.

2. Unter den vorstehenden Absatz 1 fallende Tätigkeiten darf die Gesellschaft nur im Auftrag der Stadt Bergisch Gladbach und städtischer Gesellschaften und nur für diese übernehmen.

2.1 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Durch die Übernahme von ergänzenden Aufgaben des öffentlichen Personennahverkehrs sowie die Schaffung eines günstigen Tarifangebots für Schüler:innen der weiterführenden Schulen in Bergisch Gladbach erfüllte die Gesellschaft einen öffentlichen Zweck.

3. Zusammensetzung der Organe

3.1 Gesellschafterversammlung

Den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung führt die/der Vorsitzende des Aufsichtsrates. Im Geschäftsjahr 2024 fanden vier Gesellschafterversammlungen statt.

3.2 Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat der aus sieben Mitgliedern (21 ab dem 20.03.2024) besteht. Die/der jeweilige Hauptgemeindebeamtin/-beamte der Stadt Bergisch Gladbach ist Vorsitzende/Vorsitzender des Aufsichtsrates. Die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrates werden vom Rat der Stadt Bergisch Gladbach entsandt.

Mitgliederverzeichnis Aufsichtsrat

Seit 01.11.2020 mit Beschluss vom 10.11.2020

Herr Frank Stein (Aufsichtsratsvorsitzender), Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach
Herr Oliver Renneberg, Bauingenieur (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender),
Frau Claudia Casper, Industriekauffrau
Frau Jasmin Feß, Erzieherin
Herr David Kirch, Chemielaborant
Frau Beate Rickes, Rentnerin
Frau Ute Stauer, Dozentin Erwachsenenbildung

Ab 20.03.2024 mit Beschluss vom 19.03.2024

Herr Dr. Friedrich Bacmeister, Rechtsanwalt/Steuerberater
Herr Frank Cremer, Maschineneinrichter
Herr Dr. Alexander Simon Engel, Zahnarzt
Frau Jasmin Feß, Erzieherin
Herr Martin Freitag, Kfz-Sachverständiger und Prüfingenieur
Herr David Kirch, Chemielaborant
Herr Robert-Martin Kraus, Sachbearbeiter/Anwenderbetreuer
Frau Christine Leveling, Regierungsdirektorin
Herr Wolfgang Maus, Geschäftsführender Gesellschafter Automobilbranche
Frau Theresia Meinhardt, Kulturmanagerin
Herr Oliver Renneberg, Geschäftsführer Ingenieurbüro, (stellv. Aufsichtsratsvorsitzender; bis 10.06.2024)
Frau Elvira Reudenbach, Ruheständlerin
Frau Beate Rickes, Dipl. Ing. Raumplanung
Herr Dr. Oliver Schillings, Geschäftsführer Marketing-/Kommunikationsagentur
Herr Fabian Theodor Schütz, keine Angabe
Frau Ute Stauer, Erwachsenenbildnerin, Kommunikationstrainerin
Herr Frank Stein, Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach
Herr Dirk Steinbüchel, Beamter
Herr Dr. Jonathan Ufer, Management Business Analyst
Herr Hermann Josef Wagner, Inhaber Foto-Einzelhandel „Foto-Wagner, (stellv. Aufsichtsratsvorsitzender; ab 11.06.2024)
Frau Berit Winkels, keine Angabe

Im Geschäftsjahr 2024 fanden zwei ordentliche Aufsichtsratssitzungen statt.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehörten in 2024 von den insgesamt 7 Mitgliedern vier Frauen an (Frauenanteil: 57,2 %). Damit wurde in 2024 der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht.
Dem ab 20.03.2024 besetzten Aufsichtsrat von 21 Personen gehören 7 Frauen (Frauenanteil: 33,33 %). an. Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

3.3 Geschäftsführung

Geschäftsführer der Gesellschaft war in 2024 Herr Franz-Wilhelm Schmitz (Diplom-Verwaltungswirt). Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist gemäß Beschluss des Rates der Stadt Bergisch Gladbach vom 10.11.2020 zum Vertreter der Stadt Bergisch Gladbach in der Gesellschafterversammlung der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg (SRS) i.L. bestimmt worden. Weitere Mitgliedschaften in Organen anderer Unternehmen der Kommune oder deren Beteiligungen sind nicht vorhanden.

4. Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 EUR. Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Bergisch Gladbach.

5. Beschäftigte

Die Gesellschaft verfügt über kein eigenes Personal, lediglich der Geschäftsführer erhält für seine Tätigkeit eine Entlohnung im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses (4.896 EUR in 2024 inklusive Steuern (soziale Abgaben: 782,11 EUR).

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird. Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Aufgrund der schlanken Personalstruktur der Gesellschaft wurde bislang auf die Erstellung eines Gleichstellungsplane nach § 5 LGG verzichtet. Da eine Änderung der Personalstruktur auch in den kommenden Jahren vorerst nicht geplant ist, wird auf die Erstellung eines Gleichstellungsplans weiterhin verzichtet.

6. Wirtschaftsprüfer

Die Gesellschaft beauftragte die dhpg Wirtschaftsprüfer Rechtsanwälte Steuerberater GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfergesellschaft Berufsausübungsgesellschaft mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2024.

7. Leistungsbeziehungen zu der Stadt Bergisch Gladbach und zu anderen Gesellschaften an denen die Stadt Bergisch Gladbach beteiligt ist

Bei den Verbindlichkeiten der Gesellschaft gegenüber der Stadt zum 31.12.2024 i. H. v. 170.000 EUR (Vj. 188.000 EUR) handelt es sich um den Restbetrag des 2014 im Zusammenhang mit dem Bau der Radstation am S-Bahnhof Bergisch Gladbach gewährten Darlehen in Höhe von ursprünglich 332.000 EUR. Hierfür wurde weiterhin eine Ausfallbürgschaft gegenüber der Gesellschaft gemäß Beschluss des Rates der Stadt Bergisch Gladbach vom 18.02.2014 (DS.-Nr. 0051/2014) bis zu einem Höchstbetrag von 320.000 EUR gewährt.

Die übrigen Verbindlichkeiten mit der Stadt Bergisch Gladbach betragen zum 31.12.2024 86.234,37 EUR (Vj. 19.044,21 EUR).

Bei den Erträgen der Gesellschaft gegenüber der Stadt in Höhe von 21.280,06 EUR handelt es sich um den jährlichen Zuschuss an die Gesellschaft für den Betrieb der Radstation am S-Bahnhof Bergisch Gladbach. Hinzu kommt die jährliche Verlustübernahme der Stadt Bergisch Gladbach als Gesellschafterin in Höhe von (2024) 275.000 EUR.

Bei den Aufwendungen gegenüber der Stadt Bergisch Gladbach in 2024 handelt es sich um folgende Positionen:

Personalkostenerstattung Geschäftsführer	5.678,11 EUR
anteilige Personalkostenerst.	65.522,19 EUR
Vergütung Aufsichtsrat	300,00 EUR
Grundsteuer und Abgaben	2.858,11 EUR
Pacht/ FB 8	13.263,84 EUR
Summe:	87.622,25 EUR

Bei den zu zahlenden Aufwendungen an den FB 8, Immobilienbetrieb von 2.703,84 EUR handelt es sich um die Pacht des Grundstückes an der KVB-Haltestelle "Neuenweg", auf der die Gesellschaft einen in ihrem Eigentum stehenden Kiosk errichtet hat. Hier erfolgte in 2020 eine vertraglich vereinbarte Anpassung der monatlichen Pacht. Bei den zu zahlenden Aufwendungen FB 8 handelt es sich darüber hinaus um die Pachtzahlung für den Container am S-Bahnhof in Bergisch Gladbach (12 * 880,00 EUR = 10.560,00 EUR).

Bei den zu zahlenden Aufwendungen an die BELKAW handelt es sich um die Abrechnungen von Objekten, die von der Stadtverkehrsgesellschaft weiterverpachtet

wurden. Hier sind in 2024 Aufwendungen der IP GL/SVB über 13.974,56 EUR und Erträge von 1.261 EUR entstanden.

Gegenüber der GL-Service gGmbH sind im Jahr 2024 Aufwendungen in Höhe von 228,45 EUR für Dienstleistungen im Zusammenhang mit Verkehrssicherheitsaktionen angefallen.

8. Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Bei den Verbindlichkeiten der Gesellschaft gegenüber der Stadt (170.000 EUR) handelt es sich um den Restbetrag des 2014 im Zusammenhang mit dem Bau der Radstation am S-Bahnhof Bergisch Gladbach gewährten Darlehen in Höhe von ursprünglich 332.000 EUR. Hierfür wurde weiterhin eine Ausfallbürgschaft gegenüber der Gesellschaft gemäß Beschluss des Rates der Stadt Bergisch Gladbach vom 18.02.2014 (DS.-Nr. 0051/2014) bis zu einem Höchstbetrag von 320.000 EUR gewährt.

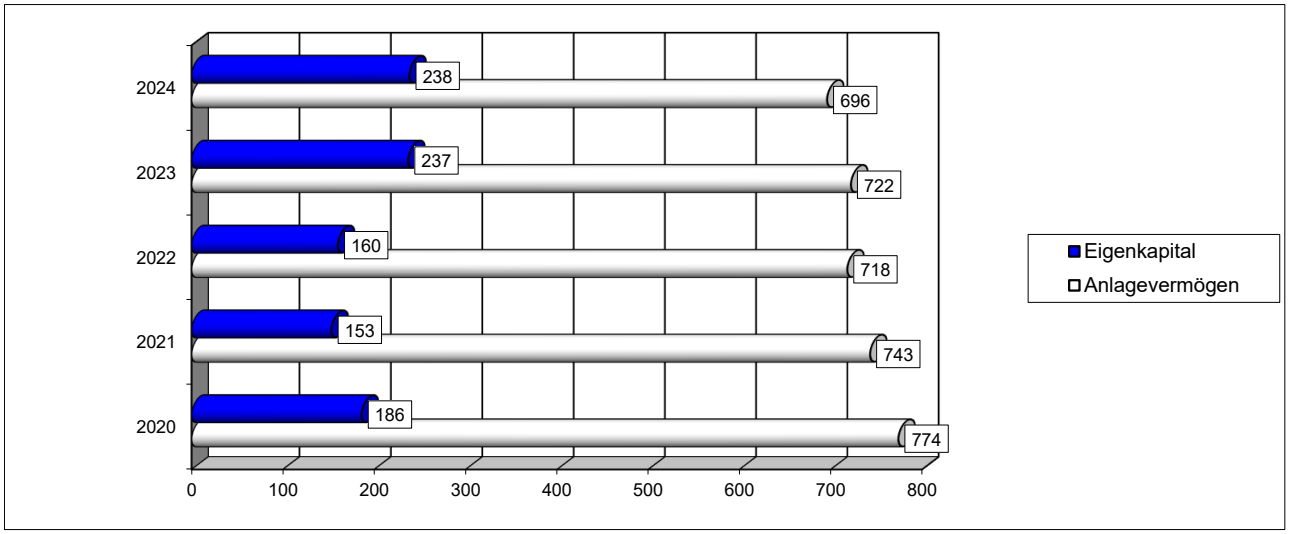
Wirtschaftliche Daten der IPGL mbH, vormals Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH

Entwicklung der Bilanz im 5-Jahresvergleich (Geschäftsjahre 2020- 2024)
Angaben in TEUR

AKTIVA	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung
Sachanlagen	774	743	718	722	696	-26
Anlagevermögen	**774**	**743**	**718**	**722**	**696**	**-26**
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2	9	22	13	2	-11
Flüssige Mittel	102	46	48	112	130	18
Fehlbetrag						0
Umlaufvermögen	**104**	**55**	**70**	**125**	**132**	**7**
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0	0	0
Bilanzsumme	**878**	**798**	**788**	**847**	**828**	**-19**

PASSIVA	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung
gez. Kapital	25	25	25	25	25	0
Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	-58	-33	6	77	2	-75
Gewinnvortrag	219	161	129	135	211	76
Eigenkapital	**186**	**153**	**160**	**237**	**238**	**1**
Sopo für Zuschüsse und Zulagen	316	304	292	311	305	-6
Rückstellungen	16	14	39	86	14	-72
Verbindlichkeiten	360	327	297	213	271	58
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0	0	0
Bilanzsumme	**878**	**798**	**788**	**847**	**828**	**-19**

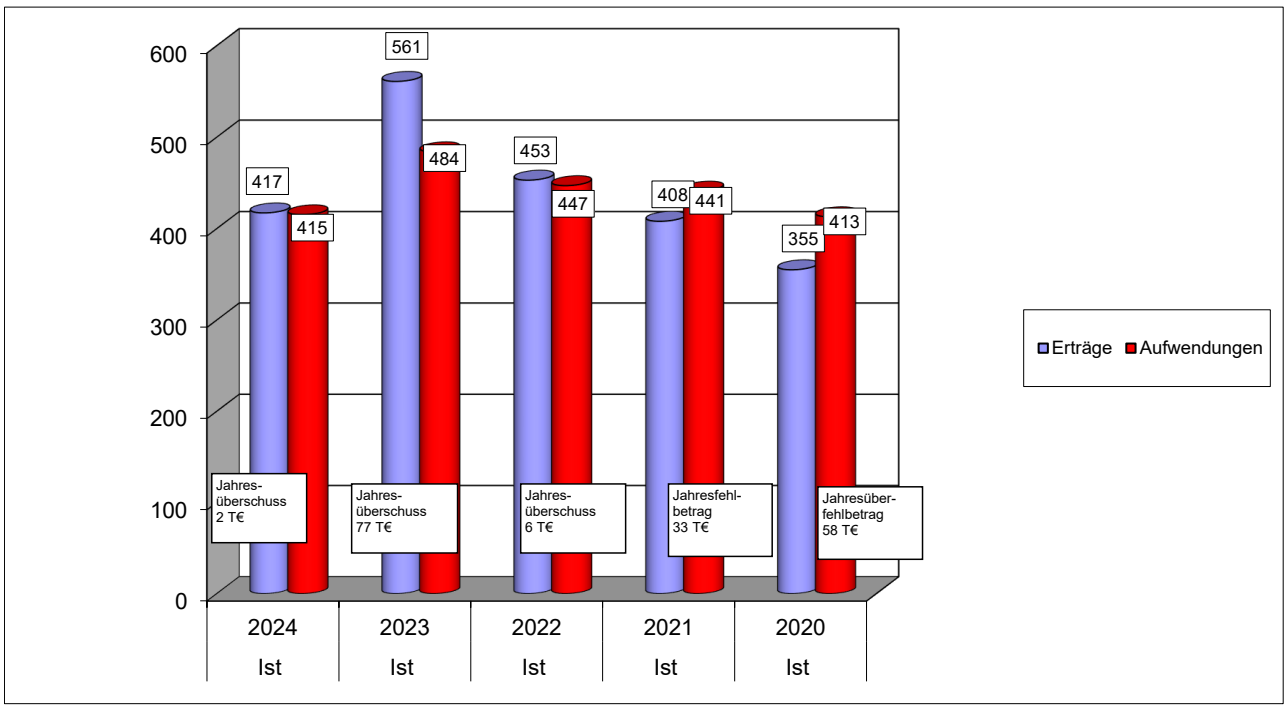
Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital (Angaben in TEUR)



Gewinn- und Verlustrechnung der IPGL mbH, vormals Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH

in TEUR	Plan 2024	Ist 2024	Ist 2023	Ist 2022	Ist 2021	Ist 2020	Ist 24/ Ist 23
1. Umsatzerlöse	0	89	149	107	140	198	-60
2. Sonstige betriebliche Erträge	383	328	412	346	268	157	-84
3. Betriebliche Erträge (1+2)	**383**	**417**	**561**	**453**	**408**	**355**	**-144**
4. Materialaufwand	-244	-179	-271	-268	-250	-246	**92**
5. Personalaufwand	-70	-6	-6	-6	-6	-6	**0**
6. Abschreibungen	-34	-38	-47	-31	-32	-31	**9**
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-34	-186	-156	-138	-148	-124	-30
8. Betriebsaufwand (4+5+6+7)	**-383**	**-409**	**-480**	**-443**	**-436**	**-407**	**71**
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0	**0**
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	-6	-4	-4	-5	-6	-2
11. Finanzergebnis (9+10)	**0**	**-6**	**-4**	**-4**	**-5**	**-6**	**-2**
12. Jahresüberschuss (3+8+11)	**0**	**2**	**77**	**6**	**-33**	**-58**	**-75**

Entwicklung Erträge/Aufwendungen (Angaben in TEUR)



Kennzahlen im Überblick/IPGL mbH, vormals Stadtverkehrsgesellschaft mbH

	2020	2021	2022	2023	2024
1. Vermögenslage					
Anlagenintensität in %	88,2%	93,1%	91,1%	85,2%	84,0%
Umlaufintensität in %	11,8%	6,9%	8,9%	14,8%	15,9%
Investitionsquote in %		0,07%	0,82%	7,10%	1,7%
Reinvestitionsquote in %		2%	19%	109%	31,8%
2. Finanzlage					
Eigenkapitalquote in %*	21,2%	19,2%	20,3%	28,0%	28,8%
Fremdkapitalquote in %	78,8%	80,8%	79,7%	72,0%	71,2%
Anlagendeckung I in %	24,0%	20,6%	22,3%	32,8%	34,2%
Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit	-11 T€	-4 T€	30 T€	103 T€	38 T€
3. Ertragslage					
Umsatzrentabilität in %	-10,6%	-20,7%	9,3%	85,9%	51,7%
Eigenkapitalrentabilität in %	-31,2%	-21,6%	3,8%	32,5%	0,9%
Gesamtkapitalrentabilität in %	-6,6%	-4,1%	0,8%	9,1%	0,2%
4. Erfolgskennzahl					
Personalintensität in %	3,0%	4,3%	5,6%	4,0%	6,4%

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**
allgemeiner Zuschuss	140.000 €	246.200,00	308.000 €	369.600 €	275.000 €
Zuschuss Radstation	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €
Erstattungen für Serviceleistungen	-63.146 €	-68.146 €	-66.291 €	-95.502 €	-87.622 €
Gesamt	101.854 €	203.054 €	266.709 €	299.098 €	212.378 €

Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Firma	Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH
Sitz	Bergisch Gladbach
Gründung	13.05.1948
Gesellschaftsvertrag	Fassung vom 21.11.2007, letzte Änderung am 07.10.2024
Handelsregister	HRB 45523 beim Amtsgericht Köln, letzte Eintragung am 11.10.2024
Geschäftsjahr	Kalenderjahr

Mit der Neufassung des Gesellschaftsvertrags vom 21.11.2007 trägt die Gesellschaft nicht mehr den Zusatz „Gemeinnützig“ im Namen. Damit wurde dem Umstand Rechnung getragen, dass die RBS viele Anforderungen des ehemaligen Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes (wie beispielsweise die Beschränkung der Dividendenausschüttung) nicht mehr erfüllt.

2. Zweck der Gesellschaft

Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare ökologisch ausgerichtete Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung. Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen. Neubauten sollen nur im Rheinisch-Bergischen Kreis errichtet werden. Die Gesellschaft kann alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Die Preisbildung für die Überlassung von Mietwohnungen und die Veräußerung von Wohnungsbauten soll eine Kostendeckung einschließlich angemessener Verzinsung des Eigenkapitals sowie die Bildung ausreichender Rücklagen unter Berücksichtigung einer Gesamtrentabilität des Unternehmens ermöglichen.

2.1 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft erfüllt den öffentlichen Zweck dadurch, indem sie vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare ökologisch ausgerichtete Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung betreibt bzw. von Haushalten, die sich nicht angemessen am Markt mit Wohnraum versorgen können.

3. Zusammensetzung der Organe

2.1 Gesellschafterversammlung

In der Gesellschafterversammlung, in der je 50 € Geschäftsanteil eine Stimme gewähren, werden Beschlüsse grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Die Stadt Bergisch Gladbach ist in der Gesellschafterversammlung durch Herrn Peter van Loon vertreten gewesen.

2.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 10 des Gesellschaftsvertrages in der Fassung vom 21.11.2007 aus 11 Mitgliedern. Hiervon werden je 4 Mitglieder von der Stadt Bergisch Gladbach und dem Rheinisch-Bergischen Kreis und ein Mitglied vom Zweckverband Kreissparkasse entsandt. Weiter sind der Landrat und der Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach oder von diesen zu benennende Vertreter geborene Mitglieder des Aufsichtsrates. Über die Angleichung der Stammkapitalanteile der beiden Hauptgesellschafter wird eine Parität bei den Stimmenanteilen und damit eine angemessene Vertretung der Stadt Bergisch Gladbach im Aufsichtsrat der Gesellschaft gewährleistet.

Der Aufsichtsrat setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen (Vergütung in Klammern):

Stephan Santelmann, Landrat/Vorsitzender	(810 €)
Frank Stein, Bürgermeister Stadt B. Gladbach	(555 €)
Daniel Bender, Verfahrenstechniker	(305 €)
Sascha Gajewski-Schneck, U.-Berater, Ing.	(305 €)
Christian Held, Kfm. Angestellter	(305 €)
Wolfgang Kaiser, Selbst. Kaufmann	(440 €)
Christine Leveling, Regierungsdirektorin	(440 €)
Frank Rausch, Mess- und Regeltechniker	(440 €)
Lutz Schade, Rechtsanwalt	(305 €)
Benno Wendeler, Direktor Regionalförderung der KSK	(440 €)
Dr. Klaus-Georg Wey, Beamter i.R.	(270 €)
Summe:	(4.615 €)

Im Geschäftsjahr 2024 fanden 3 Sitzungen des Aufsichtsrates statt. Die Aufwandsentschädigungen für den Aufsichtsrat betrugen insgesamt 4,6 T€.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 11 Mitgliedern eine Frau an (Frauenanteil: 9,1 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

3. Geschäftsführung

Als alleinige Geschäftsführerin bestellt und im Handelsregister eingetragen ist Frau Sabine Merschjohann, staatlich geprüfte Betriebswirtin mit Fachrichtung Wohnungswirtschaft und Realkredit. Die Gesamtbezüge der Geschäftsführerin werden gemäß § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

4. Beteiligungsverhältnisse

Das gezeichnete Kapital belief sich bis zum 31.12.2009 auf 4.500.000 €. Dieser ungekürzte Ausweis resultierte daraus, dass die eigenen Anteile als Vermögensgegenstand im Umlaufvermögen i.H.v. 2.263.800 € gegen eine Rücklage für eigenen Anteile ausgewiesen waren. Nach den Vorgaben des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes ist jedoch zwingend eine passivische Kürzung der eigenen Anteile beim gezeichneten Kapital vorzunehmen. Um dieser Vorgabe gerecht zu werden, wurde im Jahresabschluss 2010 im Ergebnis folgendes veranlasst:

- Die eigenen Anteile als Vermögensgegenstand im Umlaufvermögen und die hiermit korrespondierende Rücklage für eigene Anteile wurden gestrichen.
- Das gezeichnete Kapital wurde um den Nennwert der eigenen Anteile i.H.v. 1.131.900 € reduziert, während sich die anderen Gewinnrücklagen analog erhöhten.

Am Stammkapital sind die nachstehenden Gesellschafter wie folgt beteiligt:

Gesellschafter	Gesellschafts-anteile in €	in %
Stadt Bergisch Gladbach	1.478.200,-	32,85
Rheinisch-Bergischer Kreis	1.478.200,-	32,85
Zweckverband der KSK Köln	299.950,-	6,67
Kreissparkasse – Kapitalbeteiligung Holding GmbH, Köln	89.900,-	1,99
Gemeinde Kürten	21.850,-	0,49
RBS GmbH (eigene Anteile/ in „Andere Gewinnrücklagen“ enthalten)	1.131.900,-	25,15

Im Dezember 2007 erwarb die Gesellschaft eigene Anteile von den Gesellschaftern zum Ertragswert des Unternehmens für 2.263.800 € (Nominalwert 1.131.900,00 €).

5. Beschäftigte

Neben der Geschäftsführerin wurden im Jahr 2024 im Jahresdurchschnitt 16 kaufmännische Mitarbeiter (12 Vollbeschäftigte und 4 Teilzeitbeschäftigte), 3 technische Mitarbeiter, 7 Mitarbeiter im Regiebetrieb/Hauswarte (6 Vollbeschäftigte und 1 Teilzeitbeschäftigte) beschäftigt. Zudem wurden durchschnittlich 9 geringfügig Beschäftigte in der Gartenpflege der Liegenschaften und 2 Auszubildende in der Verwaltung eingesetzt.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unter-nehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird. Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts,

wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Die RBS führte hierzu aus: Das Landesgleichstellungsgesetz NRW gilt für die Verwaltungen des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbänden, Gerichten, dem Landesrechnungshof, den Sparkassen, der LBS, den Hochschulen, NRW.Bank und ähnliches mehr, es findet auf die RBS GmbH keine Anwendung. Insofern ist ein Gleichstellungsplan weder vorhanden noch in Aufstellung.

6. Wirtschaftsprüfer

Die Gesellschaft beauftragte den VDW e.V. mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2024.

7. Leistungsbeziehungen zu der Stadt Bergisch Gladbach und zu anderen Gesellschaften an denen die Stadt Bergisch Gladbach beteiligt ist

Die Gesellschaft hat im Jahr 2024 einen Umsatz mit der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach mbH in Höhe von 535,56 € zu verzeichnen.

Die RBS GmbH hat gegenüber den Abfallwirtschaftsbetrieben der Stadt Bergisch Gladbach Verbindlichkeiten i. H. v. 0,00 €. Sie hat Aufwendungen mit den Abfallwirtschaftsbetrieben der Stadt Bergisch Gladbach in Höhe von 1.023.751,96 € im Jahr 2024 getätigt.

Gegenüber dem Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach hat die RBS GmbH zum 31.12.2024 keine Verbindlichkeiten. Aufwendungen gegenüber dem Abwasserwerk sind im Jahr 2024 in Höhe von 543.620,43 € entstanden.

Gegenüber der BELKAW GmbH hat die RBS GmbH zum 31.12.2024 eine Forderung i. H. v. 6.032,76 € und sie hat im Jahr 2024 Aufwendungen über 1.440.868,33 € getätigt.

Der Stand der Verbindlichkeiten der RBS GmbH gegenüber der Stadt Bergisch Gladbach (Aufwendungsdarlehen) beträgt zum 31.12.2024 insgesamt 1.023.774,91 €. Die übrigen Verbindlichkeiten belaufen sich zum 31.12.2024 auf 12,75 €. Aufwendungen bzw. Auszahlungen gegenüber der Stadt sind im Jahr 2024 in Höhe von 229.697,03 € angefallen. Diese betreffen im Wesentlichen Grundsteuer, Miete, Erbbauzinsen, Zinsen und Tilgung sowie Gebühren des Bauamtes.

Die Gesellschafter der RBS GmbH, darunter die Stadt Bergisch Gladbach, beschließen in jedem Jahr aufs Neue über eine Ausschüttung. Im August 2024 wurde der Betrag von 118.498,27 € für das Jahr 2023 wie folgt aufgeteilt überwiesen:
€ 99.745,92 € an die Stadt direkt, einen Betrag von € 17.774,74 € /977,61 € als Kapitalertragssteuer/Soli direkt an das zuständige Finanzamt.

Für das Jahr 2024 wurde in 2025 gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 01.07.2025 ein Betrag von 307.217,72 (abzüglich 15% KapSt. und 5,5% Soli. Auszahlungsbetrag 258.600,51 €.) an die Stadt Bergisch Gladbach ausgeschüttet.

8. Geschäftsverlauf/ Lagebericht der Gesellschaft

A. Darstellung des Geschäftsverlaufes und des Geschäftsergebnisses

1. Geschäftstätigkeit

Die Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH (RBS) wurde am 13. Mai 1948 mit Sitz in Bergisch Gladbach gegründet. Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare ökologisch ausgerichtete Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung. Die Gesellschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen errichten, betreuen, bewirtschaften und verwalten, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Neubauten sollen nur im Rheinisch-Bergischen Kreis errichtet werden.

Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck (mittelbar oder unmittelbar) dienlich sind. Die Preisbildung für die Überlassung von Mietwohnungen und die Veräußerung von Wohnungsbauten soll angemessen sein, d.h. eine Kostendeckung einschließlich angemessener Verzinsung des Eigenkapitals sowie die Bildung ausreichender Rücklagen unter Berücksichtigung einer Gesamtrentabilität des Unternehmens ermöglichen.

Heute bewirtschaftet das Unternehmen 2.073 Wohnungen im Rheinisch-Bergischen Kreis.

2. Gesamtwirtschaftliche und wohnungswirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung ist seit längerem ins Stocken gekommen.

Die wirtschaftliche Lage, so lässt die Bundesregierung über das Ministerium für Wirtschaft und Klimaschutz wissen, ist zu Jahresbeginn 2025 wie im gesamten Jahr 2024 weiterhin geprägt von hohen innen- und außenpolitischen Ungewissheiten.

Trotz der Erholung der Produktion im produzierenden Gewerbe im Januar 2025, die vor allem von den Automobilherstellern getragen wurde, sei noch keine grundlegende Trendwende in der Industrieproduktion absehbar.

Die erwartete Belebung des privaten Konsums scheint sich ebenfalls zu Jahresbeginn nicht zu realisieren.

Die Stimmungslage in der deutschen Wirtschaft zeigt sich zuletzt uneinheitlich: Der ifo Geschäftsklimaindex blieb im Februar 2025 unverändert, wobei sich die Einschätzungen zur Geschäftslage etwas verschlechterten, während sich die Erwartungen aufgehellt haben.

Vor allem Dienstleister bewerteten sowohl ihre Geschäftslage als auch die Perspektiven pessimistischer. Das von der KfW und dem ifo Institut ermittelte Geschäftsklima für den Mittelstand zeige, dass auch die Mittelständler im Februar sowohl ihre aktuelle Lage als auch die Geschäftserwartungen negativer einschätzten.

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland war im Jahr 2024 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 0,2 Prozent niedriger (Vorjahr 0,3 Prozent niedriger) als im Vorjahr. Kalenderbereinigt betrug das Wirtschaftswachstum ebenfalls 0,2 Prozent (Vorjahr 0,1 Prozent).

Die Inflationsrate lag im Februar mit unverändert + 2,3 Prozent nahe der geldpolitischen Zielmarke von 2 Prozent. Während sich Nahrungsmittel binnen Jahresfrist merklich stärker verteuerten als im Januar 2025, hat der Preisauftrieb bei der Kernrate nachgelassen und die Energiepreise sind wieder etwas stärker gefallen. Auch aufgrund administrativer Preisanhebungen zu Jahresbeginn ist erst im weiteren Jahresverlauf wieder mit spürbaren Rückgängen der Inflationsrate zu rechnen, führt das Wirtschaftsministerium in seinem Bericht zur wirtschaftlichen Lage in Deutschland weiter aus.

Im Jahr 2024 hat die EZB (Europäische Zentralbank) nach einer Phase hoher Zinsen ab Juni schrittweise den Leitzins gesenkt, zuletzt im April 2025 auf 2,25 Prozent für die Einlagefazilität. Für die weitere Entwicklung im Jahr 2025 macht die EZB weitere Zinsschritte ausdrücklich von der Inflationsentwicklung und dem Wirtschaftswachstum abhängig und legt sich nicht auf einen festen Zinspfad fest. Analysten erwarten bei stabiler Wirtschaftslage bis Ende 2025 einen Leitzins zwischen 1,75 Prozent und 2,25 Prozent.

Das Statistische Bundesamt (Destatis) geht nach einer ersten Schätzung davon aus, dass zum Jahresende 2024 etwa 83,6 Millionen Menschen in Deutschland gelebt haben und damit 100.000 mehr als gegenüber dem Jahresende 2023.

Auch im Jahr 2024 war die Nettozuwanderung die alleinige Ursache des Bevölkerungswachstums. Wie in allen Jahren seit der deutschen Vereinigung fiel die Bilanz der Geburten und Sterbefälle 2024 negativ aus, da erneut mehr Menschen starben als geboren wurden. Im Jahr 2023 war die Bevölkerung aufgrund der deutlich höheren Nettozuwanderung noch um knapp 340.000 Personen gewachsen.

Die NRW-Einwohnerzahl wurde nach den statistischen Zahlen des Landes im Vorjahr weiterhin mit über 18 Millionen angegeben.

Zum Stichtag 15. Mai 2022 wurde der Zensus 2022 durchgeführt. Mit dem Zensus 2022 erhält die Fortschreibung der Bevölkerungszahlen eine neue Grundlage. Voraussichtlich ab Mitte Juni 2025 wird der Bevölkerungsstand zum 31.12.2024 auf Basis des Zensus 2022 veröffentlicht. Nach den ersten Verlautbarungen lebten zu dem Zensusstichtag 17.891.698 Menschen in Nordrhein-Westfalen. Wie Information und Technik Nordrhein-Westfalen als Statistisches Landesamt mitteilt, sind das rund 353.000 Menschen mehr als beim letzten Zensus 2011.

Nach den letzten Bevölkerungsvorausberechnung durch NRW IT geht die Einwohnerzahl in Klein- und Mittelstädten bis zum Jahr 2050 zurück, die Zahl der Menschen im Rentenalter steigt bis zum Jahr 2030 um 10 Prozent und die Zahl der pflegebedürftigen Menschen in NRW steigt bis 2050 um fast ein Drittel.

Diese Entwicklung darf angesichts des Ziels der Bundesregierung, dass der Gebäudebestand bis zum Jahr 2045 klimaneutral werden soll, bei der Investitionsplanung nicht vergessen werden.

Wie Information und Technik Nordrhein-Westfalen als Statistisches Landesamt darstellt, war die Bauleistung im Dezember 2024 im Tiefbau um 4,7 Prozent höher als im Vorjahr, im Hochbau hingegen um 4,7 Prozent niedriger, insgesamt 0,4 Prozent niedriger als im selben Zeitraum des Vorjahres und ergänzt weiterhin, dass die Nachfrage im vierten Quartal insgesamt um 11,5 Prozent niedriger als ein Jahr zuvor sei.

In Nordrhein-Westfalen waren die Baupreise für Wohngebäude im Jahr 2024 um 3,4 Prozent höher als ein Jahr zuvor. Der Baupreisindex (für Bauleistungen am Bauwerk) erreichte einen Stand von 153,7 Punkten (Vorjahr 144,7 Punkte) berechnet auf der Basis 2015 = 100.

Während die Preise für Ausbauarbeiten bei Wohngebäuden zwischen 2022 und 2023 noch um 9,5 Prozent gestiegen sind, verzeichneten sie ein Jahr später einen geringeren Anstieg von 4,2 Prozent. Wärmedämmverbundsysteme verzeichneten in diesem Bereich den höchsten Preisanstieg mit 8,7 Prozent. Die Preise für Aufzugsanlagen und Fahrtreppen (+0,6 Prozent) und Rollladenarbeiten (+0,9 Prozent) stiegen im gleichen Zeitraum unterdurchschnittlich.

Für Gewerke im Rohbau ragten insbesondere die gestiegenen Kosten für Gerüstarbeiten (+ 5,4 Prozent) und Abdichtungsarbeiten + 5,7 (Vorjahr + 19,1 Prozent) heraus, aber auch die Preise für Schönheitsreparaturen stiegen um 6,1 Prozent.

Der Verbraucherpreisindex für Nordrhein-Westfalen ist von März 2024 bis März 2025 um 1,9 Prozent gestiegen (Basisjahr 2020 = 100).

Im Jahr 2024 wurden bundesweit für rd. 215.900 Wohnungen (Vorjahr 260.100 Wohnungen) Baugenehmigungen erteilt, damit 43.700 oder 16,8 Prozent weniger als im Vorjahr. Damit sank die Zahl der Baugenehmigungen bundesweit bereits im dritten Jahr in Folge.

Im Jahr 2024 haben die nordrhein-westfälischen Bauämter Baugenehmigungen für 40.554 Wohnungen erteilt – das waren 3.049 oder sieben Prozent weniger als im Jahr 2023. Damit sank die Zahl der Baugenehmigungen für Wohnungen bereits im vierten Jahr in Folge. Niedriger war die Zahl der Baugenehmigungen für Wohnungen zuletzt im Jahr 2012 (39.989).

3. Wohnungsbestand zum Bilanzstichtag

Der eigene Bestand der Gesellschaft setzt sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 aus 2.073 Wohnungen (Vorjahr 2.033), 239 Garagen (Vorjahr 239), 767 Einstellplätzen (Vorjahr 734), weiterhin aus drei gewerblichen Einheiten, die als Hausmeisterstandorte genutzt werden, sowie aus vier (Vorjahr fünf) sonstigen Einheiten zusammen.

4. Bautätigkeit

Nach dem Erwerb eines Grundstückes im Bergisch Gladbacher Stadtteil Refrath im Jahr 2020, mit wirtschaftlichem Übergang und Kaufpreiszahlung im Jahr 2022 - wurde wie geplant zum 01.12.2024 das Mehrgenerationenhaus mit einer Inklusionsgruppe fertiggestellt. Es umfasst 30 Wohnungen, davon 9 öffentlich gefördert, sowie die 9 Appartements - ebenfalls öffentlich gefördert - für die Wohngruppe nebst einem Gemeinschaftsraum.

Der Erwerb einer abgängigen Bestandsimmobilie in der Hauptstraße 310 in Bergisch Gladbach ermöglichte den Abriss des Gebäudes Anfang des Jahres 2020. Durch die Klage einer Nachbarin gegen die erteilte, rechtswirksame Baugenehmigung verschiebt sich der Baubeginn der 21 Wohnungen weiterhin, obwohl das Verfahren für die Stadt und damit der RBS in erster Instanz gewonnen wurde; ein Antrag auf Zulassung der Berufung wurde gestellt.

Weiterhin in der Planung befinden sich drei Mehrfamilienhäuser in der Kolpingstraße mit 32 Wohnungen und rund 2.500 m² Wohnfläche auf eigenem Grundstück. Dafür wurden drei Häuser mit 12 Wohnungen und 788 m² Wohnfläche im Jahr 2022 in Bergisch Gladbach (Paffrath) vom Markt genommen. Die Baugenehmigungen wurden erteilt, das Projekt ruht.

Gleichermaßen wurden im Jahr 2022 im Hexenweg 1-6 und Zum Froschkönig 1-2 in Bergisch Gladbach (Heidkamp) insgesamt 32 Wohnungen in mehreren Häuserzeilen abgerissen. Das Bauantragsverfahren für drei neue Gebäude mit voraussichtlich 44 Wohnungen und bis zu 3.000 m² Wohnfläche ist inzwischen abgeschlossen.

In eigener Planung befinden sich weiterhin zwei Reihenhauszeilen in Bergisch Gladbach, wobei für eine Reihe mit vier Häusern das Grundstück Zum Froschkönig 36 in Heidkamp bereits freigemacht wurde, in der Adresslage Auf dem Krämersfeld erweist sich die Entmietung als schwierig, gleichermaßen die Umsetzung des vorhandenen Baurechts.

5. Instandhaltungsmaßnahmen

Im Jahre 2024 wurden T€ 2.775 (Vorjahr T€ 1.998) an Fremdkosten für die Instandsetzung und Instandhaltung der Mietobjekte aufgewandt.

Rund T€ 1.120 wurde für die laufende Instandhaltung verausgabt, für die umfassendere Sanierung einzelner Wohnungen T€ 618 (Vorjahr T€ 322). Darüber hinaus wurden diverse Instandsetzungsmaßnahmen durchgeführt, insbesondere die dringend erforderliche Sanierung innenliegender Regenfallrohre im Inlinerverfahren mit T€ 110 im Objekt Schmidt-Blegge-Str. 18 und einem Betrag von T€ 132 in Gronau („Golfplatzsiedlung“), die Erneuerung von Dächern (Willy-Brandt-Str. 102, 136 mit T€ 68, Borngasse Garage mit Begrünung), mit rd. T€ 67 der Austausch von Wohnungseingangstüren und Fenstern mit T€ 73 (Liebigstraße). Zudem wurden aufgrund eines sowieso entstandenen akuten Erneuerungsbedarf die ersten drei Wärmepumpen im Bestand mit gesamt T€ 210 installiert, mit dem anteiligen Zuschuss der KfW wird erst weit im Jahr 2025 gerechnet.

Die Gesamtausgaben für Instandhaltung einschließlich verrechneter Personal- und Sachkosten betragen im Jahr 2024 T€ 3.522 (Vorjahr T€ 2.901).

Abzüglich erstatteter Kosten durch Versicherungen in Höhe von T€ 103 (Vorjahr T€ 185) und Forderungen gegenüber der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) aus der Bewilligung von Zuschüssen zu drei errichteten Wärmepumpen mit T€ 60 beliefen sich die Kosten im Jahr 2024 auf rd. T€ 3.359 (im Vorjahr T€ 2.716) oder umgerechnet auf rd. € 25,20 (im Vorjahr rd. € 20,79) je qm Wohnfläche im Jahr und € 2,10 je qm Wohnfläche monatlich.

Bereinigt um die erst zum 01.12.2024 neu geschaffene Wohnfläche des Objekts „An der Wallburg“, die im Jahr 2024 lediglich mit einem Zwölftel berücksichtigt wird, ergibt sich ein Betrag von rund € 25,67 je qm im Jahr bzw. € 2,14 je qm Wohnfläche monatlich.

6. Wohnungsbewirtschaftung

Die Mieterträge betrugen im Jahr 2024 T€ 11.511 (Vorjahr: T€ 11.249) und sind damit um 2,3 Prozent gestiegen, (Vorjahr + 3,0 Prozent). Die durchschnittliche Unternehmensmiete liegt damit nettokalt bei € 7,20 m²/Wfl. monatlich (Vorjahr € 7,17 m²/Wfl. monatlich) bzw. unter Berücksichtigung von Tilgungsnachlässen mit T€ 97 bei € 7,26 m²/Wfl. (Vorjahr T€ 97 bei € 7,24 m²/Wfl.). Berücksichtigt man das das erst zum 01.12.2024 fertiggestellte Neubauprojekt lediglich mit einem Zwölftel der Wohnfläche beträgt die Nettokaltmiete € 7,39 m²/Wfl. monatlich. Die Erträge aus bereits abgeschriebenen Forderungen werden mit T€ 38 ausgewiesen (Vorjahr T€ 64).
Im Jahre 2024 wurden 136 Wohnungen (Vorjahr: 131 Wohnungen) gekündigt, so dass stichtagsbezogen eine Fluktuation von 6,6 Prozent [bzw. ohne Berücksichtigung des Neubaus „An der Wallburg“ 6,7 Prozent] (Vorjahr 6,4 Prozent) zu verzeichnen ist.

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 standen 41 Wohnungen leer (Vorjahr 27 Wohnungen), davon renovierungs-/modernisierungsbedingt 10 Wohnungen (Vorjahr 1 Wohnung), 5 wegen kurzfristigem Leerstand (Vorjahr 5) und 20 Wohnungen als geplanter Leerstand wegen weiterer Abrissmaßnahmen (Vorjahr 21). Zudem wurden sechs Wohnungen aus der Fertigstellung des Neubaus am 01.12.2024 erst im Jahr 2025 an die neuen Mietenden übergeben.

B. Darstellung der Lage

1. Vermögens- und Finanzlage

Strukturbilanz

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Vermögensstruktur					
Anlagevermögen einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten	105.426	89,7	101.920	86,8	3.506
Umlaufvermögen	12.144	10,3	15.528	13,2	- 3.384
Gesamtvermögen	**117.570**	**100,0**	**117.448**	**100,0**	**122**
Kapitalstruktur					
Eigenkapital	38.553	32,8	36.787	31,3	1.766
Eigenkapital kurzfristig	700	0,6	270	0,2	430
Fremdkapital (langfristig)	68.108	57,9	71.791	61,0	- 3.683
Rechnungsabrechnungsposten *(langfristig – Tilgungsnachlässe)*	1.950	1,7	2.047	1,7	- 97
Rückstellungen und Verbindlichkeiten (kurzfristig)	8.259	7,0	6.553	5,7	1.706
Gesamtkapital	**117.570**	**100,0**	**117.448**	**100,0**	**122**

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 122, mithin um etwa 0,1 Prozent auf den Betrag von T€ 117.570 (Vorjahr um T€ 3.197 oder 2,8 Prozent auf T€ 117.448) erhöht.

Beim langfristigen Anlagevermögen ergab sich ein Zugang um T€ 3.506. Den Investitionen von T€ 4.852 stehen planmäßige Abschreibungen von T€ 2.601 gegenüber. Die weitere Veränderung ergibt sich ergibt sich aus der Zuordnung von langfristigen Rechnungsabgrenzungsposten mit T€ 31 sowie Bausparguthaben mit T€ 1.250.

Zum kurzfristigen Umlaufvermögen zählen Vorräte, die Forderungen aus Vermietung, die im Jahr 2024 zwar noch einmal um T€ 17 stiegen, aber weniger hoch als im Vorjahr, als auch ein geringerer Finanzmittelbestand (Bausparguthaben sind dem langfristigen Anlagevermögen zugeordnet), als auch verschiedene Forderungen, beispielsweise gegenüber Versicherungen und aus Steuern.

Der Anteil des langfristigen Eigenkapitals der Gesellschaft am Gesamtkapital beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf 32,8 Prozent und ist damit gegenüber dem Vorjahr (31,3 Prozent) gestiegen, absolut um T€ 1.766 (Vorjahr um T€ 2.377).

Das langfristige Fremdkapital (einschließlich der langfristigen Rückstellungen als Verbindlichkeit in Höhe von T€ 98 - Vorjahr T€ 106, Personal) und bereinigt um im Folgejahr eingezogene Annuitäten ist um T€ 3.683 auf T€ 68.108 (Vorjahr T€ 71.791) gesunken. Im Jahr 2024 gab es keine Darlehenszugänge, die planmäßigen Tilgungen lagen bei T€ 3.032 (Vorjahr T€ 2.817), außerplanmäßig wurde ein Betrag von T€ 643 getilgt.

Das kurzfristige Fremdkapital mit Rückstellungen, erhaltenen Anzahlungen und nicht termingerecht abgebuchten Annuitäten stieg gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.706. Hier sind im Vergleich zum Vorjahr niedriger gebildete Unfertigen Leistungen (- T€ 808 weniger, im Vorjahr um rd. T€ 1.433 höher als im Jahr 2022), geringere Forderungen und die Abnahme des Finanzmittelbestandes zu nennen:

Der Bestand an flüssigen Mitteln ist um rd. - T€ 1.296 gesunken, außerdem werden die Guthaben aus Bausparverträgen dem langfristigen Bereich zugeordnet da nicht beabsichtigt ist, sie kurzfristig in Anspruch zu nehmen.

Die Rückstellungen und weiteren Verbindlichkeiten stiegen um T€ 1.706 auf insgesamt T€ 8.259. Sie haben am Stichtag 31. Dezember 2024 einen Anteil von 7,0 Prozent (Vorjahr 5,7 Prozent) an der Bilanzsumme.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind stichtagsbedingt um T€ 705 gestiegen. Dabei haben die Verbindlichkeiten aus Bauleistungen einen Anteil von T€ 438 und die daraus bedingten Verbindlichkeiten aus einbehaltenen Garantieleistungen von T€ 157; die Verbindlichkeiten aus Instandhaltungsleistungen liegen bei T€ 199.

In den sonstigen Rückstellungen enthalten und dem kurzfristigen Bereich zugeordnet sind erhaltene Anzahlungen (T€ 6.351), Steuerrückstellungen (T€ 83), Kosten der Prüfung des Jahresabschlusses, Verbindlichkeiten aus Vermietung sowie Verbindlichkeiten aus anderen Lieferungen und Leistungen. Die vorgesehene Ausschüttung wird in der Strukturbilanz unter den kurzfristigen Fremdmitteln ausgewiesen.

Aus der Kapitalflussrechnung ergibt sich ein Cashflow (Jahresüberschuss T€ 2.466 + Abschreibung T€ 2.601 - Zinsgutschriften aus Bausparguthaben T€ 7 - Veränderungen der langfristigen Rückstellungen T€ 8 + Tilgungsnachlässe T€ 97) von T€ 4.955. Er ist damit gegenüber dem Vorjahr (T€ 5.279) gesunken.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt T€ - 4.852 (Vorjahr T€ - 3.039), aus der Finanzierungstätigkeit T€ - 3.945 (Vorjahr T€ - 1.087).

Die langfristigen Vermögenswerte waren zum 31. Dezember 2024 in voller Höhe durch Eigenkapital und langfristige Fremdmittel gedeckt.

Zum Stichtag bestehen fest zugesagte Kreditlinien in Höhe von € 253.100.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2024 jederzeit ihre finanziellen Verpflichtungen erfüllt.

Unter Einbeziehung der Finanzplanung ist die Zahlungsbereitschaft des Unternehmens für das Geschäftsjahr 2025 auf der Basis der aktuellen Instandsetzungsplanung sichergestellt.

Die Vermögens- und Finanzlage der RBS GmbH ist geordnet.

Investitionen werden durch die objektbezogene Aufnahme von Fremdmitteln auf dem Kapitalmarkt und durch öffentliche Mittel des Landes Nordrhein-Westfalen oder der Kreditanstalt für Wiederaufbau sowie durch den Einsatz von Eigenkapital finanziert.

2. Ertragslage

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von € 2.466.017,10 (Vorjahr: € 2.647.070,48) ab.

Zusammengefasst stellt sich die Ertragslage nach Teilbereichen wie folgt dar:

		2024		**2023**		**Veränderung**
		T€		T€		T€
Ergebnis aus der Hausbewirtschaftung	+	2.697	+	3.107	-	410
Bau- und Modernisierungstätigkeit	-	111	-	142	+	31
Sonstige betriebliche Tätigkeit	-	101	-	130	+	29
Finanzergebnis	+	171	+	45	+	126
Neutrales Ergebnis	+	42	+	6	+	36
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	232	-	239	+	7
Jahresüberschuss	**+**	**2.466**	**+**	**2.647**	**-**	**181**

Das gegenüber dem Vorjahr um T€ 410 niedrigere Ergebnis aus der Hausbewirtschaftung resultiert aus niedrigeren Erträgen aus Mieterhöhungen und Neuvermietungen (+ T€ 262) im Vergleich zum Vorjahr (+ T€ 364), gestiegenen Erlösschmälerungen sowie höheren Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen, für Instandhaltung wurde mehr verausgabt, der Zinsaufwand ist etwas angestiegen. Die Aufwendungen für Betriebskosten werden mit
T€ 3.963 ausgewiesen, davon T€ 3.887 als umlagefähig.

Mehrerträge ergaben sich im Wesentlichen aus Mieterhöhungsverlangen gemäß § 558 BGB mit T€ 104 (Vorjahr T€ 170) und aus der Neuvermietung von Wohnungen in Höhe von rd. T€ 36 (Vorjahr T€ 74). Die Erstvermietungen im Neubauprojekt „An der Wallburg“ haben im Geschäftsjahr zu einem Anstieg der Mieteinnahmen beigetragen und schlagen mit einem Betrag von T€ 23 aus dem Monat Dezember 2024 zu Buche.

Zudem wurden Mieterhöhungen bei den öffentlich geförderten Wohnungen aufgrund der Pauschalen gemäß II. Berechnungsverordnung durchgeführt mit einem Mehrertrag von
T€ 6 (Vorjahr T€ 91) und durch Indexierung T€ 3 (Vorjahr T€ 3).

Die Leerstandskosten sind aufgrund von Sanierungsmaßnahmen und geplanten Entmietungen mit T€ 176 im Vergleich zum Vorjahr (T€ 148) gestiegen und betragen nunmehr 1,5 Prozent der Jahressollmiete (Vorjahr 1,3 Prozent).

Die Mietausfälle (Erlösschmälerungen wegen Leerstand und Mietminderungen, Eigennutzung und Abschreibungen auf Forderungen verrechnet mit Erträgen aus bereits abgeschriebenen Forderungen) betragen T€ 274 mithin 2,4 Prozent der Sollmieten (Vorjahr T€ 196 und 1,3 Prozent der Sollmieten).

Im Jahr 2024 wurde ein Betrag in Höhe von T€ 128 als uneinbringlich bewertet und abgeschrieben.

Den aktivierten Eigenleistungen von T€ 85 (Vorjahr T€ 65) stehen Personal- und Sachkosten in Höhe von T€ 125 (Vorjahr T€ 93) gegenüber, zudem wurden Zinsen während der Bauzeit (T€ 71) zugeordnet. Im Vorjahr wurden Abbruchkosten erfasst.

Unter der sonstigen betrieblichen Tätigkeit werden Erträge aus Kostenerstattung mit € 61 und kleinere Positionen - wie etwa aus Mahngebühren, den Aufwendungen aus Spenden, Nebenkosten der Geldbeschaffung und sonstige Aufwendungen gegenübergestellt.

Die positive Abweichung zwischen dem prognostizierten (T€ 1.400) und dem tatsächlich erzielten Jahresüberschuss 2024 (T€ 2.466) resultiert im Wesentlichen aus einer zu hohen Ansetzung des Instandhaltungsbudgets sowie überschätzten Steigerungen der Betriebs- und Heizkosten. Zudem konnten höhere Zinserträge realisiert und der Personalaufwand infolge temporärer Vakanzen reduziert werden.

Die Ertragslage wird auch künftig im Wesentlichen von der Hausbewirtschaftung bestimmt. Die Ertragslage des Unternehmens ist auf der Basis der derzeitig möglichen Planungen gesichert.

C. Finanzielle Leistungsindikatoren

Folgende Leistungsindikatoren werden betrachtet:

Kennzahl	Definition		2023	2024	2025
Jahresüberschuss	Differenz aus Erträgen und Aufwendungen gemäß G + V (nach Steuern)	T€	2.647	2.466	394
Eigenkapitalquote	langfristiges Eigenkapital / Bilanzsumme am 31.12.	%	31,3	32,8	33,2
Eigenkapitalrentabilität	Jahresüberschuss vor Ertragssteuern / Eigenkapital am 31.12.	%	7,8	6,9	6,5
Cashflow	Jahresüberschuss + Abschreibungen + Veränderungen Rückstellungen	T€	5.279	4.955	3.671
Erlösschmälerungen	Mietausfälle wg. Leerstand, Mietminderung, Eigennutzung: Wohnfläche	EUR/m²/mtl.	0,10	0,11	0,12
durchschnittliche Sollmiete	Sollmiete inkl. Tilgungsnachlässe / Wohnfläche: 12 Monate	EUR/m²/mtl.	7,24	7,39	7,50
Fluktuationsquote	Anzahl der Mieterwechsel / Anzahl der der Wohnungen	%	6,4	6,7	6,0
Leerstandsquote	Anzahl der leerstehenden Einheiten / Anzahl der Einheiten insgesamt	%	1,3	1,6	1,8
Treibhausemission	Kilowattstunden / Wohnfläche	kg	25,0	24,7	24,1

Im Jahr 2025 wird mit einem Jahresüberschuss von rd. T€ 1.094 gerechnet, die Eigenkapitalquote wird sich noch einmal verbessern lassen, die Erlösschmälerung werden vermutlich weiter leicht, aber kontinuierlich steigen, die durchschnittliche Sollmiete wird sich aufgrund geplanter Mieterhöhungen im frei finanzierten Bestand moderat erhöhen, die Fluktuationsquote vermutlich auf niedrigem Stand bleiben, die Leerstandsquote zum Stichtag etwas zunehmen.

D. Voraussichtliche Entwicklung

Die Geschäftstätigkeit der RBS war im Berichtsjahr 2024 weiterhin auf das Kerngeschäft der Bewirtschaftung der eigenen Bestände ausgerichtet. Ein größeres Neubauvorhaben konnte erfolgreich abgeschlossen werden, weitere Projekte weiterentwickelt, die Umsetzung hängt jedoch von der weiteren Entwicklung der Rahmenbedingungen ab, insbesondere der Baukosten-, Zinsentwicklung und der Zurverfügungstellung von Fördermitteln.

Die Planung für rund 100 Neubauwohnungen an verschiedenen Standorten wird so weit wie möglich vorangetrieben, viel hängt von der Entwicklung der Zurverfügungstellung geeigneter Fördermittel, aber auch der technischen Entwicklung ab.

Insofern geht das Unternehmen derzeit von einer stabilen Vermietungs- und damit Ertragslage aus, die Kosten steigen nicht nur im Bereich der Energie, allerdings ist eine Weiterentwicklung und Erweiterung des Gebäudebestandes momentan gebremst.

E. Chancenbericht

Aus dem unternehmerischen Handeln der RBS erwachsen nicht nur Risiken. Vielmehr eröffnen sich aufgrund der umfassenden energetischen Vitalisierung der Bestände Chancen für die Zukunft. Die Investitionspolitik ist für die nächsten Jahre als sehr deutliche Risikobelastung für die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage zu sehen.

Allerdings steigert sich zum einen der Unternehmenswert durch die Investitionen, zum anderen bleiben die Wohnungen aufgrund der besseren Ausstattung und der Senkung der Heizkosten marktfähig.

Schließlich wird die Organisationsstruktur im Unternehmen auf bewährter Grundlage weiterentwickelt. Gut ausgebildete und engagierte Arbeitnehmer-/innen sind zunehmend für die Bewältigung der Aufgaben erforderlich.

Die strategische Personalplanung gewinnt vor dem Hintergrund des zunehmenden Fachkräftemangels an Bedeutung. Risiken ergeben sich aus erschwerten Nachbesetzungen bei Fachkräften und Schlüsselpositionen, obwohl das Unternehmen seit Jahren mit einer umfassenden Ausbildung von Nachwuchskräften dagegenwirkt.

F. Risikobericht

Viele weltpolitische und damit auch wirtschaftliche Entwicklungen, insbesondere resultierend aus dem Angriffskrieg von Russland gegen die Ukraine im Jahr 2022, der seit dem Jahr 2023 zunehmend eskalierenden Auseinandersetzung zwischen Israel und der Hamas im Gazastreifen und dem wandelbaren Wirtschaftskurs der USA machen es nach wie vor schwer, die Auswirkungen zuverlässig einzuschätzen. Es ist weiterhin mit Risiken für den zukünftigen Geschäftsverlauf zu rechnen.

Zu nennen sind Risiken aus der Verzögerung bei der Durchführung von Instandhaltungs-, Modernisierungs- und Baumaßnahmen verbunden mit dem Risiko von Kostensteigerungen und der Verzögerung von geplanten Einnahmen aufgrund fehlender oder knapper Rohstoffe und weiter zunehmend einem Mangel an Fachkräften.
Bereits gestiegene und weiter steigende Energiekosten - überhaupt die Zurverfügungstellung von Energie - sowie bedrohte Lieferketten und dementsprechend auch Produktionsstätten, die wegen fehlender Teile stillstehen, könnten dramatische Folgen haben.

Diese Risiken sind gleichermaßen in Flüchtlingsströmen oder gestörten Lieferketten zu sehen, die konkrete Hauptbelastung entsteht sicherlich durch die Anforderung an die Entwicklung eines klimaneutralen Wohnungsbestandes.
Obwohl die Ausgangslage im Unternehmen aufgrund durchgeführter energetischer Modernisierungen und Neubauten in den letzten zwanzig Jahren gut ist, ist die Herausforderung zur Entwicklung des Gebäudebestandes und seines Umfeldes insbesondere unter wirtschaftlichen Aspekten enorm.

Rund 70 Prozent der Wohnfläche weisen eine Dämmung der Gebäudehülle vor. Die bereits energetisch modernisierten Gebäude müssen trotz der bereits vorhandenen Belastung aus der Finanzierung noch einmal technisch umfassend verbessert werden, bis sie als CO_2-neutral gelten. Neben den direkten Kosten im Wesentlichen durch die Umstellung der Heizungssysteme fallen rund das dreifache der Aufwendungen für Folgekosten, wie Instandsetzungen und Instandhaltungen an.

Rund 25 Prozent der Gebäude im RBS-Bestand liegen in den Energieeffizienzklassen G und H. Der Fokus lag bisher darauf, diese Gebäude durch Abriss vom Markt zu nehmen und mit barrierefreien, energetisch deutlich besseren Neubauten bei gleichzeitig mehr Wohnfläche (Verdichtung zur Wohnraumschaffung) zu bebauen. Im derzeitigen fragilen Handlungsrahmen ist dies in der bisherigen Geschwindigkeit nicht fortzusetzen und an einigen Stellen zu überdenken.

Das Ziel der Dekarbonisierung und Klimaneutralität soll unverändert in den nächsten 20 Jahren bis zum Jahr 2045 erreicht werden.

Derzeit gibt es noch keine innovativen und kostengünstige Lösungen, die das Unternehmen in die Lage versetzen, technisch und bezahlbar in dem erforderlichen Umfang in die Umsetzung zu gehen. Das verkürzt den Umsetzungszeitraum, in dem es bei Mitbewerbern ebenfalls eine hohe Nachfrage nach Handwerksleistungen und Finanzierungsinstrumenten am Markt geben wird, die Strukturen müssen dafür geschaffen werden, das Personal muss vorhanden sein.

Das Unternehmen hat für das Jahr 2021 erstmals eine Emissionsbilanz mit der digitalen Anwendung des Verbands der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland Westfalen e.V. erstellt. Aufgrund einzelner Anpassungen der Berechnungsgrundlagen und regelmäßig zu überprüfender Annahmen sind die Ergebnisse noch mit Unsicherheiten behaftet, bis sich die Methoden und Rahmenbedingungen weiter stabilisieren.

Die RBS verwendet als Referenzjahr nicht das gesetzlich geforderte Jahr 1990, sondern 1991, da ab diesem Jahr verlässliche Verbrauchsdaten vorliegen. Zur besseren Vergleichbarkeit werden regelmäßig auch die nicht klimabereinigten Werte ausgewiesen.

Im Gebäudebestand der RBS wurde – nicht klimabereinigt – seit 1991 eine Reduktion der Treibhausgasemissionen um nahezu 50 Prozent erreicht (von ca. 5.000 t bzw. 56,7 kg/m² Wohnfläche auf 3.200 t bzw. 25,0 kg/m² Wohnfläche im Jahr 2024).

Die nicht klimabereinigten Emissionen betrugen 2021 rund 3.770 t (28,6 kg CO_2e/m² Wohnfläche), im Jahr 2022 rund 3.540 t (27,3 CO_2e/m² Wohnfläche) und 2023 etwa 3.240 t (25,0 kg/m² Wohnfläche).

Für das Jahr 2024 konnte aufgrund der vorliegenden Verbrauchsdaten ein Ausstoß von CO_{2e} mit rd. 3.275 t bzw. 24,7 kg CO_2e/m² Wohnfläche ermittelt werden.

Eine erste technische Bestandsaufnahme liegt ebenfalls vor. Aufsichtsrat und Geschäftsführung haben sich in mehreren Klausurtagungen in Form von Workshops mit dem Status quo und möglichen generellen Handlungsoptionen zur Dekarbonisierung auseinandergesetzt. Die Erarbeitung einer daraus folgenden längerfristigen Klimastrategie zur Umsetzung der Klimaziele nach dem Bundes-Klimaschutzgesetz steht noch aus, da sich derzeit die Rahmenbedingungen mit hoher Geschwindigkeit verändern und eine ständige Anpassung erforderlich würde. Die Grundlagen dafür sind geschaffen und werden sukzessive weiterentwickelt.

Der überwiegende Anteil der Wohnungsbestände liegt in der Kreisstadt Bergisch Gladbach, die bis zum Herbst des Jahres 2024 eine Wärmeleitplanung vorgelegt hat. Da diese bisher nicht als Satzung verabschiedet wurde, gelten die engen Fristen des GEG bei Heizungsausfällen, noch nicht. Zudem soll sich nach dem neuen Koalitionsvertrag 2025 die Grundausrichtung des Gesetzes zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien (GEG) grundlegend ändern. Gewiss scheint bisher nur zu sein, dass die erreichbare CO_2-Vermeidung zur zentralen Steuerungsgröße werden soll.

Ein Zinsänderungsrisiko besteht nicht im kurz-, aber mittel- und langfristigen Zeitraum.

Anhand der bereits vor einigen Jahren identifizierten, bewerteten und überwachten Risiken ist das Unternehmen in der Lage, negative Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen und geeignete Steuerungsmaßnahmen zu ergreifen.

Der Aufsichtsrat wird aufgrund des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KontraG) über die Entwicklungen und bestehende Geschäftsrisiken regelmäßig in vertrauensvoller Zusammenarbeit informiert.
Die Bewirtschaftung des eigenen Wohnungsbestandes bildet den Schwerpunkt der Tätigkeit des Unternehmens. Deshalb kommen den Entwicklungen und Risiken in diesem Bereich die größte Bedeutung zu.

Die Darlehenskonditionen befanden sich im Jahr 2024 weiterhin auf hohem Niveau im Vergleich zu den Vorjahren. Für die Zukunft bestehen deshalb in besonderem Maße

Zinsänderungsrisiken. Darüber hinaus bestehen Risiken bei Änderungen der Förderbestimmungen auf Landes- und Bundesebene.

Üblicherweise können auch zukünftige Änderungen gesetzlicher Vorschriften im Miet-, Bau- oder Steuerrecht die Ertragslage des Unternehmens beeinflussen. Die demografische Entwicklung im Rheinisch-Bergischen Kreis und seinem Umfeld wird Auswirkungen auf das Unternehmen haben. Allein die Anpassung der Bestände an die Wohnansprüche der älteren Menschen wird mittelfristig erhebliche Kosten verursachen.

G. Prognosebericht

Eine Vielzahl von Faktoren, die das Geschäft der RBS beeinflussen können, liegt außerhalb des Einflussbereiches der RBS. Die nachfolgenden Aussagen werden aus heutiger Sicht getroffen und bergen damit naturgemäß Ungewissheiten.

Den wesentlichen Schwerpunkt der Planungsrechnungen der Gesellschaft bildet die Entwicklung des Hauptgeschäftsfeldes der RBS – die Bewirtschaftung des eigenen Wohnungsbestandes.

Die Zahlungsfähigkeit und Zahlungswilligkeit der Kunden – der aktuellen und künftigen Mieterinnen und Mieter - wirkt sich entscheidend auf das wirtschaftliche Ergebnis aus, da die Nettokaltmiete die einzige Einnahmequelle des Unternehmens darstellt.

In den Jahren 2025 und 2026 wird zunächst weiterhin mit einer konstanten Ertragslage gerechnet. Die Wirtschaftspläne zeigten geringe Ertragssteigerung auf, insbesondere durch den geplanten Rückbau in einem Quartier und Einzelstandorten bis zur Neuschaffung der Wohnungen.

Der Liquiditätsplan für das Geschäftsjahr 2025 unterliegt der laufenden Überwachung.

Eine Überprüfung der Pläne erfolgt regelmäßig, da das Investitionsvolumen durch den Markt – nämlich dem erfolgreichen Erwerb von Grundstücken – wesentlich beeinflusst wird. Zudem ist die Geschwindigkeit der Umsetzung der bereits beschlossenen Projekte von zahlreichen Faktoren, wie Änderung der Landesbauordnung, Baugenehmigungsverfahren, Ausschreibungsergebnisse insbesondere aber der Entmietung von Beständen abhängig.
Den Mieterträgen stehen höhere Aufwendungen im Bereich der Instandsetzung und Instandhaltung gegenüber. Die Kosten für die Investitionen in einen klimaneutralen Bestand werden genauer zu beziffern sein, doch dass sie enorm hoch sind, ist unstrittig.

Zudem wird das Unternehmen in den nächsten Jahren zunehmend auf der Grundlage des CO_2-Kostenaufteilungsgesetzes mit der anteiligen Abgabe in den nächsten Jahren belastet.

Im Geschäftsjahr 2025 sind zur Umsetzung der ersten Schritte einer Klimastrategie die Umstellung von fünf Gaszentralheizungen auf hybride Wärmepumpen sowie eine umfassende energetische Dachsanierung in der Martin-Luther-King-Str. 5 und 6–12 im Stadtteil Hand von Bergisch Gladbach geplant.

Diese fordern Investitionen von T€ **295** (vor Förderung) und Instandhaltungsaufwendungen von T€ **280**. Nach der Umsetzung wurde für die betreffenden Objekten eine mögliche Reduzierung des Endenergieverbrauch um **95** kWh/qm auf **45** kWh/qm und der Emissionen von **30 kg** CO_2 e/qm auf **15 kg** CO_2 e/qm ermittelt.

Nicht zu unterschätzen ist weiterhin der Fachkräftemangel nicht nur in den Baugewerken und Dienstleistungsbetrieben, sondern auch für die Ausstattung mit Personal im Haus der RBS GmbH.

Derzeit scheint das Dilemma zwischen Wirtschaftlichkeit und sozialer Verantwortung durch bezahlbare Mieten kaum lösbar zu sein.

Derzeit können für die Barbestände höhere Zinserträge erzielt werden. Durch Prolongationen in der Niedrigzinsphase konnten die Zinsaufwendungen für die Bestandsdarlehen des Kapitalmarktes für die nächsten Jahre deutlich reduziert werden; andererseits erfolgen Neuaufnahmen von Wohnungsbaudarlehen.

Nach dem Wirtschaftsplan wird für 2025 mit einem Jahresüberschuss von rd. T€ 1.167 gerechnet, im Jahr 2026 etwa mit rd. T€ 1.001.

Die Auswirkungen der Ukrainekrise sind im prognostizierten Jahresergebnis für 2024 und 2025 nicht erneut berücksichtigt, allerdings wurde ab dem Jahr 2023 bereits mit einer verminderten Ergebnissituation gerechnet. Dadurch können die höheren Kosten bei der Instandhaltung und Instandsetzung der Wohnungsbestände abgesichert werden. Darüber hinaus wird es eine laufende Überprüfung parallel zur Nebenkostenabrechnung für das Jahr 2024 geben, bei denen gegebenenfalls bereits die Entwicklung bezüglich möglicher höherer Mietausfälle eingeschätzt werden kann.

Die Ergebnisse werden in den nächsten Jahren von dem Aufwand für den tatsächlichen Rückbau von Gebäuden (Abriss für verdichteten Neubau) und der Umsetzung der Klimaschutzziele maßgeblich beeinflusst. Die Wirtschaftspläne werden nach Planungsfortschritt auf Aktualität überprüft.

Die durchschnittliche Sollmiete wird sich bei einer gewissen Stagnation gegenüber dem Vorjahr weiterhin auf ähnlichem Niveau bewegen. Auch im Jahr 2025 wird davon ausgegangen, dass bis auf vereinzelte Leerstände eine Vollvermietung der Wohnungsbestände erreicht wird. Die geplanten Leerstände werden so weit wie möglich im Wirtschafts- und Finanzplan berücksichtigt.

Die Vermögens- und Finanzlage wird sich wie in den vergangenen Jahren prognostiziert und eingetreten in den nächsten beiden Jahren weiterhin als stabil erweisen.

Investitionen in Neubauprojekte wurden in den letzten Jahren über einen Zeitraum von fünfzig Jahren dargestellt.

Ein Zinsänderungsrisiko besteht nicht im kurz-, aber mittel- und langfristigen Zeitraum.

Die tatsächlichen Ergebnisse können wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen. Diesbezüglich wird auf die Eingangsbemerkung verwiesen.

H. Bericht über die Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung gemäß Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare ökologisch ausgerichtete Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung.

Die Preisbildung für die Überlassung von Mietwohnungen und die Veräußerung von Wohnungsbauten soll angemessen sein, d.h. eine Kostendeckung einschließlich angemessener Verzinsung des Eigenkapitals.

Diesem satzungsgemäßen Zweck ist die Gesellschaft auch im Geschäftsjahr 2024 nachgekommen.

9. Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Die Stadt Bergisch Gladbach hat für die RBS GmbH Ausfallbürgschaften zum Zwecke der Finanzierung des Erwerbes städtischer Wohnungsbestände in Höhe von DM 1.895.815,-- (969.314,82 €) übernommen.

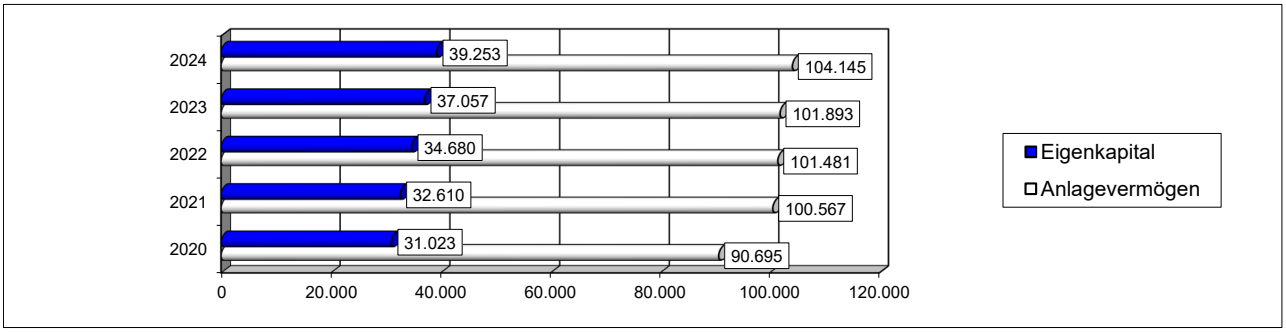
Wirtschaftliche Daten der Rheinisch-Bergischen Siedlungsgesellschaft

Entwicklung der Bilanz im 5-Jahresvergleich (Geschäftsjahre 2020 - 2024)
Angaben in TEUR

AKTIVA	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung
Immaterielle Vermögensgegenst.	93	65	128	68	39	-29
Sachanlagen	90.602	100.502	101.353	101.825	104.106	2.281
Finanzanlagen						0
Anlagevermögen	**90.695**	**100.567**	**101.481**	**101.893**	**104.145**	**2.252**
Unfertige Leistungen/ and. Vorräte	3.199	3.528	4.206	5.618	4.811	-807
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	257	163	255	698	547	-151
Sonstige Wertpapiere	0	0	0	0		0
Flüssige Mittel	3.799	8.669	8.277	9.213	8.037	-1.176
Umlaufvermögen	**7.255**	**12.360**	**12.738**	**15.529**	**13.395**	**-2.134**
Rechnungsabgrenzungsposten	40	54	31	26	31	5
Bilanzsumme	**97.990**	**112.981**	**114.250**	**117.448**	**117.570**	**122**

PASSIVA	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung
gez. Kapital	3.368	3.368	3.368	3.368	3.368	0
Gewinnrücklagen	26.304	27.385	28.971	31.042	33.419	2.377
Jahresüberschuss	1.351	1.857	2.341	2.647	2.466	-181
Eigenkapital	**31.023**	**32.610**	**34.680**	**37.057**	**39.253**	**2.196**
Sonderposten mit Rücklagenanteil	0	0	0	0		0
Rückstellungen	242	212	272	517	397	-120
Verbindlichkeiten	65.775	77.918	77.154	77.827	75.970	-1.857
Rechnungsabgrenzungsposten	950	2.241	2.144	2.047	1.950	-97
Bilanzsumme	**97.990**	**112.981**	**114.250**	**117.448**	**117.570**	**122**

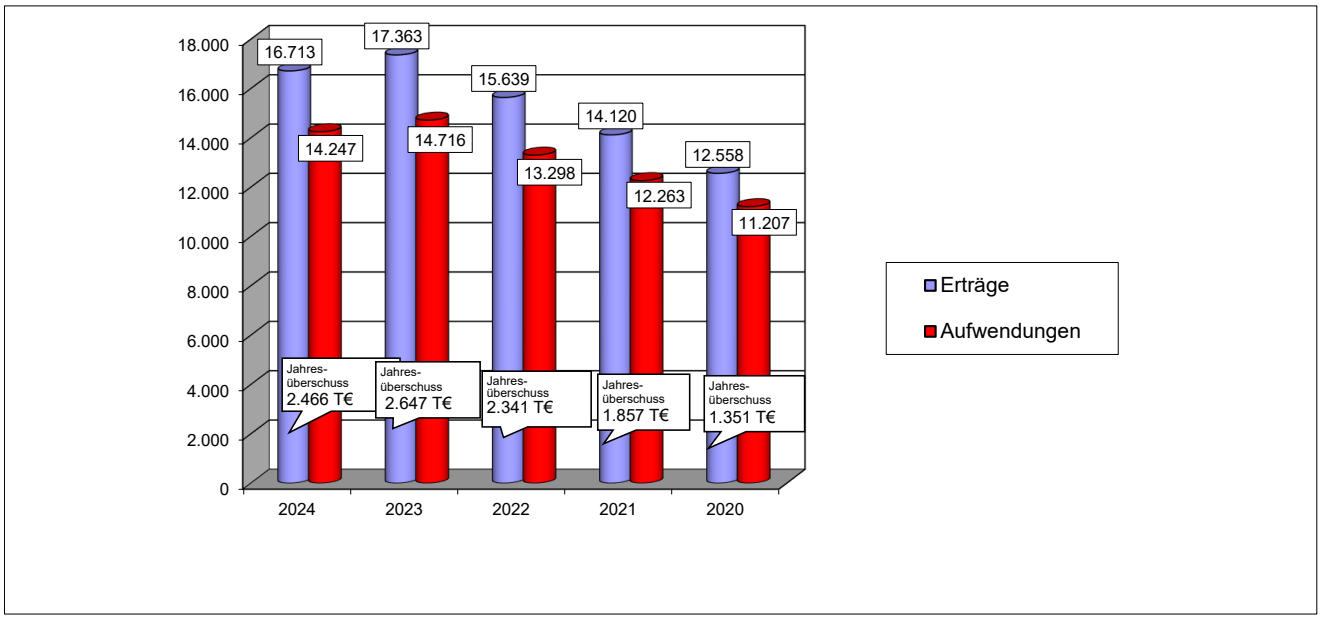
Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital (Angaben in TEUR)



Gewinn- und Verlustrechnung der Rheinisch-Bergischen Siedlungsgesellschaft mbH

in TEUR	Plan 2024	Ist 2024	Ist 2023	Ist 2022	Ist 2021	Ist 2020	Ist 24/ 23
1. Umsatzerlöse	12.400	16.917	15.426	14.568	13.464	12.312	1.491
2. Erhöhung d. Bestandes an unfert.	80	-808					
Leistungen/ andere akt. Eigenlstg.	95	85	1.498	741	464	-2	-1.413
3. Sonstige betriebliche Erträge	120	348	394	323	186	242	-46
4. Betriebliche Erträge (1+2+3)	**12.695**	**16.542**	**17.318**	**15.632**	**14.114**	**12.552**	**-776**
5. Personalaufwand	-1.750	-6.822	-2.228	-1.990	-1.837	-1.740	-4.594
6. Aufw. f. bezogene Leistungen	-6.450	-2.039	-7.025	-5.857	-5.603	-5.271	4.986
7. Abschreibungen	-2.250	-2.601	-2.627	-2.664	-2.497	-2.036	26
8. Sonstige betriebliche Aufw.	-580	-989	-1.030	-1.072	-948	-823	41
9. Betriebsaufwand (5+6+7+8)	**-11.030**	**-12.451**	**-12.910**	**-11.583**	**-10.885**	**-9.870**	**459**
10. Sonstige Zinsen u. ä. Erträge	6	171	45	7	6	6	126
11. Zinsen und ähnliche Aufw.	-800	-1.034	-1.011	-1.037	-938	-846	-23
12. Finanzergebnis (10+11)	**-794**	**-864**	**-966**	**-1.030**	**-932**	**-840**	**102**
13. Ergebnis vor Steuern (4+9+12)	871	3.227	3.442	3.019	2.297	1.842	-215
14. Steuern vom Eink. und Ertrag	-80	-232	-239	-171	-93	-133	7
15. Sonstige Steuern	-380	-529	-556	-507	-347	-358	27
16. Jahresüberschuss (13+14+15)	**411**	**2.466**	**2.647**	**2.341**	**1.857**	**1.351**	**-181**

Entwicklung Erträge/Aufwendungen (Angaben in TEUR)



Kennzahlen im Überblick/Rhein.Berg.Siedlungsgesellschaft mbH

	2020	2021	2022	2023	2024
1. Vermögenslage					
Anlagenintensität in %	92,6%	89,0%	88,8%	86,8%	88,6%
Umlaufintensität in %	7,4%	10,9%	11,1%	13,2%	11,4%
Investitionsquote in %	21,3%	12,3%	3,5%	3,0%	4,7%
Reinvestitionsquote in %	950,3%	495,4%	134,3%	115,7%	186,5%
2. Finanzlage					
Eigenkapitalquote in %	31,7%	28,9%	30,4%	31,6%	33,4%
Fremdkapitalquote in %	68,3%	71,1%	69,6%	68,4%	66,6%
Anlagendeckung I in %	34,2%	32,4%	34,2%	36,4%	37,7%
Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit	4.116 T€	4.130 T€	4.901 T€	5.061 T€	7.501 T€
3. Ertragslage					
Umsatzrentabilität in %	12,7%	15,3%	19,2%	18,4%	14,7%
Eigenkapitalrentabilität in %	4,4%	5,7%	6,8%	7,1%	6,3%
Gesamtkapitalrentabilität in %	1,4%	1,6%	2,0%	2,3%	2,1%
4. Erfolgskennzahl					
Personalintensität in %	14,1%	13,6%	13,7%	14,4%	40,3%

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt/ Ertrag		**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**
ausgezahlte Nettodividende für jeweiliges Vorjahr		99.746 €	99.746 €	99.746 €	99.746 €	99.746 €

Rheinisch-Bergisches TechnologieZentrum GmbH

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Firma	Rheinisch-Bergisches TechnologieZentrum GmbH
Sitz	Bergisch Gladbach
Gründung	26.10.1994
Gesellschaftsvertrag	Gründungsvertrag vom 26.10.1994, letzte Änderung am 28.11.2024
Handelsregister	HRB 46635 beim Amtsgericht Köln
Geschäftsjahr	Kalenderjahr

2. Zweck der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens der Gesellschaft ist die Einrichtung und der Betrieb eines Technologiezentrums, mit dem die Gründung neuer Unternehmen sowie die Entwicklung junger Unternehmen, die neue Technologien, Güter oder Verfahren entwickeln, produzieren und vermarkten, gefördert werden soll. Weiterhin sollen Unternehmen koordiniert und gefördert werden, deren Tätigkeiten auf dem Gebiet des Umweltschutzes liegen.

2.1 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft erfüllt den öffentlichen Zweck der Wirtschaftsförderung.

3. Zusammensetzung der Organe

3.1 Gesellschafterversammlung

Je 500 € eines Geschäftsanteils gewährt eine Stimme.

Gesellschafterversammlungen
Außerordentliche: 18.03.2024
Ordentliche: 03.06.2024 (JA 2023)
Weitere: 28.11.2024 (WP 2025 und Änderung Gesellschaftsvertrag)

Mitglieder der Gesellschafterversammlung waren:

Frank Stein	– Stadt Bergisch Gladbach
Detlef Kürten	– Industrie- und Handelskammer zu Köln
Benno Wendeler	– Kreissparkasse Köln
Stephan Santelmann	– Rheinisch-Bergischer Kreis

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten. Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

3.2 Geschäftsführung

Die Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2024 durch

- Herrn Martin Westermann (bis zum 31.03.2024),
- Herrn Dr. Erik Werdel (bis zum 31.05.2024),
- Herrn Stefan Dürselen (bis zum 31.03.2024),
- Herrn Volker Suermann (ab dem 01.01.2024) und
- Herrn Jonas Geist (ab dem 01.05.2024)

als jeweils einzelvertretungsberechtigte Geschäftsführer vertreten.

Die ausschließlich erfolgsunabhängigen Gesamtbezüge der Geschäftsführung betrugen im Geschäftsjahr 35 T€.

3.3 Beirat

Die Gesellschafterversammlung kann einen Beirat berufen, der - ohne Organ der Gesellschaft zu sein - eine beratende Funktion hat.

3.4 Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat keinen Aufsichtsrat.

4. Beteiligungsverhältnisse

Bei einem Stammkapital von 100.000 EURO ergeben sich folgende Beteiligungsverhältnisse:

Gesellschafter	Stammeinlage	in %
Stadt Bergisch Gladbach	25 T€	25 %
Rheinisch-Bergischer Kreis	25 T€	25 %
Kreissparkasse Köln	48 T€	48 %
Industrie- u. Handelskammer zu Köln	2 T€	2 %

Die Industrie- und Handelskammer zu Köln nimmt mit ihrem Geschäftsanteil am Gewinn bzw. Verlust der Gesellschaft nicht teil. Die Gesellschafter Stadt Bergisch Gladbach und Rheinisch-Bergischer Kreis sind zu einer Verlustübernahme von max. insgesamt 160 T€ pro Jahr durch Einzahlung in die Kapitalrücklage verpflichtet.

5. Beschäftigte

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtsjahr neben den Geschäftsführern 1 (im Vorjahr 2) Arbeitnehmer.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird. Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung. Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde nicht erstellt. Eine gemeindliche Mehrheitsbeteiligungsquote liegt auch nicht vor.

6. Wirtschaftsprüfer

Die Gesellschaft beauftragte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HFI GmbH mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2024.

7. Leistungsbeziehungen zu der Stadt Bergisch Gladbach und zu anderen Gesellschaften an denen die Stadt Bergisch Gladbach beteiligt ist

Die Gesellschafter Stadt Bergisch Gladbach und Rheinisch-Bergischer Kreis haben sich gemäß Gesellschaftsvertrag in 2024 bereiterklärt, etwaige Betriebsverluste der Gesellschaft bis zu einer Obergrenze durch einen Gesellschafterbeitrag in der Höhe von aktuell 160.000 € pro Jahr auszugleichen. Der Gesellschafterbeitrag wird zu einem Anteil von jeweils 50 % durch die beiden Gesellschafter übernommen. Die Stadt Bergisch Gladbach hat im Jahr 2024 einen Zuschuss von 80 T€ und den Verlustausgleich für das Jahr 2023 in Höhe von 50 T€ an das Rheinisch-Bergische TechnologieZentrum geleistet.

Im Jahr 2024 bestanden dazu Leistungsbeziehungen zur Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (RBW). Die von der RBW gezahlte Jahresnettomiete incl. Nebenkosten-Vorauszahlungen betrug im Jahr 2024 47.749,21 € (insgesamt brutto 56.821,56 €). Im Berichtsjahr 2024 wurden keine Nebenkostenabrechnungen erstellt bzw. abgerechnet.
Des Weiteren wurde für die Unterstützung RBW GmbH – Newsrooms für den Zeitraum 01-12/2024 ein Betrag von insgesamt brutto 1.904,00 € (netto 1.600,00 €) gezahlt.
Die RBW hat der RBTZ eine Akonto-Zahlung i.H.v. 18.000 € (brutto 21.420 €) für den Eigenanteil der Renovierungsmaßnahmen in der Mietfläche gezahlt.

8. Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Bürgschaften wurden weder gegeben noch wurden diese erhalten.

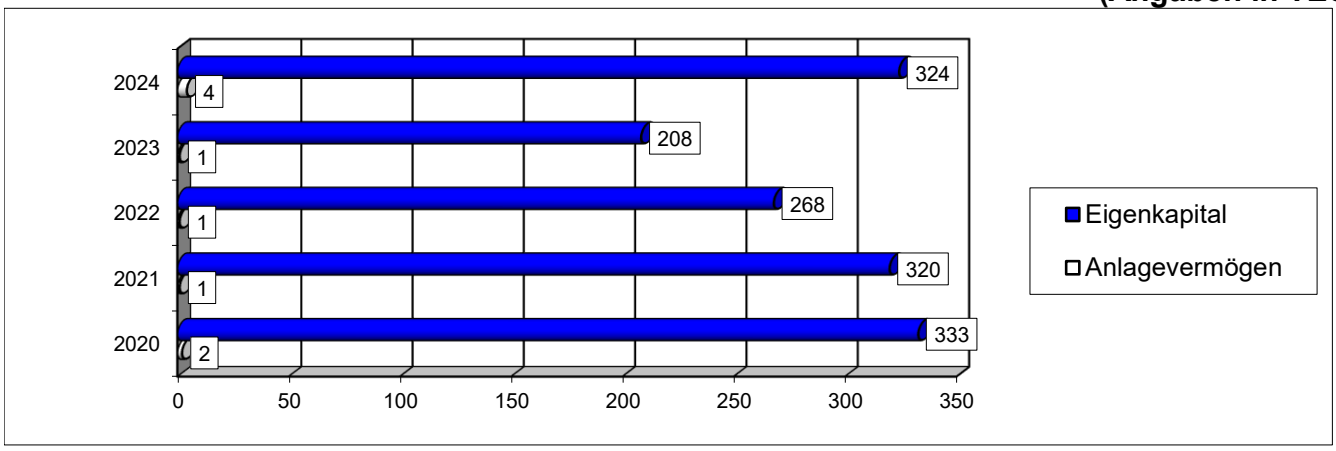
Wirtschaftliche Daten der Rheinisch-Bergisches Technologiezentrum GmbH

Entwicklung der Bilanz im 5-Jahresvergleich (Geschäftsjahre 2020 - 2024)
Angaben in TEUR

AKTIVA	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung
Immaterielle Vermögensgegenstände	1	0	0	0	0	0
Sachanlagen	1	1	1	1	4	3
Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
Anlagevermögen	**2**	**1**	**1**	**1**	**4**	**3**
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	104	103	175	110	2	0 -108
Flüssige Mittel	271	261	216	142	386	244
Umlaufvermögen	**374**	**364**	**391**	**252**	**389**	**137**
Rechnungsabgrenzungsposten	1	1	1	1	0	-1
Bilanzsumme	**377**	**366**	**393**	**254**	**393**	**139**

PASSIVA	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung
gez. Kapital	100	100	100	100	100	0
Kapital + Gewinnrücklage	254	233	219	169	224	55
Bilanzverlust	-21	-13	-51	-61	0	61
Eigenkapital	**333**	**320**	**268**	**208**	**324**	**116**
SoPo Invest.zuschüsse zum AV	0	0	0	0	0	0
Rückstellungen	37	41	45	36	40	4
Verbindlichkeiten	7	5	80	10	28	18
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0	0	0
Bilanzsumme	**377**	**366**	**393**	**254**	**393**	**139**

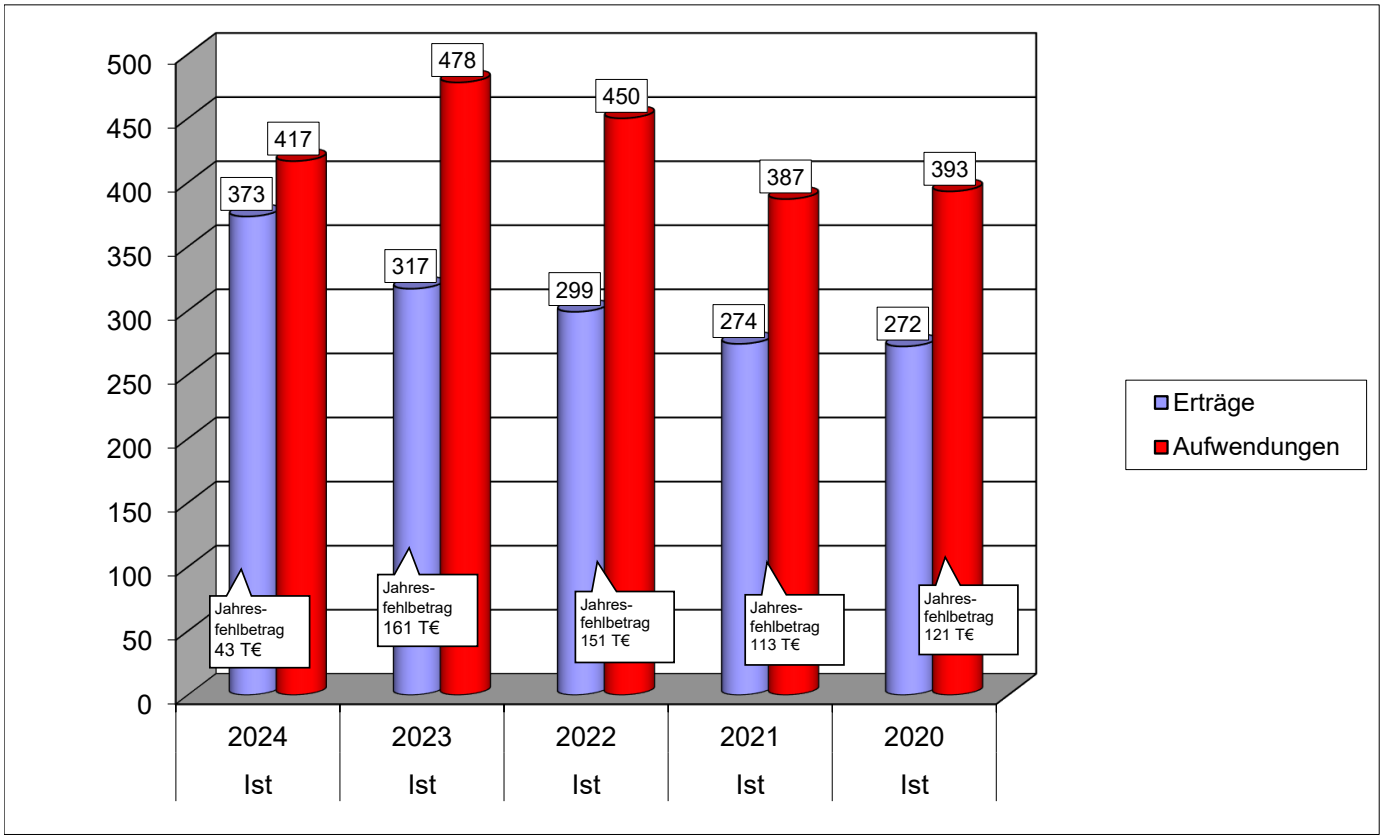
Finanzierung des Anlagevermögens (abzgl. Sonderposten) durch Eigenkapital
(Angaben in TEUR)



Gewinn- und Verlustrechnung der Rheinisch-Bergisches Technologiezentrum GmbH

in TEUR	Plan 2024	Ist 2024	Ist 2023	Ist 2022	Ist 2021	Ist 2020	Ist 24/ Ist 23
1. Umsatzerlöse	530	369	305	292	269	268	64
2. Sonstige betriebliche Erträge		3	12	7	5	4	-9
3. Betriebliche Erträge (1+2)	**530**	**372**	**317**	**299**	**274**	**272**	**55**
4. Personalaufwand	-132	-95	-161	-191	-175	-167	66
5. Abschreibungen	-13	-1	-1	-1	-2	-1	0
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-412	-320	-316	-258	-210	-225	-4
7. Betriebsaufwand (4+5+6)	**-557**	**-417**	**-478**	**-450**	**-387**	**-393**	**61**
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	1	0	0	0	0	1
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
10. Finanzergebnis (8+9)	**0**	**1**	**0**	**0**	**0**	**0**	**1**
11. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
12. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
13. Außerordentliches Ergebnis (11+12)	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
14. Ergebnis vor Steuern (3+7+10+13)	**-27**	**-43**	**-161**	**-151**	**-113**	**-121**	**118**
15. Erträge aus Verlustübernahme	0	0	0	0	0	0	0
16. Jahresüberschuss (14+15)	**-27**	**-43**	**-161**	**-151**	**-113**	**-121**	**118**

Entwicklung Erträge/Aufwendungen (Angaben in TEUR)



Kennzahlen im Überblick/Rheinisch-Bergisches Technologiezentrum GmbH

	2020	2021	2022	2023	2024
1. Vermögenslage					
Anlagenintensität in %	0,5%	0,3%	0,3%	0,4%	1,1%
Umlaufintensität in %	99,2%	99,5%	99,5%	99,2%	98,9%
Investitionsquote in %	-	-	-	36,0%	107,7%
Reinvestitionsquote in %	-	-	-	36,0%	320,2%
2. Finanzlage					
Eigenkapitalquote in %	88,3%	87,4%	68,2%	81,9%	82,5%
Fremdkapitalquote in %	11,7%	12,6%	31,8%	18,1%	17,5%
Anlagendeckung I in %	16650%	32000%	26800%	20840%	7666%
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit*	-119 T€	-111 T€	-150 T€	-160 T€	-42 T€
3. Ertragslage					
Umsatzrentabilität in %	-45,5%	-42,1%	-51,8%	-52,8%	-11,7%
Eigenkapitalrentabilität	-36,3%	-35,3%	-56,3%	-77,3%	-13,3%
Gesamtkapitalrentabilität	-32,1%	-30,9%	-38,4%	-63,3%	-11,0%
4. Erfolgskennzahl					
Personalintensität in %	62,3%	65,1%	65,4%	52,8%	25,7%
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**
Verlustübernahme/ Aufwand	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	80.000 €

*Jahresfehlbetrag zzgl. Abschreibungen

Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (RBW)

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Firma	Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH
Sitz	Friedrich-Ebert-Str., 51429 Bergisch Gladbach
Gründung	05.11.1992
Gesellschaftsvertrag	Fassung vom 22.09.2004, zuletzt angepasst am 06.12.2025
Handelsregister	Amtsgericht Köln, HRB 46525
Geschäftsjahr	Kalenderjahr

2. Zweck der Gesellschaft

Unternehmensgegenstand ist die Förderung der Wirtschaft auf dem Gebiet des Rheinisch-Bergischen Kreises (nachfolgenden Kreisgebiet). Die Gesellschaft wird ergänzend zum eigenständigen örtlichen Angebot wirtschaftsfördernder Leistungen der kreisangehörigen Kommunen nach Abstimmung und in Kooperation mit den Gesellschaftern tätig.

Zweck der Gesellschaft ist die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des Kreisgebietes durch Förderung der Wirtschaft. Im Allgemeinen wirtschaftlichen Interesse sollen die Tätigkeiten der Gesellschaft Arbeitsplätze sichern und neue Arbeitsplätze schaffen. Die Tätigkeiten dürfen nicht über den für die Zweckverwirklichung sachlich gebotenen Umfang hinausgehen, insbesondere dürfen sie nicht den Umfang einer laufenden Unternehmensberatung annehmen.

Zu den Aufgaben und Tätigkeiten der Gesellschaft im Allgemeinen wirtschaftlichen Interesses gehören insbesondere

a) Förderung und Vermarktung des Wirtschaftsstandortes Rheinisch Bergischer Kreis,
b) Pflege, Sicherung und Entwicklung des Unternehmensbestandes im Kreisgebiet,
c) Entwicklung und Förderung von Kompetenzfeldern im Kreisgebiet,
d) Unterstützung bei der Entwicklung, Erschließung und Vermarktung von Gewerbeflächen im Kreisgebiet,
e) Fachkräftesicherung und -marketing für das Kreisgebiet.

Zur Erzielung dieser Geschäftszwecke kann sich die Gesellschaft an anderen Unternehmen, Gesellschaften und Institutionen unmittelbar oder mittelbar beteiligen und/oder deren Geschäftsführung übernehmen.
Hierbei ist darauf zu achten, dass die Haftung der Gesellschaft auf einen bestimmten im Vorhinein festgelegten Wert begrenzt ist und die Vorschriften des § 108 Abs. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen eingehalten werden.

2.1 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft erfüllt den öffentlichen Zweck der Wirtschaftsförderung.

3. Zusammensetzung der Organe

Die Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

3.1 Gesellschafterversammlung

In die Gesellschafterversammlung entsenden:

-der Rhein.-Berg. Kreis	9 Vertreter (9)
-die beteiligten kreisangehörigen Kommunen	je 1 Vertreter (8)
-die KSK-Kapitalbeteiligung Holding GmbH sowie die Stadtsparkasse Wermelskirchen	je 1 Vertreter (2)
-die GbR der Volks- und Raiffeisenbanken im Rhein. Berg. Kreis	2 Vertreter (2)

Stimmenanteile sind analog zu den Geschäftsanteilen (s. 4. Beteiligungsverhältnisse). Im Geschäftsjahr fanden zwei Gesellschafterversammlungen statt.

Städtischer Vertreter in der Gesellschafterversammlung war Herr Bürgermeister Frank Stein.

3.2 Geschäftsführung

Alleiniger Geschäftsführer war Herr Volker Suermann, Düsseldorf. Der Geschäftsführer ist einzelvertretungsberechtigt. Seine Gesamtbezüge betrugen 116.650,22 €.

4. Beteiligungsverhältnisse

Die Beteiligungsverhältnisse stellen sich wie folgt dar:

Gesellschafter	Stammeinlage in €	in %
Rheinisch-Bergischer-Kreis	37.900	51,00
Stadt Bergisch Gladbach	7.020	9,45
Stadt Burscheid	1.040	1,40
Stadt Leichlingen	1.820	2,45
Stadt Wermelskirchen	2.600	3,50
Gemeinde Kürten	1.040	1,40
Gemeinde Odenthal	1.040	1,40
Stadt Overath	1.820	2,45
Stadt Rösrath	1.820	2,45
Kreissparkasse Köln	7.800	10,50
Stadtsparkasse Wermelskirchen	1.300	1,75
Bensberger Bank eG, VR-Bank eG Bergisch Gladbach-Leverkusen Volksbank Berg eG in Gesellschaft bürgerlichen Rechts	9.100	12,25
	74.300	100,00

Zur Deckung etwaiger Verluste aus dem gewöhnlichen Tätigkeitsbereich der Gesellschaft außerhalb des Sondervermögens nach § 5 sowie außerhalb der Betätigungen von Beteiligungsgesellschaften der Gesellschaft, wenn die Gesellschaft sich zur ganzen oder teilweisen Verlustdeckung verpflichtet hat, leistet der Rheinisch-Bergische Kreis einen jährlichen Zuschuss an die Gesellschaft.

5. Beschäftigte

In 2024 wurden durchschnittlich 7 Mitarbeiter (Vj. 6) beschäftigt.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird. Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG existiert nicht. Die Gesellschaft führt hierzu erläuternd aus, dass in ihrem Fall ein Gleichstellungsplan nicht verpflichtend ist.

6. Wirtschaftsprüfer

Die Gesellschaft beauftragte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HFI GmbH mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2024.

7. Leistungsbeziehungen zu der Stadt Bergisch Gladbach und zu anderen Gesellschaften an denen die Stadt Bergisch Gladbach beteiligt ist

Die von der Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (RBW) gezahlte Jahresnettomiete inkl. Nebenkostenvorauszahlungen an die Rheinisch-Bergisches TechnologieZentrum GmbH (RBTZ) betrug im Jahr 2024: 47.749 € (Brutto 56.822 €).
Im Berichtsjahr 2024 wurden keine Nebenkosten abgerechnet.
Die RBW hat der RBTZ zusätzlich eine Akonto-Zahlung i.H.v. 18.000 € (brutto 21.420 €) für den Eigenanteil der RBW an Renovierungsmaßnahmen in der Mietfläche gezahlt.
Der RBW Newsroom wurde mit 1.600 € (Brutto 1.904 €) in 2024 von der Rheinisch Bergisches TechnologieZentrum GmbH unterstützt.

8. Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Bürgschaften wurden weder gegeben noch wurden diese erhalten.

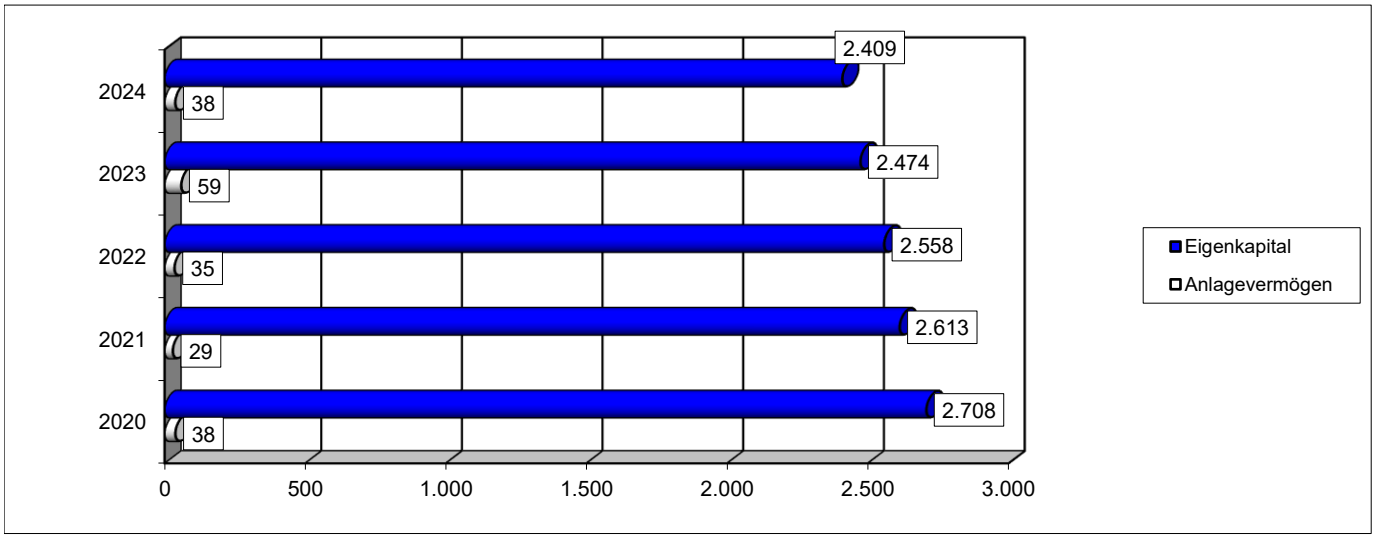
Wirtschaftliche Daten der Rhein.-Berg. Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH

Entwicklung der Bilanz im 5-Jahresvergleich (Geschäftsjahre 2020 - 2024)
Angaben in T€

AKTIVA	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung
Immaterielle Vermögensgegenstände	21	17	26	52	28	-24
Sachanlagen	17	12	9	7	10	3
Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
Anlagevermögen	**38**	**29**	**35**	**59**	**38**	**-21**
Vorräte	0	0	0	0	0	0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8	9	15	33	22	-12
Flüssige Mittel	2.737	2.801	2.739	2.629	2.423	-207
Umlaufvermögen	**2.745**	**2.810**	**2.754**	**2.663**	**2.444**	**-219**
akt. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	1	1	-1
Bilanzsumme	**2.783**	**2.839**	**2.789**	**2.723**	**2.483**	**-240**

PASSIVA	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung
gez. Kapital	74	74	74	74	74	0
Kapitalrücklage	2.634	2.539	2.484	2.400	2.335	-65
Bilanzgewinn	0	0	0	0	0	0
Einlagen zur Kapitalerhöhung	0	0	0	0	0	0
Eigenkapital	**2.708**	**2.613**	**2.558**	**2.474**	**2.409**	**-65**
SoPo Invest.zuschüsse zum AV	0	0	0	0	0	0
Rückstellungen	54	60	52	51	54	3
Verbindlichkeiten	21	166	179	198	19	-178
Bilanzsumme	**2.783**	**2.839**	**2.789**	**2.723**	**2.483**	**-240**

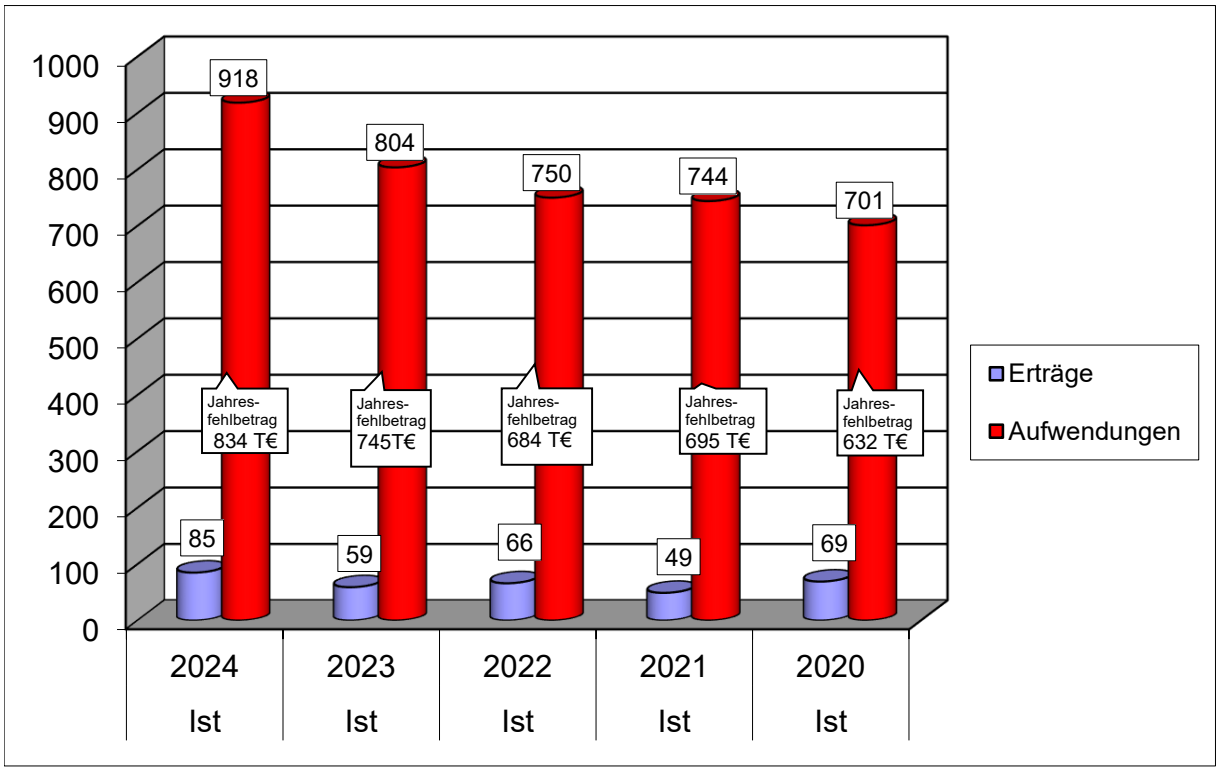
Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital



Gewinn- und Verlustrechnung der Rheinisch-Bergischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH

in T€	Plan 2024	Ist 2024	Ist 2023	Ist 2022	Ist 2021	Ist 2020	Ist 24 / Ist 23
1. Umsatzerlöse	56	62	44	39	27	19	18
2. Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0
3. Sonstige betriebliche Erträge	6	19	13	27	22	50	6
4. Betriebliche Erträge (1+2+3)	**62**	**81**	**57**	**66**	**49**	**69**	**24**
5. Materialaufwand	0	0	0	0	0	0	0
6. Personalaufwand	-594	-608	-551	-509	-570	-530	-57
7. Abschreibungen	0	-26	-28	-13	-14	-14	2
8. Sonstige betriebliche Aufw.	-177	-285	-225	-228	-160	-157	-61
9. Betriebsaufwand (5+6+7+8)	**-771**	**-919**	**-803**	**-750**	**-744**	**-701**	**-116**
10. Sonstige Zinsen u. ä. Erträge	0	4	2	0	0	0	2
11. Zinsen und ähnliche Aufw.	0	1	-1	0	0	0	1
12. Finanzergebnis (10+11)	0	5	1	0	0	0	3
13. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
14. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
15. Außerordentliches Ergebnis (13+	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
16. Ergebnis vor Steuern (4+9+12+1!	**-709**	**-834**	**-745**	**-684**	**-695**	**-632**	**-89**
17. Sonstige Steuern	0	0	-0,02	0	0	0	0
18. Jahresüberschuss (16+17)	**-709**	**-834**	**-745**	**-684**	**-695**	**-632**	**-89**

Entwicklung Erträge/Aufwendungen (Angaben in TEUR)



Kennzahlen im Überblick/Rhein.-Berg. Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH

	2020	2021	2022	2023	2024
1. Vermögenslage					
Anlagenintensität in %	1,4%	1,0%	1,3%	2,2%	1,5%
Umlaufintensität in %	98,6%	99,0%	98,7%	97,8%	98,5%
Investitionsquote in %	73,2%	18,6%	54,7%	86,8%	13,4%
Reinvestitionsquote in %	198,6%	38,6%	147,3%	183,1%	19,4%
2. Finanzlage					
Eigenkapitalquote in %	97,3%	92,0%	91,7%	90,8%	97,0%
Fremdkapitalquote in %	2,7%	8,0%	8,3%	9,2%	3,0%
Anlagendeckung I in %	7126,3%	9010,3%	7308,6%	4200,3%	6406,3%
Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit	- 618T€*	- 681T€*	- 671T€*	- 717T€*	- 808T€*
3. Ertragslage					
Umsatzrentabilität in %	-3326,3%	-2574,1%	-1753,8%	-1676,1%	-1339,7%
Eigenkapitalrentabilität in %	-23,3%	-26,6%	-26,7%	-30,1%	-34,6%
Gesamtkapitalrentabilität in %	-22,7%	-24,5%	-24,5%	-27,3%	-33,6%
4. Erfolgskennzahl					
Personalintensität in %	2789,5%	2111,1%	1305,1%	1239,1%	976,3%

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des Kreishaushaltes mit entsprechenden Auswirkungen auf die Kreisumlage.

* Jahresfehlbetrag zzgl. Abschreibungen

Schulbau GmbH Bergisch Gladbach

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Firma	Schulbau GmbH Bergisch Gladbach
Sitz	Konrad-Adenauer-Platz 1
Gründung	09.03.2022
Gesellschaftsvertrag	Fassung vom 28.01.2022, letzte Änderung 13.11.2024
Handelsregister	HRB 109826 beim Amtsgericht Köln, letzte Eintragung am 27. November 2024
Geschäftsjahr	Kalenderjahr

2. Zweck der Gesellschaft

Die Errichtung, Sanierung und Erweiterung städtischer Schulgebäude im Einklang mit den kommunalen Nachhaltigkeitszielen und der Ambition einer Klimaneutralität des kommunalen Gebäudebestands. Die Unterhaltung, Verwaltung und der Betrieb solcher Immobilien. Eine darüberhinausgehende Beauftragung zur Durchführung anderweitiger Bauvorhaben der Stadt Bergisch Gladbach bleibt vorbehalten. Zur Durchführung dieses Zwecks wird die Gesellschaft von der Stadt Bergisch Gladbach mit allen ihm dienenden Maßnahmen, soweit sie nicht einer ausschließlich hoheitlichen Tätigkeit vorbehalten sind, durch jeweils gesondert abzuschließende Verträge beauftragt. Unter den vorstehenden Absatz 1 fallende Tätigkeiten darf die Gesellschaft nur im Auftrag der Stadt Bergisch Gladbach und nur für diese übernehmen.

2.1 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft erfüllt den öffentlichen Zweck dadurch, indem sie städtische Schulgebäude insbesondere errichtet und saniert.

3. Zusammensetzung der Organe

3.1 Gesellschafterversammlung

Städtischer Gesellschaftervertreter ist Herr Bürgermeister Frank Stein (persönlich stellvertretendes Mitglied: Herr Ragnar Migenda).
Im Geschäftsjahr 2024 fanden zwei Sitzungen der Gesellschafterversammlung statt.

3.2 Aufsichtsrat

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurde der Aufsichtsrat des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Herr Thore Eggert (Vorsitzender), Stadtkämmerer; Jurist; Hochbaudezernent, Bergisch Gladbach
Herr Ulrich Gürster, Polizeihauptkommissar, Bergisch Gladbach
Herr Robert Martin Kraus, Sachbearbeiter Verwaltung, Bergisch Gladbach
Frau Brigitta Opiela, Hotelkauffrau, Bergisch Gladbach
Herr Josef Willnecker, Handelvertreter, Bergisch Gladbach
Frau Helga Kivilip, Lehrerin, Bergisch Gladbach

Herr Frank Reiländer, Prokurist, Bergisch Gladbach
Frau Elke Lehnert, Hausfrau, Bergisch Gladbach
Frau Dr. Anna Liane Steinmetzer, IT-Beraterin, Bergisch Gladbach
Frau Anna Maria Scheerer, Lehrerin a.D., Bergisch Gladbach
Herr Collin Philipp Eschbach, geschäftsführender Referent, Bergisch Gladbach
Frau Anke Außendorf, Lehrerin, Bergisch Gladbach
Herr Rainer Dettmar, wiss. Mitarbeiter, Bergisch Gladbach
Herr Peter van Loon, Diplom-Ingenieur, Bergisch Gladbach
Frau Monika Lindberg-Bargsten, Oberstudiendirektorin a.D., Bergisch Gladbach
Herr Andreas Ebert, Regierungsbediensteter, Bergisch Gladbach
Frau Berit Winkels, Steuerfachangestellte, Bergisch Gladbach
Frau Dorothee Wasmuth, Klinikdirektorin, Bergisch Gladbach
Herr Jürgen Niemann, Datenschutzbeauftragter, Bergisch Gladbach
Herr Christian Maimer, Lehrer, Bergisch Gladbach
Herr Iro Hermann, Arzt, Bergisch Gladbach

Im Geschäftsjahr 2024 fanden vier Sitzungen des Aufsichtsrates statt.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.
Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 21 Mitgliedern neun Frau an (Frauenanteil: 42,9 %).
Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht.

3.3 Geschäftsführung

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Person geführt: Herrn Sebastian Rolko, Bauingenieur, Ratingen.

Der Geschäftsführer ist alleinvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Die Bezüge der Geschäftsführung lagen für das Jahr 2024 bei 129 TEUR.

4. Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Bergisch Gladbach ist, bei einem Stammkapital von 25 TEUR, alleinige Gesellschafterin der Schulbau GmbH Bergisch Gladbach.

5. Beschäftigte

Neben der Geschäftsführung wurden im Jahr 2024 acht Mitarbeiter beschäftigt.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unter-nehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.
Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan ist weder vorhanden noch in Aufstellung.

6. Wirtschaftsprüfer

Die Gesellschaft beauftragte die dgmp Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2024.

7. Leistungsbeziehungen zu der Stadt Bergisch Gladbach und zu anderen Gesellschaften an denen die Stadt Bergisch Gladbach beteiligt ist

Gegenüber der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH sind im Jahr 2024 Aufwendungen in Höhe von 17.550,78 € für Fahrzeug- und Fahrradmieten angefallen.

Die Schulbau GmbH führt Planungs- und Bauausführungsleistungen für die Stadt und ihrem Fachbereich 8 aus und wird dabei im eigenen Namen und auf eigene Rechnung tätig. Der Gesellschaft wird das Projektbudget vom Fachbereich 8 über Anzahlungsrechnungen zur Verfügung gestellt. Sie beinhalten alle Bau- und Planungskosten sowie Nebenkosten, die von der Gesellschaft als Auftraggeberin auf Projektebene verwendet werden.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde die Schulbau GmbH mit diversen Projekten beauftragt, deren erhaltene Anzahlungen durch die Stadt Bergisch Gladbach sich auf insgesamt 7.776.477,66 € summieren.

8. Geschäftsverlauf/ Lagebericht der Gesellschaft

Geschäftsbericht 2024
Schulbau GmbH Bergisch Gladbach

Grundlagen des Unternehmens sowie Geschäftsmodell

1) Geschäftsmodell

Die Stadt Bergisch Gladbach gründet am 28.01.2022 eine Tochtergesellschaft, um den Schulbau in Bergisch Gladbach voranzutreiben. Diese trägt fortan den Namen Schulbau GmbH Bergisch Gladbach. Im Folgenden SBGL abgekürzt.

Um den Sanierungs- und Erneuerungs- bzw. Erweiterungsbedarf an Schulen in Bergisch Gladbach voranzutreiben, soll die SBGL Planungs- und Bauausführungsleistungen für die Stadt und ihrem Fachbereich 8, im Nachfolgenden FB8 abgekürzt, ausführen. Die Auftragnehmerin wird dabei im eigenen Namen und auf eigene Rechnung tätig. Die Bauvorhaben sollen zeitnah, möglichst einer Priorisierung folgend, umgesetzt werden. Ferner soll dergestalt eine größere Anzahl von Maßnahmen umgesetzt werden, als dies innerhalb der Strukturen vor Gründung der kommunalen GmbH möglich ist.

Die Stadt hält sämtliche Geschäftsanteile an der SBGL, besetzt ihre Organe und kontrolliert den Auftragnehmer auch durch Weisungsrechte.

Projektbudgets erhält die SBGL von ihrer Auftraggeberin, dem FB 8 der Stadt Bergisch Gladbach, nach entsprechender Anmeldung und zur Bestätigung durch Ausschusssitzungen.

2) Wirtschaftsbericht

Einleitung

Das Jahr 2024 war für die Schulbau GmbH Bergisch Gladbach ein Jahr des Aufbruchs und der strukturellen Weiterentwicklung. Neben der Fortführung und Steuerung laufender Schulbauprojekte stand vor allem die strategische Zusammenarbeit mit der Stadt im Vordergrund. Ziel war es, die anstehenden Herausforderungen – insbesondere durch den G9-bedingten Raumbedarf und die steigende Dringlichkeit von Sanierungen – frühzeitig zu strukturieren und in eine umsetzbare Projektlogik zu überführen.
Die SBGL hat sich in diesem Kontext als handlungsfähiger Partner der Verwaltung etabliert, der flexibel, lösungsorientiert und mit hoher Fachlichkeit auf aktuelle Bedarfe reagieren kann. Auch 2024 zeigte sich: Eine kommunale GmbH kann dort Wirkung entfalten, wo klassische Verwaltungsstrukturen an Kapazitätsgrenzen stoßen.

a. Gesamtwirtschaftliche sowie branchenbezogene Rahmenbedingungen

Bauwirtschaft allgemein

Die Bauwirtschaft in Deutschland durchlief 2024 ein schwieriges Jahr. Der Wohnungsbau ist aufgrund instabiler Bauzinsen, hoher Materialpreise und rückläufiger Förderungen stark eingebrochen. Viele private Bauprojekte wurden storniert oder auf

unbestimmte Zeit verschoben. Im Gegensatz dazu blieb der öffentliche Hochbau stabil – insbesondere im Schul- und Kitabereich –, da hier langfristige Bedarfe und gesetzliche Vorgaben weiter für eine Grundauslastung sorgen. Allerdings führen auch im öffentlichen Bereich überlastete Bauverwaltungen, überholte Planungsprozesse und aufwändige Genehmigungsverfahren zu erheblichen Projektverzögerungen. Große Investoren und Projektentwickler geraten weiterhin in Schieflagen, was die Baubranche spürbar verunsichert. 2024 führten Insolvenzen und Fachkräftemangel zu Verzögerungen und Ausfällen bei Bauprojekten. Besonders größere Vorhaben wurden durch Kostensteigerungen und Unsicherheiten stark beeinträchtigt.

Entwicklung im Schulbau

Der Schulbau steht unter strukturellem Druck:

- Die Rückkehr zum neunjährigen Gymnasium (G9) sorgt für zusätzlichen Raumbedarf ab Sommer 2026.
- Der Sanierungsstau an Bestandsgebäuden wird zunehmend kritisch: Viele Schulen entsprechen weder energetischen noch pädagogischen Standards.
- Gleichzeitig steigen die Anforderungen durch neue Lernformen, Ganztagsbetreuung, Inklusion und Integration
- Kommunen sind zunehmend verpflichtet, Bildungseinrichtungen als klimaneutrale oder zumindest energetisch optimierte Gebäude umzusetzen.

Bundesweit ist zu beobachten, dass viele Städte auf spezialisierte Schulbaugesellschaften oder Eigenbetriebe setzen, um Kapazitätsengpässe und überforderte Bauämter zu entlasten. Das Modell „Schulbau-GmbH“ hat sich vielerorts etabliert.

Digitalisierung und Fachkräftemangel

Während die Digitalisierung in der Planung (BIM, digitale Planräume, Projektplattformen) fortschreitet, bleibt die Umsetzung in der Breite hinter den Erwartungen zurück. Parteipolitischer Wahlkampf greift dies zum Jahresende hin auf. Gleichzeitig fehlen in der gesamten Wertschöpfungskette – von Architekten über Bauleiter bis zu ausführenden Firmen – qualifizierte Fachkräfte. Dies führt zu Angebotsengpässen, steigenden Preisen und Qualitätseinbußen. In einigen Regionen werden Ausschreibungen wiederholt aufgehoben, weil keine oder nur unwirtschaftliche Angebote eingehen.

Kommunale Haushaltslage

Viele Städte und Gemeinden sehen sich weiterhin mit erheblichen finanziellen Einschränkungen konfrontiert. Die Möglichkeiten, in Bildungsinfrastruktur zu investieren, hängen stärker denn je von Förderprogrammen der Länder, Konnexitätsausgleichen und temporären Sondermitteln ab. Parallel dazu ist der gesellschaftliche Druck unvermindert hoch, da Schul- und Kitaplätze als grundlegende Daseinsvorsorge betrachtet werden.
Unter diesen Rahmenbedingungen bewährt sich die kommunale Schulbau GmbH weiterhin durch ihre effizienten Abläufe, flexible Vergabestrukturen – insbesondere im Unterschwellenbereich – und die direkte Nähe zu den laufenden Projekten.

3) Geschäftsverlauf

Projektumsetzung und -entwicklung

2024 konnten die SBGL mehrere Projekte weiterführen oder neu starten, darunter Erweiterungsbauten, bauliche und technische Sanierungen sowie die Planung neuer Schulstandorte. Die Umsetzung erfolgte in enger Abstimmung mit dem Fachbereich 8 der Stadtverwaltung. Die größten Herausforderungen ergaben sich aus:

- umfangreiche Beauftragungen,
- Schnittstellendefinition im Projekt und Vorarbeit seitens des Auftraggebers,
- Überlast bei Planungsbüros und ausführenden Firmen,
- stark gestiegenen Anforderungen an Nachhaltigkeit und Fördermittelabrechnung.

Organisatorische Weiterentwicklung

Mit der Neueinstellung einer kaufmännischen Assistenz und dem Aufbau stabiler Strukturen für Rechnungsstellung, Mittelabfluss und Liquiditätsplanung konnten wir interne Prozesse professionalisieren. Die Nutzung digitaler Tools wie Alasco, Agicap, DATEV und Microsoft 365 wurde weiter ausgebaut.

Hinweis zur verspäteten Aufstellung des Jahresabschlusses 2023

Die Erstellung des Jahresabschlusses 2023 konnte erst verspätet abgeschlossen werden. Hintergrund war die Notwendigkeit, gemeinsam mit dem Fachbereich 8 der Stadt Bergisch Gladbach einen belastbaren mittelfristigen Projektüberblick zu entwickeln. Im Zuge dessen wurden neue, bisher nicht im Wirtschaftsplan berücksichtigte Projektvolumina identifiziert, mit der bestehenden Prioritätenliste der Verwaltung abgeglichen und in eine strukturierte Zeit- und Ressourcenplanung überführt.
Der daraus resultierende Fünfjahresplan war für die Bewertung des Unternehmens wesentlich, da er nicht nur künftige Leistungs- und Finanzbedarfe konkretisierte, sondern auch Auswirkungen auf die aktivierte Projektpipeline und Bestandsveränderungen hatte. Für eine verlustfreie Bewertung der Vorräte sowie eine wirtschaftlich zutreffende Abbildung mussten sowohl die realisierten Leistungen als auch die geplanten Investitionen im Zusammenhang betrachtet werden. Dieser notwendige Blick in Vergangenheit und Zukunft stellte eine wichtige Grundlage für einen zutreffenden und vollständigen Jahresabschluss 2023 dar und festigte zugleich die Rolle der Schulbau GmbH als strategischer Partner der Stadt in der Schulbauentwicklung.

Projektbeauftragungen 2024

Im Geschäftsjahr 2024 wurden der Schulbau GmbH durch die Stadt Bergisch Gladbach insgesamt neun neue Projekte übertragen. Diese spiegeln sowohl die steigenden Anforderungen aus der Umstellung auf G9 als auch die wachsenden Bedarfe im Bereich Schulneubau und Übergangslösungen wieder. Die nachfolgende Übersicht fasst alle Beauftragungen einschließlich ihres jeweiligen Beschlussdatums und Projektinhalts zusammen.

Grundschule 21 (GS21)
Am 28. Februar 2024 wurde die Schulbau GmbH mit der Durchführung der Leistungsphase 0 für die geplante neue Grundschule auf dem Zanders-Weig-Gelände beauftragt. Ziel ist die bedarfsgerechte Schulentwicklung im Innenstadtbereich unter Berücksichtigung pädagogischer und städtebaulicher Rahmenbedingungen.

KGS Frankenforst
Ebenfalls am 28. Februar 2024 wurde die Fortführung der Maßnahme für einen Erweiterungsbau beschlossen. Die Schulbau GmbH wurde beauftragt, die Maßnahme unter einem angepassten Kostenrahmen umzusetzen, der insbesondere zusätzliche Erschließungsmaßnahmen berücksichtigt.

DBG Klassenhaus (Standortentscheidung)
Am 25. April 2024 wurde für das Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium die Verlagerung des geplanten Klassenhauses auf das westliche Areal des Sportplatzes Jan Wellem beschlossen. Die Schulbau GmbH wurde mit der weiteren Planung auf dieser Grundlage beauftragt.

Kunstrasenplatz DBG – Klassenhaus
Als Kompensationsmaßnahme für den Sportverein Jan Wellem wurde am 25. April 2024 die Errichtung eines Kunstrasenplatzes beschlossen. Die Umsetzung wurde der Schulbau GmbH übertragen, da das Projekt im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Schulbau am DBG steht.

Otto-Hahn-Schulen – Bedarfsplanung
Am 19. Juni 2024 wurde die Schulbau GmbH mit der Leistungsphase 0 zur Entwicklung eines zusätzlichen Klassenhauses beauftragt, um dem aktuellen und zudem prognostizierten Mehrbedarf durch die G9-Umstellung zu begegnen.

Interimslösung GS21
Ebenfalls am 19. Juni 2024 wurde die Schulbau GmbH mit der Entwicklung einer Interimslösung für die GS21 beauftragt. Hintergrund ist die angespannte Raumsituation in der Innenstadt, die vor der Inbetriebnahme eines Neubaus eine temporäre Unterbringung erforderlich macht.

DBG – Klassenhaus (LP 4–9)
Am 11. September 2024 folgte der Beschluss zur Beauftragung der Schulbau GmbH mit den Leistungsphasen 4 bis 9 für den Neubau des Klassenhauses am DBG. Die Maßnahme stellt einen wichtigen Baustein zur Umsetzung des Raumbedarfs durch G9 dar. Das Baufeld und die Entscheidung für diesen Standort auf städtischem jedoch verpachtetem Sportplatzgrundstück hat lange Gespräch und Abstimmung erfordert, die für die Projektumsetzung unabdingbare Grundlage wurden.

GGS Schildgen
Am 21. November 2024 beschloss der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft den Neubau für eine offene Ganztagsschule sowie den Abbruch der alten Druckerei am Standort Schildgen. Die Schulbau GmbH wurde im Rahmen eines Grundsatzbeschlusses mit der Vorbereitung und Umsetzung beauftragt. Die bauliche Machbarkeitsprüfung und Variantenentwicklung ist sodann Leistung der Schulbau GmbH.

OHS Klassenhaus
Am selben Tag (21. November 2024) wurde ein weiterer Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines neuen Klassenhauses an den Otto-Hahn-Schulen gefasst. Aufbauend auf der vorangegangenen Bedarfsplanung wird die Schulbau GmbH mit der weiteren Projektentwicklung betraut. Hoher Zeitdruck lastet auf dem Projekt, das bereits zum Schuljahresbeginn im Sommer 26 betriebsbereit sein muss.

Diese Beauftragungen belegen die wachsende Rolle der Schulbau GmbH in der Bildungsinfrastruktur der Stadt Bergisch Gladbach. Neben einer Vielzahl von Erweiterungen und Neubauten umfasst das Aufgabenspektrum zunehmend auch Übergangs- und Kompensationsmaßnahmen, die flexibel und zeitnah umgesetzt werden müssen.

Kita-Projekte im Geschäftsjahr 2024
Im Geschäftsjahr 2024 wurden die Projekte aus dem städtischen Kita-Ausbauprogramm mit höchster Priorität bei der Schulbau GmbH fortgeführt. Im Rahmen der städtischen Offensive zur Schaffung zusätzlicher Kitaplätze wurde die Umsetzung dieser Maßnahmen durch Verwaltung und Politik mit Nachdruck verfolgt. Jedes einzelne Projekt ist in seiner Entwicklung geprägt von besonderen baulichen, organisatorischen und mitunter auch gesellschaftlichen Herausforderungen. Im Berichtsjahr wurden die Planungen und baulichen Vorbereitungen in enger Zusammenarbeit mit den beteiligten Fachbereichen und den jeweiligen Trägern mit hoher Energie und großem Engagement vorangetrieben.

Kita Schulstraße
Mit Grundsatzbeschluss vom 05.09.2023 wurde der Neubau der Kita Schulstraße auf einem städtischen Grundstück beschlossen; die Beauftragung der Schulbau GmbH zur Planung und Umsetzung erfolgte im Geschäftsjahr 2024. Das Projekt wird im dicht bebauten Stadtteil Sand realisiert und trifft daher auf erhebliche Herausforderungen hinsichtlich Verkehrsführung und baulicher Einbindung. Begleitend wurden intensive Anwohnerdialoge durchgeführt, deren Ergebnisse in die Planung eingeflossen sind.

Kita Jakobstraße
Ebenfalls auf Grundlage des Grundsatzbeschlusses vom 05.09.2023 wurde die Schulbau GmbH im Berichtsjahr 2024 mit der Planung und Umsetzung der Kita Jakobstraße beauftragt. Das Projekt erfordert eine komplette Neuentwicklung des ehemaligen Unterkunftsstandorts. Vor Baubeginn war ein aufwändiger und komplexer Abbruch- und Rückbauprozess durch die Verwaltung erforderlich, der 2024 abgeschlossen werden konnte. Parallel hierzu wurden die Planungen für die Kita zügig weitergeführt, wobei der innerstädtische Kontext sowie spezifische Anforderungen an die Freianlagen eine besondere planerische Sensibilität erfordern.

Kita Nittumer Weg
Für die Kita Nittumer Weg wurde die Schulbau GmbH im Jahr 2024 mit der Projektentwicklung und Umsetzung beauftragt. Der Standort im stark nachgefragten Stadtteil Paffrath stellt hohe Anforderungen an die Flächenoptimierung und die Einfügung in die vorhandene Bebauungsstruktur. Im Berichtsjahr wurde mit hoher Dynamik an der planerischen Entwicklung und an der Vorbereitung der baulichen Umsetzung gearbeitet.

Kita Am Fürstenbrünnchen
Auch für das Kita-Projekt Am Fürstenbrünnchen wurde die Beauftragung der Schulbau GmbH im Jahr 2024 konkretisiert. Das Projekt wird von Anwohnerinteressen sowie anspruchsvollen Baurechtsfragen begleitet. Bereits in der Planungsphase war ein intensiver Dialog mit den Anwohnerinnen und Anwohnern erforderlich.

Kita auf dem Weig-Gelände
Für das Weig-Gelände wurde im Rahmen einer Machbarkeitsstudie, beschlossen am 07.03.2024, geprüft, ob eine Kita in Kombination mit einer Grundschule realisierbar ist. Das Ergebnis der Prüfung fiel negativ aus; eine bauliche Umsetzung ist an diesem Standort derzeit nicht möglich. Die gewonnenen Erkenntnisse flossen in die gesamtstädtische Kita-Standortplanung ein.

Mit diesen Projekten ist die Schulbau GmbH entscheidend in die Verbesserung der frühkindlichen Bildungsinfrastruktur in Bergisch Gladbach eingestiegen. Die Umsetzung erfolgt abschnittsweise ab 2024 unter enger Einbindung der Fachbereiche 5 und 8 sowie der politischen Gremien.

Die Projektbudgets für Baumaßnahmen werden auch im Jahr 2024 vom FB8 zur Verfügung gestellt, beinhalten alle Bau- und Planungskosten sowie Nebenkosten, die von der SBGL als Auftraggeberin für eingekaufte Leistung auf Projektebene verwendet werden. Je nach Projektvereinbarung bzw. Projektstufenfortschritt werden die Budgets vom FB8 oder der SBGL ermittelt. Über Anzahlungsrechnungen wird das Budget der SBGL zur Verfügung gestellt, so dass diese in Vertragsverpflichtungen mit Bau- und Planungspartnern eintreten kann. Dabei sind Projekte in Stufen unterteilt, die dem Beschlusswesen folgen und einzeln abrechenbar sind.

4) Lage der Gesellschaft

a) Vermögenslage

Die SBGL wurde bei ihrer Gründung mit einem Stammkapital von 25 TEUR ausgestattet. Dies wurde im Geschäftsjahr 2024 aufgrund von Anlaufverlusten zur Gänze aufgebraucht. Zum Bilanzstichtag 31.12.2024 beträgt der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag 119 TEUR (Vj. 389 TEUR).

Bei einer Bilanzsumme von 7.332 TEUR (Vj. 14.767 TEUR) stellen die unfertigen Leistungen in Höhe von 3.386 TEUR (Vj. 11.914 TEUR) den wesentlichsten Aktivposten dar. Die unfertigen Leistungen betreffen die in 2023 sowie 2024 begonnene und weitergeführte Umsetzung der seitens des FB8 beauftragten Projekte. Darüber hinaus bestehen liquide Mittel in Höhe von 3.048 TEUR (Vj. 2.044 TEUR).

Wesentliche Passivposten der SBGL sind die erhaltenen Anzahlungen in Höhe von rund 5.894 TEUR (Vj. 13.921 TEUR) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 409 TEUR (Vj. 786 TEUR). Letztere stehen im unmittelbaren Zusammenhang mit den erhaltenen Anzahlungen.

b) Finanzlage

Die zur Umsetzung der Projekte seitens der SBGL benötigte Liquidität wird jener durch die Stadt Bergisch Gladbach, konkret durch den FB 8 zur Verfügung gestellt. Erst nach

Freigabe entsprechender Mittel durch den FB8 tritt die SBGL in entsprechende Vertragsverpflichtungen mit Bau- und Planungspartnern ein.

Mit einer zum Bilanzstichtag 31.12.2024 verfügbaren Liquidität in Höhe von 3.048 TEUR (Vj. 2.044 TEUR) kann die Liquidität als gesichert bezeichnet werden.

c) Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2024 hat die SBGL Umsatzerlöse in Höhe von 14.391 TEUR erzielt. Im Zusammenhang mit der Finalisierung der Umsetzung der seitens des FB8 beauftragten Projekte ist ein Abbau an Beständen von unfertigen Leistungen in Höhe von 8.528 TEUR (Vj. – 11.714 TEUR) resultiert.

Der Bestandsveränderung und den Umsatzerlösen steht ein Materialaufwand in Höhe von 4.692 TEUR (Vj. 11.461 TEUR) sowie Personalaufwendungen in Höhe von 639 TEUR (Vj. 430 TEUR) gegenüber. Der Materialaufwand betrifft im Wesentlichen angefallene Fremdleistungen.

An Sachkosten sind im Geschäftsjahr rund 254 TEUR (Vj. 167 TEUR) angefallen, wobei diese im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten sowie Kosten für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses betreffen.

Die SBGL schließt das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresüberschuss von 270 TEUR (Vj. 331 TEUR) ab. Der Bilanzverlust aus den Vorjahren vermindert sich durch das positive Jahresergebnis und beträgt 144 TEUR (Vj. 414 TEUR).

a. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Bereits bei Gründung der Schulbau GmbH Bergisch Gladbach wurde auf eine starre Vorgabestruktur verzichtet. Stattdessen stehen die klassischen Erfolgsfaktoren von Bauprojekten im Fokus: Kosten, Termine und Qualität. Diese drei Aspekte bestimmen das Leistungsspektrum der SBGL maßgeblich.

Um die Kosten im Blick zu behalten, nutzt die SBGL digitale Tools, die eine transparente Verwaltung von Budgets, Aufträgen und Rechnungen ermöglichen. Ergänzt wird dies durch vorausschauende Analysen, bei denen sowohl realistische als auch ungünstige Szenarien berücksichtigt werden, um fundierte wirtschaftliche Entscheidungen vorbereiten zu können. Termintreue ist im Schulbau besonders entscheidend, da viele Projekte eng an den Schuljahreswechsel oder die Ferien gebunden sind. Um diese Fristen zuverlässig einzuhalten, arbeitet die SBGL mit detaillierten Terminplänen und steuert darüber externe Projektsteuerungs- oder Architekturbüros, um eine zuverlässige Terminüberwachung sicherzustellen. Die Sicherung der Bauqualität beginnt bereits in der Planungsphase. Die SBGL bringt ihre eigene Fachkenntnis aktiv ein, fordert externe Planungsleistungen zielgerichtet ein und begleitet diese. Bei besonders anspruchsvollen Aufgaben werden zusätzlich spezialisierte Expert*innen hinzugezogen.

Vorgaben der Stadt werden von der SBGL konsequent umgesetzt. Die technische Planung sowie eine sorgfältige Dokumentation stellen sicher, dass alle Anforderungen eingehalten werden und die spätere Förderfähigkeit der Gebäude gewährleistet bleibt.

5) Prognosebericht

Im Jahr 2024 wurde im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2023 erstmals eine strukturierte Mittelfristplanung sowie eine Fünfjahresplanung für die Schulbau GmbH entwickelt. Damit wird den kaufmännischen Anforderungen an die Gesellschaft als 100%ige Tochter der Stadt Bergisch Gladbach künftig in vollem Umfang entsprochen.

Die im Jahr 2024 politisch verabschiedete Prioritätenliste bildet dabei die Grundlage für eine belastbare Projektplanung und ermöglicht eine gezielte Ressourcensteuerung innerhalb der Gesellschaft. Eine Unterauslastung der Schulbau GmbH ist angesichts der vorliegenden Projektvolumina nicht zu erwarten. Kleinere Ressourcenbindungen, die noch nicht in konkrete Projekte überführt sind, wurden als Platzhalter im Wirtschaftsplan berücksichtigt, die den unplanbaren Situationen eines Gebäudeportfolios gerecht werden sollen.

Bereits begonnene Projekte werden im Jahr 2025 in Beschlüsse überführt und zur Umsetzung beauftragt:

Nelson-Mandela-Schule (Projektvolumen geschätzt 2000 T€)
Optimierung des Raumprogrammes und Teilsanierung von betroffenen Bereichen sowie Bearbeitung von Sanierungsbedarfen

GGS Schildgen (Projektvolumen geschätzt 6500 T€)
Abbruch eines nichtschulischen Bestandsgebäudes und Errichtung eines Anbaus zur OGS-Nutzung

Grundschule 21 (Projektvolumen erneut geschätzt 26900 X T€)
Neubau einer Grundschule auf einem noch zu findenden Grundstück. Diese Schule wird die 21. Grundschule der Stadt Bergisch Gladbach sein.

Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium (Projektvolumen geschätzt 6500 T€)
Neubau eines Klassenhauses auf dem angrenzenden Sportplatz, Errichtung einer verbindenden Fußgängerbrücke und Neuerrichtung eines Kleinspielfeldes zur Nutzung durch den Sportverein.

Albertus-Magnus-Gymnasium G9-Erweiterung (Projektvolumen geschätzt 6000 T€)
Am Albertus-Magnus-Gymnasium wird das bestehende Gebäudeensemble um ein modernes Erweiterungsgebäude ergänzt. Dieses Neubauprojekt schafft dringend benötigte zusätzliche Kapazitäten zur Umsetzung der G9-Erweiterung und bietet Raum für zeitgemäßen Unterricht.

Gymnasium Herkenrath G9-Erweiterung (Projektvolumen geschätzt 7500 T€)
Am Schulzentrum Herkenrath, das aus Realschule und Gymnasium besteht, ist ein Erweiterungsgebäude notwendig, um den zusätzlichen Raumbedarf durch die G9-Umstellung abzudecken.

Nicolaus-Cusanus-Gymnasium G9-Projekt (Projektvolumen geschätzt 2500 T€)
Bestehende und abgängige Container werden ersetzt und schaffen Raum für Oberstufenzüge. Das Projekt ist ein Vorläufer für die Sanierung des bestehenden Oberstufengebäudes.

Mit diesem dargestellten Projektvolumen wird der Personalstamm im Jahr 2025 maximal ausgelastet sein und die SBGL kann voraussichtlich keine Kapazität für weitere Projekte vorhalten.

Aufbauend auf den bereits erzielten Fortschritten in den letzten Jahren werden innerhalb der Fachbereiche auch 2025 gezielte Neuausrichtungen und vertiefende Abstimmungsrunden stattfinden, um die Zusammenarbeit weiter zu stärken und gemeinsam aus bewährten Prozessen zu lernen.

Es besteht weiterhin das Bedürfnis nach Vernetzung und Austausch zu anderen Schulbaugesellschaften. Jenen Kontakt pflegt die Geschäftsführung nach Duisburg, Köln und Herne und neu auch Düsseldorf und Münster.

Das Wirken der SBGL wird sich im Jahr 2025 weiter etablieren und durch Messeauftritt der GF sowie kommunale Vernetzung der Gesellschaft werden auch im Jahr 2025 wieder Kommunen bei der Stadt Bergisch Gladbach um Erfahrungsaustausch bitten.

Als Arbeitgeberin wird die SBGL im Jahr 2025 ihre Rolle bestätigen das bestehende Personal mit attraktiven Bauprojekten binden.

Die Büroanmietung in der Innenstadt wird auch im Jahr 2025 genutzt werden, da sich die Vielzahl der Maßnahmen und Anwesenheitserfordernisse der Mitarbeitenden festigt. Das Charakteristikum der Homeofficearbeit bleibt bestehen und das Büro ist kein dauerhaft besetzter Standort.

Die Bauvergabe im Unterschwellenbereich wird für Planungs- und Bauleistungen ein Tempogarant bleiben, wenn Projekte durch die SBGL realisiert werden. Die zuletzt im Jahr 2024 neuen Grenzwerte für Bau- und Planungsleistungen sind in den Vergabestrategien berücksichtigt.

Die Modulbauweise der ersten Projekte der SBGL wird inhaltlich weiterhin als Tempogarant akzeptiert. Folgende Projekte werden ebenfalls in serieller Vorfertigung gedacht und strategisch zur raschen Umsetzung eingeplant. Technische Ausstattungen wie Lüftungsanlagen, die bei den Sofortschule nach Vorgabe nicht eingebaut wurden, werden in neuen Projekten berücksichtigt.

Die Finanzierung der GmbH ist geregelt und wird in Abhängigkeit von stufenbezogenen Leistungserbringungen optimiert, um auch dem städtischen Haushalt eine verlässliche Mittelabflussplanung zu ermöglichen. Weiterhin werden die die Eigenleistungen der Schulbau GmbH nach AHO-Tafelwerten für Projektmanagementleistungen berechnet. Die AHO kündigt für

2025 eine Überarbeitung an, in der Leistungsbilder und Honorarhöhen angepasst werden. Auch für die HOAI als fortwährende Honorargrundlage externer Dienstleister wird im Jahr 2025 einer inhaltlichen und monetären Überarbeitung unterzogen.

Auch im Jahr 2025 wird die Liquiditätsplanung weiterhin mithilfe einer Software 1 erfolgen, sodass die SBGL eine verlässliche Grundlage erhält. Zudem werden Zahlungspläne mit externen Dienstleistern in die Vertragsvereinbarungen mit dem FB8 aufgenommen, um den Mittelbedarf dort ebenfalls abgestimmt steuern zu können.

Seit 2023 nutzt die SBGL Alasco um ihr Bauprojektcontrolling tagesaktuell abzubilden. Wichtige Steuerungsgrößen wie Mittelabfluss, Auftragssicht, Obligos sowie Budgetstände können dadurch in Real- und Worst-Case-Szenarien fortlaufend berichtet werden. Die organisatorische Anbindung der Finanzbuchhaltung bleibt weiterhin über DATEV bestehen. Zusätzlich wird eine Kostenstellenkontierung in die Finanzbuchhaltung eingeführt.

Ein digitales Bürgschaftsmanagement erfüllt weiterhin den professionellen Umgang mit zahlenmäßig steigendenden debitorischen Sicherheiten. Der Kreis an teilnehmenden Bürgschaftsgebern wächst stetig.

Für Angebots- und Rechnungslegung eigener Rechnungen der SBGL nutzt die Geschäftsführung seit Qtl. IV 2023 eine entsprechende Softwarelösung3 und validiert den Funktionsumfang im kfm. Handling.

Mit Blick auf die zunehmenden kaufmännischen und steuerungsseitigen Anforderungen sowie die steigende Komplexität im Berichtswesen und der Wirtschaftsführung wird die Schaffung einer qualifizierten kaufmännischen Leitung als folgerichtiger und notwendiger Schritt zur weiteren Professionalisierung der Schulbau GmbH angesehen.

6) Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Extremwetter werden die Bauarbeiten beeinflussen. Dabei werden sich unplanbare Starkregenszenarien lange Hitzeperioden oder lange Frostperioden häufig zeigen.

Die KGS Frankenforst wird in europaweitem Verfahren ausgeschrieben. Hier könnten Projektumfänge resultieren, die noch nicht erkennbar sind. Dies kann auch zu zeitlichen Verzögerungen in der Projektfertigstellung führen.

Das übernommene Projekt Neubau Kleefeld bedingte die Übernahme der in die bisherige Planung eingebundenen externen Partner. Durch Einstieg der SBGL werden im Jahr 2025 Defizite in der Planung erkannt, die einer inhaltlichen Korrektur und Fortschreibung der Genehmigungsplanung erfordern.

Die G9-Projekte bekommen seitens Verwaltung erst spät den benötigen Input und starten daher bei der SBGL mit höchstem Zeitdruck, der sich in nur verkürzter Planungszeit niederschlägt.

Mit zunehmender Beauftragung von Projekten durch die Stadt Bergisch Gladbach wird ggf. der Personalbestand der Schulbau GmbH weiter wachsen müssen. Vor dem Hintergrund des allgemein bestehenden Fachkräftemangels kann hierin wiederholt ein Risiko bestehen, nicht genügend Fachkräfte für die Abwicklung der Projekte einstellen zu können, wenngleich die Vergangenheit positiv verlief.
Weitere Personalisierungen lassen die GmbH stark wachsen und eine weitere Steuerungsebene wird erforderlich.

Etwaig eintretende Projektverzögerungen in den Leistungsstufen erschweren die Stellung von Schlussrechnungen durch die SBGL an die Verwaltung. Die

Bestandsveränderung entwickelt sich dadurch anders als geplant und hat bilanzielle Auswirkungen

Der Haushalt der Stadt Bergisch Gladbach muss stabil beschlossen werden, so dass die Bauprojekte für die Bildungsinfrastruktur ohne Verzögerungen umgesetzt werden können.

Die Grundstückssituation für Schulneubauprojekte ist im Stadtgebiet auch im Jahr 2025 wenig gut und bietet keinen Freiraum für großzügige Projektentwicklung. Schulerweiterungen werden Räume verdichten und seitens einiger Stakeholder kritisch gesehen. Meinungen und Stimmungen werden Projektabläufe beeinflussen. Aufwändige Analysen und Machbarkeitsstudien werden die entscheidenden Projektstufen begleiten.

Der Kenntnisstand zu Bestandsgebäuden ist auch im Jahr 2025 nicht umfassend gesichert. Insbesondere damals eingebaute und heute als Schadstoffe deklarierte Bauteile werden die Bedarfsermittlung in Projektanfängen wieder erschweren und Baubudget nach oben entwickeln durch anfänglich nicht erwartete Kostenentwicklungen.

Für Bauprojekte werden Vorsorgebudgetbeträge bei Genehmigung durch die Ausschüsse mit genehmigt. Diese monetären Beträge stellte die SBGL im Kostencontrolling als Reserve dar und steuert diese aktiv durch auftragsbezogene Rückstellungen und falls erforderlich Risikopositionen. Ein darüberhinausgehendes Risikomanagement für die Gesellschaft wurde im Jahr 2024 nicht eingeführt. Geeignete schmale und praktikable Lösungen werden im Jahr 2025 weiter gesucht. um ein schmales und zugleich sicheres Bewertungsmodell für Risiken mit Eintrittswahrscheinlichkeit, Schadenshöhe bzw. Auswirkung und Bewältigungsstrategien soll eingeführt werden.

Die anstehende Kommunalwahl in QIII 2025 wird wahlkampfbedingte Erfordernisse erzeugen und die Beschlussfähigkeit in QIV 2025 negativ beeinflussen bis zur finalen Regierungsbildung und Ausschussbesetzung.

2. Chancenbericht (Ausblick 2025)

Personal & Qualifikation

Die SBGL verfügt über eine belastbare, erfahrene Belegschaft. Durch gezielte Seminare- und -Schulungen werden Kompetenzen weiter vertieft und verstetigt.

Frühzeitige Projekteinbindung

Die konsequente Begleitung bereits ab Leistungsphase 0 sorgt weiter für fundierte Entscheidungsgrundlagen und reduziert Nachtragsrisiken.

Marktumfeld Baupreise

Seit November 2024 hat sich der Baupreisanstieg auf rund 3 % p. a. verlangsamt; im Mai 2025 lag der Baupreisindex bei +3,2 % lt. statistischem Bundesamt 4. Prognosen erwarten für 2025 nur noch eine Preissteigerung von etwa 1 % bis höchstens 0,3 % (Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung). Damit verbessern sich die Voraussetzungen für belastbare Kostenprognosen.

Netzwerk & Vergabestrategie

Durch aktive Marktdialoge, Rahmenvereinbarungen und schlanke GmbH-Strukturen bleibt die SBGL für Planungs- und Ausführungspartner ein attraktiver Auftraggeber. Juristisch begleitete Vertrags- und Vergabemodelle sichern auch 2025 rechtssichere und wirtschaftliche Projektabwicklungen.

Stakeholder-Einbindung

Frühzeitige Bürger- und Nutzerbeteiligungen schaffen weiterhin hohe Akzeptanz für öffentliche Bauvorhaben und stärken das Verständnis für den Modernisierungsbedarf der Schullandschaft.

3. Gesamtaussage

Die Projektlandschaft der SBGL wuchs 2024 deutlich und wird 2025 weiter zulegen. Auf Grundlage der vom Fachbereich 8 priorisierten Maßnahmen sowie der gesicherten Haushaltsmittel der Stadt Bergisch Gladbach können zusätzliche Neu- und Sanierungs-projekte gestartet werden. Kurz- und mittelfristige Mittelabflussplanungen ermöglichen eine verlässliche Budget- und Ressourcensteuerung; die personelle Ausstattung der GmbH bietet Spielraum für weitere Projektübernahmen.

Der Ausbau interner Projektleitungs- und Projektmanagementkompetenzen stärkt die Leistungsfähigkeit der Stadt insgesamt. Kooperationen mit anderen Fachbereichen – etwa bei schadstoffbezogenen Bestandserhebungen – erzeugen Synergien zugunsten effizienter Realisierung.

Trotz anhaltender Herausforderungen (Investitionsstau, Fachkräftemarkt, Zinsniveau) bewerten wir die Rahmenbedingungen für 2025 als günstig: moderatere Baukosten, digitale Prozessverbesserungen, erweiterte Finanzierungs- und Holzbauoptionen sowie eine wachsende Partnerlandschaft erlauben es der SBGL, verlässlich Termine, Qualitäten und Budgets zuzusagen. So trägt die städtische Tochter entscheidend dazu bei, die Sanierung und Modernisierung der Schullandschaft in Bergisch Gladbach sichtbar voranzutreiben.

9. Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Bürgschaften wurden weder erhalten noch gegeben.

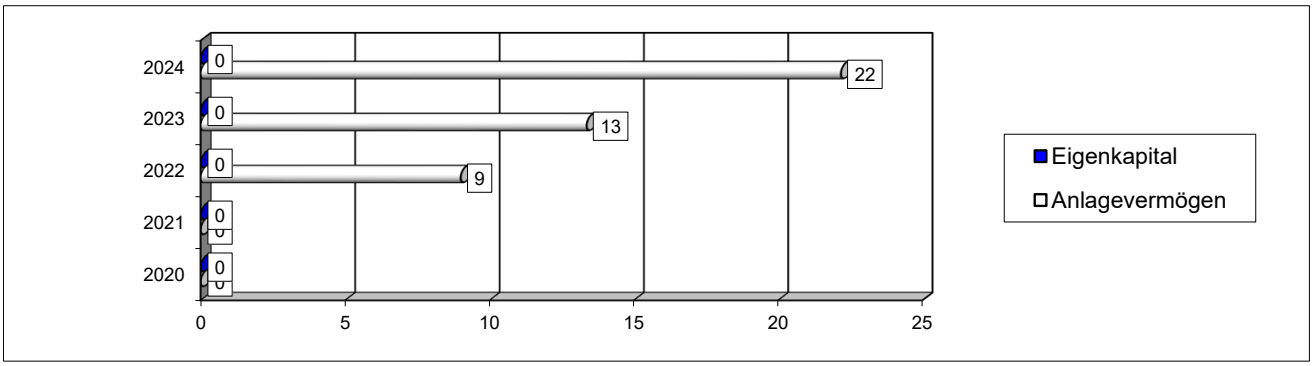
Wirtschaftliche Daten der Schulbau GmbH Bergisch Gladbach

Angaben in TEUR

AKTIVA	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung
Immaterielle Vermögensgegenstände			0	3	2	-1
Sachanlagen			9	11	21	10
Finanzanlagen						
Anlagevermögen			**9**	**13**	**22**	**9**
Unfertige Leistungen/ andere Vorräte			201	11.914	3.386	-8.528
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			0	398	753	355
Sonstige Wertpapiere						
Flüssige Mittel			4.866	2.044	3.048	1.004
Umlaufvermögen			**5.067**	**14.357**	**7.187**	**-7.170**
Rechnungsabgrenzungsposten			3	7	4	-3
Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag			58	389	119	-270
Bilanzsumme			**5.137**	**14.767**	**7.332**	**-7.434**

PASSIVA	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung
gez. Kapital			25	25	25	0
Jahresfehlbetrag			-83			0
Bilanzverlust				-414	-144	270
nicht gedeckter Fehlbetrag			58	389	119	-270
Eigenkapital			**0**	**0**	**0**	**0**
Sonderposten mit Rücklagenanteil			0	0	0	0
Rückstellungen			24	47	55	8
Verbindlichkeiten			5.113	14.720	7.277	-7.442
Rechnungsabgrenzungsposten			0	0	0	0
Bilanzsumme			**5.137**	**14.767**	**7.332**	**-7.434**

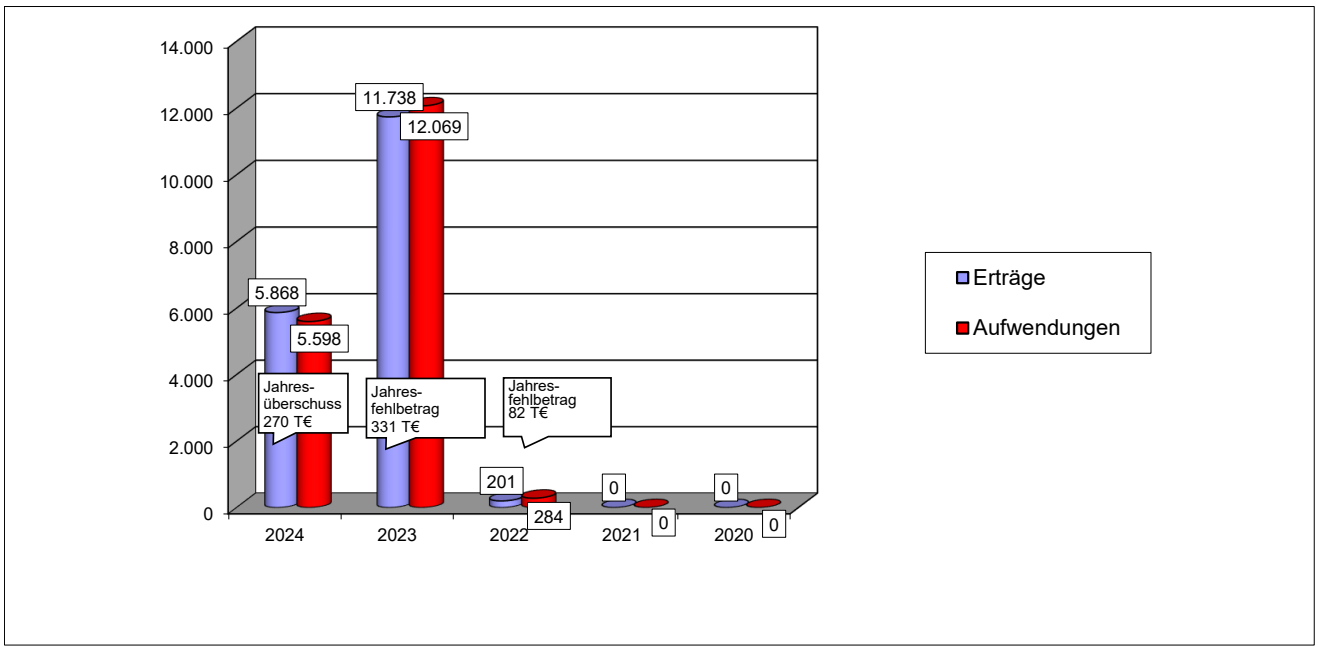
Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital (Angaben in TEUR)



Gewinn- und Verlustrechnung der Schulbau GmbH Bergisch Gladbach

in TEUR	Plan 2024	Ist 2024	Ist 2023	Ist 2022	Ist 2021	Ist 2020	Ist 24/ 23
1. Umsatzerlöse	1.060	14.391	20	0			14.370
2. Erhöhung des Bestandes an unfertig. Leistungen/ andere akt. Eigenlstg.	114	-8.528	11.714	201			-20.242
3. Sonstige betriebliche Erträge		5	4	0			2
4. Betriebliche Erträge (1+2+3)	**1.174**	**5.868**	**11.738**	**201**			**-5.870**
5. Personalaufwand	-681	-639	-430	-119			-209
6. Aufwendungen f. bez. Leistungen	-200	-4.692	-11.461	-106			6.769
7. Abschreibungen	-10	-13	-10	-2			-3
8. Sonstige betriebliche Aufw.		-254	-167	-57			-86
9. Betriebsaufwand (5+6+7+8)	**-890**	**-5.597**	**-12.069**	**-284**			**6.471**
10. Sonstige Zinsen u. ä. Erträge		0	0	0			
11. Zinsen und ähnliche Aufw.		0	0	0			
12. Finanzergebnis (10+11)	**0**	**0**	**0**	**0**			
13. Ergebnis vor Steuern (4+9+12)	284	270	-331	-82			601
14. Steuern vom Einkommen u. Ertrag		0	0	0			
15. Sonstige Steuern		0	0	0			
16. Jahresüberschuss (13+14+15)	**284**	**270**	**-331**	**-82**			**601**

Entwicklung Erträge/Aufwendungen (Angaben in TEUR)



Kennzahlen im Überblick/ Schulbau GmbH Bergisch Gladbach

	2020	2021	2022	2023	2024
1. Vermögenslage					
Anlagenintensität in %			0,2%	0,1%	0,3%
Umlaufintensität in %			98,6%	97,2%	98,0%
Investitionsquote in %			115,8%	111,2%	97,2%
Reinvestitionsquote in %			521,3%	146,2%	169,2%
2. Finanzlage					
Eigenkapitalquote in %			-	-	-
Fremdkapitalquote in %			-	-	-
Anlagendeckung I in %			-	-	-
Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit			4.849.987 €	-2.805.425 €	1.025.200 €
3. Ertragslage					
Umsatzrentabilität in %			-	-	-
Eigenkapitalrentabilität in %			-	-	-
Gesamtkapitalrentabilität in %			-1,6%	-2,2%	3,7%
4. Erfolgskennzahl					
Personalintensität in %			-	2129,8%	4,4%

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt/ Ertrag	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**
				- 13.920.768,91 €	- 7.776.477,66 €

Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i. L.

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Firma	Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i. L.
Sitz	Köln
Gründung	17.05.1974
Gesellschaftsvertrag	Grundfassung vom 17.05.1974, letzte Änderung am 21.12.2009
Handelsregister	HRB 6597 beim Amtsgericht Köln
Geschäftsjahr	Kalenderjahr

2. Zweck der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens sind Planung, Bau und Betrieb einer Stadtbahn im Verkehrsraum Köln/Bonn. Zur Planung und Bauausführung innerhalb des jeweiligen Gemeindegebietes bedient sich die Gesellschaft der betroffenen Gemeinde; diese ist verpflichtet, die von der Gesellschaft festgelegten allgemeinen Richtlinien zu beachten. Sie wird den Betrieb der Stadtbahn, soweit das mit der Zweckbestimmung des Unternehmens vereinbar und wirtschaftlich ist, auf einzelne Nahverkehrsbetriebe oder Regionalgesellschaften übertragen.

2.1 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft erfüllte den öffentlichen Zweck durch die zuschusstechnische Restabwicklung der Fördermaßnahmen.

3. Zusammensetzung der Organe

3.1 Gesellschafterversammlung

Im Jahre 2024 fand eine Gesellschafterversammlung statt.

3.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat wurde im Geschäftsjahr 2010 aufgelöst, da der Gesellschaftsvertrag mit Beschluss vom 21.12.2009 neu gefasst wurde. Die Eintragung der Änderung erfolgte am 02.03.2010 im Handelsregister.

3.3 Geschäftsführer

Die Geschäftsführung besteht gemäß §13 des Gesellschaftsvertrages aus mindestens zwei Geschäftsführern. Die Gesellschaft wird durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer zusammen mit einem Prokuristen vertreten.

Die Geschäftsführung oblag in 2024 Herrn Andre Seppelt und Herrn Jörn Schwarze.
Im Berichtsjahr 2024 beliefen sich die Bezüge der Geschäftsführer auf je 6.646,77 €.

4. Beteiligungsverhältnisse

Das gezeichnete Kapital ist voll einbezahlt und beträgt **778.240 €.**

Die Beteiligungsverhältnisse stellen sich wie folgt dar:

Gesellschafter	Gesellschafteranteile in €	in %
Stadt Köln	389.120,-	50,00
Bundesstadt Bonn	158.720,-	20,39
Stadt Bergisch Gladbach	25.600,-	3,29
Stadt Brühl	25.600,-	3,29
Stadt Königswinter	20.480,-	2,63
Stadt Siegburg	20.480,-	2,63
Stadt Sankt Augustin	20.480,-	2,63
Stadt Bad Honnef	15.360,-	1,97
Stadt Bornheim	15.360,-	1,97
Stadt Wesseling	15.360,-	1,97
Stadt Hürth	30.720,-	3,95
Gemeinde Alfter	10.240,-	1,32
Rhein-Erft-Kreis	10.240,-	1,32
Rhein-Sieg-Kreis	10.240,-	1,32
Stadt Niederkassel	10.240,-	1,32
Gesamt	**778.240,-**	**100,00**

5. Beschäftigte

In 2024 wurden durchschnittlich drei Mitarbeiter (davon 2 Geschäftsführer/Liquidatoren) beschäftigt.

Gleichstellungsplan:
Einen Gleichstellungsplan hat die SRS nicht erstellt, da die Gesellschaft aufgrund des laufenden Liquidationsverfahrens nur zwei Liquidatoren und einen Prokuristen hat, die ihre Tätigkeit in Nebentätigkeit ausüben.

6. Wirtschaftsprüfer

Die Gesellschaft beauftragte die West-Rhein Treuhand Zacharias & Demmer Part. mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2024, welche den Bestätigungsvermerk einschränkte und hierzu folgendes ausführte:

Grundlage für die eingeschränkten Prüfungsurteile

Das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Köln hat in 2010 die Zuweisungen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) und dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr NRW (ÖPNVG NRW) für Baumaßnahmen der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i. L. geprüft. Nach den Feststellungen des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes sind die Auftragsvergaben teilweise nicht entsprechend den zuwendungsrechtlichen Vorschriften erfolgt. Vergabeverstöße können, je nach Grad des Verstoßes, zu Zuschussrückforderungen führen. Über das potentielle Vorhandensein weiterer Vergabeverstöße bei abgerechneten und noch

nicht abgerechneten Maßnahmen der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L. und deren mögliche Auswirkungen kann derzeit keine hinreichende Aussage getroffen werden. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass der Jahresabschluss bezüglich nicht vollständig passivierter Zuschussrückforderungen fehlerhaft ist. Dieser Sachverhalt beeinträchtigt auch die im Lagebericht erfolgte Darstellung des Geschäftsverlaufs einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage der Gesellschaft sowie die Darstellung der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung.

Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen:

Zur Sicherstellung der Liquidität haben sich die Gesellschafter auf Vorschlag der Liquidatoren verpflichtet, Vorauszahlungen von jeweils TEUR 100 auf die voraussichtlichen Jahresfehlbeträge 2024 und 2025 gemäß § 7 Abs. 2 bis 4 des Gesellschaftsvertrages zu leisten. Die endgültige Nachschusshöhe wird im Rahmen der Feststellung der Jahresabschlüsse 2024 bzw. 2025 festgelegt.

Die in 2017 gebildeten Steuerrückstellungen von TEUR 352 für Feststellungen aus der Betriebsprüfung wurden in 2024 in Anspruch genommen, da der Antrag auf Aussetzung der Vollziehung zurückgezogen und die Steuerschuld bezahlt wurde. Daher sind in den Nachschüssen die im Geschäftsjahr 2024 eingeforderten Nachschüsse aus dem Geschäftsjahr 2017 in gleicher Höhe (TEUR 352) enthalten.

7. Leistungsbeziehungen

In 2024 lagen keine Leistungsbeziehungen zu städtischen Gesellschaften vor.

Auch gab es keine Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt Bergisch Gladbach und der SRS; dementsprechend ergaben sich auch keine Aufwendungen und Erträge.

Einzige Finanzbeziehungen in 2024 waren die Zahlungen des Rest-Nachschusses der Stadt Bergisch Gladbach (247,35 EUR) zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2023, die Vorauszahlung für 2024 (3.290,00 EUR) und die Steuerschuld aus 2017 (11.578,95 EUR). Insgesamt zahlte die Stadt Bergisch Gladbach der Stadtbahngesellschaft im Jahr 2024 15.116,30 EUR.

8. Geschäftsverlauf/Lagebericht

LAGEBERICHT - GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Im Jahr 1974 wurde die Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH gegründet, um den kommunalen schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehr im Verkehrsgebiet Rhein-Sieg zu fördern.

Die öffentliche Zwecksetzung der Gesellschaft ist nach dem Gesellschaftsvertrag die Planung, der Bau und der Betrieb einer Stadtbahn im Verkehrsraum Köln - Bonn. Auf den Teilbereich Betrieb ist bisher verzichtet worden; dieser wird von den drei in der Region tätigen kommunalen Schienenverkehrsunternehmen durchgeführt.

Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) hat sich die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft in den letzten Jahren verschlechtert.

Die Realisierung der Investitionen in die Ergänzung, Vervollständigung und Qualitätsverbesserung der bestehenden Verkehrsnetze wurde durch die angespannte finanzielle Lage des öffentlichen Sektors beeinflusst.

Die Tatsache, dass sich keine wesentlichen Veränderungen in den nächsten Jahren und keine neuen Investitions- und Zuschussmaßnahmen abzeichneten, führte dazu, dass die Gesellschafterversammlung im Dezember 2007 einstimmig die Auflösung der Gesellschaft mit Wirkung ab dem 01. Januar 2008 beschloss. Die beiden Geschäftsführer der Gesellschaft wurden zu Liquidatoren bestellt und beauftragt, alle erforderlichen Schritte einzuleiten.

Die Liquidation wurde zur Eintragung in das Handelsregister angemeldet und zu drei verschiedenen Terminen (28.03.2008, 31.03.2008 und 01.04.2008) im Bundesanzeiger veröffentlicht. Mit der dritten Bekanntmachung begann das Sperrjahr, in dem sich Gläubiger der Gesellschaft melden können, um eventuelle Ansprüche geltend zu machen. Das Sperrjahr endete am 01.04.2009.

Die Aufgabe der Liquidatoren ist es, die laufenden Geschäfte zu beenden und die Gesellschaft geordnet abzuwickeln.

Ab dem 01.01.2009 wurde die Gesellschaft im Wesentlichen personallos gestellt. Bis auf die beiden Liquidatoren und einen Prokuristen beschäftigt die Gesellschaft kein eigenes Personal mehr. Die weiterhin anfallenden verwaltungs- und zuwendungsrechtlichen Aufgaben werden ab 2009 im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages durch die Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB AG) und im geringen Umfang auch durch die Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH (SWBV-GmbH) durchgeführt.

Im Geschäftsjahr 2024 ist die Gesellschaft ihrer ursprünglichen öffentlichen Zwecksetzung durch die zuschusstechnische Restabwicklung der Fördermaßnahmen nachgekommen.

Ertrag und Aufwand

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Zuschüsse der letzten noch verbliebenen Zuschussmaßnahme „Linie 18 - Vorgebirgsstrecke -“ ausgezahlt. Danach verblieb noch ein Restbetrag von TEUR 117, der ertragswirksam vereinnahmt wurde. Diesen Erträgen sowie Erträgen aus der Auflösung von Steuerrückstellungen (TEUR 1) stehen Personalaufwendungen von TEUR 19, sonstige betriebliche Aufwendungen von TEUR 72 sowie Zinsaufwendungen von TEUR 81 gegenüber. Danach ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von TEUR 54.

Ergebnis

Der Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2024 liegt bei TEUR 54 (i. Vj. Jahresüberschuss TEUR 10.572) ab. In 2023 ergaben sich außerordentliche Erträge von T€ 10.680, da Rückstellungen für potentielle Zuschussrückforderungen aufgelöst werden konnten.

Unter Berücksichtigung eines Verlustvortrages von TEUR 1.086 und in 2024 eingeforderten Nachschüssen der Gesellschafter von TEUR 460, wird zum 31.12.2024 ein Bilanzverlust von TEUR 680 ausgewiesen. Nach Verrechnung dieses Bilanzverlustes mit dem gezeichneten Kapital verbleibt ein Eigenkapital von TEUR 98.

In den Nachschüssen sind die im Geschäftsjahr 2024 eingeforderten Nachschüsse aus dem Geschäftsjahr 2017 (TEUR 352) enthalten.

Zur Sicherstellung der Liquidität haben sich die Gesellschafter auf Vorschlag der Liquidatoren verpflichtet, Vorauszahlungen von jeweils TEUR 100 auf die voraussichtlichen Jahresfehlbeträge 2024 und 2025 zu leisten. Die endgültige Nachschusshöhe wird im Rahmen der Feststellung der Jahresabschlüsse 2024 bzw. 2025 festgelegt.

Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme verminderte sich um TEUR 619. Auf der Aktivseite ergab sich ein um TEUR 310 geringerer Bestand an flüssigen Mitteln. Das Eigenkapital wurde durch den Bilanzverlust nicht aufgezehrt, daher entfiel der zum Bilanzstichtag des Vorjahres ausgewiesene nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (TEUR 308).

Die in 2017 gebildeten Steuerrückstellungen von TEUR 352 für Feststellungen aus der Betriebsprüfung wurden in 2024 in Anspruch genommen, da der Antrag auf Aussetzung der Vollziehung zurückgezogen und die Steuerschuld bezahlt wurde. Daneben verringerten sich auf der Passivseite auch die sonstigen Verbindlichkeiten (-TEUR 437); erhaltene Zuschüsse für eine Maßnahme wurden weitergeleitet (TEUR 320), der verbliebene Restbetrag (TEUR 117) ertragswirksam vereinnahmt.

LAGEBERICHT - AUSBLICK

Der voraussichtliche Zeitpunkt der Löschung der Gesellschaft hängt von der Beendigung des steuerlichen Einspruchsverfahrens ab.

Risiken der künftigen Entwicklung

Eine Feststellung der finanziellen Risiken aus der Liquidation führte im Wesentlichen zu dem nachfolgenden Ergebnis.

Im Geschäftsfeld der Zuschussverwaltung öffentlicher Fördermittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) ist die SRS i. L. Erstempfängerin der beantragten Zuschüsse und daher mit allen Rechten und Pflichten innerhalb der Zweckbindungsdauer gegenüber der Zuschussbehörde für die entsprechende Zweckverwendung verantwortlich.

Um die zivilrechtlichen Voraussetzungen der Liquidation zu schaffen – Abwicklung aller Forderungen und Verbindlichkeiten –, ist mit der Bewilligungsbehörde der Übergang aller mit den Zuwendungsbescheiden verbundenen Rechte und Pflichten auf den Letztempfänger der Maßnahmen abschließend zu regeln, um Rückzahlungsrisiken wegen Fehlverwendung abzuwenden.

Ferner sind erworbene Gewährleistungsansprüche aus der Bauträgertätigkeit der SRS i. L., die innerhalb der vertraglichen Gewährleistungszeit liegen, auf die Eigentümer der Anlagen zu übertragen, um mögliche Ansprüche bis zum Ende der jeweiligen Gewährleistungszeiträume aufrechtzuerhalten. Ebenso wie bei der Zuschussverwaltung ist in Abstimmung mit der Bewilligungsbehörde die Übertragung aller Auflagen und Bestimmungen der Zuwendungsbescheide auf den übernehmenden Rechtsträger zu regeln, um die SRS i. L. aus der Haftung zu entlassen.

9. Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Bürgschaften wurden weder gegeben noch wurden diese erhalten.

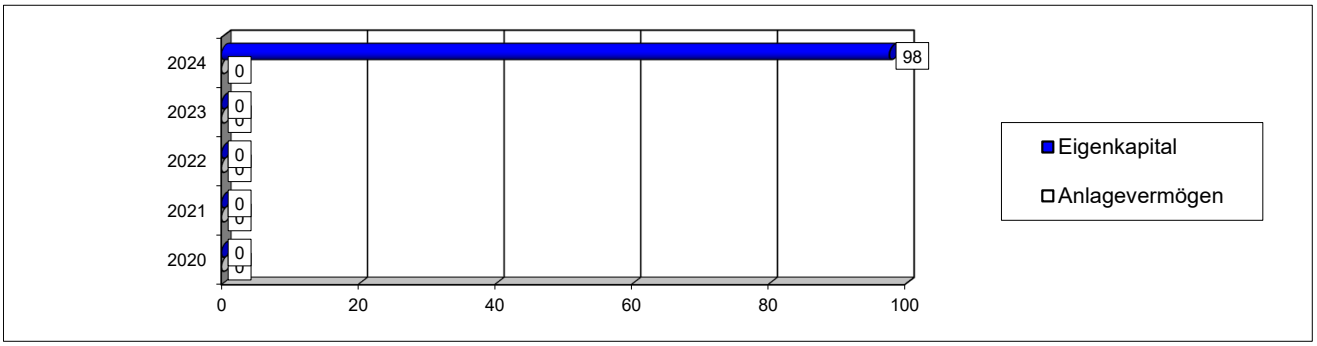
Wirtschaftliche Daten der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i. L.

Entwicklung der Bilanz im 5-Jahresvergleich (Geschäftsjahre 2020 - 2024)
Angaben in TEUR

AKTIVA	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung
Immaterielle Vermögensgegenstände						0
Sachanlagen						0
Finanzanlagen						0
Anlagevermögen	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Unfertige Leistungen/ andere Vorräte						0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4	32	12	2	1	-1
Guthaben bei Kreditinstituten	1.430	172	312	543	233	-310
Umlaufvermögen	**1.433**	**204**	**324**	**544**	**233**	**-311**
Fehlbetrag	11.134	11.120	10.989	308	0	-308
Bilanzsumme	**12.567**	**11.324**	**11.313**	**852**	**233**	**-619**

PASSIVA	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung
gez. Kapital	778	778	778	778	778	0
Bilanzverlust	-11.912	-11.898	-11.767	-1.086	-680	406
Fehlbetrag	11.134	11.120	10.989	308	0	-308
Eigenkapital	**0**	**0**	**0**	**0**	**98**	**98**
Sonderposten mit Rücklagenanteil	0	0	0	0	0	0
Rückstellungen	11.101	11.118	11.086	411	129	-282
Verbindlichkeiten	1.466	207	227	441	6	-435
Rechnungsabgrenzungsposten						0
Bilanzsumme	**12.567**	**11.324**	**11.313**	**852**	**233**	**-619**

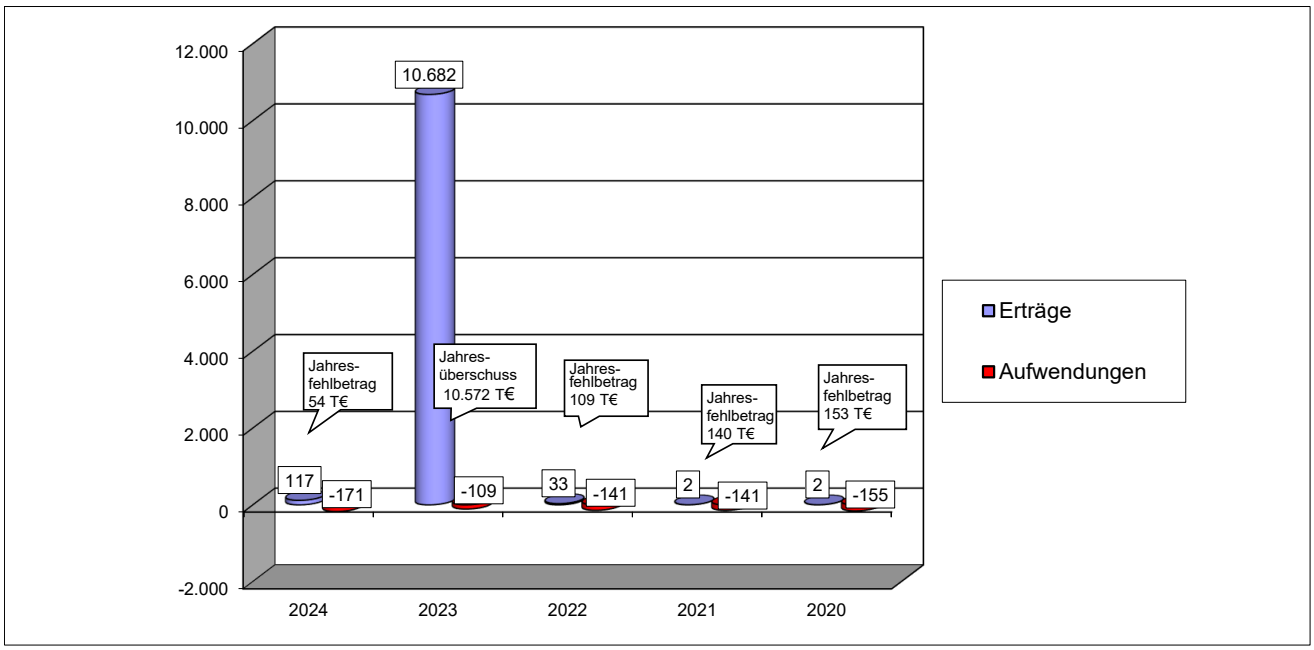
Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital (Angaben in TEUR)



Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i. L

in TEUR	Plan 2024	Ist 2024	Ist 2023	Ist 2022	Ist 2021	Ist 2020	Ist 24/ 23
1. Umsatzerlöse	0	0	0	0		0	0
2. Erhöhung d. Bestandes an unfertig. Leistungen/ andere akt. Eigenlstg.	0						0
3. Sonstige betriebliche Erträge	0	117	10.682	2	2	2	-10.565
4. Betriebliche Erträge (1+2+3)	**0**	**117**	**10.682**	**2**	**2**	**2**	**-10.565**
5. Personalaufwand	20	19	19	19	19	19	0
6. Aufw. für bezogene Leistungen							0
7. Abschreibungen							0
8. Sonstige betriebliche Aufw.	84	72	84	104	105	119	-13
9. Betriebsaufwand (5+6+7+8)	**104**	**91**	**104**	**123**	**124**	**138**	**-13**
10. Sonstige Zinsen u. ä. Erträge				31	0		0
11. Zinsen und ähnliche Aufw.	-6	-81	-6	-18	-17	-17	-75
12. Finanzergebnis (10+11)	**-6**	**-81**	**-6**	**13**	**-17**	**-17**	**-75**
13. Ergebnis vor Steuern (4+9+12)	-110	-54	10.572	-109	-140	-153	-10.627
14. Steuern v. Einkommen u. Ertrag		1					1
15. Sonstige Steuern							0
16. Jahresüberschuss (13+14+15)	**-110**	**-54**	**10.572**	**-109**	**-140**	**-153**	**-10.626**

Entwicklung Erträge/Aufwendungen (Angaben in TEUR)



Kennzahlen im Überblick/Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i. L.

	2020	2021	2022	2023	2024
1. Vermögenslage					
Anlagenintensität in %	-	-	-	-	-
Umlaufintensität in %	9,3%	11,4%	1,8%	63,9%	100,0%
Investitionsquote in %	-	-	-	-	-
Reinvestitionsquote in %	-	-	-	-	-
2. Finanzlage					
Eigenkapitalquote in %	-90,7%	-88,6%	-98,2%	-36,1%	0,0%
Fremdkapitalquote in %	-	-	-	-	-
Anlagendeckung I in %	-	-	-	-	-
3. Ertragslage					
Umsatzrentabilität in %	-	-	-	-	-
4. Erfolgskennzahl					
Personalintensität in %	-	-	-	-	-

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt/ Ertrag	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**
Nachschuss	890 €	5.043 €	7.883 €	3.571 €	15.116 €

Strundeverband Bergisch Gladbach

1. Allgemeine Angaben zum Verband

Firma	Strundeverband Bergisch Gladbach
Sitz	Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach
Gründung	15.06.1970
Satzung	Zurzeit in Überarbeitung
Handelsregister	Angabe entfällt
Geschäftsjahr	Kalenderjahr

2. Zweck des Verbandes

Der Verband hat die Aufgabe, im Verbandsgebiet die oberirdischen Gewässer unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG) in der jeweils gültigen Fassung,

a) auszubauen, einschl. naturnahem Rückbau, und zu unterhalten, sowie
b) Anlagen in und an den Gewässern zu bauen und zu unterhalten,

mit dem Ziel, das Grundwasser und die oberirdischen Gewässer zu bewirtschaften, den jeweiligen Wasserlauf einschl. des Hochwasserablaufes zu erhalten und soweit erforderlich, zu verbessern.

2.1 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft erfüllt den öffentlichen Zweck des Gewässer- und Hochwasserschutzes.

3. Zusammensetzung der Organe

Verbandsorgane sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorstand.

3.1 Verbandsversammlung

In die Verbandsversammlung entsendet jedes Verbandsmitglied jeweils einen Vertreter. Für die Stadt Bergisch Gladbach ist in die Verbandsversammlung

als Mitglied	Herr Stephan Dekker
und als stellvertretendes Mitglied	Frau Mandy Mäding

entsendet worden.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung der Verbandsversammlung nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 6 Mitgliedern eine Frau an (Frauenanteil: 16,67 %).
Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Der Verband entscheidet nicht über die Geschlechterzusammensetzung, da jedes Mitglied über die Entsendung ihrer VertreterInnen selbst entscheidet. Der Verband macht diesbezüglich selbstverständlich keine Vorgaben.

3.2 Verbandsvorsteher

Der Verbandsvorstand besteht aus dem Verbandsvorsteher und einem Stellvertreter.

Der Verbandvorsteher ist seit dem 01.01.2020	Herr Martin Wagner
und der Vertreter	Herr Dagobert Sagroda.

4. Beteiligungsverhältnisse

Die Gründungsmitglieder waren neben den Städten Bergisch Gladbach und Bensberg die angrenzenden Gemeinden Odenthal und Kürten sowie mehrere Firmen mit Wasserrechten an der Strunde und nicht unerheblichen Flächen- und Uferanteilen.

Heute sind satzungsgemäße Mitglieder:

- Stadt Bergisch Gladbach
- Gemeinde Odenthal
- Gemeinde Kürten
- Firma Roplasto Systemtechnik GmbH & Co. KG
- Tractel Greifzug GmbH
- FMZ Strundepark GmbH & Co. KG

Der Strundeverband ist ein eigenständiger Wasserverband gemäß Wasserverbandsgesetz und damit eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.
Die Stimmverteilung ist teilweise abhängig vom zu leistenden Mitgliedsbeitrag.
In § 13 des Wasserverbandsgesetzes und in der Verbandssatzung ebenfalls unter § 13 ist darüber hinaus geregelt, dass kein Mitglied über mehr als 40% Stimmenanteile verfügen darf. Die Stimmverteilung stellt sich laut Satzung wie folgt dar:

Mitglied	Stimmen
Stadt Bergisch Gladbach	4
Gemeinde Odenthal	2
Gemeinde Kürten	1
Fa. Roplasto Systemtechnik GmbH & Co. KG	1
Tractel Greifzug GmbH	1
FMZ Strundepark GmbH & Co. KG	1

Dies bedeutet einen Stimmrechtsanteil der Stadt Bergisch Gladbach von 40%, während der Anteil durch den Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2024 ca. 97,41 % betrug.

5. Beschäftigte

Im Geschäftsjahr wurden 6 Personen beschäftigt.

Die Funktionen sind wie folgt besetzt:

- Geschäftsführer: Herr Hämmerling
- Verbandsingenieur: Herr Metzen
- Verbandsingenieurin: Frau Reuscher
- Bachwart: Herr Ommer
- Verbandsrechnerin: Frau Walk
- Stauwärter: Herr Hakstege

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird. Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.
Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG existiert nicht. Der Verband führt hierzu erläuternd aus, dass in seinem Fall ein Gleichstellungsplan nicht verpflichtend ist.

6. Wirtschaftsprüfer

Die Gesellschaft beauftragte die UHY Wahlen & Mannsky PartGmbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2024.

7. Leistungsbeziehungen zu der Stadt Bergisch Gladbach und zu anderen Gesellschaften an denen die Stadt Bergisch Gladbach beteiligt ist

Der Strundeverband stellte in 2024 dem städtischen Abwasserwerk für das Jahr 2025 einen Beitrag von 204,94 € (Vorjahr: 603.702,08 €) in Rechnung.

Die Gewässerunterhaltung wird durch das städtische Abwasserwerk durchgeführt. Diese Leistungen rechnet die Stadt jährlich mit dem Verband ab und es wurden für 2024 126.340,60 € in Rechnung gestellt. Weitere Leistungsbeziehungen bestehen nicht.

8. Jahresrechnung 2024 und Vorjahre

Die Jahresrechnung 2024 schließt wie folgt:

	Verwaltungshaushalt EUR	Vermögenshaushalt EUR	Gesamt EUR
Überschuss Vorjahr	**167.671,58**	**386.287,04**	**553.958,62**
Einnahmen 2024	277.888,74	890.111,12	1.167.999,86
Ausgaben 2024	274.786,38	-62.032,79	212.753,59
Überschuss 2024	3.102,36	952.143,91	955.246,27
Überschüsse gesamt	**170.773,94**	**1.338.430,95**	**1.509.204,89**

Insgesamt ergibt sich ein Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben von EUR 955.246,27.

Der Nachweis der Bestände erfolgt durch folgende Bankkonten bei der Kreissparkasse Köln:

	01.01.2024 EUR	31.12.2024 EUR	Veränderung EUR
Geschäftskonto 311 003 123	553.958,62	1.509.204,89	+955.246,27
Gesamt	**553.958,62**	**1.509.204,89**	**+955.246,27**

Im Haushaltsjahr 2024 hat sich der Bestand auf dem Girokonto um EUR 955.246,27 erhöht.

Haushaltsplanabweichungen

Der Haushaltsplan muss nach § 2 NRW AGVWG alle zur Erfüllung der Aufgaben des Verbandes voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthalten. Es dürfen nur die Einnahmen und Ausgaben veranschlagt werden, die im betreffenden Haushaltsjahr voraussichtlich kassenwirksam werden.

Bei der Gegenüberstellung des Haushaltsplanes 2024 und der Jahresrechnung 2024 ergeben sich folgende Abweichungen, die zusammen zu einem Betrag von EUR 1.509.204,89 führen:

	Haushaltsplan EUR	Ergebnis EUR	Abweichung EUR	Abweichung %
Verwaltungshaushalt				
Überschüsse aus Vorjahren	168.975,00	167.671,58	-1.303,42	
Einnahmen 2024	207.055,00	277.888,74	70.833,74	+34,2%
Ausgaben 2024	376.030,00	274.786,38	-101.243,62	-26,9%
Überschüsse gesamt	0,00	170.773,94	170.773,94	

	Haushalts-plan EUR	Ergebnis EUR	Abweichung EUR	%
Vermögenshaushalt				
Überschüsse aus Vorjahren	387.277,00	386.287,04	-989,96	
Einnahmen 2024	412.723,00	890.111,12	477.388,12	115,7%
Ausgaben 2024	800.000,00	-62.032,79	-862.032,79	
Überschüsse gesamt	0,00	1.338.430,95	1.338.430,95	

Im Verwaltungshaushalt liegen im Haushaltsjahr 2024 die Einnahmen um TEUR 70,9 über dem Plan und die Ausgaben um TEUR 101,2 unter dem Plan.
Im Vermögenshaushalt sind die Einnahmen um TEUR 477,4 über dem Plan und die Ausgaben um TEUR 862,0 unterhalb des Haushaltsplans geblieben.

Der Verwaltungshaushalt 2024 schließt mit einem Überschuss von TEUR 3,1 (Überschuss der Einnahmen (TEUR 277,9) über die Ausgaben (TEUR 274,8) ohne Vorjahresvortrag). Im Haushaltsplan waren Mehrausgaben in Höhe von TEUR 168,9 (Überschuss der Ausgaben (TEUR 376,0) über die Einnahmen (TEUR 207,1) ohne Vorjahreswerte) geplant. Die Abweichung zwischen den geplanten Einnahmen und den Einnahmen im Ist resultiert im Wesentlichen auf zeitversetzten Abrechnungen des Abwasserwerks der Stadt Bergisch Gladbach.

Der Vermögenshaushalt schließt mit einem Überschuss von TEUR 952,1 ab (Überschuss der Einnahmen (TEUR 890,1) über die Ausgaben (TEUR -62,0) ohne Vorjahresvortrag). Im Haushaltsplan wurde ein Abbau der liquiden Mittel um 387,3 (Überschuss der Ausgaben (TEUR 800,00) über die Einnahmen (TEUR 412,7) ohne Vorjahreswerte) geplant.

Die Abweichung zwischen dem Haushaltsplan und dem Ist resultiert aus der Tatsache, dass Maßnahmen im Bereich der Strunde im Jahr 2024 nicht realisiert wurden. Vielmehr ist eine Neuplanung aufgrund des Starkregenereignisses im Sommer 2021 notwendig. Daneben erging der finale Förderbescheid für das HRB Kieppemühle. Aufgrund der höheren Kosten ergab sich eine Erhöhung der Fördersumme um TEUR 477 auf TEUR 1.411.

Vorjahre

Die Jahresrechnung **2023** schließt wie folgt:

	Verwaltungshaushalt EUR	Vermögenshaushalt EUR	Gesamt EUR
Überschuss/ Fehlbetrag Vorjahr	**- 11.762,50**	**955.800,12**	**944.037,62**
Einnahmen 2023	389.823,32	214.145,81	603.969,13
Ausgaben 2023	210.389,24	783.658,89	994.048,13
Überschuss/ Fehlbeträge 2023	179.434,08	-569.513,08	-390.079,00
Überschüsse gesamt	**167.671,58**	**386.287,04**	**553.958,62**

Der Nachweis der Bestände erfolgt durch folgende Bankkonten bei der Kreissparkasse Köln:

	01.01.2023 EUR	**31.12.2023 EUR**	**Veränderung EUR**
Tagesgeldkonto 039 601 1855	944.037,62	553.958,62	-390.079,00
Gesamt	**944.037,62**	**553.958,62**	**-390.079,00**

Im Haushaltsjahr 2023 hat sich der Bestand auf dem Girokonto um EUR -390.079,00 verringert.

Die Jahresrechnung **2022** schließt wie folgt:

	Verwaltungshaushalt EUR	**Vermögenshaushalt EUR**	**Gesamt EUR**
Überschüsse Vorjahre	**9.406,16**	**1.202.506,61**	**1.211.912,77**
Einnahmen 2022	253.114,12	32.844,83	285.958,95
Ausgaben 2022	274.282,78	279.551,32	553.834,10
Fehlbetrag 2022	-21.168,66	-246.706,49	-267.875,15
Überschüsse / Fehlbetrag gesamt	**-11.762,50**	**955.800,12**	**944.037,62**

Insgesamt ergibt sich ein Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben von EUR 944.037,62.

Die Jahresrechnung **2021** schließt wie folgt:

	Verwaltungshaushalt EUR	**Vermögenshaushalt EUR**	**Gesamt EUR**
Überschüsse Vorjahre	**114.001,18**	**1.007.526,03**	**1.121.527,21**
Einnahmen 2021	65.576,42	1.058.886,80	1.124.463,22
Ausgaben 2021	170.171,44	863.906,22	1.034.077,66
Fehlbetrag/ Überschuss	-104.595,02	194.980,58	90.385,56
Überschüsse gesamt	**9.406,16**	**1.202.506,61**	**1.211.912,77**

Insgesamt ergibt sich ein Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben von EUR 1.211.912,77.

Die Jahresrechnung **2020** schließt wie folgt:

	Verwaltungshaushalt EUR	**Vermögenshaushalt EUR**	**Gesamt EUR**
Überschüsse Vorjahre	**104.796,09**	**979.395,75**	**1.084.191,84**
Einnahmen 2020	187.772,70	840.447,20	1.028.219,90
Ausgaben 2020	178.567,61	812,316,92	990.884,53
Überschuss 2020	9.205,09	28.130,28	37.335,37
Überschüsse gesamt	**114.001,18**	**1.007.526,03**	**1.121.527.21**

Insgesamt ergibt sich ein Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben von EUR 1.121.527,21.

9. Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Bürgschaften wurden weder gegeben noch wurden diese erhalten.

Zanders-Entwicklungsgesellschaft mbH

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Firma	Zanders-Entwicklungsgesellschaft mbH
Sitz	Bergisch Gladbach
Gründung	13.11.2024
Gesellschaftsvertrag	Vom 13.11.2024, zuletzt geändert am 15.04.2025
Handelsregister	HRB 121284 beim Amtsgericht Köln
Geschäftsjahr	Kalenderjahr

2. Zweck der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, Vorbereitung und Durchführung der Konversion des ehemaligen Zanders-Geländes im Stadtzentrum von Bergisch Gladbach und dessen Vernetzung mit den weiteren Bereichen der Innenstadt von Bergisch Gladbach im Einklang mit kommunalen Nachhaltigkeits- und Stadtentwicklungszielen.

Die Gesellschaft betreibt alle Geschäfte, die unmittelbar oder mittelbar dem Gegenstand des Unternehmens dienen, ihn fördern oder wirtschaftlich berühren. Insbesondere veranlasst sie die Investitionen und besorgt die Koordination aller mit der Planung, Gestaltung, dem Bau und der Durchführung der Stadtumbaumaßnahme befassten Behörden, Dienststellen Verbänden, Firmen und sonstigen juristischen sowie natürlichen Personen. Bei der Durchführung von Bau- und Bauträgermaßnahmen bedient sich die Gesellschaft Dritter.

2.1 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweck der Beteiligung liegt in der effizienten und zielgerichteten Steuerung der Konversion des neuen Stadtquartiers. Zugleich ermöglicht die organisatorische Trennung eine klare Aufgaben- und Verantwortungsstruktur sowie eine wirtschaftliche Abwicklung der Projektmaßnahmen unter Wahrung der kommunalen Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten.

3. Zusammensetzung der Organe

3.1 Gesellschafterversammlung

Im Geschäftsjahr 2024 hat eine Gesellschafterversammlung, bestehend aus Herrn Bürgermeister Frank Stein, stattgefunden.

3.2 Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat der aus 21 Mitgliedern besteht. Die/der jeweilige Bürgermeister/in der Stadt Bergisch Gladbach oder ein von ihm/ihr vorgeschlagenes Mitglied des Verwaltungsvorstandes ist Mitglied des Aufsichtsrates. Die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrates werden vom Rat der Stadt Bergisch Gladbach entsandt.

Mitgliederverzeichnis Aufsichtsrat

Herr Christian Buchen (Vorsitzender)
Herr Frank Stein, Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach
Herr Dr. Michael Metten
Herr Oliver Renneberg, Geschäftsführer Ingenieurbüro
Frau Vanessa Steinkrüger
Herr Dr. David Bothe
Herr Hans-Josef Haasbach
Herr Hermann Josef Wagner, Inhaber Foto-Einzelhandel „Foto-Wagner“
Frau Theresia Meinhardt, Kulturmanagerin
Frau Beate Rickes, Dipl. Ing. Raumplanung
Herr Sascha Gajewski-Schneck
Herr Dr. Josef Cramer
Herr Peter van Loon
Herr Dr. Friedrich Bacmeister, Rechtsanwalt/Steuerberater
Herr Andreas Ebert
Herr Klaus W. Waldschmidt
Frau Berit Winkels
Frau Ursula Mörs
Herr Frank Cremer, Maschineneinrichter
Herr Rainer Röhr
Herr Fabian Schütz

Im Geschäftsjahr 2024 hat eine ordentliche Aufsichtsratssitzung stattgefunden.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehörten in 2024 von den insgesamt 21 Mitgliedern fünf Frauen an (Frauenanteil: 23,8 %). Damit wurde in 2024 der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

3.3 Geschäftsführung

Einzelvertretungsberechtigte Geschäftsführer sind/waren:
- Herr Thore Eggert, bis 31.12.2024
- Herr Oliver Brügge, ab 01.01.2025

4. Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 €. Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Bergisch Gladbach.

5. Beschäftigte

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtsjahr neben der Geschäftsführung keine Mitarbeiter.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird. Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung. Aufgrund der schlanken Personalstruktur der Gesellschaft wird auf die Erstellung eines Gleichstellungsplanes nach § 5 LGG verzichtet.

6. Wirtschaftsprüfer

Die Gesellschaft beauftragte die GERHOLD und PARTNER Partnerschaftsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfergesellschaft Steuerberatungsgesellschaft mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2024.

7. Leistungsbeziehungen zu der Stadt Bergisch Gladbach und zu anderen Gesellschaften an denen die Stadt Bergisch Gladbach beteiligt ist

Da die Gesellschaft ihre operative Geschäftstätigkeit erst Anfang 2025 aufgenommen hat, bestehen im Geschäftsjahr 2024 noch keine Leistungsbeziehungen.

8. Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Bürgschaften wurden weder vergeben noch erhalten.

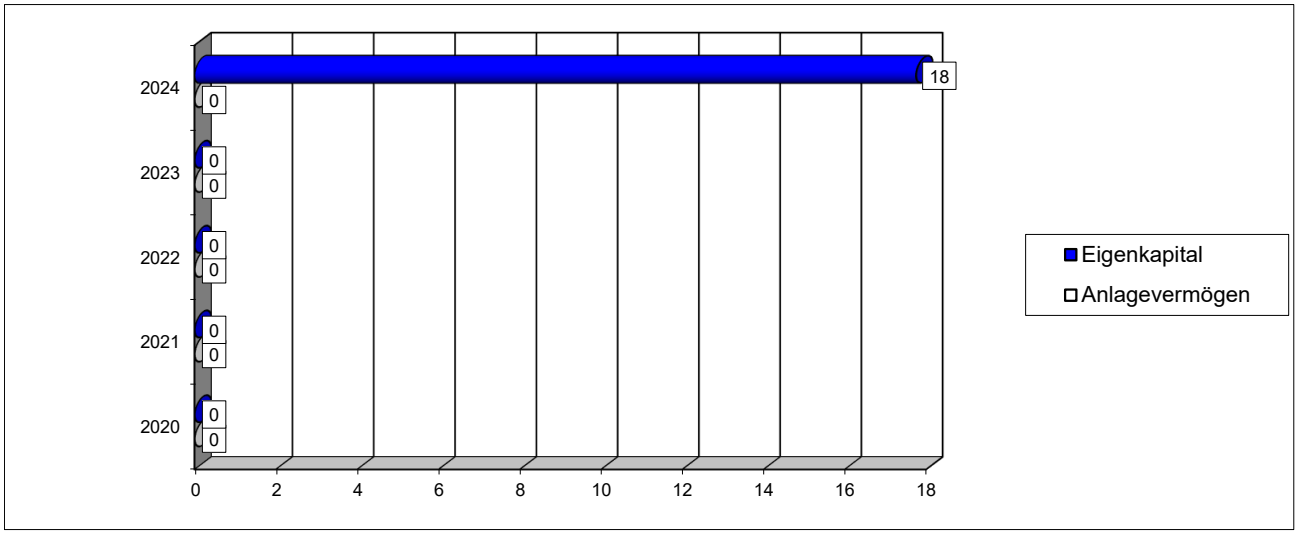
Wirtschaftliche Daten der Zanders-Entwicklungsgesellschaft mbH

Entwicklung der Bilanz im 5-Jahresvergleich (Geschäftsjahre 2020- 2024)
Angaben in TEUR

AKTIVA	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung
Sachanlagen						0
Anlagevermögen	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					1	1
Flüssige Mittel					25	25
Fehlbetrag						0
Umlaufvermögen	**0**	**0**	**0**	**0**	**26**	**26**
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0	0	0
Bilanzsumme	**0**	**0**	**0**	**0**	**26**	**26**

PASSIVA	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung
gez. Kapital					25	25
Jahresfehlbetrag/ Jahresüberschuss					-7	-7
Gewinnvortrag						0
Eigenkapital	**0**	**0**	**0**	**0**	**18**	**18**
Sopo für Zuschüsse und Zulagen						0
Rückstellungen					4	4
Verbindlichkeiten					4	4
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0		0
Bilanzsumme	**0**	**0**	**0**	**0**	**26**	**26**

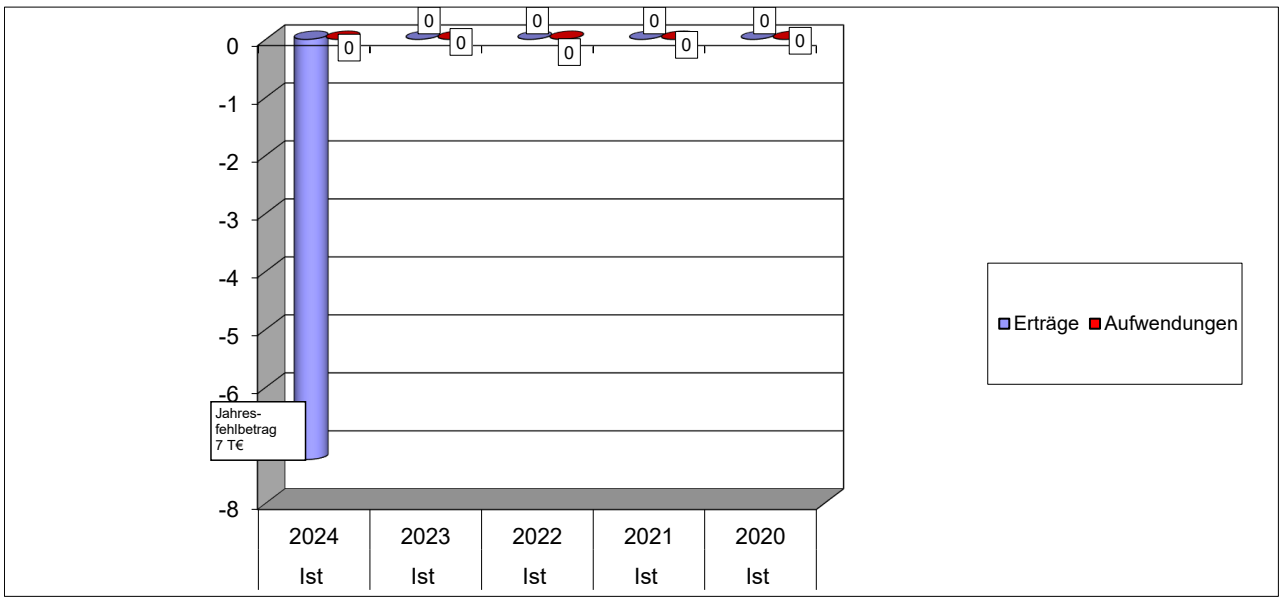
Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital (Angaben in TEUR)



Gewinn- und Verlustrechnung der Zanders-Entwicklungsgesellschaft mbH

in TEUR	Plan 2024	Ist 2024	Ist 2023	Ist 2022	Ist 2021	Ist 2020	Ist 24/ Ist 23
1. Umsatzerlöse							0
2. Sonstige betriebliche Erträge		-7					-7
3. Betriebliche Erträge (1+2)	**0**	**-7**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-7**
4. Materialaufwand							0
5. Personalaufwand							0
6. Abschreibungen							0
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen							0
8. Betriebsaufwand (4+5+6+7)	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge							0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen							0
11. Finanzergebnis (9+10)	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
12. Jahresüberschuss (3+8+11)	**0**	**-7**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-7**

Entwicklung Erträge/Aufwendungen (Angaben in TEUR)



Kennzahlen im Überblick/Zanders-Entwicklungsgesellschaft mbH

	2020	2021	2022	2023	2024
1. Vermögenslage					
Anlagenintensität in %					0,0%
Umlaufintensität in %					98,3%
Investitionsquote in %					-
Reinvestitionsquote in %					-
2. Finanzlage					
Eigenkapitalquote in %*					69,4%
Fremdkapitalquote in %					30,6%
Anlagendeckung I in %					-
Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit					-
3. Ertragslage					
Umsatzrentabilität in %					-
Eigenkapitalrentabilität in %					-40,8%
Gesamtkapitalrentabilität in %					-28,3%
4. Erfolgskennzahl					
Personalintensität in %					-

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt		**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**

Zweckverband Rechtsrheinischer Kölner Randkanal

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Firma	Zweckverband Rechtsrheinischer Kölner Randkanal
Sitz	der Sitz ist in Köln
Gründung	1966
Satzung	Fassung vom 26.05.2010
Geschäftsjahr	Kalenderjahr

2. Zweck des Verbandes

Der Zweckverband hat gemäß § 3 der Satzung die Aufgabe, den Randkanal (Wasserlauf von der Einleitung des Frankenforstbachs bis zur Mündung in den Rhein) einschließlich der zugehörigen Bauwerke und Nebenanlagen so zu bauen, zu verwalten, zu unterhalten und zu betreiben, dass die Ableitung der Wassermengen gesichert ist. Die Mitglieder des Verbandes sind die Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR, und die Stadt Bergisch Gladbach.

2.1 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft erfüllt den öffentlichen Zweck i.S. § 107 (2) Nr. 4 GO NRW.

3. Zusammensetzung der Organe

3.1 Verbandsversammlung

Mitglieder der Verbandsversammlung:

Ordentliche Mitglieder	**Vertreter**
Frau Ulrike Franzke Vorstand der Stadtentwässerungsbetriebe	Frau Julia Israel Abteilungsleiter Recht, Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR
Herr Jürgen Becker Stv. Vorstand der Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR	Frau Birgit Köhler komm.AL Finanzen, Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR
Herr Harald Flügge Erster Beigeordneter Stadtbaurat, Stadt GL	Herr Arndt Metzen SA Gewässer, Abwasserwerk Stadt GL
Herr Martin Wagner Leiter Abwasserwerke, Stadt GL	Frau Daniela Reuscher Ingenieurin Abwasserwerke, Stadt GL

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung der Verbandsversammlung nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Der Verbandsversammlung gehört von den insgesamt 4 Mitgliedern (inklusive Stellvertreter) eine Frauen an (Frauenanteil: 25 %). In analoger Anwendung o.g. Vorschriften ist festzuhalten, dass der Mindestfrauenanteil von mindestens 40% nicht erreicht ist.

3.2 Verbandsvorsteher/ Geschäftsführer

Verbandsvorsteher:

Herr Heinz Brandenburg, StEB Köln, AöR, Leiter der Hauptabteilung Betrieb Klärwerke u. Netze

Geschäftsführer:

Herr Dr. Martin Cassel, StEB Köln, Sachgebietsleitung Übergeordneter technischer Hochwasserschutz und Gewässerentwicklung (ab 01.01.2024)

Stellvertretende Geschäftsführerin:

Frau Susanne Gebert, StEB Köln, Abteilungsleiterin Einkauf und Materialwirtschaft

4. Beteiligungsverhältnisse

Die Mitglieder des Verbandes sind die Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR, und die Stadt Bergisch Gladbach.

Der Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR, ist mit 52% beteiligt und auf die Stadt Bergisch Gladbach entfallen die verbleibenden 48%.

5. Beschäftigte

Der Zweckverband beschäftigt jeweils 2 Mitarbeitende nebenberuflich (Geschäftsführer/ stellvertretende Geschäftsführerin).

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird. Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen

Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung. Aufgrund der geringen Beschäftigtenzahl wird hier auf die Aufstellung eines Gleichstellungsplanes verzichtet.

6. Wirtschaftsprüfer

Der Verband beauftragte die EversheimStuible Treuberater GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2024.

7. Leistungsbeziehungen zu der Stadt Bergisch Gladbach und zu anderen Gesellschaften an denen die Stadt Bergisch Gladbach beteiligt ist

In 2024 leistet die Stadt Bergisch Gladbach Umlagezahlungen an den Verband von 172.800 €.

8. Geschäftsverlauf/ Lagebericht des Verbandes für das Haushaltsjahr 2024

Der Zweckverband Rechtsrheinischer Kölner Randkanal hat entsprechend der Satzung des Verbandes die Aufgabe, den Randkanal so zu betreiben und zu unterhalten, dass geklärtes und nicht klärpflichtiges Wasser aus dem Verbandsgebiet aufgenommen und in den Rheinabgeleitet werden kann.

Darstellung und Analyse der Haushaltswirtschaft

Im Haushaltsjahr 2024 konnten die Aufgaben, die Gegenstand des Verbandes sind, wie die Ableitung der Transportwässer sowie der laufende Unterhaltungsbetrieb des Randkanals planmäßig durchgeführt werden.

Die zunehmenden Starkregenereignisse der letzten Jahre und vor allem das Ereignis vom 14.07.2021 haben aufgezeigt, dass der bisherige Betrieb und die Unterhaltung der Anlagen des Zweckverbands intensiviert und ausgeweitet werden müssen. Die Umsetzung der technischen Regelwerke für die Anlagen des Zweckverbands weisen umfangreiche Aufgaben aus, die erfüllt werden müssen. Hier besteht vor allem im Bereich des HRB Diepeschrath ein erhöhter Ressourcen- und Personalbedarf, um alle Anforderungen wie sie z.B. im Planfeststellungsbeschluss, der DIN 19700, der DWA-M 516, etc. gegeben sind, zu erfüllen. Daher werden die, für den regelkonformen und an die veränderten Klima- und Abflussverhältnisse angepassten, zu erbringenden Leistungen des Unterhalts der Anlagen des Zweckverbands erhöht werden müssen. Vor diesem Hintergrund erfolgte zum einen eine Überarbeitung der Betriebsanweisung für den Randkanal und seiner Betriebspunkte.

Zum anderen hat die Verbandsversammlung die Erstellung eines einheitlichen NA-Modells für das gesamte EZG des rrh. Randkanals beschlossen und die Verbandsführung mit der Durchführung und Beauftragung der erforderlichen Ingenieurleistung beauftragt.

Ziel des Modells ist die ganzheitliche Betrachtung des Randkanals und seiner Zuläufe im Hinblick auf die Prüfung möglicher Maßnahmen zur Kapazitätserhöhung und der Festlegung eines gemeinsamen Schutzziels. Nur auf Grundlage eines übergreifenden einheitlichen NA-Modells kann eine realistische Beurteilung der Gesamtsituation erfolgen. Der Wupperverband, der Strundeverband bzw. die Stadt Bergisch Gladbach und die StEB Köln stellen ihre vorhandenen Teilmodelle zur Erstellung eines Gesamtmodells zur Verfügung. Die Modellerstellung wurde beauftragt. Ergebnisse sind für Anfang 2025 angekündigt.

Zur Festlegung der Maßnahmen und der Modellszenarien wurde ein Runder Tisch mit den Beteiligten Wupperverband, Strundeverband/Bergisch Gladbach, StEB Köln/Zweckverband, UWB Rheinisch Bergischer Kreis und UWB Köln etabliert. Die Kenntnisse über das Abflussregime des rechtsrheinischen Kölner Randkanals sind aufgrund des unzureichenden Messstellennetzen leider nur unzureichend vorhanden. Ein gutes Messnetz ist Voraussetzung für den sicheren Betrieb des rechtsrheinischen Kölner Randkanals in Bezug auf Überflutungsschutz bei Starkregen- und Hochwasserereignissen in Bergisch Gladbach und im rechtsrheinischen Köln. Auch für anstehende Überprüfungen des Randkanals ist dies unabdingbar.

Die Erstellung eines Konzepts zur Prüfung der Messstellen, Vorschlägen für geeignete Messsysteme sowie der Erstellung eines Kostenrahmens wurde daher beschlossen und soll in den Folgejahren schrittweise umgesetzt werden.

In 2024 wurde mit Sanierung der am HRB Diepeschrath entstandenen Schäden begonnen. Anstehende Maßnahmen wie Baumfällungen im Bereich des Zaunes, Zaunerneuerung und Wiederherstellung des Abflusses im Becken wurden umgesetzt und Folgemaßnahmen priorisiert und projektiert.

Die Betriebsüberwachung erfolgt weiterhin vollständig und hat den ordnungsgemäßen Betrieb der Verbandsanlagen bestätigt.

Nach Aufstellung des Jahresabschlusses 2024 stellt sich der Zweckverband Rechtsrheinischer Kölner Randkanal als finanziell gesund und handlungsfähig dar.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Zweckverbands Rechtsrheinischer Kölner Randkanal beträgt zum Stichtag 22.560 T€ und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr (23.672 T€) um 4,7 % verringert. Das Vermögen des Zweckverbandes ist mit einem Anteil von 98,8 % (Vorjahr 99,1 %) hauptsächlich durch das Sachanlagevermögen in Höhe von 22.284 T€ (Vorjahr 23.447 T€) geprägt. Auf der Passivseite bilden insbesondere das Eigenkapital mit 9.333 T€ (Vorjahr 9.687 T€) sowie der Sonderposten mit 12.863 T€ (Vorjahr 13.597 T€) mit insgesamt 98,4 % (Vorjahr98,4 %) einen wesentlichen Anteil der Bilanzsumme.

Finanzlage

Im Haushaltsjahr 2024 ergibt sich ein positiver Cashflow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 203 T€ und aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 64 T€, sodass sich der Finanzmittelfond zum 31.12.2024 um 50,4 T€ insgesamt 51 T€

erhöht hat. Ein Teil des positiven Cashflows ist allerdings auf noch nicht erfolgte Reparatur- und Instandsetzungsmaßnahmen zurückzuführen. Der Zweckverband war im Haushaltsjahr 2024 stets in der Lage seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Die Finanzlage des Zweckverbandes ist als gesichert zu bezeichnen.

Ertragslage

Die Ergebnisrechnung 2024 schließt mit einem Fehlbetrag von 353 T€ ab. Das Ergebnis ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass aufgrund der strukturellen Gegebenheiten des Zweckverbandes der Zweckverband Rechtsrheinischer Kölner Randkanal nach der Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) ein sehr hohes Anlagevermögen besitzt, das Abschreibungen in beträchtlicher Höhe (1.251 T€) erzeugt. Grundsätzlich müssten die bereits vollständig finanzierten Anlagen mit den jeweiligen Abschreibungsbeträgen in der Berechnung der Mitgliedsumlagen berücksichtigt werden. Dies würde einerseits beim Verband zu einer nicht benötigten Anhäufung von Liquidität führen und andererseits bei den Mitgliedern zu erhöhten Kosten aufgrund teilweise nötiger Kreditaufnahmen führen. Insofern wurde eine Ausnahmegenehmigung bei der Bezirksregierung Köln beantragt.
Mit Zustimmung der Bezirksregierung Köln vom 14.10.2010 wird ein Aufzehren des Eigenkapitals in Kauf genommen. Nach einer Berechnung wird innerhalb der nächsten beiden Jahrzehnte kein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden müssen. Soweit kein Eigenkapital zur Verfügung steht, ist es geplant, neue Investitionen über Kredite zu finanzieren, die wiederum über die Mitgliedsumlage refinanziert werden. Insgesamt ist die Lage des Zweckverbands im Haushaltsjahr 2024 als positiv zu beurteilen

Prognose, Chancen und Risikobericht

Die geschäftlichen Aktivitäten beziehen sich ausschließlich auf den Betrieb und die Substanzerhaltung des Rechtsrheinischen Kölner Randkanals im Interesse seiner beiden Verbandsmitglieder. Für die nächsten Jahre ist unter Einbeziehung der laufenden Unterhaltungsmaßnahmen den Verbandsmitgliedern Kontinuität in der Entwicklung der Umlagebeiträge in Aussicht gestellt worden. Besondere Risiken für zukünftige Unternehmungen des Zweckverbandes werden nicht gesehen. Der Zweckverband trägt kein wirtschaftliches Risiko, da er ausschließlich hoheitliche Aufgaben nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsaufgaben NRW wahrnimmt und die Verbandsmitglieder entsprechend den Bestimmungen der Verbandssatzung zur Kostentragung verpflichtet sind. Die Entwicklung des Eigenkapitals wird aufmerksam beobachtet und der Bezirksregierung zur Zustimmung vorgelegt. Insofern ist das Risiko des Eigenkapitalverzehrs bekannt und wird als begrenzt eingeschätzt.

9. Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Bürgschaften wurden weder gewährt noch erhalten.

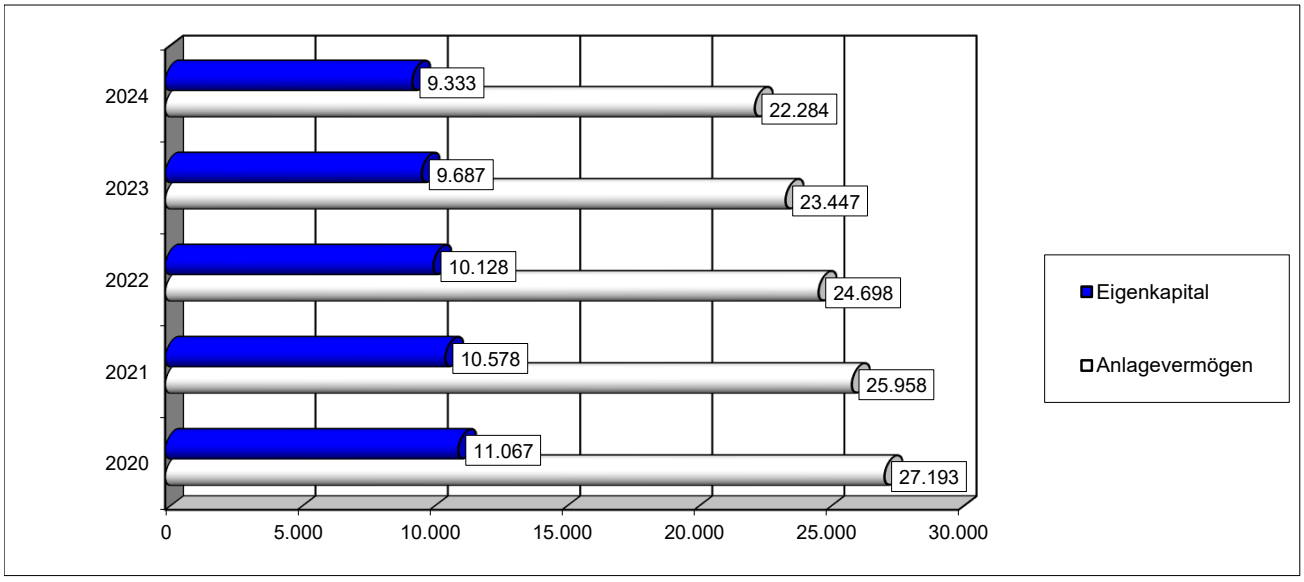
Wirtschaftliche Daten des Rechtsrheinischer Kölner Randkanal

Entwicklung der Bilanz im 5-Jahresvergleich (Geschäftsjahre 2020 - 2024)
Angaben in TEUR

AKTIVA	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
Sachanlagen	27.193	25.958	24.698	23.447	22.284	-1.164
Anlagevermögen	**27.193**	**25.958**	**24.698**	**23.447**	**22.284**	-1.164
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0	1	6	1	2	1
Flüssige Mittel	156	219	216	224	274	50
Fehlbetrag						
Umlaufvermögen	**156**	**220**	**222**	**225**	**276**	52
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0	0	0
Bilanzsumme	**27.349**	**26.178**	**24.920**	**23.672**	**22.560**	-1.112

PASSIVA	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung
Allgemeine Rücklage	11.518	11.067	10.578	10.128	9.687	-441
Jahresfehlbetrag/ Jahresüberschuss	-451	-489	-450	-441	-354	87
Verlustvortrag/ Gewinnvortrag	0	0	0	0	0	0
Fehlbetrag						
Eigenkapital	**11.067**	**10.578**	**10.128**	**9.687**	**9.333**	-354
Sopo für Zuschüsse und Zulagen	15.797	15.064	14.330	13.597	12.863	-733
Rückstellungen	67	129	86	74	120	46
Verbindlichkeiten	418	407	376	314	243	-71
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0	0	0
Bilanzsumme	**27.349**	**26.178**	**24.920**	**23.672**	**22.560**	-1.112

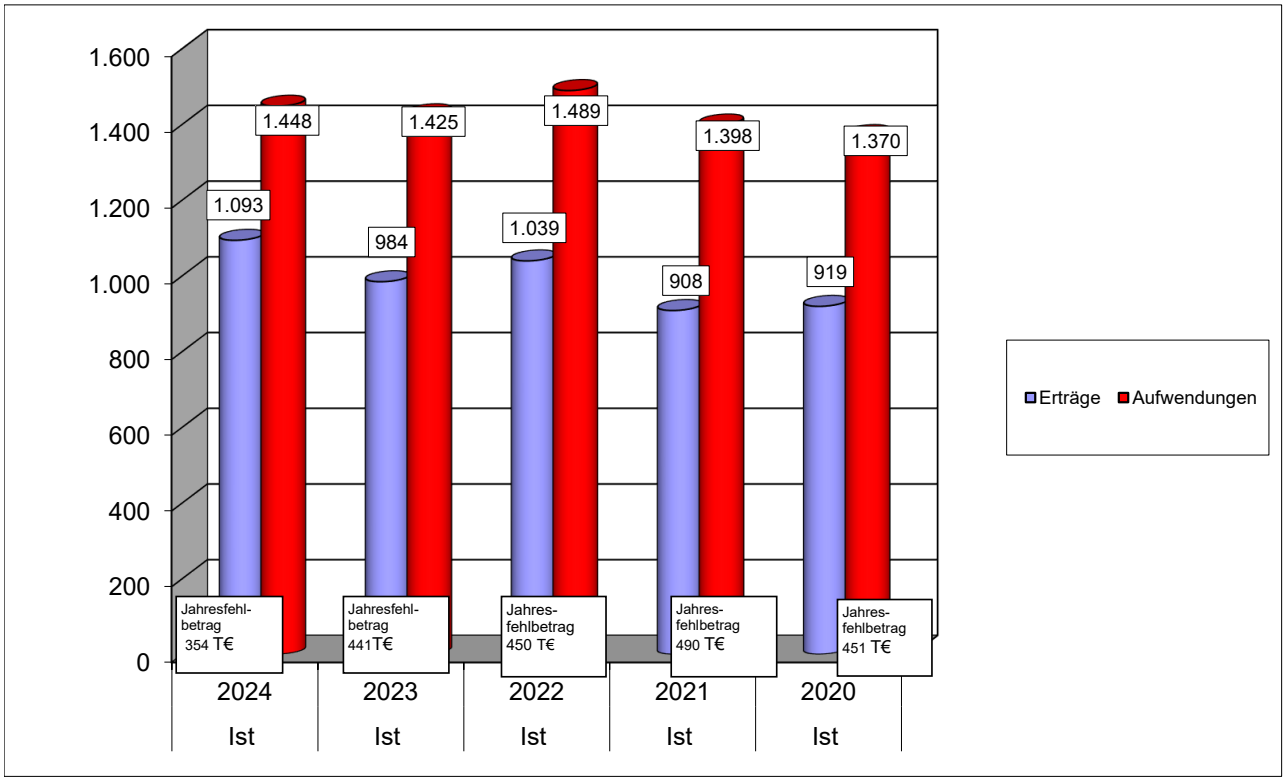
Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital (Angaben in TEUR)



Gewinn- und Verlustrechnung des Rechtsrheinischen Kölner-Randkanals

in TEUR	Plan 2024	Ist 2024	Ist 2023	Ist 2022	Ist 2021	Ist 2020	Ist 24/ Ist 23
1. Umsatzerlöse	0	0	0	0	0	0	0
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.093	1.093	984	1.039	908	919	109
3. Betriebliche Erträge (1+2)	**1.093**	**1.093**	**984**	**1.039**	**908**	**919**	**109**
4. Sachaufwand	-250	-145	-103	-206	-112	-39	**-41**
5. Personalaufwand	-13	-13	-10	-10	-10	-10	**-3**
6. Abschreibungen	-1.257	-1.252	-1.251	-1.259	-1.258	-1.258	**-1**
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-50	-36	-58	-10	-14	-58	21
8. Betriebsaufwand (4+5+6+7)	**-1.570**	**-1.445**	**-1.422**	**-1.485**	**-1.394**	**-1.365**	**-23**
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0	**0**
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3	-2	-3	-4	-4	-5	1
11. Finanzergebnis (9+10)	**-3**	**-2**	**-3**	**-4**	**-4**	**-5**	**1**
12. Jahresüberschuss (3+8+11)	**-480**	**-354**	**-441**	**-450**	**-490**	**-451**	**87**

Entwicklung Erträge/Aufwendungen (Angaben in TEUR)



Kennzahlen im Überblick/Rechtsrheinischen Kölner-Randkanal

	2020	2021	2022	2023	2024
1. Vermögenslage					
Anlagenintensität in %	99,4%	99,2%	99,1%	99,1%	98,8%
Umlaufintensität in %	0,6%	0,8%	0,9%	0,9%	1,2%
Investitionsquote in %	0,01%	0,09%	0,04%	0,00%	0,39%
Reinvestitionsquote in %	0%	2%	1%	0%	7%
2. Finanzlage					
Eigenkapitalquote in %*	40,5%	40,4%	40,6%	40,9%	41,4%
Fremdkapitalquote in %	59,5%	59,6%	59,4%	59,1%	58,6%
Anlagendeckung I in %	40,7%	40,8%	41,0%	41,3%	41,9%
Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit	87 T€	128 T€	59 T€	46 T€	203 T€
3. Ertragslage					
Umsatzrentabilität in %	-	-	-	-	-
Eigenkapitalrentabilität in %	-	-	-	-	-
Gesamtkapitalrentabilität in %	-	-	-	-	-
4. Erfolgskennzahl					
Personalintensität in %	-	-	-	-	-
5. Umlagezahlungen Stadt	67.200 €	84.000 €	146.600 €	120.000 €	172.800 €

* Die Sonderposten sind dem Eigenkapital nicht hinzugerechnet.

BELKAW GmbH

Mittelbare Beteiligung der Stadt über die Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Firma	BELKAW GmbH
Sitz	Bergisch Gladbach
Gründung	01.04.1914
Gesellschaftsvertrag	Fassung vom 26.02.2018
Handelsregister	HRB 45520 beim Amtsgericht Köln, letzter Auszug vom 28. Februar 2025
Geschäftsjahr	Kalenderjahr

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 2 die Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wärme und Wasser sowie die Übernahme anderer Versorgungswirtschaftlicher Betätigungen und der Betrieb von Bädern und deren Nebenanlagen im Stadtgebiet Bergisch Gladbach und Burscheid. Die Gesellschaft ist zu Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des benannten Gesellschaftszwecks notwendig und nützlich erscheinen. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmer bedienen, sich an anderen Unternehmen, die ihren Zwecken dienlich oder förderlich sich, in jeder gesetzlich zulässigen Form beteiligen und solche Unternehmen erwerben oder errichten.

2.1 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft besteht in der Versorgung der Bevölkerung mit Elektrizität, Erdgas, Wasser, Wärme und in der Übernahme anderer versorgungswirtschaftlicher Betätigungen.

3. Zusammensetzung der Organe

3.1 Gesellschafterversammlung

Gesellschafterbeschlüsse werden mit einfacherer Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, sofern nicht nach dem Gesetz zwingend oder nach dem Gesellschaftsvertrag eine größere Mehrheit erforderlich ist. Je nominal 1 € eines Geschäftsanteils gewährt eine Stimme.
Es fanden zwei Gesellschafterversammlungen statt.

3.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 11 des Gesellschaftsvertrages aus 18 Mitgliedern. Hiervon werden je 9 Mitglieder vom Gesellschafter der RheinEnergie AG und vom Gesellschafter Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH entsandt.

Mitglieder des Aufsichtsrates			**Bezüge in T€**
Birgit Lichtenstein	Mitglied des Vorstandes der RheinEnergie AG	Vorsitzende	0,00
Theresia Meinhardt	Kulturmanagerin/Softwaresupport Orchesterverwaltung OPAS GmbH	Stellv. Vorsitzende	8,20
Dr. Friedrich Bacmeister	Rechtsanwalt, Steuerberater		3,95
Dr. Alexander Simon Engel	Zahnarzt/Oralchirurg		4,10
Andreas Feicht	Vorsitzender des Vorstandes der RheinEnergie AG	Bis 23.05.2024	0,00
Dr.-Ing. Ulrich Groß	Technischer Geschäftsführer Rheinische NETZGesellschaft	Bis 23.05.2024	1,53
Hans Josef Haasbach	Rechtsanwalt Malteser Bundeszentrale		4,10
Harald Henkel	Leiter Controlling der Bong GmbH		4,10
Sören Högel	Leiter Strategie der RheinEnergie AG	Seit 23.05.2024	2,43
Corvin Kochan	Student der Rechtswissenschaften		4,10
Jan Patrick Linossier	Geschäftsführer der RheinNetz GmbH		3,95
Dr. Michael Metten	Geschäftsführender Gesellschafter Metten Stein+Design		4,10
Detlef Oberjat	Bereichsleiter Logistik und Einkauf der RheinEnergie AG		3,80
Wolfgang Paul	Bereichsleiter Finanzen der RheinEnergie AG		5,57
Jörg Peine	Bereichsleiter Privatkunden der RheinEnergie AG		3,95
Arndt Robbe	Geschäftsführer der RheinEnergie Trading GmbH		4,10
Dr. Carsten Schmidt	Bereichsleiter Wasserproduktion der RheinEnergie AG	Seit 23.05.2024	2,43
Frank Steffes	Bürgermeister der Stadt Leichlingen		3,50
Frank Stein	Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach		4,10
Klaus W. Waldschmidt	Rechtsanwalt in eigener Kanzlei		4,10

An die ehemaligen und derzeitigen Mitglieder des Aufsichtsrates wurden im Jahr 2024 insgesamt 72,11 T€ aufgewendet. Der Aufsichtsrat trat im Berichtsjahr zu vier Sitzungen zusammen.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehörten in 2024 von den insgesamt 18 Mitgliedern zwei an (Frauenanteil: 11,1 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

3.3 Geschäftsführung

Als Geschäftsführer war in 2024 bestellt:
- Herr Manfred Habrunner
- Herr Harry Gersabeck

Die Gesamtvergütung für Herrn Habrunner beträgt im Geschäftsjahr 169 T€ und setzt sich aus Gehaltszahlungen (116 T€), Entgeltumwandlungen (20 T€) sowie Tantiemenansprüche (27 T€) zusammen. Der Geschäftsführer Harry Gersabeck hat keine Bezüge von der Gesellschaft erhalten.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern der Geschäftsführungen und deren Hinterbliebenen betragen zum 31. Dezember 2024 4.469 T€. Für frühere Mitglieder der Geschäftsführung und deren Hinterbliebenen wurden im Berichtsjahr für Pensionen und Beihilfen 463 T€ gezahlt.

Die Gesellschaft wird gemeinsam von den Geschäftsführern oder von einem Geschäftsführer und einem Prokuristen vertreten. Gesamtprokura hatten in 2023:

- Herr Ralf Michels
- Frau Corinna Marks-Basic

Die Prokuristen vertreten die Gesellschaft gemeinsam oder jeweils gemeinsam mit einem Geschäftsführer.

4. Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital belief sich zum 31.12.2024 auf 22.892.620 €.
Am Stammkapital sind die nachstehenden Gesellschafter wie folgt beteiligt:

Gesellschafter	Gesellschaftsanteile in €	in %
RheinEnergie AG	11.469.203	50,1
Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH	11.423.417	49,9
Summe	22.892.620	100,0

5. Beschäftigte

Im Jahr 2024 betrug die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten nach Köpfen ohne Geschäftsführer und Auszubildende 3 (Vorjahr 0).

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG
Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unter- nehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird. Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung. Die Gesellschaft führt bzgl. des Gleichstellungsplanes aus das gemäß § 5 LGG mangels Einschlägigkeit keine Aufstellungspflicht besteht.

6. Wirtschaftsprüfer

Die Gesellschaft beauftragte die KPMG AG mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2024.

7. Leistungsbeziehungen zu der Stadt Bergisch Gladbach und zu anderen Gesellschaften an denen die Stadt Bergisch Gladbach beteiligt ist lt. Info BELKAW:

Aus Sicht der BELKAW GmbH		
Stadt Bergisch Gladbach	Forderungen	**2.880.699,20 €**
	Verbindlichkeiten	**-105.458,99 €**
	Erträge	**4.742.328,89 €**
	Aufwendungen	**-8.943.607,67 €**
Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH	Forderungen	**178,91 €**
	Verbindlichkeiten	
	Erträge	**1.472.211,46 €**
	Aufwendungen	
Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach - AöR	Forderungen	
	Verbindlichkeiten	**-3.677,98 €**
	Erträge	**28.766,72 €**
	Aufwendungen	

GL Service gGmbH	Forderungen	
	Verbindlichkeiten	**-32,00 €**
	Erträge	**14.191,56 €**
	Aufwendungen	
Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH	Forderungen	
	Verbindlichkeiten	
	Erträge	**65,32 €**
	Aufwendungen	**-1.261,00 €**
Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH	Forderungen	**23.800,00 €**
	Gewinnausschüttung ´23 in´24 Brutto	**1.453.745,20 €**
	Erträge	**20.000,00 €**
	Aufwendungen	
Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH	Forderungen	**28.774,74 €**
	Ausleihungen	**2.500.000,00 €**
	Verbindlichkeiten inkl. Verlustübernhame	**-3.242.473,06 €**
	Erträge	**886.109,40 €**
	Aufwand Verlustübernahme 2024	**-3.228.193,06 €**
	Aufwendungen	**-74.261,78 €**
Bürgerhaus Bergischer Löwe GmbH	Forderungen	
	Verbindlichkeiten	
	Erträge	**196.651,47 €**
	Aufwendungen	**-3.498,80 €**
Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach	Forderungen	
	Verbindlichkeiten	**-269,00 €**
	Erträge	**42.539,51 €**
	Aufwendungen	
Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach	Forderungen	
	Verbindlichkeiten	**42.600,00 €**
	Erträge	
	Aufwendungen	**-88.677,24 €**

8. Geschäftsverlauf/ Lagebericht der Gesellschaft

1. Grundlagen der Geschäftstätigkeit
1.1 Geschäftsmodell

Die BELKAW GmbH (BELKAW) versorgt die Region mit Elektrizität, Gas, Wärme und Wasser. Zudem übernimmt sie andere versorgungswirtschaftliche Betätigungen und betreibt Bäder sowie deren Nebenanlagen im Stadtgebiet Bergisch Gladbach und Burscheid. Die BELKAW ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die für

den benannten Gesellschaftszwecks notwendig und nützlich sein können. Damit die Gesellschaft ihre Aufgaben erfüllen kann,

- darf sie sich anderer Unternehmen bedienen,
- sich an anderen Unternehmen, die ihren Zwecken dienlich oder förderlich sind, in jeder gesetzlich zulässigen Form beteiligen und
- solche Unternehmen erwerben oder errichten.

Der hier aufgeführte Gegenstand des Unternehmens ist in § 2 des Gesellschaftsvertrags geregelt.

Zum 31. Dezember 2024 sind an der BELKAW die RheinEnergie AG, Köln, mit 50,1 % und die Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH, Bergisch Gladbach, mit 49,9 % beteiligt. Darüber hinaus sind die Kommunen Burscheid, Kürten, Leichlingen, Lindlar und Odenthal als stille Gesellschafter an der BELKAW beteiligt. Diese Gesellschafterstruktur bringt die kommunale Verbundenheit der BELKAW zum Ausdruck.

1.2 Ziele und Strategien

Die BELKAW entwickelt und aktualisiert ihre Unternehmensstrategie regelmäßig. Sie stellt sich den Herausforderungen in energiepolitischer, rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht. So bleibt die BELKAW in ihrem Versorgungs- und Netzgebiet – das Stadtgebiet von Bergisch Gladbach sowie den umliegenden Kommunen – in allen Geschäftsfeldern weiterhin das führende Energieversorgungsunternehmen.

1.3. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Der wirtschaftliche Unternehmenserfolg wird bei der BELKAW durch verschiedene Kennzahlen gesteuert. Dazu zählen unter anderem finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren. Als finanzielle Leistungsindikatoren dienen insbesondere die Umsatzerlöse und das Ergebnis vor Steuern. Als nicht finanzielle Leistungsindikatoren dienen die Mengenentwicklungen je Sparte.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Nach Angaben des Statistischen Bundesamts (Destatis) ist das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2024 um 0,2 % gesunken. Die Exporte deutscher Waren und Dienstleistungen gingen im Berichtsjahr um 0,8 % zurück. Damit ist die deutsche Wirtschaft im zweiten Jahr in Folge geschrumpft – 2023 hatte es bereits einen Rückgang von 0,3 % gegeben.

Wie bereits im Vorjahr, sind die Energiemärkte weiterhin sehr dynamisch und unterliegen einem sehr starken Wettbewerb. Zu den größten energiewirtschaftlichen

Herausforderungen im Berichtsjahr gehörten neben der sicheren Versorgung auch faire und konkurrenzfähige Energietarife für die Region zu gewährleisten.

Seit Beginn der Energiekrise 2022 hat sich Wettbewerbssituation erheblich erschwert. Das wirkt sich auch auf das Jahr 2024 aus. Das erheblich reduzierte Angebot auf dem Energiemarkt führte zu enormen Preissteigerungen bei Strom und Erdgas. Diese haben die bisherigen energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Prämissen nachhaltig verändert.

Der Beschaffungsprozess bzw. die Wirtschaftsplanung für das Jahr 2024 startete im Krisenjahr 2022. Somit wirkten sich die sinkenden Verbräuche durch warme Temperaturen und der politische Aufruf zum Energiesparen im Ausgangsjahr erheblich auf das Jahr 2024 aus. Hinzu kam der spürbare Wettbewerbsdruck durch aggressivere Wettbewerber, die mit höherem Risiko kurzfristig Energie beschafft haben.

2.2 Geschäftsverlauf

Aufgrund der übergeordneten und der branchenbezogenen Rahmenbedingungen war das Geschäftsjahr 2024 sehr anspruchsvoll. Die BELKAW kann aufgrund der herausfordernden Marktbedingungen auf ein durchwachsenes operatives Geschäftsjahr 2024 zurückblicken. Gleichwohl konnte die Position als der führende lokale Energie- und Wasserversorger in Bergisch Gladbach und den umliegenden Kommunen weiterhin behauptet werden.

Darüber hinaus befand und befindet sich die BELKAW in einem umfassenden strukturellen Transformationsprozess, um den zukünftigen Herausforderungen gerecht zu werden.

2.2.1 Strom- und Erdgasbeschaffung

Die BELKAW beauftragt über den Dienstleister RheinEnergie AG die RheinEnergie Trading GmbH mit der Bewirtschaftung ihres Strom- und Gasportfolios. In diesem Zusammenhang hat sie die im Berichtsjahr abgesetzten Mengen in einem schwierigen Marktumfeld am Großhandelsmarkt beschafft. Um die Geschäfte optimal absichern zu können, erstreckt sich die gesamte Beschaffung und Vermarktung über einen Zeitraum von mehreren Jahren. Sie erfolgt darüber hinaus diversifiziert und strukturiert, um durch eine Kombination flexibler Produkte und Standardverträge Optimierungspotenziale zu heben.

Ausgangspunkt der Mengenplanung für das Lieferjahr 2024 war die Wirtschaftsplanung des Jahres 2022 und die Aktualisierung der Wirtschaftsplanung im Jahr 2023. Planungsgrundlagen waren die jeweils aktuellen Marktentwicklungen, die vorhandenen Fundamentaldaten bzw. Prognosen zu Marktpreisentwicklungen, geplante Aktivitäten wie z. B. Preisanpassungen und die aktuellen Verbrauchserwartungen.

Ende 2023 wurde deutlich, dass 2024 Kunden- und entsprechende Absatzrückgänge zu erwarten sein würden. Neben der Ankündigung im Wirtschaftsplan wurden Drohverlustrückstellungen für das Lieferjahr 2024 gebildet und nahezu vollumfänglich im Jahr 2024 in Anspruch genommen.

Ausgehend vom dem sich 2023 wieder langsam erholenden Beschaffungsmarkt hat sich auch der Wettbewerb im Jahr 2024 sukzessive beruhigt. Die Preisabstände zwischen den aggressiven Wettbewerben und dem Grundversorger BELKAW sind noch vorhanden, jedoch moderater.

Die Verbrauchsentwicklung hat sich stabilisiert, wenn auch auf reduziertem Niveau. Durch den im Vergleich zum Jahr 2023 weniger milden Winter 2024 stiegen die Strom- und Gasverbräuche an. Das Vorkrisenniveau konnten sie jedoch nicht erreichen.

2.2.2 Trinkwassergewinnung und -bezug

Der Trinkwasserbedarf im Versorgungsgebiet der BELKAW wird zum einen durch Eigenförderung im Wasserwerk Refrath und zum anderen durch Bezug von der RheinEnergie AG gedeckt.

2.2.3 Absatzzahlen

Im Geschäftsjahr 2024 konnte die BELKAW in den einzelnen Sparten folgende Absatzzahlen erreichen. Es ergeben sich die dargestellten prozentualen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr: Strom 295 GWh (-5,3 %), Erdgas 708 GWh (-10,5 %), Wasser 6,1 Mio. m3 (0,5 %) und Wärme 43 GWh (2,4 %). Geplant waren folgende Absatzmengen: Strom 303 GWh, Erdgas 769 GWh, Wasser 6,4 Mio. m3 und Wärme 42 GWh.

Nach Kundengruppen ergeben sich in den Sparten folgende Absatzzahlen:

Stromverkauf	2024 MWh	2023 MWh	gegen Vorjahr %
Privat- und Gewerbekunden	180.676	210.197	-14,0
Sonderverträge	110.010	97.085	13,3
Direktvermarktung/ BHKW´s	3.896	3.669	6,2
Stromverkauf	294.582	310.951	-5,3

Der Stromverkauf im Privat- und Gewerbekundensegment hat sich in 2024 um rd. 14 Prozent reduziert. Dies ist bedingt durch die zuvor aufgeführten Rahmenbedingungen. Im Sondervertragskundensegment wurde ein Großkunde mit erheblicher Menge

gewonnen. Die Vermarktung des in Blockheizkraftwerken (BHKW) erzeugten Stroms hat sich im Vergleich zum Vorjahr moderat erhöht.

Erdgasverkauf	2024 MWh	2023 MWh	gegen Vorjahr %
Privat- und Gewerbekunden	376.656	455.001	-17,2
Sonderverträge	331.140	336.026	-1,5
Erdgasverkauf	707.796	791.027	-10,5

Der Erdgasverkauf im Bereich der Privat- und Gewerbekunden hat sich in 2024 um rd. 17 Prozent reduziert. Auch hier sind die bereits erwähnten Rahmenbedingungen ursächlich. Im Sondervertragskundensegment sind die Mengen dagegen nahezu konstant.

Wasserverkauf	2024 Tm³	2023 Tm³	gegen Vorjahr %
Privat- und Gewerbekunden	5.691	5.586	1,9
Sonderverträge	444	519	-14,5
Wasserverkauf	6.135	6.105	0,5

Der Trinkwasserverkauf erreicht bei den Privat- und Gewerbekunden in 2024 ein ähnliches Niveau wie im Vorjahr. Die reduzierten Mengen bei den Sonderverträgen resultieren mehrheitlich aus dem verringerten Bedarf der Kommunen.

Wärmeverkauf	2024 MWh	2023 MWh	gegen Vorjahr %
Wärmeverkauf	42.549	41.536	2,4

Der Wärmeverkauf ist im Jahr 2024, aufgrund der o. g. Rahmenbedingungen leicht gestiegen.

2.2.4 Preisentwicklung

Die BELKAW hat zum zweiten Mal in Folge günstigere Beschaffungskosten an ihre Kunden weitergegeben: Neben der Strompreissenkung im Oktober 2024 konnten die Preise auch im Januar 2025 kräftig reduziert werden. Der Strompreis ist aktuell im Benchmark mit den lokalen Grundversorgern preiswert. Das gilt trotz des Umstandes, dass die BELKAW im April 2024 deutlich gestiegene Netzentgelte auf den Strompreis an alle Kunden weitergeben musste.

Im Segment Erdgas hat die BELKAW die Preise im Dezember 2024 aufgrund der gesunkenen Beschaffungspreise deutlich reduziert (30 Prozent). In der Sparte Wasser wurde im Jahr 2024 lediglich der Grundpreis moderat erhöht.

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Bilanzsumme der BELKAW lag zum 31. Dezember 2024 mit 162.182 T€ um 19.549 T€ über dem Vorjahresniveau (142.633 T€). Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 76,1 % (Vorjahr: 78,4 %). Ein weiterer wesentlicher Posten der Aktivseite stellen die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände dar, die gegenüber dem Vorjahr um 6.217 T€ gestiegen sind. Wesentlicher Grund für die Steigerung ist der Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte und verbundene Unternehmen sowie der Anstieg der Forderungen aus Steuern. Die Vorräte in Höhe von 5.569 T€ (Vorjahr: 4.217 T€) bestehen aus der Aktivierung von CO2-Zertifikaten und sind im Wesentlichen preisbedingt gestiegen.

Mit einer um den Jahresüberschuss bereinigten Eigenkapitalquote von 28,5 % (Vorjahr: 32,4 %) verfügt die BELKAW über eine solide Kapitalausstattung. Das Anlagevermögen ist durch Eigenkapital, empfangene Ertragszuschüsse sowie langfristiges Fremdkapital zu 83,2 % (Vorjahr: 82,6 %) gedeckt.

Das Investitionsvolumen belief sich im Berichtsjahr auf 23.245 T€ (Vorjahr: 16.627 T€). Dem stehen Investitionszuwendungen von 323 T€ (Vorjahr: 494 T€) gegenüber. Die Investitionen wurden im Wesentlichen in das Strom- und Gasnetz getätigt. Die Investitionen des Berichtsjahres konnten durch Abschreibungen und die Inanspruchnahme des Cash-Pools der Stadtwerke Köln GmbH finanziert werden.

Die Liquidität der Gesellschaft war im Geschäftsjahr durch die Einbindung in das Cash-Management der Stadtwerke Köln GmbH jederzeit gewährleistet.

Die Umsatzerlöse belaufen sich im Berichtsjahr auf 208.055 T€ (Vorjahr: 265.710 T€). Geplant waren Umsatzerlöse in Höhe von 226.658 T€. Dem stehen im Wesentlichen Materialaufwand in Höhe von 168.357 T€ (Vorjahr: 237.683 T€), Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen in Höhe von 8.581 T€ (Vorjahr: 9.722 T€) und sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 22.791 T€ (Vorjahr: 21.201 T€) gegenüber.

Die aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen übernommenen Verluste betragen 6.425 T€ (Vorjahr: 5.328 T€). Hiervon entfallen 3.228 T€ (Vorjahr: 3.295 T€) auf die Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH und 3.197 T€ (Vorjahr: 2.033 T€) auf die Bäderbetriebsgesellschaft Burscheid mbH.

Das Ergebnis vor Steuern beträgt 18.414 T€ (Vorjahr: 6.716 T€). Geplant war ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von 14.980 T€. Nach Abzug der Steuern verbleibt ein

Jahresüberschuss von 14.220 T€ (Vorjahr: 1.747 T€).Insgesamt verfügt die BELKAW über eine solide Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

4. Tätigkeitsbereiche im Sinne von § 6b Abs. 3 EnWG

Gemäß § 6b Abs. 3 EnWG haben Unternehmen, die i. S. v. § 3 Nr. 38 EnWG zu einem vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen verbunden sind, mit der Erstellung des Jahresabschlusses für jeden der in § 6b Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 - 7 EnWG genannten Tätigkeitsbereiche jeweils eine nach den für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entsprechende Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung aufzustellen.

Bei der BELKAW sind folgende Tätigkeitsbereiche im Sinne von § 6b Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 - 7 EnWG zu unterscheiden:

1. Elektrizitätsverteilung
Unter der Elektrizitätsverteilung werden im Berichtsjahr aufgrund der Übertragung der Netzbetreiberfunktion auf die Rheinische NETZGesellschaft mbH, Köln (RNG), zum 1. Januar 2006, die aus der wirtschaftlichen Nutzung des Eigentumsrechts an Elektrizitätsversorgungsnetzen resultierenden Geschäftsvorfälle zusammengefasst.

2. Gasverteilung
Unter der Gasverteilung werden im Berichtsjahr aufgrund der Übertragung der Netzbetreiberfunktion auf die RNG zum 1. Januar 2006, die aus der wirtschaftlichen Nutzung des Eigentumsrechts an Gasversorgungsnetzen resultierenden Geschäftsvorfälle zusammengefasst. Die im Zusammenhang mit der Netzbetreiberfunktion im engeren Sinne stehenden Geschäftsvorfälle sowohl im Strom- als auch im Gasbereich werden bei der RNG ausgewiesen.

5. Öffentliche Zwecksetzung bzw. -erreichung (Berichterstattung gemäß § 108 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW)

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft besteht in der Versorgung der Bevölkerung mit Elektrizität, Erdgas, Wasser, Wärme und in der Übernahme anderer versorgungswirtschaftlicher Betätigungen.

6. Chancen- und Risikobericht

Unternehmerisches Handeln ist stets mit Chancen und Risiken verbunden. Aufgabe des Risikomanagements ist es, Risiken frühzeitig zu erkennen und systematisch zu erfassen, zu bewerten und Maßnahmen zu ihrer Steuerung zwecks Vermeidung bzw. Minimierung zu ergreifen.

Die BELKAW befindet sich in den Jahren 2024/2025 in einem umfassenden strategischen und operativen Transformationsprozess. Ziel ist es dabei, die BELKAW

im Bereich der kundennahen Eigenleistung erfolgreich zu positionieren. Das Projekt „Eigenständigkeit BELKAW25“ bietet die Chance, sich noch agiler auf diverse zukünftige energiewirtschaftliche Herausforderungen einzustellen. Neben dem Thema „Lokale Marke“ und den damit verbundenen Aufgaben und Dienstleistungen als Grundversorger bieten veränderte Produktportfolios im Bereich Commodity und Non-Commodity (inkl. EDL und Erneuerbare Energie) nachhaltige, geschäftssichernde Optionen.

Das Risikomanagement der BELKAW ist in das Risikomanagement der RheinEnergie AG integriert und erfolgt auf Basis der entsprechenden Richtlinie der RheinEnergie AG, die auch für die BELKAW Gültigkeit hat. Es regelt Zuständigkeiten, Analyse- und Bewertungsverfahren und enthält individuell zugeschnittene Risikokennziffern. Alle diesbezüglichen Prozesse sind in der Risikorichtlinie festgehalten. Auf dieser Basis wird unter Berücksichtigung bestimmter Schwellenwerte regelmäßig über Veränderungen von Risiken berichtet. Bei erstmaligem Eintritt eines monetär bedeutsamen Risikos erfolgt der Bericht unmittelbar. Die Einstufung der Risiken erfolgt gemäß einer Risikomatrix nach dem Verhältnis von möglicher Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit. Diese Risiken werden kontinuierlich überwacht.
Die BELKAW ist einer Vielzahl von branchentypischen Risiken ausgesetzt. Es handelt sich dabei u. a. um rechtliche und finanzwirtschaftliche Risiken, Risiken aus dem Wettbewerb sowie aus der Beschaffung.

Als wesentliche Risiken (insbesondere für das Lieferjahr 2024) sind neben den rechtlichen Rahmenbedingungen ebenso Risiken aufgrund von anhaltend volatilen Strom- und Gasmärkten (Beschaffung) zu benennen. Die sich daraus ergebenen Preisstellungen führen zu einem temporären Risiko, welches sich umgehend auf den Kundenbestand auswirkt.

Ebenso von Bedeutung sind die finanzwirtschaftlichen Risiken, die typischerweise aufgrund möglicher Forderungsausfälle entstehen. Im Geschäftsjahr 2024 wurden erhebliche Drohverlustrückstellungen in Anspruch genommen. Diese Drohverlustrückstellungen waren nicht vermeidbar und sind 2023 zeitgerecht und zum damaligen Zeitpunkt ausreichend berücksichtigt worden.

In der Gesamtbewertung lassen sich unter Berücksichtigung der gegebenen Gegensteuerungs- und Minimierungsmaßnahmen keine bestandsgefährdenden Risiken feststellen.

7. Prognosebericht

Aufgrund der geopolitischen Rahmenbedingungen ist die Prognose der energiewirtschaftlichen Situation (u. a. Einflüsse auf die Beschaffungssituation) außerordentlich anspruchsvoll. Gleichwohl wird zunehmend deutlich, dass sich die Märkte erholen. Die damalig unvorhersehbaren Beschaffungsvolatilitäten sind im Lieferjahr 2024 „ausgelaufen“. Das Baseload Strom ist nahezu wieder auf dem Niveau

vor der Energiekrise und moderat volatil. Das Pendant, der Erdgas Baseload, hat aktuell rd. das doppelte Niveau (35-40 Euro/MWh) im Vergleich zum Preisniveau vor der Energiekrise und ist weiterhin volatil. Insgesamt haben sich Beschaffungs- und Endkundenpreise wieder stabilisiert und die überproportionalen Kundenverluste erheblich reduziert. Der Kundenbestand der BELKAW entwickelt sich sukzessive positiv.

Die BELKAW geht davon aus, dass im Jahr 2025 ein sinkender Umsatz (ohne Strom- und Energiesteuer) von 184.616 T€ und ein gegenüber dem Berichtsjahr sinkendes Ergebnis vor Steuern in einer Größenordnung von 15.458 T€ erzielt werden. Geplant ist ein Stromabsatz in Höhe von 307 GWh, ein Gasabsatz von 719 GWh, ein Wasserabsatz von 6,6 Mio. m3 und ein Wärmeabsatz von 42 GWh.

Dieser Lagebericht enthält Aussagen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der BELKAW beziehen. Diese Aussagen stellen Einschätzungen dar, die auf Basis aller uns zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen werden. Aufgrund von Ungewissheiten hinsichtlich der wirtschaftlichen, regulatorischen, technischen und wettbewerbsbezogenen Entwicklung können jedoch Abweichungen auftreten.

Insgesamt bewertet die Geschäftsführung die Entwicklung der Gesellschaft unter den beschriebenen Rahmenbedingungen als positiv.

9. Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Lt. Information der BELKAW:

Bürgschaftsverpflichtungen der BELKAW GmbH gegenüber der Stadt Bergisch Gladbach:	
Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung (Liefer- und Bauleistungen)	**350.070,15**
Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung (Wartungs- und Serviceleistungen))	**153.629,05**
	503.699,20

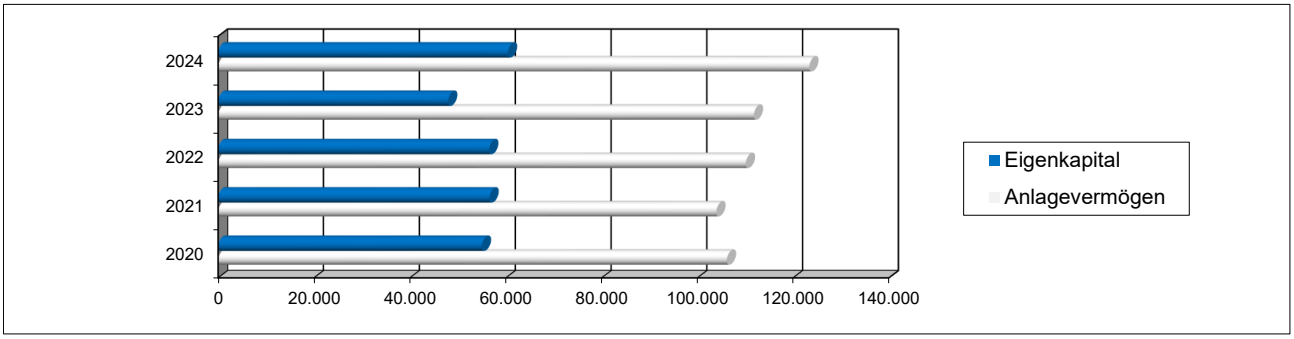
Wirtschaftliche Daten der BELKAW GmbH

Entwicklung der Bilanz im 5-Jahresvergleich (Geschäftsjahre 2020 - 2024), Angaben in TEUR, (mittelbare Beteiligung über die Bädergesellschaft seit 2014)

AKTIVA	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung
Immaterielle Vermögensgegenst.	4.646	4.005	3.374	2.766	2.128	-638
Sachanlagen	96.148	96.406	102.570	105.806	117.858	12.052
Finanzanlagen	5.321	3.505	4.139	3.191	3.355	164
Anlagevermögen	**106.115**	**103.916**	**110.083**	**111.763**	**123.341**	**11.578**
Vorräte	33	4.346	2.896	4.217	5.569	1.352
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	19.852	21.535	22.010	25.357	31.574	6.217
Kassenbestand und Guthaben	123	103	728	662	1.533	871
Umlaufvermögen	**20.008**	**25.984**	**25.634**	**30.236**	**38.676**	**8.440**
Rechnungsabgrenzungsposten	311	1.449	1.219	634	165	-469
Bilanzsumme	**126.434**	**131.349**	**136.936**	**142.633**	**162.182**	**19.549**

PASSIVA	2020	2021	2022	2023	2023	Veränderung
gez. Kapital	22.893	22.893	22.893	22.893	22.893	0
Kapitalrücklagen	18.512	18.512	18.512	18.512	18.512	0
Andere Gewinnrücklagen	3.361	4.761	4.761	4.761	4.761	0
Bilanzgewinn/ Jahresüberschuss	10.182	10.377	10.312	1.747	14.220	12.472
Eigenkapital	**54.948**	**56.543**	**56.478**	**47.913**	**60.385**	**12.472**
Empfangene Ertragszuschüsse	1.483	1.544	1.760	1.652	1.894	241
Rückstellungen	9.611	15.534	16.247	23.737	20.190	-3.547
Verbindlichkeiten	51.042	48.626	53.046	59.747	69.739	9.992
Rechnungsabgrenzungsposten	9.350	9.102	9.405	9.584	9.974	390
Bilanzsumme	**126.434**	**131.349**	**136.936**	**142.633**	**162.182**	**19.549**

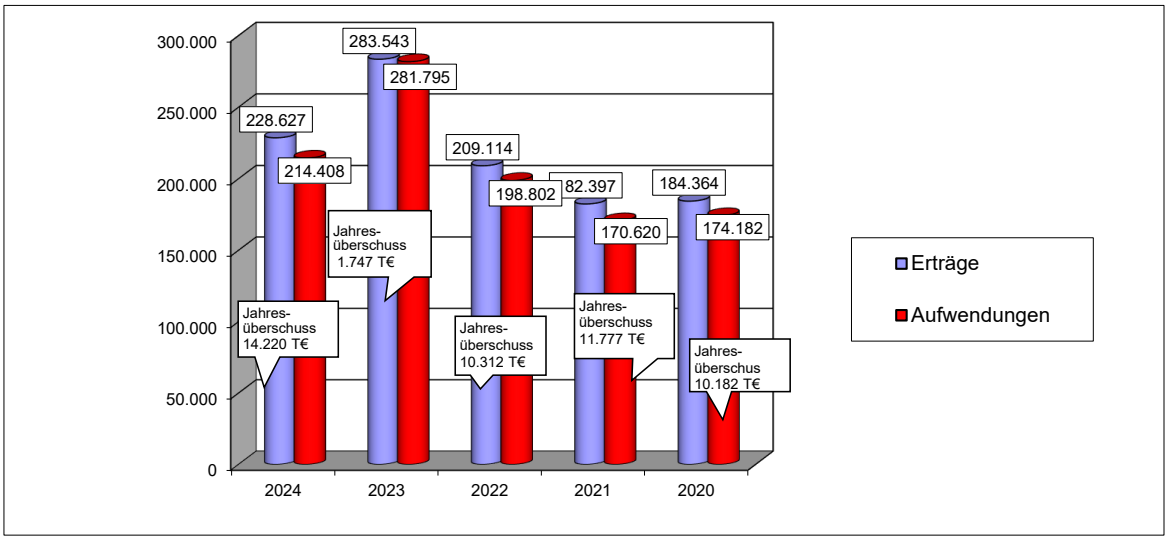
Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital (Angaben in TEUR)



Gewinn- und Verlustrechnung der BELKAW GmbH

in TEUR	Plan 2024	Ist 2024	Ist 2023	Ist 2022	Ist 2021	Ist 2020	Ist 24/ Ist 23
1. Umsatzerlöse	226.658	208.055	265.710	198.059	172.813	173.303	-57.655
2. Erhöhung d. Best. an unfertigen Leist.		0	-25	25	-24	20	25
3. So. bet. Erträge	14.942	19.693	16.688	10.603	9.325	10.651	3.005
4. Betriebliche Erträge (1+2+3)	**241.600**	**227.748**	**282.373**	**208.687**	**182.114**	**183.974**	**-54.625**
5. Personalaufwand	-287	-353	-424	-267	-489	-568	71
6. Materialaufwand	-185.782	-168.357	-237.683	-155.317	-127.223	-129.925	69.326
7. Abschreibungen	-8.361	-8.581	-9.722	-7.663	-7.715	-8.514	1.142
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-23.923	-22.791	-21.201	-22.844	-22.313	-22.379	-1.590
9. Betriebsaufwand (5+6+7+8)	**-218.353**	**-200.082**	**-269.031**	**-186.091**	**-157.740**	**-161.386**	**68.949**
10. Sonstige Zinsen u. ä. Erträge		880	1.170	427	283	390	-290
11. Zinsen; Beteiligungserg. u. ä. Aufw.	-8.267	-10.131	-7.796	-6.704	-6.629	-6.626	-2.335
12. Finanzergebnis (10+11)	**-8.267**	**-9.252**	**-6.626**	**-6.277**	**-6.346**	**-6.236**	**-2.626**
13. Ergebnis vor Steuern (4+9+12)	14.980	18.414	6.716	16.319	18.028	16.352	11.698
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-5.240	-4.195	-4.969	-6.007	-6.251	-6.170	774
15. Sonstige Steuern		0	0	0	0	0	0
16. Jahresüberschuss (13+14+15)	**9.740**	**14.220**	**1.747**	**10.312**	**11.777**	**10.182**	**12.472**

Entwicklung Erträge/Aufwendungen (Angaben in TEUR)



Kennzahlen im Überblick BELKAW GmbH

	2020	2021	2022	2023	2024
1. Vermögenslage					
Anlagenintensität in %	83,9%	79,1%	80,4%	78,4%	76,1%
Umlaufintensität in %	15,8%	19,8%	18,7%	21,2%	23,8%
Investitionsquote in %	10,2%	7,1%	12,7%	14,9%	18,8%
Reinvestitionsquote in %	126,6%	95,9%	182,7%	171,0%	270,9%
2. Finanzlage					
Eigenkapitalquote in %	43,5%	43,0%	41,2%	33,6%	37,2%
Fremdkapitalquote in %	56,5%	57,0%	58,8%	66,4%	62,8%
Anlagendeckung I in %	51,8%	54,4%	51,3%	42,9%	49,0%
Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit	21.338 T€	14.999 T€	8.460 T€	23.308 T€	22.957 T€
3. Ertragslage					
Umsatzrentabilität in %	13,0%	14,1%	11,4%	5,0%	13,3%
Eigenkapitalrentabilität in %	18,5%	20,8%	18,3%	3,6%	23,5%
Gesamtkapitalrentabilität in %	8,1%	9,0%	7,5%	1,2%	8,8%
4. Erfolgskennzahl					
Personalintensität in %	0,33%	0,28%	0,13%	0,16%	0,17%

Es handelt sich um eine mittelbare Beteiligung der Stadt Bergisch Gladbach über die Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH

Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH

mittelbare Beteiligung der Stadt über die Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH und die BELKAW GmbH

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Firma	Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH
Sitz	Bergisch Gladbach
Gründung	11.06.2015
Gesellschaftsvertrag	Fassung vom 21.05.2015, UR-Nr. 1083/2015 S des Notars Dr. Erich Schmitz, Köln
Handelsregister	HR B 84559 beim Amtsgericht Köln, Eintragung am 11.06.2015
Geschäftsjahr	Kalenderjahr

Die Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH wurde am 21. Mai 2015 (Abschluss des Gesellschaftsvertrages) als 100-prozentige Tochter der BELKAW GmbH gegründet.

Zwischen der Bäderbetriebsgesellschaft als beherrschte Gesellschaft und der alleinigen Gesellschafterin BELKAW besteht ein Gewinnabführungsvertrag. Darin verpflichtet sich die Bäderbetriebsgesellschaft zur Abführung des Gewinns an die BELKAW. Die BELKAW verpflichtet sich ihrerseits zum Ausgleich eines entstehenden Jahresfehlbetrages.

Die Voraussetzungen des körperschaftsteuerlichen Querverbundes zwischen der Versorgungssparte der BELKAW und den von der Bäderbetriebsgesellschaft betriebenen Bädern liegen vor bzw. wurden erstellt.

Im Rahmen einer Teilbeherrschungsabrede zwischen der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH und der BELKAW GmbH wird die BELKAW GmbH verpflichtet, Weisungen der Bädergesellschaft hinsichtlich Bäderangelegenheiten, welche die Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH betreffen, in der Gesellschafterversammlung der Bäderbetriebsgesellschaft unmittelbar und unverzüglich umzusetzen.

Zwischen der Bädergesellschaft (Verpächterin) und der Bäderbetriebsgesellschaft (Pächterin) besteht seit 11.06.2015 ein Betriebsverpachtungsvertrag betreffend den operativen Bäderbetrieb der Bädergesellschaft.
Während alle Arbeits-/ Dienstverhältnisse des Bäderbetriebs in die Bäderbetriebsgesellschaft übernommen wurden verblieben die Mitarbeiter von Verwaltung und Technik bei der Bädergesellschaft. Entsprechende Leistungen der Verwaltung und Technik werden gemäß des Dienstleistungsvertrages vom 21.05.2015 von der Bädergesellschaft an die Bäderbetriebsgesellschaft erbracht und abgerechnet.

2. Zweck der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bädern „Kombibad Paffrath“, „Freibad Milchborntal“, „Hallenbad Stadtmitte (Hans-Zanders-Bad)“ und „Hallenbad Bergisch Gladbach-Refrath (Mohnwegbad)“ und deren Nebenanlagen im Stadtgebiet von Bergisch Gladbach. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Sie kann insbesondere Tochterunternehmen und Zweigniederlassungen errichten sowie andere Unternehmen (-steile) erwerben bzw. sich an anderen Unternehmen beteiligen.

2.1 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Bäderbetriebsgesellschaft erfüllt den öffentlichen Zweck, indem sie der Bevölkerung ein Angebot des Sports und der Erholung macht.
Dies gewährleistet sie durch den Betrieb der o.g. Schwimmbäder, welche auch von den Schwimmvereinen und den Schulen genutzt werden.

3. Zusammensetzung der Organe

3.1 Gesellschafterversammlung

Die Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH ist eine 100%-ige Tochter der BELKAW GmbH. Im Geschäftsjahr 2024 fanden drei Gesellschafterversammlungen, zwei davon im Umlaufverfahren, statt.

3.2 Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat der aus sieben Mitgliedern besteht. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach hat in seiner Sitzung am 10.11.2020 die neuen Mitglieder des Gremiums entsandt.

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Frank Stein, Bürgermeister zu Bergisch Gladbach

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates
Dr. Friedrich Bacmeister, MdR, Bergisch Gladbach

Aufsichtsratsmitglieder:
Dr. Tino Symanzik, MdR, Bergisch Gladbach
Dorothee Wasmuth, MdR, Bergisch Gladbach
Harald Henkel, MdR, Bergisch Gladbach
Klaus Waldschmidt, MdR, Bergisch Gladbach
Robert-Martin Kraus, MdR, Bergisch Gladbach

An die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden im Geschäftsjahr folgende Vergütungen geleistet:

	EUR
Frank Stein, Bürgermeister zu Bergisch Gladbach	100
Dr. Friedrich Bacmeister, MdR	50
Dr. Tino Symanzik, MdR	100
Dorothee Wasmuth, MdR	100
Harald Henkel, MdR	50
Klaus Waldschmidt, MdR	100
Robert-Martin Kraus, MdR	50
Summe	550

Im Geschäftsjahr 2024 fanden drei Aufsichtsratssitzungen statt.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.
Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 7 Mitgliedern eine Frau an (Frauenanteil: 14,3 %).
Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

3.3 Geschäftsführung

Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Manfred Habrunner. Er erhält von der Bäderbetriebsgesellschaft keine Bezüge. Aufgrund des mit der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH abgeschlossenen Dienstleistungsvertrages erfolgt eine anteilige Umlage.

4. Beteiligungsverhältnisse

Das voll geleistet Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 €. Alleinige Gesellschafterin ist die BELKAW GmbH.

5. Beschäftigte

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer betrug 17 fest angestellte Arbeitnehmer des Bäderbetriebs sowie 36 Aushilfen.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG
Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung. Aufgrund der nur geringen Beschäftigtenzahl ist die Erstellung eines Gleichstellungsplans nach §5 Abs. 1 LGG nicht notwendig.

6. Wirtschaftsprüfer

Die Gesellschaft beauftragte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Köln mit der Prüfung des Jahresabschlusses.

7. Leistungsbeziehungen zu der Stadt Bergisch Gladbach und zu anderen Gesellschaften an denen die Stadt Bergisch Gladbach beteiligt ist

Erträge der BBG geg. Stadt	
Bereitstellung Schwimmunterrichtsmaterial	840,34
Verkauf Wertgutschein Stadtverwaltung	50,00
	890,34
Aufwand der BBG geg. Stadt	
Personalserviceleistungen der Stadt	24.193,32
Stadtgrün Baumschnitt für 2023	5.410,05
Provision für Bürgschaft ZVK	10.850,00
	40.453,37
Forderungen der BBG gegenüber der Stadt	
Verrechnungskonto UST	78.285,34
Verbindlichkeiten der BBG geg. Stadt	
Ust laufendes Jahr 2024	72.682,00
Verrechnungskonto Löhne und Gehälter	4.156,16
	76.838,16
Erträge der BBG geg. Belkaw	
Pacht für BHKW und Aufstellraum für Feuerstätten	14.280,00
Ergebnisausgleich 2024	3.228.193,06
Aufwand der BBG geg. der Belkaw	
Energiekosten Strom, Gas, BHKW	897.609,35
Zinsen auf Kontokorrentkonto Belkaw	115.368,00
	1.012.977,35

Forderungen der BBG gegenüber der Belkaw	
Ergebnisausgleich 2024	3.228.193,06
Verbindlichkeiten der BBG geg. Belkaw	
Doppelzahlung Pacht	14.280,00
Energiekosten Strom, Gas, BHKW	28.774,74
Kontokorrektkredit	2.500.000,00
	2.543.054,74
Aufwand der BBG geg. dem Abwasserwerk	
Abschläge Abwasser	120.024,00
Ertrag der BBG geg. dem Abwasserwerk	
Erstattung Überzahlung Abwasser Kombibad VJ	10.813,30
Aufwand der BBG geg. dem Abfallwirtschaftsbetrieb	
Sonderabfuhr Restmüll	178,00
Aufwand der BBG geg. der BG	
Pacht	1.250.779,55
Dienstleistungen	215.806,68
Korrektur NK Abrechnung in 2025 für 2024	*47.123,23*
	1.513.709,46
Zinsen Cashpooling	9.024,56
Forderungen der BBG geg. der BG	
Endabrechnung Dienstleistung	24.193,32
Verrechnungskonto mit der BG	234,31
	24.427,63
Verbindlichkeiten der BBG geg. der BG	
Nachberechnungen Betriebspacht	280.779,55
Korrektur NK Abrechnung in 2025 für 2024	*47.123,23*
	327.902,78

8. Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

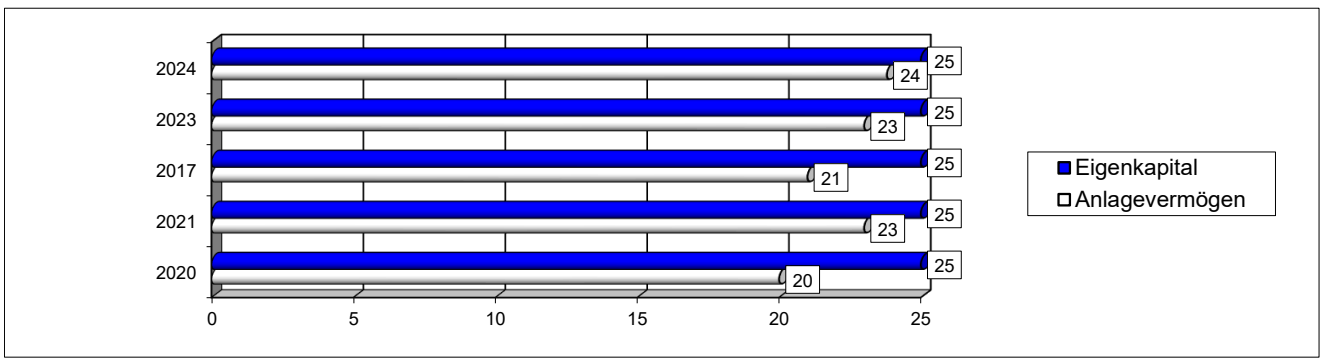
Stadt Bergisch Gladbach gegenüber der Rheinischen Zusatzversorgungskasse 2.170.000 €.

Wirtschaftliche Daten der Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH
Daten der Bilanz, Angaben in TEUR
Entwicklung der Bilanz im 5-Jahresvergleich (Geschäftsjahre 2020 - 2024)
(mittelbare Beteiligung: Die Bäderbetriebsg. ist eine 100%-ige BELKAW-Tochter.
Die städtische Bädergesellschaft ist an der BELKAW wiederum zu 49,9% beteiligt.)

AKTIVA	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung
Immaterielle Vermögensgegenstände	1	1	1	1	0	-1
Sachanlagen	19	22	20	22	24	2
Finanzanlagen						
Anlagevermögen	**20**	**23**	**21**	**23**	**24**	**1**
Vorräte	11	11	15	15	14	-1
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.612	2.671	2.762	3.338	3.491	153
Kassenbestand und Guthaben	217	131	9	99	68	-31
Umlaufvermögen	**2.840**	**2.813**	**2.786**	**3.452**	**3.574**	**122**
Rechnungsabgrenzungsposten	0	1	1	1	1	0
Bilanzsumme	**2.860**	**2.837**	**2.808**	**3.476**	**3.599**	**123**

PASSIVA	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung
gez. Kapital	25	25	25	25	25	0
Eigenkapital	**25**	**25**	**25**	**25**	**25**	**0**
Rückstellungen	117	173	149	308	194	-114
Verbindlichkeiten	2.718	2.639	2.634	3.143	3.380	237
Rechnungsabgrenzungsposten					0	
Bilanzsumme	**2.860**	**2.837**	**2.808**	**3.476**	**3.599**	**123**

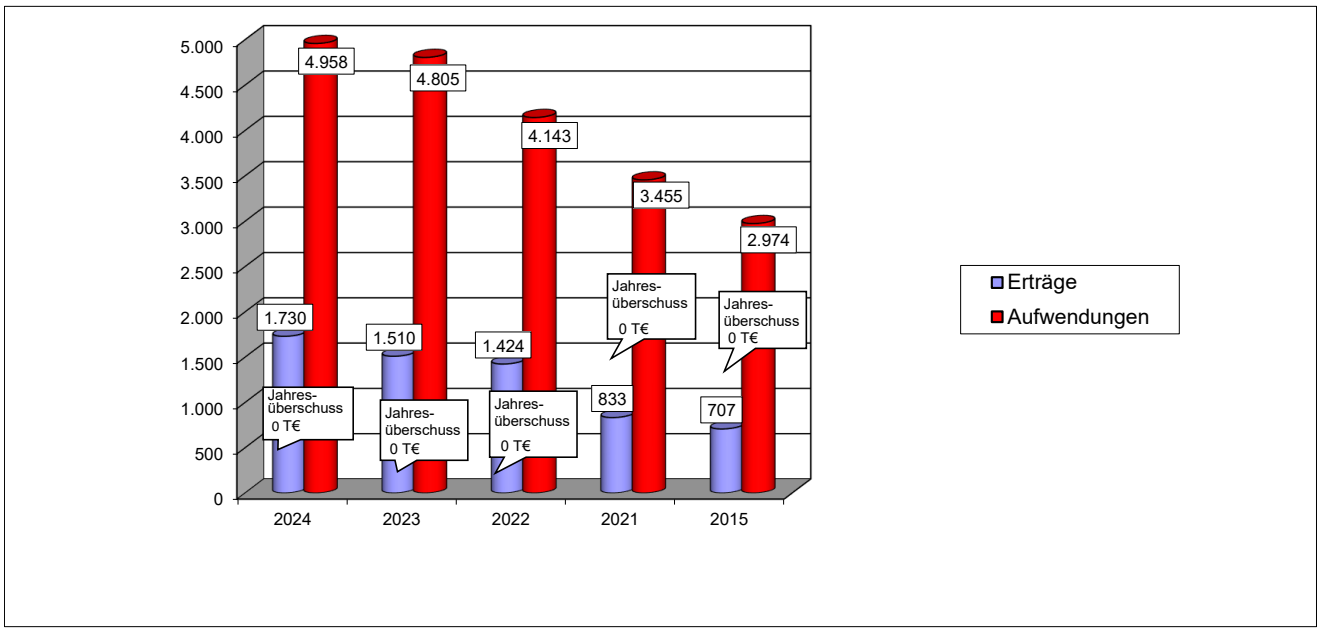
Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital (Angaben in TEUR)



Gewinn- und Verlustrechnung der Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH

in TEUR	Plan 2024	Ist 2024	Ist 2023	Ist 2022	Ist 2021	Ist 2020	Ist 24/ Ist 23
1. Umsatzerlöse	1.248	1.562	1.419	1.351	727	577	143
2. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen							
3. Sonstige betriebliche Erträge	0	106	44	69	104	130	62
4. Betriebliche Erträge (1+2+3)	**1.248**	**1.668**	**1.463**	**1.420**	**831**	**707**	**205**
5. Personalaufwand	-1.486	-1.270	-1.219	-1.179	-908	-650	-51
6. Materialaufwand	-1.441	-1.571	-1.515	-928	-770	-844	-56
7. Abschreibungen		-8	-6	-7	-9	-6	-2
8. Sonstige betriebliche Aufw.	-1.955	-1.964	-1.947	-1.943	-1.702	-1.409	-17
9. Betriebsaufwand (5+6+7+8)	**-4.883**	**-4.814**	**-4.687**	**-4.057**	**-3.389**	**-2.909**	**-127**
10. Sonstige Zinsen u. ä. Erträge	67	62	47	4	2	3	15
11. Zinsen und ähnliche Aufw.	-132	-152	-118	-35	-28	-31	-34
12. Finanzergebnis (10+11)	**-65**	**-90**	**-71**	**-31**	**-26**	**-28**	**-19**
13. Periodenf. U. andere neut. Erträge	130						
14. Periodenf. u. a. neut. Aufw.	**-10**						
15. Neutrales Ergebnis (13+14)	**120**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
16. Ergebnis vor Steuern (4+9+12+15)	**-3.580**	**-3.235**	**-3.295**	**-2.668**	**-2.584**	**-2.230**	**60**
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag							
18. Sonstige Steuern		7	0	-51	-38	-37	7
19. Erträge aus Verlustübernahme	3.580	3.228	3.295	2.719	2.622	2.267	-67
20. Jahresüberschuss	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Entwicklung Erträge/Aufwendungen (Angaben in TEUR, Erträge ohne Verlustübernahme)



Kennzahlen im Überblick/ Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH

	2020	2021	2022	2023	2024
1. Vermögenslage					
Anlagenintensität in %	0,7%	0,8%	0,7%	0,7%	0,7%
Umlaufintensität in %	99,3%	99,2%	99,2%	99,3%	99,3%
Investitionsquote in %	10,0%	47,8%	23,8%	38,6%	41,4%
Reinvestitionsquote in %	33,3%	122,2%	71,4%	148,0%	117,0%
2. Finanzlage					
Eigenkapitalquote in %	0,9%	0,9%	0,9%	0,7%	0,7%
Fremdkapitalquote in %	99,1%	99,1%	99,1%	99,3%	99,3%
Anlagendeckung I in %	125,0%	108,7%	119,0%	108,7%	105,0%
Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit	- 2.658 T€	-1.841 T€	-2.748 T€	-3.311 T€	-3.220 T€ *
3. Ertragslage (im Verhältnis zum Betriebsergebnis)					
Umsatzrentabilität in %	-392,2%	-358,3%	-199,1%	-221,4%	-201,1%
Eigenkapitalrentabilität in %	-9068,0%	-10488,0%	-10876,0%	-13180,0%	-13180,0%
Gesamtkapitalrentabilität in %	-79,3%	-92,4%	-96,8%	-94,8%	-91,6%
4. Erfolgskennzahl					
Personalintensität in %	112,7%	124,9%	87,27%	85,91%	81,31%

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt/ Ertrag Kernhaushalt	2020	2021	2022	2023	2024
Benutzungsentgelt Schulen	-4.093 €	-4.750 €	-6.799 €	-6.115 €	-890 €
Leistung Stadtgrün	0 €	0 €	0 €	14.141 €	5.410 €
Leistungen Abwasserwerk	100.420 €	194.333 €	136.560 €	142.611 €	109.211 €
Leistungen Abfallwirtschaftsbetrieb					178 €
Serviceleistung Lohnabrechnung	14.562 €	15.087 €	19.609 €	24.873 €	24.193 €
Miete Hubsteiger etc. (StadtGrün)	0 €	1.980 €	20.522 €	894 €	0 €
Bürgschaftsprovision RZVK	10.038 €	10.850 €	10.850 €	10.850 €	10.850 €
Per Saldo Ertrag Stadt:	120.927 €	217.499 €	180.742 €	187.254 €	148.952 €

Die Bäderbetriebsgesellschaft ist eine 100%-ige BELKAW-Tochter. Die Bädergesellschaft ist an der BELKAW zu 49,9% beteiligt.

*ab 2024 liegt keine Cashflowrechnung mehr vor, da sie gesetzlich nicht vorgeschrieben ist. Daher wurde als Näherungswert das Jahresergebnis zuzüglich Abschreibungen herangezogen.

Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Firma	Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH
Sitz	Wuppertal
Beitritt	die Stadt Bergisch Gladbach trat am 14.10.2021 bei
Beteiligungsquote	3,367%
Geschäftsjahr	Kalenderjahr

2. Zweck der Gesellschaft

(1) Öffentlicher Zweck der Gesellschaft ist die Verwertung und Entsorgung der bei der Abwasserentsorgung und -aufbereitung anfallenden Abfälle für ihre Gesellschafter. Zur Auslastung freier Kapazitäten kann eine Tätigkeit außerhalb des Gemeindegebietes erfolgen (Annextätigkeit).

(2) Gegenstände des Unternehmens sind
a) die Planung, Errichtung und der Betrieb einer Klärschlammverbrennungsanlage,
b) die Erzeugung, Verwertung, Vermarktung und der Verkauf der bei der Klärschlammverbrennung gewonnenen Energien,
c) die Deponierung und Entsorgung der bei der Verbrennung anfallenden Reststoffe,
d) das Recyceln des Phosphors aus der Klärschlammasche und dessen Verwertung und Vermarktung und
e) Dienstleistungen aller Art auf dem Gebiet der Klärschlammentsorgung sowie die damit im Zusammenhang stehenden Aufgaben der Abfallentsorgung.

(3) Die Gesellschaft kann sich im Rahmen der verbandlichen und kommunalen Aufgabenerfüllung und der gesetzlichen Bestimmungen auf den Gebieten betätigen und alle Geschäfte betreiben, die mit dem Gegenstand des Unternehmens im Zusammenhang stehen. Sie kann sich auch an anderen Unternehmen mit einem gleichen oder ähnlichen Gegenstand beteiligen und deren Geschäftsführung übernehmen.

2.1 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft befasst sich zurzeit mit der Planung und Umsetzung des Neubaus einer neuen Klärschlammverbrennungsanlage und plant künftig den öffentlichen Zweck der Klärschlammverbrennung zu betreiben.

3. Zusammensetzung der Organe

3.1 Gesellschafterversammlung

Die Gesellschaft hat 10 Gesellschafter.
Städtischer Gesellschaftervertreter ist Herr Bürgermeister Frank Stein.

3.2 Geschäftsführung

Alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer ist Herr Dirk Salomon, Wuppertal. Herrn Adolf-Ernst von Seidlitz, Georgsmarienhütte, wurde Einzelprokura erteilt.

3.3 Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, welcher aus 13 Mitgliedern besteht.

4. Beteiligungsverhältnisse

Das gezeichnete Kapital der Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH, Wuppertal, beträgt 66.001,00 €. Durch den Beitritt weiterer Gesellschafter am 20.08.2021 hat sich das gezeichnete Kapital von ursprünglich 50.000,00 € um 16.001,00 € erhöht. Das Stammkapital ist vollständig eingezahlt. Die Geschäftsanteile werden wie folgt gehalten:

Gesellschafter	Anteil Stammeinlage	in %
Aggerverband	8.333,00€	12,63 %
Bergisch-Rheinischer Wasserverband	11.806,00 €	17,89 %
Stadt Münster	7.500,00 €	11,36 %
Landeshauptstadt Düsseldorf	16.667,00 €	25,25 %
Wupperverband	15.278,00 €	23,15 %
Abwasserbetrieb TEO AöR	1.111,00 €	1,68 %
Stadt Ahlen	1.389,00 €	2,10 %
Stadt Oelde	792,00 €	1,20 %
Stadt Warendorf	903,00 €	1,37 %
Stadt Bergisch Gladbach	2.222,00 €	3,37 %
	66.001,00 €	100 %

Das Eigenkapital weist unter den Kapitalrücklagen ein von den Gesellschaftern geleistetes Agio über 2.757.112,51 € sowie einen zur Deckung der Jahresfehlbeträge der Vorjahre geleisteten Ausgleich über 448.411,35 € aus.

5. Beschäftigte

Die KVB hat derzeit nur eine*n Mitarbeiter*in.

6. Wirtschaftsprüfer

Die Gesellschaft beauftragte die Dr. Röhricht – Dr. Schillen GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2024.

7. Ausgewählte Daten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung 2024

7.1. Bilanz zum 31.12.2024

Die Aktivseite zeigt bei einem Anlagevermögen von 8.314.152,68 € und einem Umlaufvermögen von 3.162.812,14 € eine Bilanzsumme von 11.476.964,82 €. Die Passivseite ist insbesondere durch das Eigenkapital von 2.649.322,48 € und Verbindlichkeiten von 8.769.557,84 € geprägt.

7.2 Gewinn- und Verlustrechnung 2024

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2024 endet mit einem Jahresfehlbetrag von 173.790,99 €.

8. Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf im Berichtsjahr, die aktuelle Lage der Gesellschaft sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung bilden die Schwerpunkte des Lageberichts.

I. Grundlagen des Unternehmens

Öffentlicher Zweck der Gesellschaft ist die Verwertung und Entsorgung der bei der Abwasserentsorgung und -aufbereitung anfallenden Abfälle für Ihre Gesellschafter. Zur Auslastung freier Kapazitäten kann eine Tätigkeit außerhalb des Gemeindegebietes erfolgen (Annextätigkeit).

Gegenstände des Unternehmens sind

a) die Planung, Errichtung und der Betrieb einer Klärschlammverbrennungsanlage,
b) die Erzeugung, Verwertung, Vermarktung und der Verkauf der bei der Klärschlammverbrennung gewonnenen Energien,
c) die Deponierung und Entsorgung der bei der Verbrennung anfallenden Reststoffe,
d) das Recyceln des Phosphors aus der Klärschlammasche und dessen Verwertung und Vermarktung und
e) Dienstleistungen aller Art auf dem Gebiet der Klärschlammentsorgung sowie die damit im Zusammenhang stehenden Aufgaben der Abfallentsorgung.

II. Wirtschaftsbericht

a) Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Wesentlichen unabhängig von der Expansion der Wirtschaft, von handelspolitischen Konflikten, von Entscheidungen der Europäischen Zentralbank oder der Verschuldungsproblematik einiger Nachbarländer ist die Klärschlammentsorgung durch gesetzliche und umweltpolitische Regelungen geprägt. Gleichwohl können Faktoren, wie die Zinsentwicklung, ein deutlicher Materialpreisanstieg, eine hohe Investitionstätigkeit in die öffentliche Infrastruktur oder Veränderungen in der Kapazitätsauslastung im Hoch- und Tiefbau sowie Maschinen- und Anlagenbau die Klärschlammentsorgung tangieren.

Die Bedingungen der Klärschlammentsorgung sind von einem Wandel geprägt. Rechtlich wird der Klärschlamm nach der Entwässerung vom Abwasser zum Abfall, womit nationales und EU – Abfallrecht, das Kreislaufwirtschaftsgesetz und die Klärschlammverordnung sowie bei dem Einsatz der Sekundärrohstoffe (P Recycling) das Düngegesetz und die Düngemittelverordnung die rechtlichen Rahmenbedingungen bilden.

Die Anforderungen an die umweltverantwortliche Entsorgung von Klärschlämmen wurden in der Vergangenheit (z.B. u.a. durch die Richtlinie 2000/76/EG vom 04.12.2000

über die Verbrennung von Abfällen und die Abfallklärschlamm-Verordnung) stetig erhöht. Für die landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlamm sind seit 2015 die Grenzwerte der Düngemittelverordnung (DüMV) ausschlaggebend. Die landwirtschaftliche Verwertung wird damit deutlich erschwert. Die am 03.10.2017 in Kraft getretene Abfallklärschlammverordnung sieht außerdem ein Verbot der landwirtschaftlichen Verwertung für Klärschlämme aus Kläranlagen sowie die Rückgewinnung von Phosphor aus Klärschlamm aus Anlagen größer 50.000 Einwohnerwerten in der Zukunft vor. Die Verordnung sieht weiterhin vor, dass ein Klärschlammverbrenner zum Phosphorrecycling unabhängig von der Größe der liefernden Abwasserbehandlungsanlagen verpflichtet ist. Die bislang über die Landwirtschaft oder auch landbaulich vorgenommene Klärschlammentsorgung bedarf einer strategischen Neuausrichtung und lässt auf der Suche nach neuen Wegen einer ordnungsgemäßen Verwertung eine Verknappung der sonstigen Verbrennungskapazitäten (Mitverbrennung in der Kohleverstromung oder Zementindustrie) erwarten. Vor dem Hintergrund dieser Unsicherheiten sind preisliche Schwankungen bei den zukünftigen Entsorgungskosten schwerlich einzuschätzen. Die in öffentlich-rechtlicher Rechtsform betriebenen Abwasserentsorger sind daher gefordert, frühzeitig ökologisch und ökonomisch zielführende Wege der zukünftigen Klärschlammverwertung zu finden.

b) Geschäftsentwicklung

Die thermische Verwertung von Klärschlamm in Monoverbrennungsanlagen wird aus heutiger Sicht der wesentliche Entsorgungspfad der Zukunft sein. Gleichzeitig verspricht die Monoverbrennung von Klärschlämmen nach derzeitigem Kenntnis- und Diskussionsstand ein hohes Rückgewinnungspotenzial für Phosphor.

Der Aggerverband (AV), der Bergisch-Rheinische Wasserverband (BRW), die Landeshauptstadt Düsseldorf, dort federführend der Stadtentwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Düsseldorf (LHD), die Stadt Münster (MS) und der Wupperverband (WV) haben als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger nach unterschiedlichen Rechtsgrundlagen die Aufgabe der Abwasserbeseitigung nach Maßgabe des Landeswassergesetzes NRW sowie der Entsorgung der bei der Durchführung dieser Aufgabe anfallenden Abfälle. Um die Entsorgungssicherheit für die in ihren Kläranlagen anfallenden Klärschlämme im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben umweltverantwortlich, wirtschaftlich und langfristig sicherzustellen haben AV, BRW, LHD, MS und WV im Juli 2019 die Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH (KVB) gegründet. Am 20.08.2021 sind die Stadtentwässerungsbetriebe der Städte Ahlen (SAH), Bergisch Gladbach (BG), Oelde (SOE), der Abwasserbetrieb Warendorf (WAF) sowie die Abwasserbetrieb TEO AöR (TEO) - ein Gemeinschaftsunternehmen der Stadt Telgte und der Gemeinden Everswinkel, Ostbevern und Beelen - als weitere öffentlich-rechtliche Partner der Gesellschaft beigetreten.

Die Eintragung der KVB im Handelsregister erfolgte am 08.01.2020 beim Amtsgericht Wuppertal unter der HRB 30432. Der Zweck der Gesellschaft ist die Verwertung und Entsorgung der bei der Abwasserentsorgung und –aufbereitung anfallenden Abfälle in einer gemeinsamen Verbrennungsanlage, sowie das Recycling von Phosphor und die Erzeugung und Nutzung von regenerativer Energie.

Entsprechend der bei den Gesellschaftern anfallenden Klärschlammmengen wird die neue Anlage für eine Kapazität von 47.500 tTR/a entwässerter kommunaler Klärschlamm ausgelegt und stellt die Verwertung und Entsorgung der Schlämme unter Verwendung der bestverfügbaren Technik (BVT) mittels Wirbelschichtfeuerung sicher.

Gleichzeitig sind damit die Voraussetzungen für die ab 2029 gesetzlich geforderte Rückgewinnung von Phosphor, der zu einem erheblichen Anteil in der Verbrennungsasche enthalten ist, geschaffen.

c) Lage

Nach Abschluss der Ausführungsplanung und Vorlage des rechtskräftigen Genehmigungsbescheides zur Errichtung der Anlage von der Bezirksregierung Düsseldorf am 17.01.2024 war das Geschäftsjahr 2024 maßgeblich von den Arbeiten zur Ausschreibung und Vergabe der Leistungen für die Errichtung der Anlage geprägt. Die Sicherstellung der wirtschaftlichen Finanzierung der Anlage und eines umfänglichen Versicherungsschutzes während der Bau- und Montagephase bildeten weitere Schwerpunkte. Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung haben die vorliegende Ausführungsplanung und das Genehmigungsverfahren Ende Januar 2024 abgenommen. Alle Gesellschafter der KVB haben daraufhin eine Fortsetzung der bisherigen erfolgreichen Zusammenarbeit beschlossen.

Die Aufwendungen im Geschäftsjahr waren dementsprechend insbesondere von Planungs- und Beratungsleistungen geprägt. Erträge aus Leistungen der KVB standen den Aufwendungen keine gegenüber. In Summe ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 173.790,99 €.

Die Eigenkapitalquote wird vom Stammkapital und von einem zwischen den Gesellschaftern vereinbarten und in die Kapitalrücklage eingestellten Agio in Höhe von 2.757.112,47 € sowie dem Deckungsbetrag zum Ausgleich der Vorjahresfehlbeträge in Höhe von 448.411,35 EUR bestimmt und beläuft sich auf 23,1 %.

Im Geschäftsjahr wurde mit den Gesellschaftern eine dritte Darlehensvereinbarung über insgesamt 14.582.000,00 € getroffen, die in 2025 in einer Tranche zur Einzahlung fällig wird. Die Darlehensverträge haben zunächst eine Laufzeit bis zum 01.11.2027. Es besteht eine Verlängerungsoption der Verträge bis zum 01.11.2030. Der Zins der Darlehensvereinbarung wird zum jeweiligen Auszahlungszeitpunkt der Tranchen ermittelt.

Durch die Refinanzierung über die Gesellschafter war die KVB jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

III. Prognose, Chancen- und Risikobericht

Die Aussichten zur gesamt- und branchenwirtschaftlichen Entwicklung für 2025 und das Folgejahr sind durch geopolitische Unwägbarkeiten bestimmt.

Davon in Teilen unabhängig ist die Klärschlammentsorgung insbesondere durch gesetzliche und umweltpolitische Auflagen und den derzeitigen Wandel des Klärschlammentsorgungsmarktes geprägt. Die KVB sieht sich vor diesem Hintergrund mit der öffentlich-rechtlichen Kooperation und einer von vergleichbaren Rahmenbedingungen und Interessen der Gesellschafter geleiteten gemeinsamen Klärschlammentsorgung in der Rechtsform einer GmbH derzeit auf gutem Weg.

Die weitere Entwicklung wird wesentlich von den zwischen den Gesellschaftern vereinbarten Meilensteinen und daran geknüpften Handlungsoptionen sowie den Ergebnissen der Ausschreibung und Vergabe der Leistungen zur Errichtung der Klärschlammverwertungsanlage und den Bedingungen ihrer Finanzierung bestimmt.

Im Geschäftsjahr 2024 hat die KVB einen wettbewerblichen Bankenprozess für den angedachten Fremdfinanzierungsanteil durchgeführt. Die Finanzierung durch Gesellschafterdarlehen stellt sich als wirtschaftlich günstiger dar, so dass die Bankenansprache in 2025 beendet wurde.

Das aktuelle Geschäftsjahr entspricht in seinem bisherigen Verlauf den Erwartungen. Bestandsgefährdende Risiken sowie weitere Risiken, die über den allgemeinen Geschäftsverkehr hinausgehen, sind derzeit nicht erkennbar.

IV. Gesamtaussage

Um auch in Zukunft hinsichtlich der Klärschlammverwertung technisch, wirtschaftlich und ökologisch langfristig gut aufgestellt zu sein haben die Entwässerungsbetriebe der Städte Düsseldorf und Münster sowie der Aggerverband, der Bergisch-Rheinische Wasserverband und der Wupperverband mit Unterzeichnung des Gesellschaftsvertrages am 17. Juli 2019 die Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH (KVB) gegründet. Am 20.08.2021 sind die Stadtentwässerungsbetriebe der Städte Ahlen, Bergisch Gladbach, Oelde, der Abwasserbetrieb Warendorf sowie die Abwasserbetrieb TEO AöR (Gemeinschaftsunternehmen der Stadt Telgte und der Gemeinden Everswinkel, Ostbevern und Beelen) als weitere öffentlich-rechtliche Partner der KVB beigetreten.

Der Zweck der Gesellschaft ist die Verwertung und Entsorgung der bei der Abwasserentsorgung und -aufbereitung anfallenden Klärschlämme in einer gemeinsamen Verbrennungsanlage, sowie das Recycling von Phosphor und die Erzeugung und Nutzung von regenerativer Energie.

Das Stammkapital und das vereinbarte Agio sind von den Gesellschaftern vollständig eingezahlt. Die Eintragung der Gesellschaft im Handelsregister erfolgte am 08.01.2020, die Eintragung der Änderungen zur Aufnahme der Neugesellschafter am 14.10.2021, beim Amtsgericht Wuppertal unter der HRB 30432.

Das Geschäftsjahr schließt mit einem von den Planungsaufwendungen, der Ausschreibung der Leistungen zur Errichtung der Anlage und dem weiteren Aufbau und der Finanzierung der Gesellschaft geprägten Jahresfehlbetrag in Höhe von 173.790,99 €.

Der Geschäftsführer der Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH versichert, dass in diesem Lage-bericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft nach bestem Wissen so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und dass die wesentlichen Chancen und Risiken beschrieben sind.

Kennzahlen im Überblick

Im Beteiligungsbericht der Stadt Bergisch Gladbach werden anhand der nachfolgenden Kennzahlen die Bestands- und Erfolgswerte der Gesellschaften ausgewertet bzw. analysiert.

KENNZAHLEN ZUR VERMÖGENSLAGE	
Anlagenintensität in % Anlagevermögen x 100 Gesamtvermögen (=Bil.summe)	Prozentualer Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen. Eine hohe Anlageintensität ist ein Indiz für einen kosten-intensiven (Fixkosten) Betrieb des Unternehmens. Bei geringer Anlagenintensität hat die Anlagendeckung nur eine geringe Bedeutung.
Umlaufintensität in % Umlaufvermögen x 100 Gesamtvermögen (=Bil.summe)	Prozentualer Anteil des Umlaufvermögens am Gesamtvermögen.
Investitionsquote in % Investitionen x 100 Anlagevermögen	Prozentualer Anteil der Investitionen bezogen auf das Anlagever-mögen.
Reinvestitionsquote in % Investitionen in Sachanlagen x 100 Abschreibungen	Die Reinvestitionsquote git an, in welchem Maß Wertabschrei-bungen durch Investitionen in Sachanlagen ausgeglichen werden. Bei über 100 % wird die Substanz erhalten bzw. ausgebaut. Werte unter 100 % deuten auf einen substantiellen Substanzverlust hin.

KENNZAHLEN ZUR FINANZLAGE	
Eigenkapitalquote in % Eigenkapital x 100 Gesamtkapital (=Bil.summe)	Prozentualer Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Eine hohe EK-Quote gilt als Indikator für die Bonität und finanzielle Unabhängigkeit des Unternehmens.
Fremdkapitalquote in % Fremdkapital x 100 Gesamtkapital (=Bil.Summe)	Prozentualer Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital.
Anlagendeckung in % Eigenkapital x 100 Anlagevermögen	Prozentualer Anteil des Eigenkapitals am Anlagevermögen. Die Anlagendeckung dient der Beurteilung der langfristigen Liquidität.
Cashflow	Die Kennzahl gilt als Indikator zur Beurteilung der Ertrags- und Finanzkraft eines Betriebes. Es kann so beurteilt werden, ob und inwieweit anstehende Investitionen aus eigener Kraft finanziert werden können bzw. Fremdfinanzierung notwendig ist.

KENNZAHLEN ZUR ERTRAGSLAGE	
Umsatzrentabilität in % Betriebsergebnis x 100 Umsatzerlöse	Prozentualer Anteil des Jahresüberschusses an den Umsatzerlösen. Die Umsatzrentabilität misst den Betriebserfolg an der Umsatztätigkeit. Ein mittelfristiger Rückgang könnte durch den Rückgang der innerbetrieblichen Effizienz oder veränderte Rahmenbedingungen im Markt verursacht werden.
Eigenkapitalrentabilität in % Jahresüberschuss x 100 Eigenkapital	Prozentualer Anteil des Jahresüberschusses am Eigenkapital. Eigenkapitalrentabilität gibt an, in welcher Höhe sich das eingesetzte Eigenkapital im Geschäftsjahr verzinst hat.
Gesamtkapitalrentabilität in % Jahresüberschuss x 100 Gesamtkapital	Prozentualer Anteil des Jahresüberschusses am Gesamtkapital. Gesamtkapitalrentabilität gibt an, in welcher Höhe sich das eingesetzte Gesamtkapital im Geschäftsjahr verzinst hat.

WEITERE KENNZAHL	
Personalintensität in % Personalaufwand x 100 Gesamtleistung (Umsatzerlöse)	Prozentualer Anteil des Personalaufwandes an der Gesamtleistung. Die Personalintensität misst die Wirtschaftlichkeit des Einsatzes des Faktors Arbeit.